



60. Sitzung

Düsseldorf, Freitag, 4. Mai 2007

Mitteilungen der Präsidentin6737

1 Aktuelle Stunde

Konsequenzen aus dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs NRW – Schwarz-gelben Kurs der Haushaltskonsolidierung entschlossen fortsetzen

Antrag

der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP

Drucksache 14/4279.....6737

Volkmar Klein (CDU).....6737

Gisela Walsken (SPD).....6739

Angela Freimuth (FDP)6740

Rüdiger Sagel (GRÜNE)6742

6749

6753

Minister Dr. Helmut Linssen6743

Harald Schartau (SPD).....6746

Christian Möbius (CDU)6747

Dr. Robert Orth (FDP)6750

Martin Börschel (SPD).....6751

Christian Weisbrich (CDU)6752

2 Bildungsreform konsequent weiterführen – Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit Schulabschlüssen steigern!

Antrag

der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP

Drucksache 14/4245.....6754

Bernhard Recker (CDU).....6754

6766

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP).....6757

Marlies Stotz (SPD).....6758

Sigrid Beer (GRÜNE)6760

Ministerin Barbara Sommer.....6762

6767

Wolfgang Große Brömer (SPD)..... 6764

Ralf Witzel (FDP)..... 6765

Sylvia Löhrmann (GRÜNE) 6766

Ergebnis..... 6768

3 Langzeitarbeitslosigkeit und Niedriglohnssektor in NRW: Möglichkeiten eines sozialen Arbeitsmarktes nutzen – Modell eines „Bonus für Arbeit“ erproben

Antrag

der Fraktion der SPD

Drucksache 14/4250..... 6768

Rainer Schmeltzer (SPD) 6768

6783

Norbert Post (CDU) 6770

Barbara Steffens (GRÜNE) 6771

Dr. Stefan Romberg (FDP) 6773

Minister Karl-Josef Laumann..... 6775

6782

Günter Garbrecht (SPD)..... 6779

Bernhard Tenhumberg (CDU) 6780

Ergebnis..... 6783

4 Gesetz zur Regelung des Jugendstrafvollzugs in Nordrhein-Westfalen (Jugendstrafvollzugsgesetz Nordrhein-Westfalen – JStVollzG NRW)

Gesetzentwurf

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 14/4236

erste Lesung 6784

Monika Düker (GRÜNE)..... 6784

Harald Giebels (CDU)..... 6786

Frank Sichau (SPD)..... 6788

Dr. Robert Orth (FDP) 6789

Ministerin R. Müller-Piepenkötter 6790

Monika Ruff-Händelkes (SPD) 6792

Ergebnis..... 6793

5 Debatte um den Ausbau der frühkindlichen Betreuung um Qualitätsaspekte erweitern

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/4242 – Neudruck 6794

Marie-Theres Kastner (CDU) 6794
Christian Lindner (FDP)..... 6795
Britta Altenkamp (SPD) 6796
Andrea Asch (GRÜNE) 6797
Minister Armin Laschet..... 6799

Ergebnis..... 6800

**6 Weniger Zukunft war nie
Studiengebühren abschaffen – Hochschul-
pakt umsetzen – Verantwortung übernehmen**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/4248..... 6801

Marc Jan Eumann (SPD) 6801
Dr. Michael Brinkmeier (CDU)..... 6802
Dr. Ruth Seidl (GRÜNE)..... 6803
Christian Lindner (FDP)..... 6805
Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart ... 6806

Ergebnis..... 6808

**7 Gesetz zur Änderung des Kommunal-
wahlgesetzes**

Gesetzentwurf
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/4232

erste Lesung 6808

Horst Becker (GRÜNE) 6808
6818
Wolfgang Hüsken (CDU)..... 6810
Prof. Dr. Rainer Bovermann (SPD) ... 6813
Horst Engel (FDP) 6815
Minister Dr. Ingo Wolf 6816
6819
Hans-Willi Körfges (SPD)..... 6817

Ergebnis..... 6820

**8 Bergbaubetroffene sollen im Kuratorium
der RAG-Stiftung vertreten sein**

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/4233 6820

Reiner Priggen (GRÜNE) 6820
Dr. Wilhelm Droste (CDU) 6820
Uwe Leuchtenberg (SPD)..... 6821
Dietmar Brockes (FDP) 6822
Ministerin Christa Thoben..... 6823

Ergebnis..... 6825

**9 Klimaschutz konkret: Potenziale von Energie-
einsparung und -effizienz erschließen**

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksachen 14/4234 6825

Ergebnis..... 6825

**10 Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes
zur Ausführung des Zweiten Buches
Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-
Westfalen**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4208

erste Lesung 6825

Minister Karl-Josef Laumann..... 6825
Günter Garbrecht (SPD)..... 6826
Norbert Post (CDU) 6827
Barbara Steffens (GRÜNE) 6828
Dr. Stefan Romberg (FDP) 6830

Ergebnis..... 6830

Nächste Sitzung 23.05.2007

Entschuldigt waren:

Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers

(ab 13:30 Uhr)

Ministerin Roswitha Müller-Piepenkötter

(ab 14:15 Uhr)

Ministerin Christa Thoben

(10:45 Uhr bis 14:00 Uhr)

Minister Oliver Wittke

(bis 16:00 Uhr)

Monika Brunert-Jetter (CDU)

Dr. Gerd Hachen (CDU)

Heinrich Kemper (CDU)

(bis 13:30 Uhr)

Bernd Krückel (CDU)

Theo Kruse (CDU)

Prof. Dr. Rainer Bovermann (SPD)

(ab 16:30 Uhr)

Michael Groschek (SPD)

Ingrid Hack (SPD)

(ab 14:00 Uhr)

Helene Hammelrath (SPD)

Renate Hendricks (SPD)

(ab 14:00 Uhr)

Inge Howe (SPD)

Annegret Krauskopf (SPD)

Ursula Meurer (SPD)

(bis 12:30 Uhr)

Harald Schartau (SPD)

(ab 12:00 Uhr)

Petra Schneppe (SPD)

Thomas Trampe-Brinkmann (SPD)

Beginn: 10:02 Uhr

Präsidentin Regina van Dinther: Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich heiße Sie zu unserer heutigen, 60. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen sehr herzlich willkommen. Mein Gruß gilt auch unseren Gästen auf der Zuschauertribüne sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien.

Für die heutige Sitzung haben sich **17 Abgeordnete entschuldigt**; ihre Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

Wir treten nunmehr in die Beratung der heutigen **Tagesordnung** ein. Bevor ich Punkt 1 aufrufe, weise ich darauf hin, dass sich die Fraktionen inzwischen darauf verständigt haben, zu TOP 9 die Debatte erst nach Vorlage der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zu führen.

Ich rufe auf:

**1 Aktuelle Stunde
Konsequenzen aus dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs NRW – Schwarz-gelben Kurs der Haushaltskonsolidierung entschlossen fortsetzen**

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/4279

Die Fraktionen der CDU und der FDP haben mit Schreiben vom 30. April 2007 gemäß § 90 Abs. 2 der Geschäftsordnung zu der genannten aktuellen Frage der Landespolitik eine Aussprache beantragt.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner vonseiten der antragstellenden CDU-Fraktion Herrn Klein das Wort. Bitte schön.

Volkmar Klein (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! CDU und FDP haben diese Aktuelle Stunde beantragt, weil der Schutz nachfolgender Generationen, die Konsolidierung des Haushaltes dieses Landes das Hauptanliegen unserer Fraktionen der Regierungskoalition ist. Genau dieser Punkt, meine Damen und Herren, wird vom Verfassungsgerichtshof in seiner Entscheidung ganz besonders betont.

Wer vielleicht gedacht hat, die Opposition würde jetzt eine Aktuelle Stunde zu dieser Entscheidung des Gerichts beantragen, hat offensichtlich falsch gelegen.

(Zuruf von Martin Börschel [SPD])

Interessant finde ich es schon, dass die SPD-Fraktion offenbar kein Interesse daran hat, dieses Urteil im Parlament zu diskutieren.

(Beifall von der CDU – Achim Tüttenberg [SPD]: Ihre Leute kriegen das auch nicht hin, sonst wären sie jetzt hier! – Gisela Walsken [SPD]: Aber dort bei Ihnen ist der Teufel los!?)

Aber das ist ja auch kein Wunder. Denn wenn man sich das Urteil genauer anschaut, dann ist es ja eine schallende Ohrfeige für Rot-Grün, für das, was Sie in der Vergangenheit gemacht haben.

(Beifall von der CDU – Lachen und Zurufe von der SPD)

– Ich verstehe ja Ihre Aufregung. Aber die alte rot-grüne Koalition war doch in der Vergangenheit das Inkubatorzentrum für Schulden und Generationenungerechtigkeit.

(Beifall von der CDU – Zuruf von Martin Börschel [SPD])

Lassen Sie uns einmal das Gerichtsurteil im Einzelnen anschauen. Worum ging es denn? – Die SPD-Fraktion hat drei Anträge gestellt.

Erstens. Der Nachtragshaushaltsplan sollte wegen eines angeblichen Verstoßes gegen den Wirtschaftlichkeitsgrundsatz nichtig sein, Stichwort: Kapitalzuführungen an BVG und BLB, um, wie ich hinzufüge, die alten Schieflagen zu beseitigen.

Das Gericht hat entschieden: Dieser Antrag wird zurückgewiesen. Diese Maßnahme war richtig, sie war wirtschaftlich. Ich kann Ihnen ein Zitat nicht ersparen. Auf den Seiten 29/30 des Urteils ist zu lesen, die Einlassung der SPD-Fraktion diesbezüglich – und jetzt wörtlich das Gericht – sei unsubstantiiert.

(Gisela Walsken [SPD]: Was?)

– Das, was Sie sagen, hat keine Substanz gehabt.

(Beifall von der CDU)

Ich will das gar nicht verallgemeinern. Aber an dieser Stelle ist das gerichtlich festgestellt. Das ist ein klarer Punkt für die heutige Regierungskoalition.

(Lachen von SPD und GRÜNEN)

Der zweite Antrag, der von der SPD-Fraktion vor Gericht eingebracht worden ist, lautete: Es handle sich wegen der zu niedrig veranschlagten

Steuereinnahmen um einen Verstoß gegen den Grundsatz der Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit.

Richtig, es hat eine Schätzabweichung gegeben. Die Steuereinnahmen sind zu niedrig geschätzt worden. Die Steuereinnahmen wurden um 1,05 % zu niedrig geschätzt. Das ist richtig. Aber das Gericht führt aus – und ich habe ja die Zahlen in Milliardenbeträgen an dieser Stelle schon des Öfteren genannt; das Gericht habe das jetzt in Prozentsätzen angegeben –, dass sich Rot-Grün z. B. im Haushaltsjahr 2004 um sage und schreibe 8,11 % verschätzt hat. Und dann gehen Sie her und klagen wegen einer Abweichung um 1,05 %! Das ist doch lächerlich.

(Rüdiger Sagel [GRÜNE]: Sie sind doch lächerlich!)

Meine Damen und Herren, es ist aber noch viel schlimmer. Wenn man sich unter Beachtung des Vorsichtsprinzips nach unten verschätzt, also wenn man hinterher mehr Geld hat als erwartet, gleichzeitig aber angekündigt hat, dass mit dem, was an Geld mehr hereinkommt, die Schuldenaufnahme reduziert wird, dann ist das eine sinnvolle und vorsichtige Haushaltspolitik, die dieses Land auf den Pfad der Solidität zurückbringt.

(Beifall von der CDU)

Ihre Schätzabweichung von über 8 % nach oben hatte doch zur Folge, dass sich die Ausgaben an diesen höheren Beträgen orientiert haben. Das ist doch der eigentliche Grund für diesen finanziellen Scherbenhaufen, den Sie in diesem Lande hinterlassen haben.

(Beifall von der CDU)

Ergebnis: Auch bei dieser zweiten Frage ein klarer Punkt für diese Regierungskoalition.

Dann haben Sie als Drittes moniert, dass die Kreditverfassungsgrenze nicht eingehalten worden sei. Das Gericht hat dem zugestimmt und bestätigt, dass es nicht reicht, die faktische Unmöglichkeit festzustellen. Das Gericht hat unterstrichen, dass der Schutz nachfolgender Generationen ein ganz hervorragendes, wichtiges Schutzgut darstellt und deswegen ein solcher Ausnahmetatbestand nur ganz eingeschränkt denkbar ist. Es hat aber gleichzeitig bestätigt, dass die von Ihnen politisch kritisierten Ausgaben im Bereich BLB und BVG völlig in Ordnung waren. Was hätten wir denn tun sollen, um mit Ihrer Konkursmasse anders umzugehen? Hätten wir vielleicht 50.000 Leute entlassen oder vielleicht – das war ja Ihre alte Masche – die Zahlen so lange biegen sollen, bis sie passen, damit es bei der Aufstellung des

Haushaltsplanes stimmig ist, aber sich nachher keiner um den Vollzug kümmert? – Natürlich nicht! Das Gericht hat unterstrichen, diese Möglichkeit darf es nicht geben. Das ist ganz in unserem Sinne; denn wir wollen weniger Möglichkeiten für den Staat, sich zu verschulden. Wir wollen mehr Generationengerechtigkeit. Dafür sind wir angetreten. Deswegen ist auch dies ein Punkt für die Anliegen dieser Regierungskoalition.

Drei zu null für die Regierungskoalition – das ist mein Fazit.

(Lachen von der SPD – Bodo Wißen [SPD]:
Geh doch nach Hause! – Weitere Zurufe)

– Sehr geehrte Frau Kraft, mit Ihrer Selbstanzeige sind Sie erfolgreich gewesen.

(Beifall von der CDU)

Das Gericht hat die beiden Punkte, bei denen politischer Gestaltungsspielraum bestand, voll und ganz bestätigt – es hat uns komplett Recht gegeben – und da, wo wir nur der Konkursverwalter Ihrer Hinterlassenschaft waren, gibt es Kritik. Das Gericht gibt im Grunde genommen schallende Ohrfeigen für die frühere Haushaltspolitik.

(Beifall von der CDU)

Auf der Seite 23 ist zu lesen:

„Gibt es Versäumnisse früherer Haushaltsgesetzgeber, muss er“

– der neue Haushaltsgesetzgeber –

„mit deren Folgen leben.“

Versäumnisse in der Vergangenheit werden unterstellt. Das können Sie der Seite 23 entnehmen.

Auf der Seite 24 können Sie nachlesen: Der neue Haushaltsgesetzgeber müsse alles tun, um die Kreditverfassungsgrenze einzuhalten. Das gilt auch insoweit, als die Beengtheit des vorgefundenen finanziellen Spielraums auf Mindereinnahmen beruht, die ihrerseits Folge von unrealistisch hohen Einnahmeansätzen im Stammhaushalt waren. – Lesen Sie sich das doch noch einmal genau durch, dann haben Sie auch Verständnis für dieses Drei-zu-null-Fazit.

Meine Damen und Herren, wir betrachten dieses Gerichtsurteil als Rückenwind für unser Anliegen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Unglaublich! Das lassen wir uns nicht bieten!)

Das liegt auf einer Linie mit dem, was auch die Bevölkerung denkt. 66 % der Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen trauen unserer Regierungskoalition solide Finanzen zu.

(Bodo Wißen [SPD]: CDU minus 6 %!)

Gerade noch 15 %, wahrscheinlich ganz wenige eingefleischte SPD-Anhänger, trauen das Ihnen zu. Meine Damen und Herren, wir betrachten sowohl die Umfrageergebnisse als auch dieses Urteil als klaren Rückenwind für die Anliegen unserer Koalition. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Klein. – Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Frau Walsken. Bitte schön.

Gisela Walsken (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Klein, der Nachtragshaushalt 2005 war verfassungswidrig, er ist nichtig!

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Sie können sich hier noch so aufblähen und herumbrüllen, dieser Haushalt war eine schallende Ohrfeige für Ihre Haushaltspolitik in Ihrer Regierungszeit.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, dazu würde ich gerne einmal einen Blick auf die Medienlandschaft an diesem 24. April vornehmen, als das Verfassungsgericht das Urteil gesprochen und dazu eine entsprechende Pressemeldung herausgegeben hat. Frau Präsidentin, ich darf zitieren: „Westfälischer Anzeiger“: „Rüge für Schwarz-Gelb“; „Kölnische Rundschau“: „Peinlicher Tadel“; „Neue Ruhr/Rhein Zeitung“: „Gericht rügt Linssens Haushaltspolitik“;

(Zurufe von der SPD: Oh, Oh!)

„Westfalenpost“: „Finanzminister Linssen erleidet schwere Niederlage vor Gericht“; „WAZ“: „Haushalt: Schlappe für Minister Linssen“; „Bild“ – meine Damen und Herren, an Deutlichkeit nicht zu übertreffen –: „Fette Klatsche für den Eisernen Helmut“

Das, meine Damen und Herren, ist der Pressepiegel vom 24. April.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

An dieser Stelle brauche ich das, was Sie, Kollege Klein, gesagt haben, nicht noch mal ins rechte Licht zu rücken.

Herr Finanzminister, das war eine schwere Niederlage für den selbsternannten „ehrlichen Kaufmann“. Denn ein solcher bricht nicht die Verfassung, baut auch keine Mauer des Schweigens

und rückt nicht mit Informationen nur noch hinter verschlossenen Türen heraus.

(Beifall von der SPD)

Der Verfassungsgerichtshof – Kollege Möbius, da bin ich beim Thema, Sie haben mich ja ermahnt – hat in zwei zentralen Punkten eindeutig entschieden.

Erstens. Von der Kreditobergrenze darf nur abgewichen werden, wenn damit eine Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts abgewendet wird, es sei denn – jetzt wird es spannend –, es liegt eine außerordentliche Notsituation vor.

(Zuruf von Dr. Jens Petersen [CDU] – Britta Altenkamp [SPD]: Das entscheiden Sie doch nicht; das ist doch der Witz dabei!)

– Langsam, Kollege, ruhig. Wir sind noch nicht zu Ende.

Das Gericht hat eine Sondersituation definiert. Hören Sie zu! Eine Sondersituation komme nur in Betracht – so das Gericht – im Falle einer schweren Naturkatastrophe oder eines sonstigen Unglücks. – Beides ist ein Regierungswechsel nicht.

(Beifall von der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen aus der CDU-Fraktion, da Sie doch so gerne im Urteil blättern, in seiner Begründung betont das Gericht ausdrücklich: Eine derartige Sondersituation liegt nicht schon dann vor, wenn während eines laufenden Haushaltsjahrs ein Regierungswechsel erfolgt.

(Beifall von der SPD)

Damit ist klar, der vom sogenannten „eisernen Helmut“ damals für die gesamte Amtsperiode angekündigte Verfassungsbruch war ein schwerer Verstoß gegen unser Haushaltsrecht. Damit ist auch klar, dass die Regierung Rüttgers die Landesverfassung nicht außer Kraft setzen kann. Darüber bin ich froh.

(Beifall von der SPD)

Zweitens. Der Gerichtshof hat ein für allemal die Diskussion um die sogenannte rot-grüne Erblast beendet, und zwar mit einer Deutlichkeit, die wiederum für sich spricht. Deshalb zitiere ich gerne – Sie können es mitlesen – aus der Urteilsbegründung. Auf den Seiten 23 ff. heißt es: Jeder neu gewählte Haushaltsgesetzgeber ist mit der Notwendigkeit konfrontiert, von den jeweils konkret für ihn gegebenen Bedingungen auszugehen und sein Handeln danach auszurichten. Dies muss selbst dann gelten, wenn ein neu gewählter

Haushaltsgesetzgeber keinen finanziellen Gestaltungsspielraum vorfindet.

Weiter heißt es sinngemäß – da komme ich gerne zu den Versäumnissen –: ...gibt es Versäumnisse, muss er – der neue Haushaltsgesetzgeber – mit deren Folgen leben.

Jetzt wird es interessant, weil das Gericht wörtlich formuliert: Sie sind kein Freibrief für einen Verfassungsbruch.

Das ist entscheidend.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Denn seit Juni 2005 sind Sie, Schwarz und Gelb, in der Verantwortung für die Haushaltspolitik, Herr Dr. Linssen. Der Schwerpunkt Ihrer Arbeit bestand seitdem in der Schuldzuweisung, im sogenannten Ankleben der „rot-grünen Erblast“. Dazu war Ihnen jedes Mittel recht, selbst der Verfassungsbruch. Das ist jetzt vorbei; mit dem Urteilspruch, insbesondere mit der Begründung, ist die Erblastdebatte beendet.

(Beifall von der SPD)

Nun sind wir gespannt, was denn an die Stelle tritt. Ein schlüssiges Sanierungskonzept gibt es nicht. Die Finanzpolitik in Nordrhein-Westfalen taumelt wie ein führungsloses Schiff im Meer der Bundesfinanzpolitik. Vorbei die Zeiten, als richtungweisende Impulse aus NRW kamen, obwohl das Haus nach wie vor über hervorragende Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen verfügt. Die vorgelegten Haushalte weisen nicht die Spur von Konsolidierung auf. Bislang haben Sie umgeschichtet – zulasten von Kindern, Familien und den Städten, in denen diese leben.

(Beifall von der SPD)

Dazu kommt noch großes Glück, „Helmut im Glück“. Denn der bundesweite Aufschwung sorgt dafür, dass wir kontinuierlich zusätzliche Steuereinnahmen in die Kassen bekommen: 1,2 Milliarden € auch in Nordrhein-Westfalen schon im ersten Quartal 2007. Dafür hat aber nicht diese Landesregierung gesorgt, sondern auf der Bundesebene sind von Rot-Grün Reformstaus aufgelöst worden;

(Lachen von CDU und FDP)

alle Bundesländer profitieren jetzt von diesen Einnahmen. Es ist ein bundesweiter Aufschwung, von dem auch Nordrhein-Westfalen profitiert. Ich sage deutlich: Das ist auch gut so.

(Beifall von der SPD)

Ich resümiere: Haushaltskonsolidierung durch Verfassungsbruch ist noch nie gut gegangen. Haushaltskonsolidierung über Schuldzuweisungen geht auch nicht. Haushaltskonsolidierung über zusätzliche Steuereinnahmen ist in Ordnung. Aber welche eigenen Konzepte legen Sie vor? Was kommt jetzt? Die Maske des ehrlichen Kaufmanns ist gefallen; sie ist vom Gesicht gerissen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Nun sind wir gespannt, wie Sie die Haushaltspolitik im Land gestalten. – Herzlichen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Walsken. – Für die FDP-Fraktion spricht Kollegin Freimuth.

Angela Freimuth (FDP): Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Verfassungsgerichtsurteil bestätigt in drei wesentlichen Punkten auch die Entscheidungen des Haushaltsgesetzgebers, die in diesem Parlament nach dem Regierungswechsel getroffen worden sind.

Zum einen geht es um die Kapitalzuführungen an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb und an die Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen. Das Verfassungsgericht hat in beiden Punkten klar festgestellt, dass diese Kapitalzuführungen dem Wirtschaftlichkeitsgebot entsprechen.

Es stellt auch klar, dass das Wirtschaftlichkeitsgebot ein Verfassungsgrundsatz ist, der auch den Haushaltsgesetzgeber bindet, das heißt, der den Haushaltsgesetzgeber in besonderer Weise zu aktivem Tun verpflichtet.

Deswegen wird in dem Urteil, was den Bau- und Liegenschaftsbetrieb angeht, klar ausgeführt, dass Versäumnisse vom Haushaltsgesetzgeber des Jahres 2001 – damals stellten SPD und Bündnis 90/Die Grünen im Landtag die Mehrheit und haben die Haushaltsentscheidungen getroffen – festzustellen sind.

Zum einen führt das Gericht aus, dass eine Eröffnungsbilanz des Bau- und Liegenschaftsbetriebes zum 1. Januar 2001 vorliegt, die eine Rückstellung im Hinblick auf die schadstoffbedingten Altlasten und zur Durchführung von Brandschutzmaßnahmen seitens des Landes zwar ausweist, aber nicht die erforderlichen Geldmittel dafür zur Verfügung stellt, und dass diese Unterlassung

wesentlich zur Unterfinanzierung des Bau- und Liegenschaftsbetriebes beigetragen hat.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ich betone das an dieser, weil das in der Vergangenheit eine beträchtliche Rolle in der Auseinandersetzung gespielt hat und weil wir diese Unterfinanzierung auch bereits damals kritisiert haben.

Die Verfassungsrichter haben eindeutig klargestellt, dass diese Versäumnisse des Haushaltsgesetzgebers des Jahres 2001 von der neuen Mehrheit im Landtag durch die Kapitalzuführung zu Recht behoben wurden.

Das Gericht führte ferner ausdrücklich zur Beteiligungsverwaltungsgesellschaft aus: Angesichts der finanzwirtschaftlichen Kennzahlen war die BVG NRW zur Sicherung ihrer Zahlungsfähigkeit auf die Kapitalzuführung durch das Land als ihren Alleingesellschafter angewiesen. Auch an dieser Stelle sagt das Verfassungsgericht ganz klar, dass die Entscheidungen, die der Haushaltsgesetzgeber nach der Landtagswahl in dem angegriffenen Nachtragshaushalt getroffen hat, richtig waren. Es hat sie bestätigt und sogar als notwendig bezeichnet.

Das Gericht bestätigt zudem die Wende hin vorsichtigen und zurückhaltenden Schätzungen der Steuereinnahmen. Hierzu stellt das Gericht zum einen klar, dass die zu erwartenden Mindereinnahmen an Steuern aus der Mai-Steuerschätzung seinerzeit gar nicht berücksichtigt worden sind, und es alleine deshalb schon Sinn macht, dass die aus der November-Schätzung auf diesem niedrigeren Sockel beruhenden zu erwartenden Mehreinnahmen nicht in den Nachtragshaushalt eingestellt worden sind, sondern dass es bei diesem vorsichtigen Ansatz geblieben ist. Das wird ausdrücklich bestätigt.

Zum anderen bestätigt das Gericht, dass die Unwägbarkeiten bezüglich der Steuereinnahmen des Monats Dezember nachvollziehbar sind.

Trotz dieser positiven Punkte muss man feststellen, dass das Verfassungsgericht uns als Haushaltsgesetzgeber insgesamt einige sehr ernste Punkte im Hinblick auf die Haushaltskonsolidierungsanstrengungen, die wir in diesem Parlament unternommen haben, ins Stammbuch geschrieben hat.

Wir müssen danach Haushaltskonsolidierung als Ausfluss des Demokratieprinzips, im Hinblick auf künftige Gesetzgeber, aber auch unter dem Aspekt der Generationengerechtigkeit ernsthaft betreiben. Hierzu sind in dem Urteil einige sehr

wichtige Ausführungen enthalten, denen wir uns in besonderer Weise verpflichtet fühlen.

Eine Bemerkung noch zum Problembereich der Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts und der außerordentlichen Sondersituation: Ich habe zwar mit Schmunzeln zur Kenntnis genommen, dass die Kollegin Walsken den Regierungswechsel nicht als schweres Unglück bezeichnet hat – es freut mich, das zu hören –, aber diese humorvolle Bemerkung soll nicht den ernststen Anlass relativieren.

Wir sehen an der Urteilsbegründung, wie schwer sich das Verfassungsgericht mit der inhaltlichen und tatsächlichen Ausgestaltung des Begriffs der Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts und den Anforderungen an die außerordentliche Situation tut. Das Verfassungsgericht stellt sehr wohl aber neben der streng juristischen Bewertung an verschiedenen Stellen im Urteil ausdrücklich fest und erkennt an, dass wir nach der Landtagswahl 2005 eine sehr schwierige Haushaltssituation vorgefunden haben, die dem Haushaltsgesetzgeber keine Gestaltungsmöglichkeiten mehr übrig gelassen hat.

Wir haben in der kommenden Woche eine Anhörung, die sich mit der Streichung des verfassungsrechtlichen Ausnahmetatbestands „Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts“ beschäftigt. Dazu haben wir bereits heute viele interessante Zuschriften und Anregungen bekommen, weshalb ich glaube, dass wir im Ergebnis dem Gedanken näherzutreten müssen, ein Verschuldungsverbot in unsere Verfassung aufzunehmen. Das Gericht hat ebenfalls einige sehr deutliche Hinweise gegeben, mit denen wir uns in den kommenden Wochen und Monaten ernsthaft beschäftigen müssen, und zwar gerade im Hinblick auf die Haushaltskonsolidierung im Interesse nachfolgender Generationen.

Das Verfassungsgericht hat im Übrigen ganz klar bestätigt, dass der Kurs der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen, richtig ist, die Steuereinnahmeerwartungen eher vorsichtig und zurückhaltend zu prognostizieren.

Es hat gleichzeitig – das kann man bei den Ausführungen um den Brutto- und Nettoinvestitionsbegriff sehen – aus meiner Sicht darauf hingewiesen, dass wir von diesem vorhandenen kameralen Haushaltssystem wegkommen müssen. Wir haben parlaments- und fraktionsübergreifend eine Arbeitsgruppe, die sich mit diesem Themenkreis beschäftigt. Ich bin sehr froh darüber, dass wir dazu wichtige Impulse setzen können und dass

wir vom Verfassungsgericht an der Stelle Rückhalt bekommen.

Als Drittes – damit komme ich zum Schluss – hat uns das Verfassungsgericht ganz klar den Auftrag erteilt, den Haushalt des Landes Nordrhein-Westfalen zu konsolidieren. Deswegen müssen wir uns darauf verständigen, was das Land Nordrhein-Westfalen noch leisten muss und leisten kann und wie wir Begehrlichkeiten entgegentreten. So, wie es in den vergangenen 40 Jahren gehandhabt worden ist, geht es jedenfalls in Zukunft nicht mehr weiter. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von FDP und CDU)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Freimuth. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun Herr Sagel.

Rüdiger Sagel¹⁾ (GRÜNE): Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Die Realitätsverleugnung bei den Regierungsfractionen ist wirklich schon mehr als unglaublich.

(Beifall von der SPD – Zurufe von der CDU)

Sie stehen offensichtlich nicht einmal mehr mit einem Fuß auf dem Boden der Tatsachen. Ich kann nur feststellen: Das ist schon fast autosuggestive Hirnwäsche, was Sie hier betreiben.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Ein wenig sollten Sie sich dem, was vom Oberverfassungsgerichtshof in Münster beschlossen worden ist, stellen. Denn eines ist doch klar:

(Zurufe von der CDU)

Sie haben eine deftige Niederlage beim Verfassungsgerichtshof erlitten. Das ist die Realität. Das hat Ihnen im Übrigen – die Kollegin hat es ja gerade vorgetragen – die mediale Öffentlichkeit hier auch bescheinigt. Das Image des soliden, vorsichtigen Kaufmanns ist dahin. Der Ruf ist ramponiert, Herr Linssen. Das ist die Situation.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Sie haben in den letzten Wochen Ihre Solidität völlig verspielt – im Übrigen auch unter Missachtung des Parlaments, als Sie sich dem Haushalts- und Finanzausschuss in öffentlicher Sitzung nicht gestellt haben. An dieser Stelle möchte ich daran auch noch einmal erinnern.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Herr Linssen, Sie sind in den letzten Monaten ein reiner Glücksritter gewesen. Sie haben Glück, dass es im Augenblick einen wirtschaftlichen Aufschwung gibt. Es gibt Milliarden mehr Steuereinnahmen, als wir sie zur Verfügung hatten. Trotzdem ist es Ihnen nicht gelungen, den Haushalt zu konsolidieren. Im Gegenteil: Sie sind weit davon entfernt. Der Verfassungsgerichtshof in Münster hat Ihnen bescheinigt – das haben Sie jetzt schriftlich –, dass Sie ein verfassungswidriger Haushaltstrickser sind.

(Lachen von CDU und FDP)

Das ist die reale Situation.

(Zurufe von Minister Dr. Helmut Linssen und Ministerin Christa Thoben)

Das hat Ihnen der Verfassungsgerichtshof bescheinigt. Sie haben mit Ihrem ersten Haushalt einen verfassungswidrigen Haushalt vorgelegt, der nur ein einziges Ziel hatte. In diesem Nachtragshaushalt, im Haushalt 2005, haben Sie mit über 2 Milliarden € neuen Schulden versucht, den Haushalt in eine Rekordhöhe zu treiben, um dann in den nächsten Jahren behaupten zu können: Wir sanieren den Haushalt.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Das ist das, was Sie ganz real gemacht haben. Mit diesem Nachtragshaushalt haben Sie eine nie dagewesene Rekordverschuldung von 7,3 Milliarden € festgeschrieben. Im Nachhinein ist sie durch Steuermehreinnahmen auf 6,6 Milliarden € gesunken. Aber das ist das, was Sie real gemacht haben.

Dazu haben Sie verschiedenste Dinge angewendet; das sind genau die Haushaltstricks, die ich Ihnen hier vorhalte. Sie haben manipuliert, zum Beispiel wie bei den landeseigenen Betrieben, beim Bau- und Liegenschaftsbetrieb oder bei der Landesentwicklungsgesellschaft die Neuverschuldung in die Höhe getrieben wird. Gewinne haben Sie in Schulden umgewandelt. Das war ein konkreter Haushaltstrick, den Sie da gemacht haben.

Eine zweite Geschichte, die damals auch in den Medien so kommentiert worden ist:

(Zuruf von Minister Dr. Helmut Linssen)

Zuerst haben Sie all Ihre Leute, die nicht in den Landtag gekommen sind oder in irgendwelchen Positionen in Ihrer Partei saßen, auf Pöstchen gehievt.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Sie haben direkt in diesem Nachtragshaushalt 92 neue Stellen geschaffen, davon 28 in der Staatskanzlei, um Ihre Leute zu versorgen. Das ist das, was Sie gemacht haben.

Sie haben eine Vielzahl von weiteren neuen Stellen geschaffen, insgesamt über 1.000, unter anderem für Lehrerinnen und Lehrer.

Aber Sie haben diesen Haushalt in eine Rekordverschuldung getrieben, wie wir sie in Nordrhein-Westfalen noch nicht hatten. Ich habe das damals in meiner Rede zu diesem Nachtragshaushalt den „Kahlen Asten der Verschuldung“ genannt.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Das gilt auch weiterhin. Sie haben mit diesem verfassungswidrigen Haushalt eine Haushaltspolitik gemacht, die wirklich hanebüchen ist. Wir begrüßen deshalb das Urteil des Verfassungsgerichtshofs. Mit diesem Urteil wird deutlich, dass CDU und FDP mit ihrer Haushaltspolitik und schon mit dem ersten Haushalt grandios gescheitert sind. Es ist nicht mit der Verfassung vereinbar, die Nettoneuverschuldung beliebig über die Investitionsquote zu heben und alle verfassungsrechtlichen Bedenken mit der objektiven Unmöglichkeit von Alternativen abzutun. Sie hatten eine Menge Möglichkeiten, andere Dinge zu tun. Das war überhaupt nicht notwendig. Das war ein reiner verfassungswidriger Haushaltstrick, den Sie hier gemacht haben.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Zuruf von der SPD: Genau!)

Dem hat das Gericht einen Riegel vorgeschoben. Eindeutig hat das Verfassungsgericht der Landesregierung ins Stammbuch geschrieben, dass sie durch eigene politische Entscheidungen die Geschicke des Landes zu lenken und somit auch die Haushaltslage zu verbessern hat. Ein Verstecken hinter ehemaligen Regierungen kann es dabei nicht geben. Genau das haben Sie aber versucht. Sie haben versucht, deutlich zu machen: Hier haben wir eine Rekordverschuldung, in den nächsten Jahren wird alles besser. – Das hat der Verfassungsgerichtshof hier sehr deutlich kritisiert.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Das haben Sie heute schon wieder gemacht!)

Es ist geradezu absurd, dass insbesondere die CDU mit ihrem Finanzminister an der Spitze die bestehenden Verfassungsregeln zur Begrenzung der Schuldenpolitik für nicht ausreichend hält. Das ist das, was Sie jetzt sagen. Sie rufen jetzt nach neuen Gesetzen, ohne die alten einzuhalten.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Deswegen kann ich Ihnen an dieser Stelle nur sagen: Halten Sie erst einmal die bestehenden Verfassungsregeln ein! Legen Sie hier verfassungsgemäße Haushalte vor! Dann können wir weitersehen. – Danke schön.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Sagel. – Für die Landesregierung spricht jetzt der Finanzminister, Herr Dr. Linssen.

(Zuruf von der CDU: Jetzt wird es seriös!)

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Verfassungsgerichtshof des Landes Nordrhein-Westfalen hat mit seiner Entscheidung vom 24. April den zweiten Nachtragshaushalt 2005 für nicht mit der Verfassung vereinbar erklärt. Damit ist das Verfassungsgericht der Landesregierung in ihrer Interpretation der objektiven Unmöglichkeit mit einer engen Auslegung des Art. 83 nicht gefolgt.

Aber: In dankenswerter Klarheit bestätigt der Verfassungsgerichtshof, welche grundlegenden Leitlinien die Landesverfassung für die Haushaltspolitik festschreibt. Ich zitiere aus dem Urteil:

„Die Vorschrift bezweckt den Schutz künftiger Generationen vor unbeschränkter Vorwälzung staatlicher Lasten. Bürger und Parlamente der Zukunft sollen davor bewahrt werden, den zur Bewältigung dann anstehender Probleme nach ihren Maßstäben benötigten finanziellen Spielraum zu verlieren.“

Das ist die klare Botschaft aus Münster. Regierungen und Parlament sind verpflichtet, bei ihren Entscheidungen die Belastungen für die Zukunft im Auge zu haben und zu minimieren. Diese deutliche und eindeutige Aussage des Gerichts begrüße ich ausdrücklich. Ich kann feststellen: Seit Mai 2005, seit der Regierungsübernahme durch die Koalition der Erneuerung, ist die Haushalts- und Finanzpolitik des Landes Nordrhein-Westfalen genau auf dieses Ziel ausgerichtet.

(Beifall von CDU und FDP)

Mit den Landesfinanzen, meine sehr verehrten Damen und Herren, muss generationengerecht gewirtschaftet werden. Deswegen ist die Aufnahme von neuen Schulden zu begrenzen. Das Ziel muss sein, keine Schulden mehr zu machen und dann die Schulden aus der Vergangenheit abzutragen.

(Gisela Walsken [SPD]: Sie haben doch neue Schulden gemacht!)

Im Mai 2005 ist die neue Landesregierung gerade mit dem Ziel angetreten, den Landeshaushalt zu sanieren und die Landesfinanzen wieder in Ordnung zu bringen. Das haben die jetzigen Regierungsparteien im Wahlkampf auch so versprochen. Hierzu stehen wir dem Land und den Menschen gegenüber in der Pflicht.

(Beifall von CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, wir setzen das mit Entschlossenheit um. Jeder kann sehen, dass den Worten bereits erfolgreich Taten gefolgt sind.

(Zustimmung von der CDU – Widerspruch von der SPD)

Unmittelbar nach der Regierungsübernahme haben wir einen Kassensturz durchgeführt. Wir haben eine nüchterne Bestandsaufnahme vorgenommen

(Zuruf von der SPD: Kannten Sie den Landeshaushalt nicht?)

und uns einen Überblick über die tatsächliche Situation des Landeshaushalts verschafft.

Dieser Kassensturz, meine Damen und Herren, hat die desaströse Situation der Landesfinanzen, die wir ja auch im Wahlkampf immer wieder vortragen hatten, erst ungeschminkt offenbart und deutlich gemacht, dass wir einen noch erheblicheren Konsolidierungsbedarf als vermutet hatten.

Wir haben deshalb einen klar definierten Sanierungspfad entwickelt, den wir in dieser Wahlperiode konsequent umsetzen.

(Beifall von CDU und FDP – Rainer Schmeltzer [SPD]: Sie entwickeln sich zum Sanierungsfall in den Kommunen!)

Dieser Prozess, meine Damen und Herren, ist beileibe noch nicht abgeschlossen. Nach wie vor liegt ein erheblicher und beschwerlicher Teil des Weges vor uns.

Doch unser erstes Ziel, wieder verfassungskonforme Haushalte aufzustellen, haben wir bereits mit dem laufenden Haushalt 2007 erreicht. Vielleicht darf ich Sie daran erinnern, dass wir die Schulden, die Sie in den Jahren 2003 bis 2005 in Höhe von 6,7 bzw. 6,8 Milliarden € jährlich neu aufgenommen haben,

(Zurufe von der SPD – Glocke)

mittlerweile auf 3,2 Milliarden € Nettoneuverschuldung pro Jahr reduziert haben.

(Beifall von CDU und FDP – Gisela Walsken [SPD]: Weil die Steuereinnahmen fließen! – Rainer Schmeltzer [SPD]: Sie sind ja Nutznießer des Aufschwungs! – Rüdiger Sagel [GRÜNE]: Es gibt doch höhere Steuereinnahmen!)

Die weitere Reduzierung der Nettoneuverschuldung setzen wir konsequent fort. Bis zu einer Nettoneuverschuldung von null Euro braucht es allerdings seine Zeit. Schließlich ist unsere Haushalts- und Finanzpolitik im Endergebnis darauf ausgerichtet, so solide und nachhaltig zu wirtschaften, dass auch der Abbau der Schulden der Vergangenheit möglich wird.

(Beifall von CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, der Verfassungsgerichtshof hat eindeutig klargestellt,

(Martin Börschel [SPD]: Dass Sie ein Verfassungsbrecher sind! Das ist doch ganz eindeutig!)

dass Bürger und Parlamente der Zukunft ihren Spielraum nicht verlieren dürfen. Das begrüßen wir. Doch unser Problem im Jahr 2005 war, dass die Regierungen der Vergangenheit uns genau diesen Spielraum nicht zugebilligt haben.

(Beifall von CDU und FDP)

Unserem tatsächlichen Weg zur Lösung des Haushaltsproblems ist das Verfassungsgericht in verfassungsrechtlicher Hinsicht leider nicht gefolgt. Das bedaure ich einerseits, respektiere aber gleichzeitig, dass der Verfassungsgerichtshof in Münster einen strengeren Maßstab angelegt hat als zum Beispiel die Verfassungsgerichte in Berlin und Hessen.

(Gisela Walsken [SPD]: Gott sei Dank! – Zuruf von Martin Börschel [SPD])

Vergegenwärtigen wir uns das Jahr 2005. Die Haushalte 2003 und 2004 – also Ihre Haushalte – schlossen im Vollzug jeweils mit einer deutlich höheren Nettoneuverschuldung ab, als bei der Einbringung veranschlagt worden war.

(Rüdiger Sagel [GRÜNE]: Warum wohl?)

– Herr Sagel, ich weiß, dass Sie es nicht gerne hören; aber hin und wieder muss man zuhören, damit man etwas verstehen kann.

(Beifall von der CDU)

2003 haben Sie 6,6 Milliarden € neue Schulden aufgenommen. Veranschlagt waren 3,8 Milliarden €. Sie sind also, wie Sie immer gesagt haben, im Laufe des Haushaltsvollzugs überrascht worden.

(Rüdiger Sagel [GRÜNE]: Weil die Wirtschaft in den Keller gegangen ist!)

2004 betrug die Nettoneuverschuldung 6,7 Milliarden €. Das ist das Doppelte der Summe, die uns die Verfassung als Kreditobergrenze vorschreibt.

(Martin Börschel [SPD]: Wie hoch lag denn Ihre Nettokreditaufnahme? Das war doch eine Rekordverschuldung!)

Meine Damen und Herren, der Verfassungsgerichtshof hat ja den Begriff der Naturkatastrophe geprägt. Ich kann Ihnen nur sagen: Die von Ihnen verantworteten Jahre – gerade ab 2001 – waren die Naturkatastrophe für Nordrhein-Westfalen.

(Lebhafter Beifall von CDU und FDP – Hans-Willi Körfges [SPD]: Täuschen, tarnen und verdrücken!)

Mit den Haushalten, die Sie vorgelegt haben, meine Damen und Herren, wurde zudem eine Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts erklärt, obwohl erstens eine solche Störung tatsächlich gar nicht vorlag und zweitens die Haushalte gar nicht zur Abwehr oder Milderung der Störungslage beitragen sollten und konnten.

Dieses Mittel haben Sie uns auch empfohlen. Wir haben uns geweigert, es zu instrumentalisieren.

(Beifall von der CDU – Gisela Walsken [SPD]: Was ein Fehler war!)

Ich hoffe auch, dass dieses Mittel, das Sie permanent – auch gegen besseres Wissen – genutzt haben, mit der Föderalismusreform II endlich gestrichen wird.

(Gisela Walsken [SPD]: Jetzt können Sie es ja abschaffen!)

Frau Walsken, die Erblastdebatte ist damit nicht beendet. Sie wird nicht enden, weil jeder in diesem Land weiß, dass Sie uns eine Erblast von 112 Milliarden € Schulden hinterlassen haben.

(Beifall von CDU und FDP – Gisela Walsken [SPD]: Das ist jetzt Ihr Problem, Herr Kollege!)

Diese Erblast, meine Damen und Herren, hat es in tatsächlicher Hinsicht unmöglich gemacht, die Verfassungsgrenze für die Nettokreditaufnahme einzuhalten.

(Widerspruch von der SPD)

Hätten die Regierungen der Vergangenheit die Buchstaben der Verfassung zu ihrer Zeit beherzigt und nach den Grundsätzen gehandelt, die der

Verfassungsgerichtshof jetzt noch einmal bestätigt hat, dann wäre diese Situation gar nicht eingetreten.

(Beifall von CDU und FDP – Rainer Schmeltzer [SPD]: Was Sie hier demonstrieren, ist Ignoranz gegenüber dem Verfassungsgericht!)

So mussten wir im Jahr 2005 den Scherbenhaufen Landeshaushalt zusammenkehren.

Frau Walsken, zitieren Sie bitte nicht nur Überschriften. Gerade die von Ihnen zitierte „Westfalpost“ schreibt in ihrem Kommentar:

„Auch Rot-Grün hatte seit 2001 ununterbrochen die Verfassungsgrenze in NRW gebrochen. Deshalb fühlen sich manche an den Ruf des Brandstifters nach der Feuerwehr erinnert,“

(Beifall von CDU und FDP)

„wenn die Opposition heute Linssens Verfassungsbruch geißelt. Die Etat-Tricks früherer SPD-Finanzminister waren auch kein Ruhmesblatt für praktizierte Verfassungstreue.“

(Beifall von CDU und FDP)

Insofern trifft der Fall, den das Verfassungsgericht benennt, genau auf unsere Lage im Jahre 2005 zu – ich darf zitieren –, dass

„die neue Landesregierung sich aufgrund der vorgefundenen Haushaltssituation nicht in der Lage sieht, die von ihr als zwingend notwendig erachteten Ausgaben ohne Überschreitung der Kreditgrenze zu tätigen.“

Richtig ist auch – ich darf weiter aus dem Urteil zitieren –, dass

„jeder neugewählte Haushaltsgesetzgeber mit der Notwendigkeit konfrontiert ist, von den jeweils konkret für ihn gegebenen Bedingungen auszugehen und sein Handeln danach auszurichten. Dies muss selbst dann gelten, wenn ein neugewählter Haushaltsgesetzgeber eine Haushaltssituation vorfindet, die ihm keinen finanziellen Gestaltungsspielraum lässt.“

Genau in dieser Situation haben wir uns gesehen. Genau mit dieser Lage mussten wir umgehen. Genau unter diesen Voraussetzungen haben wir unsere tatsächlichen Entscheidungen getroffen.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Jammerlappen! – Weitere Zurufe von SPD und GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir haben damals als erste haushaltswirtschaftliche Sofortmaßnahme

eine Haushaltssperre angeordnet. Das war die haushalterische Notbremse.

(Zurufe von SPD und GRÜNEN)

Die Bestandsaufnahme hat allerdings ergeben, dass wir den erheblichen Korrekturbedarf von 2,2 Milliarden € – Sie haben richtig gehört – im laufenden Haushaltsjahr nicht einfach auffangen konnten. Schließlich war das Jahr 2005 bereits weit fortgeschritten. Daher sahen wir uns schlicht außerstande, mit unmittelbar wirkenden Maßnahmen die Kreditverfassungsgrenze einzuhalten. Gleichwohl haben wir sofort mit dem Sanierungspfad ein aktives Konsolidierungsprogramm aufgesetzt. Es ist ja unbestritten: Die ganze Bevölkerung weiß, dass wir endlich konsolidieren, dass wir endlich solide Finanzen im Lande befürworten.

(Lebhafter Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Herr Minister, Ihre Redezeit ist weit überschritten.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Ich komme zum Schluss. – Heute ist der Landeshaushalt durch die daraus resultierenden Maßnahmen, die Sparmaßnahmen, die Sie in diesem Plenum immer vehement bekämpft haben, und natürlich auch durch die konjunkturellen Impulse in einer deutlich besseren Verfassung als im Jahr 2005. Es ist uns gelungen, die Landesfinanzen wieder auf den richtigen Kurs zu bringen.

Diesen werden wir fortsetzen, um dauerhaft solide Landesfinanzen an die kommenden Generationen weiterzureichen. Die Notwendigkeit dazu hat der Verfassungsgerichtshof einmal mehr unterstrichen. Das begrüßen wir, und so handeln wir.

(Lebhafter Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Minister. – Für die SPD spricht nun Herr Schartau.

Harald Schartau (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Linssen, der ehrbare Kaufmann hätte sich wahrscheinlich als Allererstes in aller Ausdrücklichkeit entschuldigt.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Der hätte hier wahrscheinlich mit roten Ohren gestanden, wenn ein Verfassungsgericht seinen Haushalt für nichtig erklärt hätte. Und was machen Sie? Sie treten hier unisono mit Ihren Fraktionen auf und meinen, diese Tatbestände mit Angriffen überdecken zu können.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Zuruf von Christian Weisbrich [CDU])

– Herr Weisbrich, das wird für Sie jetzt eine Lehrstunde. Passen Sie gut auf! – Blicken wir doch einmal zurück. Am 26. Oktober 2005 wurde hier im Saal Parlamentsgeschichte geschrieben. Es wurde nämlich dieses Denkmal enthüllt.

(Der Redner hält ein Blatt Papier hoch.)

Der im Vorfeld als „eiserner Helmut“ gefeierte Finanzminister wurde nun endgültig auf den Sockel des ehrbaren Kaufmanns gehoben. Bei der Einbringung des zweiten Nachtragshaushaltes wurde seitens der Regierungsfractionen in höchsten Tönen vom Finanzminister gesprochen. Beispielsweise Herr Stahl kommentierte Ihre Rede wie folgt:

„Das war die Rede nicht nur eines vorsichtigen, sondern auch eines ehrbaren Kaufmanns.“

(Beifall von der CDU)

Noch besser war Herr Papke. Er sagte nämlich:

„Es ist erkennbar, dass sich hier ein Kulturwechsel in der Haushalts- und Finanzpolitik anbahnt.“

(Beifall von CDU und FDP – Zurufe von der SPD)

Aber dem nicht genug: Der Finanzminister selbst kam mit einem großen Sack von Epauletten hier hin und heftete sie sich ans Revers, indem er mit Begriffen hantierte wie: Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, klare und übersichtliche Bilanz, Offenheit und Transparenz.

Und dann kam Münster. Mit einem einzigen, einem vollkommen nüchternen, emotionslosen Satz wurde dieses Denkmal abgeräumt: Art. 1 Nr. 2 des Nachtragshaushaltes 2005 verstößt gegen die Verfassung Nordrhein-Westfalens und ist nichtig. – Peng!

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Es handelte sich also wohl weniger um Ehre als vielmehr um Chuzpe. Muss nicht die Vermutung aufkommen – auch nachdem Sie diesen Stil meinen jetzt fortsetzen zu können, Herr Linssen –, dass wir es bei diesem Finanzminister mit einem erstklassigen Schönwettersegler zu tun haben,

(Beifall von der SPD)

der mit dem starken Rückenwind von zusätzlichen Steuereinnahmen brilliert und auf dem Baldeneysee seine Kurven segelt, bei dem man aber schon jetzt, vor allem nach dieser Art und Weise der

Haushaltsführung, Angst haben muss, dass Gegenwind aufkommt, dass Wolken kommen und der lang erwartete Regen fällt? Was machen Sie denn dann?

Die damaligen Erwartungen an den zweiten Nachtragshaushalt waren immens, denn alle warteten darauf: die Presse, die Öffentlichkeit. Über Wochen und Monate war die Stange, wie Sie jetzt Haushaltspolitik machen, immer höher gelegt worden. Jeder erwartete nun: Die werden sich anstrengen und in dem zugegebenermaßen schwierigen Dreieck von vorgefundenen fixen Kosten, variablen Kosten – die einerseits politischen Gestaltungswillen nach sich ziehen, andererseits aber auch politische Sensibilitäten verbergen – und Einnahmen endlich einmal zeigen, wie man das macht. – Hinterher guckt man sich um, wie der Sprung war, und stellt fest: Da ist gar keiner ange laufen. Sie sind ganz bequem unter der Stange durchgelaufen, haben sich umgedreht und gesagt: Das habe ich aber toll gemacht. – Das kann jeder, Herr Linssen, das kann wirklich jeder.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

In diesem Zusammenhang entsteht auch Misstrauen. Alle Ihre Worte, die vor diesem Urteil den edlen Kaufmann charakterisiert haben, können jetzt zur Karikatur werden, Herr Linssen – Vorsicht an der Bahnsteigkante! –,

(Beifall von der SPD)

vor allen Dingen, wenn jetzt von Ihrer Warte über Verschuldungsgrenzen, Verschuldungsverboten und dergleichen mehr gesprochen wird.

Ich sage Ihnen eines: Die haushaltspolitische Realität ist manchmal nicht mit dem zu vergleichen, was man auf Pressekonferenzen von sich gibt oder womit man auf Parteitage glänzen will. Denn sinnvolle Einsparungen zu machen, es in den Koalitionen durchzusetzen und sich mit den Koalitionsfraktionen anzulegen, das ist mehr, als bei zunehmenden Steuereinnahmen die Nettoverschuldung sukzessive etwas zurückzuführen.

(Zuruf von der CDU)

Das ist etwas vollkommen anderes.

(Beifall von der SPD)

Ich kann Ihnen in aller Freundschaft und aller Kollegialität nur eines raten: Ein bisschen kleiner, ein bisschen bescheidener, ein bisschen durchdachter

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Ein bisschen ehrlicher!)

zu sein. Versuchen Sie einmal, ein bisschen Gegendruck auszuhalten, dann kommen Sie vielleicht zu einer Haushaltspolitik, die den Namen Solidität auch verdient. – Vielen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Schartau. – Für die CDU spricht nun der Kollege Möbius.

Christian Möbius (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man das, was SPD und Grüne zu diesem Tagesordnungspunkt bisher gesagt haben, für bare Münze nimmt, dann muss man feststellen, dass Rot-Grün aus dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs nichts gelernt hat.

(Beifall von CDU und FDP)

Tatsache, meine Damen und Herren, ist und bleibt, dass der zweite Nachtragshaushalt 2005 der Schlussstrich unter die jahrelange verfehlte Schuldenpolitik der alten rot-grünen Landesregierung gewesen ist.

(Beifall von der CDU)

Meine Damen und Herren, worum ging es der SPD eigentlich, als Sie das Verfahren vor dem Verfassungsgericht in Münster angestrengt hat? Das heißt Verfassungsgericht, Herr Sagel, und nicht Oberverfassungsgericht.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Wollte die SPD eine neue Rolle einnehmen und sich als Hüterin der Verfassung aufspielen? Keineswegs! Dann hätte die SPD-Fraktion diese Aktuelle Stunde heute nämlich selbst beantragen müssen, um dem Parlament die Möglichkeit der Diskussion zu geben.

(Zuruf von der SPD: Quatsch!)

Die SPD hat vielmehr vor der Diskussion über diesen Tagesordnungspunkt sich zu kneifen versucht, weil die rot-grünen Verfehlungen in der Finanzpolitik aus den vergangenen Jahren natürlich zur Sprache kommen müssen.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Sie sollten sich einmal kneifen!)

Es ging der SPD also nicht um den Schutz der Verfassung, sondern vielmehr darum, eine Tagesschlagzeile zu erhaschen; Frau Walsken hat die Schlagzeilen ja eben zitiert. Dies beweist auch die von der SPD-Fraktion äußerst oberflächlich geführte Debatte im Zusammenhang mit der Ini-

tiative der Regierungskoalition zur Änderung von Art. 115 des Grundgesetzes.

Wir sehen der Anhörung im Haushalts- und Finanzausschuss in der nächsten Woche zu unserem Antrag „Wider den Staatsbankrott – Streichung des kreditverfassungsrechtlichen Ausnahmetatbestands der ‚Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts‘“ mit Interesse entgegen. Das gilt auch für die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Eichel-Etat aus dem Jahre 2004, in der es ebenfalls um die inflationäre Handhabung des kreditverfassungsrechtlichen Ausnahmetatbestands „der Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts“ geht.

Meine Damen und Herren, seit dem Jahr 2001 – das scheinen die Redner der Opposition vergessen zu haben – gab es unter der rot-grünen Landesregierung nur verfassungswidrige Haushalte.

(Zuruf von der SPD: Nein!)

Bei der Einbringung der Haushalte wurden die Einnahmen systematisch zu hoch und die Ausgaben systematisch zu niedrig angesetzt.

(Beifall von der CDU – Gisela Walsken [SPD]: Was? Was sagen Sie da? – Hannelore Kraft [SPD]: Bleiben Sie bei der Wahrheit!)

Das alles geschah, um auf dem Papier einen verfassungskonformen Haushalt einzubringen, der sich aber spätestens im Haushaltsvollzug als verfassungswidrig darstellte. Diese Schönfärberei war nichts als Makulatur und Täuschung. So wurden beispielsweise im Bereich der früheren Wissenschaftsministerin Kraft im Jahr 2005 allein 90 Millionen € Einnahmen aus Studiengebühren angesetzt, obwohl jedermann genau wusste, dass diese Summe nie erreicht werden kann. Makulatur, Täuschungen und Luftbuchungen, wie sie auch beim Inkubator-Zentrum vorgekommen sind!

(Beifall von der CDU – Rainer Schmeltzer [SPD]: Beim Inkubator-Zentrum schauen wir noch einmal genau hin!)

Wie doppelzünftig die Opposition argumentiert, zeigt sich auch an folgenden Beispielen: Einerseits wirft die Opposition der Regierung vor, auf Kosten der Bediensteten des Landes zu kürzen, und verunglimpft notwendige Maßnahmen wie das Personaleinsatzmanagement als Teufelswerk; andererseits streiten mit üppig dotierten Versorgungsposten ausgestattete Exminister um die Höhe ihrer Pensionsansprüche.

(Zurufe von der SPD)

Einerseits verwahrt sich die Landesvorsitzende Kraft gegen die Gründung von Beschäftigungsgesellschaften; andererseits veranlasst sie, dass 25 Mitarbeiter ihrer eigenen Partei bei einer Essener Transfergesellschaft umgeschult werden.

(Beifall von der CDU – Hannelore Kraft [SPD]: Das ist falsch! Da sind Sie falsch informiert! Sie sollten sich informieren, bevor Sie das behaupten!)

Ein weiteres Beispiel: Einerseits spricht die Opposition von notwendiger Konsolidierung der Landesfinanzen; andererseits hat die SPD es nicht einmal geschafft, die Finanzen ihrer eigenen Partei in den Griff zu bekommen.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Das ist wahrlich keine gute Empfehlung, um als Treuhänder der Steuerzahler in Nordrhein-Westfalen aufzutreten!

(Beifall von der CDU – Rainer Schmeltzer [SPD]: Kommen wir noch einmal auf die Spenden von Herrn Kohl zu sprechen! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ich kann ja verstehen, dass Sie unruhig werden.

(Anhaltende Unruhe – Glocke)

Präsidentin Regina van Dinter: Meine Damen und Herren, Zwischenrufe sind in Ordnung, aber der Redner muss zu Ende reden dürfen. Ich bitte Sie um Ruhe.

Christian Möbius (CDU): Ich weiß, dass es weh tut. Ja, ich weiß es.

(Dieter Hilser [SPD]: Das ist unverschämte! – Weitere Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, ich erlaube mir einen weiteren Hinweis, und zwar: Die SPD hat in den Haushaltsberatungen Anträge gestellt, die den Haushalt des Jahres 2007 mit rund 300 Millionen € mehr belastet hätten.

(Dieter Hilser [SPD]: Unverschämtheit!)

Auch die Forderungen von Frau Kraft in ihrer Parteitage von 20. Januar 2007 würden das Land bis zum Jahre 2010 mit 970 Millionen € zusätzlich belasten. Das zeigt doch, dass die SPD aus ihren Fehlern der Vergangenheit nichts gelernt hat.

(Beifall von der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die neue Landesregierung und die sie tragenden

Fraktionen fahren einen anderen Kurs als die Vorgängerregierung.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das ist wahr, aber zulasten der Menschen und Kommunen!)

Dieser Kurs ist solide und seriös. Die Haushaltszahlen von 2006 und 2007 zeigen dies auch. Gerade in der Finanzpolitik folgen wir dem Grundsatz, dass wirtschaftliche Vernunft und soziale Gerechtigkeit zwei Seiten einer Medaille sind.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das sehen wir bei den Stellungnahmen der CDU-Bürgermeister!)

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Möbius. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Herr Sagel noch einmal das Wort.

Rüdiger Sagel^{*)} (GRÜNE): Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Kollege, wenn Sie hier über Parteifinanzien reden, dann sollten Sie ganz vorsichtig sein.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Denn ich kann mich noch sehr gut an die schwarzen Kassen von Herrn Kohl und all das, was in dem Zusammenhang gelaufen ist, erinnern. Da sollten Sie ganz, ganz ruhig sein.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Aber das ist hier gar nicht das Thema. Ich weiß auch – ehrlich gesagt – gar nicht, warum Sie das Thema angeschnitten haben.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Heuchlerisch ist das!)

Es geht hier um den Landeshaushalt, und zwar um Ihren ersten Landeshaushalt, der verfassungswidrig war. Ich möchte auf einige Punkte, die der Finanzminister angeführt hat, eingehen.

Herr Linssen, Sie haben davon gesprochen, dass Wahlversprechen eingelöst werden. – Wir haben das mit „versprochen – gebrochen“ gekennzeichnet. Ich erinnere zum Beispiel an den Landesjugendplan.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Und dann reden Sie davon, dass Sie am Anfang einen Kassensturz gemacht haben. – Was war denn das Ergebnis des Kassensturzes? Das Ergebnis Ihres Kassensturzes, was Sie mit Ihrem ersten Nachtragshaushalt hier offengelegt haben,

war, dass Sie selber abgestürzt sind. Das war das Ergebnis Ihres Kassensturzes!

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Sie haben selber einmal in einem Interview mit der „taz“ gesagt: „Ich kenne alle Tricks.“

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das haben Sie bewiesen, Herr Linssen!)

Das habe ich mit großem Interesse gelesen. Das Problem mit Ihnen ist nur: Sie wenden diese Tricks, die Sie kennen, auch an. – Und genau das hat Ihnen der Verfassungsgerichtshof in Münster bescheinigt. Sie sind nämlich ein Haushaltstrickser, der verfassungswidrig handelt. Genau das ist das Problem mit Ihnen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Sie reden hier davon, die Schuldenpolitik zu begrenzen. – Ich stelle nur fest: Nach zwei Jahren Landespolitik der schwarz-gelben Regierung müssen wir 10 Milliarden € neue Schulden konstatieren. Das ist Ihre Politik der Haushaltskonsolidierung,

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Rainer Schmeltzer [SPD]: Und das bei der Konjunktur!)

und das vor dem Hintergrund von Steuermehreinnahmen zwischen 4 und 5 Milliarden € im Vergleich zu 2000/2001.

(Vorsitz: Präsidentin Regina van Dinter)

Wenn Sie unsere Finanzsituation gehabt hätten, wenn Sie die Steuermehreinnahmen nicht hätten, wären wir nicht bei 3 Milliarden € Neuverschuldung, sondern bei 8 Milliarden €. Das ist die reale Situation. Das ist Ihre Haushaltskonsolidierungspolitik, Herr Linssen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Hannelore Kraft [SPD]: Deshalb sitzen jetzt in ihren Reihen auch so wenige!)

Eines muss man auch noch sagen: Sie haben sich in der Vergangenheit, etwa im Bundesrat, ganz massiv für weitere Steuersenkungen eingesetzt. Hat denn nicht Ihr Ministerpräsident Rüttgers selber von einer Lebenslüge gesprochen, die da lautet: „Wenn man Steuern senkt, schafft das mehr Arbeitsplätze“? Das alles sollten Sie einmal zur Kenntnis nehmen.

Sie haben dafür gesorgt, dass sich die Haushaltssituation der Länder in den letzten Jahren massiv verschlechtert hat.

(Beifall von den GRÜNEN)

Als Erstes – das muss man hier noch einmal konstatieren – haben Sie neue Stellen geschaffen. Sie haben alles andere gemacht als gespart. Sie haben beim Personal nicht gespart; Sie haben neue Stellen geschaffen. Sie haben beim BLB nicht gespart, und Sie haben auch bei der Landesentwicklungsgesellschaft nicht gespart. Das ist das Problem mit Ihnen.

Die Offensivverteidigung, die Sie heute hier versucht haben, ist völlig realitätsfremd. Stellen Sie sich der Wirklichkeit! Stellen Sie sich der Situation! Ihr erster Haushalt war verfassungswidrig. Sie türmen weiter Neuverschuldung auf Neuverschuldung auf. Ich bin sehr gespannt, was Sie tatsächlich dazu beitragen, verfassungskonforme und konsolidierte Haushalte vorzulegen. Im Augenblick ist davon nichts zu erkennen. Sie treiben die Nettoneuverschuldung weiter in die Höhe; in Ihrer mittelfristigen Finanzplanung bis 2010 stehen immer noch 130 Milliarden €. Das heißt, Sie hätten dann fast 20 % der Neuverschuldung des Landes Nordrhein-Westfalen allein in Ihrer Legislaturperiode bis 2010 verursacht. Das ist bisher das konkrete Ergebnis, wie man es auf dem Papier sieht.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Sagel. – Für die FDP-Fraktion erhält das Wort Herr Dr. Orth.

Dr. Robert Orth (FDP): Verehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Sagel, man kann zu Ihrer Rede nur sagen: Der zweite Aufguss ist nie besser als der erste, und der erste war schon schlecht.

(Beifall von FDP und CDU – Zuruf von der SPD: Das war sehr gut!)

Wenn wir heute über den Nachtragshaushalt sprechen, muss man sich auch einmal das Wort auf der Zunge zergehen lassen. „Nachtrag“ bedeutet: Da war doch etwas vorher.

(Heiterkeit von der SPD)

Da gab es nämlich, Frau Kraft, eine Fehlkalkulation Ihrer Fraktion und der Grünen. Sie haben sich total verschätzt. Sie haben es nicht hinbekommen, einen vernünftigen Haushalt aufzustellen. Sie haben auch die Prioritäten falsch gesetzt, und wir mussten dann einen Nachtrag beschließen, der auf dem fußte, was Sie jahrelang verbockt hatten, meine Damen und Herren.

(Beifall von FDP und CDU)

Damit Sie das auch verstehen, will ich einmal versuchen, es bildlich zu beschreiben:

Sie haben über Jahre den Karren in den Dreck gefahren. Die Straße ist ein Stückchen weit weg. Und wir müssen diesen Karren jetzt aus dem Dreck ziehen. – Das ist das Ergebnis des Urteils, das wir jetzt aus Münster bekommen haben.

(Heike Gebhard [SPD]: Nordrhein-Westfalen ist doch kein Karren!)

Sie haben uns in den Dreck gefahren. Deshalb können Sie uns nicht vorwerfen, wir wären schuld, dass wir noch ein Stück weiter durch den Schlamm fahren mussten.

(Beifall von FDP und CDU – Zuruf von Gisela Walsken [SPD] – Johannes Rimmel [GRÜNE]: Sie wollen das Verfassungsrecht beugen!)

Frau Walsken und Herr Sagel, Sie sind ja nicht erst seit drei Tagen im Parlament. Sie sind doch schon in der letzten Legislaturperiode gerade auch für den Haushaltsbereich mitverantwortlich gewesen. Da hätte ich schon erwartet, dass Sie sich heute hier hinstellen und sagen: Ja, meine Damen und Herren, jahrelang haben wir die Verfassung gebrochen.

(Gisela Walsken [SPD]: Das stimmt doch nicht!)

Es tut uns leid, dass wir Ihnen den Haushalt so hinterlassen haben, wie Sie ihn vorfinden mussten.

(Beifall von FDP und CDU – Gisela Walsken [SPD]: Lügen Sie nicht! Sie lügen!)

– Ich lüge gar nicht. Sie haben doch entsprechende Verfassungsgerichtsurteile kassiert, meine Damen und Herren. Haben Sie das vergessen? Blenden Sie die Realitäten aus? Ich finde, dieses Verhalten ist skandalös. Sie sollten sich schämen für das, was Sie hier machen, meine Damen und Herren.

(Beifall von FDP und CDU – Zuruf von Ralf Jäger [SPD])

Herr Sagel, Sie wollen dann immer auch alles miteinander vermengen. Wenn Sie – und auch Sie, Frau Walsken – dann in einem Nebensatz behaupten, es würden hier Mauern des Schweigens aufgebaut, dann sagen Sie doch bitte den Zuhörerinnen und Zuhörern, was Sie eigentlich meinen. Sagen Sie doch, dass Sie kritisieren wollten, dass sich Minister Linssen in der Haushalts- und Finanzausschusssitzung an das Aktienrecht gehalten hat, anstatt in öffentlicher Sitzung zur

WestLB etwas zu sagen. Sagen Sie doch, dass Sie nur eine Show inszenieren wollten, während er sich rechtstreu verhalten hat. Und dafür danke ich dem Minister ganz herzlich.

(Beifall von FDP und CDU)

Ich kann jedenfalls nicht erkennen, dass wir hier eine Glücksritterpolitik machen. Wir haben den Haushalt systematisch vom Kopf auf die Füße gestellt. Man kann die Früchte dieser Arbeit hier sehen. Wenn wir das weiter gemacht hätten, was Sie wollten und was auch Sie, Frau Walsken, noch in der letzten Haushaltdebatte alles beantragt haben, dann wäre jedenfalls das, was an Steuermehreinnahmen gekommen ist, eben nicht in die Entschuldung gegangen, sondern wir hätten es, meine Damen und Herren, verfrühstückt. Und das haben wir nicht mitgetragen, und das wollen wir nicht mittragen.

(Beifall von FDP und CDU)

Insofern bin ich froh, dass wir den Regierungswechsel hatten, dass wir dieses Parlament, das hier eine vernünftige Politik macht, nutzen, und dass der Haushalt bei Ablauf der laufenden Legislaturperiode ganz anders aussieht. Wer diesen Haushalt dann in der nächsten Legislaturperiode zu verantworten hat, hat es leichter als wir. Und ich bin fest davon überzeugt, dass wir wieder den Auftrag bekommen und Sie weiterhin Opposition sind.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Dr. Orth. – Für die SPD-Fraktion hat jetzt Herr Börschel das Wort.

Martin Börschel (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn ich die Auftritte des Regierungsvertreters Linssen und der Kolleginnen und Kollegen der regierungstragenden Fraktionen zusammenfasse, kann ich sagen: Ihre Auftritte schwanken zwischen rührend, unverfroren und schäbig.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Rührend in dem Bemühen, der schallenden Ohrfeige, die das Verfassungsgericht des Landes Nordrhein-Westfalen Ihnen und Ihrer Regierung auf den Weg gegeben hat, auch noch etwas Positives abzugewinnen. Unverfroren in dem Versuch, das Urteil des Verfassungsgerichts umzuschreiben und damit zu dokumentieren, dass Ihnen jedweder Respekt vor dem Verfassungsgerichtshof dieses Landes abgeht.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Last but not least schäbig in dem Versuch, Geschichtsklitterung zu betreiben, insbesondere in den Versuchen, die die Kollegen Möbius und Dr. Orth gerade präsentiert haben.

Nach dem Verfassungsgerichtshofsurteil stehen – da sollten wir der Ehrlichkeit in diesem Hause Genüge tun und das festhalten – einige Punkte vollkommen klar auf der Tagesordnung:

Erstens. Ihr damaliger Versuch, Herr Finanzminister Linssen, einen neuen verfassungsrechtlichen Ausnahmetatbestand zu erfinden, ist grandios gescheitert. So einfach ist das.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Zweitens. Herr Finanzminister und liebe Kolleginnen und Kollegen von den regierungstragenden Fraktionen, Ihr Versuch – ich kann mich an die vielen Bemühungen damals erinnern –, Rot-Grün eine Schlussbilanz anzuheften, indem Sie überhöhte Schulden in den Haushalt hineinpfuschen, um sich danach als große Sanierer aufzuspielen, ist ebenso grandios gescheitert.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Drittens. Es ist vollkommen richtig – das muss man in diesem Haus, um der Wahrheit Genüge zu tun, auch sagen –, dass es in der Vergangenheit, insbesondere in den 2000er-Jahren, Monita des Verfassungsgerichtshofs an den Haushalten des Landes Nordrhein-Westfalen gegeben hat. Aber – das muss man offen und ehrlich hinzufügen – Ihr Nachtragshaushalt 2005 ist der erste, der rundheraus und von Anfang bis Ende für verfassungswidrig und damit nichtig erklärt wurde, der erste, den es in dieser Form gegeben hat.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Ich will für alle Damen und Herren und alle Kolleginnen und Kollegen, die Sie sich anhand des Verfassungsgerichtshofsurteils des Jahres 2003 noch einmal vergegenwärtigen sollten, die Systematik dieses Haushalts deutlich machen: Das Ganze ist der Haushalt. Dieser Haushalt besteht aus einer Menge Einzelpläne. Nach den Einzelplänen kommen die Kapitel und dann irgendwann ganz viele der kleinen Titel.

(Zuruf von Ralf Jäger [SPD])

Der Verfassungsgerichtshof hat zum Beispiel 2003 gesagt, einzelne dieser Titel würden nicht der Verfassung entsprechen, aber nicht mehr. Er hat vor allem nicht die Nichtigkeit eines gesamten Nachtragshaushalts festgestellt wie in Ihrem Fall.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Gisela Walsken [SPD]: Er telefoniert! Er hat es nicht mitgekriegt!)

Deswegen sollte man als Fazit viertens festhalten: Sie, Herr Finanzminister Linssen, haben die höchste Jahresneuverschuldung in der Geschichte des Landes Nordrhein-Westfalen produziert. Sie waren das und niemand anders.

(Helmut Stahl [CDU]: Lächerlich!)

Das können Sie niemand anderem anheften als sich selbst.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Rainer Schmeltzer [SPD]: Traurig ist das für Nordrhein-Westfalen! – Zuruf von der SPD: Zahlen lügen nicht!)

Deswegen können wir feststellen, Herr Finanzminister und liebe aufgeregte Kolleginnen und Kollegen von der CDU: Der ehrliche Kaufmann war gestern, der Hütchenspieler und Verfassungsbrecher ist heute. Das ist das, was wir aus dem Verfassungsgerichtsurteil lernen. – Vielen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Börschel. – Für die CDU-Fraktion erhält Herr Weisbrich das Wort.

Um es noch einmal klar zu sagen, meine Damen und Herren: Bei Aktuellen Stunden gibt es nicht die Möglichkeit der Zwischenfrage. Zweimal ist das erbeten worden, beide Male musste ich es ablehnen. – Bitte schön, Herr Weisbrich.

Christian Weisbrich (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem Herr Sagel heute doppelt aufgetreten ist, lassen Sie mich das ernste Thema mit einem kleinen Scherz beginnen. Ich habe mir einmal die Mühe gemacht, Herr Sagel, bei Google „Rüdiger Sagel“ und „Sachverstand“ einzugeben: keine Übereinstimmung.

(Heiterkeit und Beifall von CDU und FDP – Rainer Schmeltzer [SPD]: Das ist kein Scherz, das ist geschmacklos, was Sie machen! – Zuruf von Rüdiger Sagel [GRÜNE])

Herr Kollege Börschel, bei Ihrer Rhetorik ist mir aufgefallen, dass Sie ganz sicher bei Herrn Heugel in Köln gelernt haben.

(Beifall von der CDU)

Jetzt zum ernsteren Teil: Das Urteil des Verfassungsgerichts lässt an Klarheit in der Tat nichts zu wünschen übrig.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das war kein Scherz, das war eine Unverschämtheit, die Sie wie immer hier abgeliefert haben!)

Dieses Urteil legt schonungslos die Ursachen der Finanzmisere des Landes offen. Sie können sagen, was Sie wollen: Dieses Urteil ist eine klatschende Ohrfeige für die Finanzpolitik der SPD in 39 Regierungsjahren.

(Beifall von der CDU – Zurufe von der SPD: Oh!)

Es zeigt das ganze Unvermögen der SPD, Herr Börschel und Frau Kraft,

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Sie sind immer noch im humoristischen Teil! – Zuruf von Rüdiger Sagel [GRÜNE])

Entschuldung als zukunftsdienliche Investition zu verstehen. Das hat der Verfassungsgerichtshof ausdrücklich hineingeschrieben. Deswegen sind zwei von drei Ihrer Klagepunkte glatt zurückgewiesen worden.

Bei dem einen Punkt, verehrte Frau Kraft, bei dem Ihnen das Gericht formal zustimmt, hätte der sagenumwobene König Pyrrhus von Epirus mit Sicherheit ausgerufen: Noch so ein Sieg, und wir sind verloren! Das, was Sie in einem von drei Punkten erstritten haben, Frau Kraft, ist ein klassischer Pyrrhussieg, denn im Klartext hat das Gericht festgestellt – ich erlaube mir, das ein bisschen mit der Axt behauen zu formulieren –: Die neue Parlamentsmehrheit muss eine Einschränkung ihrer Gestaltungsmöglichkeiten selbst dann hinnehmen, wenn der von ihr vorgefundene finanzielle Saustall auf Mindereinnahmen beruht, die Folge völlig überhöhter Einnahmeansätze der Vorgängerregierung waren.

Damit tragen die Sozialdemokraten endlich höchstrichterlich bestätigt den Stempel „skrupellose Finanztrickser“ oder, wenn Ihnen das besser gefällt, „unfähige Haushälter“ mitten auf der Stirn.

(Beifall von der CDU)

Jahrelang haben Sie den Menschen in diesem Land mehr versprochen, als Sie jemals halten konnten.

(Zuruf von Martin Börschel [SPD])

Jahrelang waren die von Ihnen eingebrachten Haushalte von Anfang an verlogen. Jahrelang haben Sie Kängurupolitik betrieben nach dem Motto: Nichts im Beutel, aber große Sprünge wollen wir schon machen.

(Beifall von der CDU – Martin Börschel [SPD]: Sie sitzen doch auf einer kw-Stelle, Herr Weisbrich!)

Erinnern Sie sich: Selbst 2006 noch wollten Sie die Gestaltungsfähigkeit des Gesetzgebers mit Luftnummern auf der Einnahmenseite in Höhe von mehr als 500 Millionen € aufbessern.

(Hannelore Kraft [SPD]: Sie legen Sparstrümpfe an!)

Wenn ich im Lichte dieses Urteils an die Diskussion im Finanzausschuss denke, dann dreht sich mir heute noch der Magen um. Mit Engelszungen haben wir seinerzeit versucht, Ihnen klarzumachen, dass man Leistungen nicht versprechen darf, wenn man kein Geld hat. Frau Altenkamp ist leider nicht mehr da. Sie sollte sich am besten an die Diskussionen um den Landesjugendplan und um die Förderung von Kindertagesstätten erinnern.

(Hannelore Kraft [SPD]: Sie haben den Landesjugendplan versprochen!)

Wir haben gesagt: So geht das nicht. Man darf nichts versprechen, wenn man kein Geld hat.

(Hannelore Kraft [SPD]: Geschichtsklitterung!)

Mit Schaum vor dem Mund haben Sie reagiert wie einst die Grünen: Strom kommt aus der Steckdose, Geld kommt von der Bank. Das ist schon immer so gewesen!

(Beifall von der CDU – Zurufe von der SPD)

Frau Kraft, wir nehmen zur Kenntnis, dass der Verfassungsgerichtshof die Überschreitung der Regelkreditgrenze an strengste Voraussetzungen knüpft: Störung des wirtschaftlichen Gleichgewichts oder Beseitigung unvorhersehbarer Katastrophenschäden. Ihre Finanzpolitik war kein unvorhersehbarer Katastrophenschaden, es war nur ein Katastrophenschaden. Es mangelt an dem Unvorhersehbaren.

Meine Damen und Herren, und das bestärkt den Finanzminister und auch die Koalitionsfraktionen in ihrem strikten Konsolidierungskurs. Herr Dr. Linsen hat ihn vorgetragen. Wir haben die Verfassungsmäßigkeit, anders als Sie in den vergangenen Jahren, als das Verfassungsgericht Ihre Haushaltspolitik moniert hat, längst wieder hergestellt, weil wir den Mut hatten, Begehrlichkeiten, die von Ihnen geweckt wurden, flächendeckend zurückzuweisen. Kommen Sie uns ja nicht noch einmal mit der Forderung nach ungedeckten Schecks! Wir werden so etwas nicht ausstellen.

(Zuruf von Carina Gödecke [SPD])

Wir ziehen aus dem Urteil eine weitere Lehre: Keynes funktioniert nicht unter allen politischen Konstellationen. Die volkswirtschaftlich orientierte Steuerung des Gesamthaushalts scheitert an der menschlichen Psyche, genauer gesagt, am sozialistischen Hang zu verteilen, was gar nicht erwirtschaftet ist. Im Hinblick auf das Bemühen, die Staatsverschuldung künftig wirksam zu bekämpfen, werden wir deshalb prüfen müssen, ob wir nicht wieder zum objektbezogenen Deckungsgrundsatz des alten Art. 83 der Landesverfassung zurückkehren, nach dem Kredite nur bei außerordentlichem Bedarf und in der Regel nur für Investitionen aufgenommen werden dürfen. Hätten Sie das beachtet, würden wir heute nicht in der Misere stecken, in der wir uns befinden. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Weisbrich. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Doch, eine persönliche Erklärung von Herrn Sagel!)

– Doch. Das hatten Sie mir nicht gesagt, Herr Kollege. Ich wäre dankbar, wenn ich ab und zu einen Hinweis bekäme. – Herr Sagel, Sie haben das Wort nur zu einer persönlichen Erklärung. Bitte schön.

Rüdiger Sagel¹⁾ (GRÜNE): Ich möchte in einer kurzen persönlichen Erklärung dazu Stellung nehmen, was Kollege Weisbrich gerade über mich gesagt hat. Ich habe in meinem Büro gerade eingeben lassen „Sagel und Sachverstand“: 221 Einträge, „Weisbrich und Sachverstand“: 187 Einträge.

(Heiterkeit – Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Meine Damen und Herren, damit schließen wir die Debatte ab.

(Erhebliche Unruhe)

– Manchmal hat man den Eindruck, dass die Tatsache, dass wir Vollmond haben, auch auf dieses Plenum abfärbt.

(Beifall von CDU und SPD)

Meine Damen und Herren, die Debatte können Sie an anderer Stelle fortsetzen.

Ich rufe den nächsten Tagesordnungspunkt auf:

2 Bildungsreform konsequent weiterführen – Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit Schulabschlüssen steigern!

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/4245

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende CDU-Fraktion dem Abgeordneten Recker das Wort. Bitte schön.

Bernhard Recker (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte diese Debatte mit einer persönlichen Anmerkung beginnen. Ich bin in der Nachkriegszeit aufgewachsen, in einer Zeit, als die finanzielle und materielle Situation in vielen Häusern, auch in meinem Elternhaus, äußerst dramatisch war.

Nach dem Tod meines Vaters lebten wir mit einer Rente von unter 200 DM pro Monat. Das bedeutete, dass sich alle extrem einschränken mussten. Finanzielle Unterstützung während der Schulzeit oder des Studiums gab es nicht. Auch von BAföG als Unterstützung war noch lange nicht die Rede. Das kam später.

Meine Damen und Herren, eines hat mir mein Elternhaus ermöglicht, nämlich den Weg zu einem qualifizierten Schulabschluss einzuschlagen. Es war eine verdammte harte Zeit. Aber diese Möglichkeit, einen qualifizierten Schulabschluss zu erwerben, ist ein so hohes Kapital, das man gar nicht hoch genug einschätzen kann. Für viele junge Menschen ist es die entscheidende Chance für ihr ganzes Leben, gerade für die jungen Menschen, die unter schwierigen Bedingungen ihre Kinder- und Jugendzeit erleben müssen.

Meine Damen und Herren, das Erschütternde an den PISA-Berichten war, dass fast 25 % der getesteten jungen Menschen im Alter von 15 Jahren nicht ausbildungsfähig sind. Da sind Jugendarbeitslosigkeit und Perspektivlosigkeit vorprogrammiert.

Fakt ist: In Nordrhein-Westfalen lag der Anteil der Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss auf einem konstant hohen Niveau. Waren es im Jahre 1995 noch 10.500 Schüler ohne Hauptschulabschluss, so waren es im Jahre 2005 sogar 14.691, meine Damen und Herren: in zehn Jahren ein Plus von fast 40 %. Hinter jeder dieser Zahlen steht ein Einzelschicksal.

Meine Damen und Herren, ich frage: Trug da nicht eine Landesregierung die Verantwortung, die den

Menschen immer wieder erzählt hat, dass sie mit ihrer Bildungspolitik auf einem guten Weg gewesen sei? Übrigens ist für mich der eigentliche Skandal in der Bildungspolitik der letzten Jahrzehnte die Tatsache, dass Sie Tausende von Jugendlichen in die Perspektivlosigkeit entlassen haben.

(Beifall von der CDU – Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Der Skandal ist, dass Sie die Wahrheit nicht wahrhaben wollen!)

Wir alle wissen: Unsere junge Menschen sind mindestens genauso begabt wie die in anderen Ländern und unsere Kolleginnen und Kollegen genauso engagiert. Also muss es Rahmenbedingungen geben, die die Politik gewährt oder nicht gewährt hat.

Ich möchte Ihnen nur ein Beispiel nennen: Im Jahre 2003 hat Frau Schäfer als Ministerin in einer Pressemitteilung zum damaligen Schulrechtsänderungsgesetz erklärt, dass es nun sogenannte Lern- und Förderempfehlungen geben solle. Nun, wir hatten Konsens darüber, dass das gut und wichtig ist.

Das Problem ist allerdings, dass es eine reine Ankündigungs- und Symbolpolitik war. Nicht eine zusätzliche Lehrerstelle haben Sie damals dafür zur Verfügung gestellt. Nicht eine Stelle in Ihrem gescheiterten Stufenplan „Verlässliche Schule“ war für die notwendige individuelle Förderung da.

Der VBE hat es damals zutreffend beschrieben: „Das setzt voraus, dass die Schulen personell in die Lage versetzt werden, entsprechende Förderangebote einzurichten.“ – Genau das haben Sie nicht getan.

Wir alle wissen, dass jeder Jugendliche ohne Schulabschluss nicht nur ein Einzelschicksal ist. Vielmehr wissen wir, dass die sozialen Sicherungssysteme in einem Maße belastet werden, das einfach nicht mehr verkraftbar ist.

Dieses können und wollen wir nicht mehr zulassen, meine Damen und Herren. Wir stellen uns dieser Herausforderung, und wir haben seit diesem Schuljahr endlich ein Schulgesetz auf den Weg gebracht, welches eine Antwort auf diese drängenden Fragen gibt. Wir haben seit 2005 eine Landesregierung, die Bildungspolitik eben nicht als Experimentierfeld, sondern als klare Priorität ihrer Arbeit ansieht.

Wenn es eine Lehre aus PISA gibt, dann ist es doch diese: Wir müssen die individuelle Förderung verbessern und die Qualität von Unterricht steigern.

Was aber machen Sie, meine Damen und Herren? – Sie verfallen wieder einmal in unselige Strukturdebatten. Mehr fällt Ihnen leider nicht ein.

(Beifall von der CDU)

Sie wollen Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien und vielleicht sogar Gesamtschulen abschaffen und eine sogenannte Gemeinschaftsschule, also eine „Lernfabrik von morgen“, etablieren.

(Beifall von der CDU)

Meine Damen und Herren, nehmen Sie doch zur Kenntnis, dass gerade nicht so begabte junge Menschen die individuelle Förderung benötigen. Gerade sie brauchen ein überschaubares, auf die Begabung der Kinder ausgerichtetes System. Sie brauchen kein Massensystem. Denn da gehen sie unter.

(Zurufe von SPD und GRÜNEN)

Nehmen Sie übrigens auch zur Kenntnis: Wir werden keine Strukturdebatte führen. Wir sorgen dafür, dass alle Schulen bessere Rahmenbedingungen bekommen. Das ist die Antwort, die wir unter anderem mit den 4.000 zusätzlichen Lehrerstellen geben.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Abgeordneter, ich darf Sie kurz unterbrechen. Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Schäfer?

Bernhard Recker (CDU): Ja, gerne.

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte schön.

Ute Schäfer (SPD): Herr Recker, was sagen Sie vor dem Hintergrund dessen, dass Sie unsere schulpolitischen Überlegungen so stark kritisieren, dazu, dass es zwei CDU-Bürgermeister im Münsterland gibt, nämlich aus den Kommunen Horstmar und Schöppingen, die genau diese Schulform, für die wir uns gerade stark machen, einfordern und sagen, diese sei eine zukunftsorientierte Schulform, welche sie gerne in ihren Gemeinden einrichten würden? Wie beurteilen Sie denn das?

Bernhard Recker (CDU): Zunächst einmal werden wir in aller Ruhe Gespräche führen.

Eines sage ich Ihnen allerdings ganz offen: Ein neues großes Massensystem wird keine Antwort sein.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Ist das ein Massensystem?)

Ich sage es Ihnen ganz deutlich. Wir haben in unserem Schulgesetz mit der Verbundschule ein

Angebot unterbreitet, mit dem wir die Möglichkeit für Hauptschule und Realschule unter einem Dach einräumen. Ich füge hinzu: Es kann nicht sein, dass wir bei sinkenden Schülerzahlen neue große Systeme einrichten und dadurch in der gesamten Region ganze Schulformen vernichten.

(Zurufe von SPD und GRÜNEN)

Das wird man mit uns nicht machen. Das sage ich Ihnen ganz deutlich.

(Zurufe von SPD und GRÜNEN)

Und: Es muss der regionale Konsens da sein. Auch das gilt.

(Ute Schäfer [SPD]: Der ist da!)

Frau Schäfer, nehmen Sie hier bitte zur Kenntnis, dass wir Ihre ehemalige Strukturdebatte, neue Gesamtschulen auf den Weg zu bringen, nicht erneut führen werden.

(Fortgesetzt Zurufe von SPD und GRÜNEN)

Das Problem Ihrer Gesamtschulen besteht doch darin, Frau Schäfer, dass es Oberstufen gibt, die oft einzügig sind. Und das ist unverantwortbar. So kann man junge Menschen nicht studierfähig machen.

(Beifall von der CDU)

Das kann nicht die Antwort sein. Wir werden mit den Kommunen eine entsprechende Antwort finden.

(Ute Schäfer [SPD]: Die finden die Kommunen dann alleine, Herr Recker!)

Da brauchen Sie sich keine Sorgen zu machen, Frau Schäfer.

Meine Damen und Herren, ich möchte in meiner Rede fortfahren. – Ich habe gerade ausgeführt, dass wir die individuelle Förderung als unser Kernthema betrachten. Wir haben hier vor einigen Wochen einen großen Kongress durchgeführt, zu dem innerhalb weniger Tage über 1.200 Anmeldungen eingegangen waren. Leider konnten viele nicht teilnehmen; wir mussten ihnen absagen.

Ich fand es hervorragend, wie an einem Samstag in den Ferien 1.200 Lehrer gesagt haben: Wir finden hier endlich Anerkennung. Wir finden hier Hilfe. – Es war eine ausgezeichnete Diskussion. Wir müssen den Hauptverantwortlichen, nämlich den Lehrerinnen und Lehrern, endlich wieder Hilfen geben und die Anerkennung zuteil werden lassen, die von Ihnen leider jahrelang nicht gewährt wurde. Das gilt übrigens auch für die Politik und in besonderem Maße für die Gesellschaft. Sie ken-

nen den unseligen Spruch von damals von den „faulen Säcken“, meine Damen und Herren. Das hat niemandem geholfen. Wir wollen den Unterricht.

(Zuruf von Ute Schäfer [SPD])

Wir begrüßen es – Frau Schäfer, das hätten Sie auch machen sollen –, dass Frau Sommer Menschen auszeichnet, die sich in besonderem Maße um Schule verdient gemacht haben. Denn Anerkennung erhöht die Motivation, und auch hier haben wir gehandelt.

Wir schaffen die Rahmenbedingungen. Wir schaffen mehr Lehrerstellen. Wir haben einen Sozialindex eingeführt, welcher ein hervorragendes Instrument ist. Damit können wir die Schulen zielgenau unterstützen.

Ein anderer Punkt, meine Damen und Herren: Wir wissen, dass unsere Schülerinnen und Schüler an den Hauptschulen eine besondere Unterstützung brauchen. Es ist mit eine der wichtigsten Entscheidungen, dass wir nun den Hauptschulen die Möglichkeit geben, sich als Ganztagschulen einzubringen. Über 130 neue Ganztagschulen in fast zwei Jahren sind eine Erfolgsgeschichte.

Es war unter pädagogischen und sozialen Gesichtspunkten ein unglaublicher und unverantwortlicher Vorgang, dass Sie gerade der am meisten belasteten Schulform, nämlich der Hauptschule, diese Möglichkeit nicht eröffnet haben.

(Beifall von der CDU)

Hätten Sie der Hauptschule diese Rahmenbedingungen gegeben, die wir ihr heute bieten, dann stände diese Schulform anders dar. Für diese Lage sind allein Sie und niemand anders verantwortlich, meine Damen und Herren.

(Beifall von der CDU)

Wir wollen es auch schaffen, dass die Quote der sitzenbleibenden Schülerinnen und Schüler ohne Qualitätsverlust halbiert wird. Ich muss in diesem Punkt der Kultusministerkonferenz zustimmen, die sagt: Wir wollen nicht, dass Noten schöngerechnet werden. Wir wollen nicht, dass Leistungsanforderungen gesenkt werden. Wir wollen ein hohes Niveau und jedem Schüler die Förderung zukommen lassen, die seiner Begabung gemäß ist.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Löhrmann?

Bernhard Recker (CDU): Ich möchte zunächst fortfahren.

(Ute Schäfer [SPD]: Das haben wir uns gedacht!)

Vizepräsident Edgar Moron: Das ist in Ordnung.

Bernhard Recker (CDU): Darum war es richtig, meine Damen und Herren, bereits in diesem Jahr mit Sprachstandsprüfungen zu beginnen. Wir haben vor fünf, sechs Jahren von dieser Stelle aus gefordert, dass jeder Schüler, der in die Schule kommt, die deutsche Sprache beherrschen muss. Dafür wurden wir von Ihnen damals als ausländerfeindlich bezeichnet, meine Damen und Herren. Aber endlich haben Sie es kapiert.

Das gilt auch für andere Bereiche wie zum Beispiel zentrale Abschlussprüfungen. Ich erinnere an die letzte Schulausschusssitzung. Sie haben das dort als im Grunde genommen richtiges Moment qualifiziert. Meine Damen und Herren, damals war das für Sie noch Teufelswerk, meine Damen und Herren. Sie hätten es zehn Jahre lang machen können. Wir haben es gefordert, Sie haben es abgelehnt.

Wir haben mit dem Zentralabitur und den zentralen Abschlussprüfungen den genau richtigen Weg eingeschlagen. Die Schulabgängerzahlen zeigen, dass wir uns speziell dem Thema der Förderung von Jungen widmen müssen. Es kann nicht sein, dass es schon über Jahre hinweg immer mehr Jungen gibt, die keinen Schulabschluss erreichen. Dieses Thema werden wir in den nächsten Wochen speziell in Angriff nehmen.

Die Daten belegen, dass es bereits seit 2006 eine Trendwende gibt. Die Kurve der Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss beginnt Gott sei Dank leicht zu sinken. Wir alle sind uns einig: Unsere Kinder und Jugendlichen sind unsere Zukunft. Ihnen sind wir verpflichtet. Sie müssen wir unterstützen. Jeder Schüler und jede Schülerin ohne Abschluss ist einer/eine zu viel, meine Damen und Herren. Darum dürfen wir an der Stelle nicht sparen. Tatsache ist: Jeder Euro, den wir in die frühe Förderung einbringen, multipliziert sich mit dem Faktor 4. Jede Reparatur ist wesentlich teurer. Darum liegt an genau dieser Stelle unser Schwerpunkt.

(Beifall von der CDU)

Die neue Koalition unterstützt die Landesregierung bei ihrer schweren Arbeit. Wir sind stolz darauf, endlich ein Schulgesetz zu haben, das die individuellen Bedürfnisse und Ansprüche von Schülerinnen und Schülern in den Fokus nimmt. Wir wollen keine Beliebigkeit, sondern wir wollen Verbindlichkeit und Leistung.

Meine Damen und Herren, wer fordert, der muss auch fördern. Wer fördern will, muss dazu in die Lage versetzt werden. Für uns steht fest: Jeder Schüler hat einen Anspruch darauf, gefördert zu werden. Fest steht auch: Förderung beginnt nicht erst in der Schule, sondern schon im Elternhaus.

Darum brauchen wir einen großen gesellschaftlichen Konsens darüber, dass Bildung und Leistung etwas Positives sind. Dann erst übrigens sind wir auf gleicher Augenhöhe mit Finnland oder anderen PISA-Siegern.

Ich bitte Sie um Unterstützung unseres Antrags. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Recker. – Für die zweite antragstellende Fraktion, die FDP, erhält Frau Pieper-von Heiden das Wort.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Knapp zwei Jahre nach dem Regierungswechsel können wir eine stolze Zwischenbilanz unserer bisherigen Arbeit ziehen. Die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen werden durch die von der Landesregierung ergriffenen Maßnahmen mess- und sichtbar gesteigert. Unter der rot-grünen Vorgängerregierung hatte sich der Anteil Jugendlicher ohne Schulabschluss im langfristigen Trend innerhalb von knapp neun Jahren um 1 % nach oben bewegt und war zwischen 1996 und 2005 von 5,9 % auf 6,9 % angestiegen. Erfreulicherweise zeichnet sich nun eine Trendwende ab. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit Schulabschlüssen wird allmählich größer.

Die Zahlen sprechen für sich: Gemäß den aktuellen Daten des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik verließen im Jahr 2005 noch 8,6 % der Jungen und 5,2 % der Mädchen die Schule ohne Abschluss. Im Jahr 2006 waren es bei den Jungen nur noch 8,1 %; „nur“ setze ich dabei in Anführungszeichen. Bei den Mädchen waren es 5,1 %.

Meine Damen und Herren, insbesondere den Kolleginnen und Kollegen der Opposition rufe ich heute mit Freude zu: Seht her, es tut sich etwas im Land! Unsere Arbeit trägt Früchte! Und das nach knapp zwei Jahren sehr schnell, wie ich finde. Wir sind auf dem richtigen Weg, den Anteil derjenigen, die in unserem Bildungssystem scheitern, zu senken.

(Widerspruch von Sigrid Beer [GRÜNE])

– Frau Beer, es ist interessant, wie das immer wieder eine Reaktion von Ihnen hervorruft. Es fällt Ihnen sehr schwer anzuerkennen, dass es in diesem Land inzwischen tatsächlich nach vorne geht. Es ist eine Freude, mit anzusehen, wie Sie sich aufregen.

Ursächlich für diesen Erfolg von FDP und CDU ist ein harmonisch abgestimmter Strauß von Innovationen, die seit dem Regierungswechsel umgesetzt wurden und werden.

Vizepräsident Edgar Moron: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage Ihrer Kollegin Frau Schäfer.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Wenn die Redezeit angehalten wird, gern.

Vizepräsident Edgar Moron: Das tun wir immer. – Bitte schön.

Ute Schäfer (SPD): Frau Pieper-von Heiden, Sie haben Jahrgangsabschlusszahlen des Jahres 2006 genannt. Ist Ihnen in dem Zusammenhang bewusst, dass diese Schülerinnen und Schüler im Prinzip zehn Jahre lang zur Schule gegangen sind und von diesen zehn Jahren neun Jahre unter Rot-Grün, aber nur ein Jahr unter Schwarz-Gelb?

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Daran können Sie erkennen, wie schnell unsere Reformmaßnahmen greifen.

(Heiterkeit von FDP und CDU – Lautes Lachen von SPD und GRÜNEN)

Innerhalb von knapp zwei Jahren haben wir dieses Ergebnis hinbekommen. Wir haben sofort angefangen, das Schulsystem umzubauen. So macht man das. So und nicht anders kommt man in diesem Land nach vorne.

Wir haben diesen harmonisch abgestimmten Strauß von Innovationen und im Zentrum die Novellierung des Schulgesetzes, mit dem die individuelle Förderung, die Leistung und die Durchlässigkeit des Schulsystems sowie die eigenverantwortliche Schule als vier Säulen der Bildungspolitik festgeschrieben wurden. Dazu gehört auch die hohe Anzahl neu geschaffener Lehrerstellen, die zur Bekämpfung des Unterrichtsausfalls beitragen. Dazu gehört die erhebliche Ausweitung und qualitative Verbesserung von Ganztagsangeboten in Nordrhein-Westfalen. Hervorzuheben sind dabei die qualitative und quantitative Weiterentwicklung der offenen Ganztagschule im Primarbereich sowie die Qualitätsoffensive Hauptschule.

Gerade Anfang der Woche konnte das Schulministerium vermelden, dass es zum neuen Schuljahr 34 neue Ganztags Hauptschulen geben wird. Insgesamt haben wir dann landesweit 134 neue erweiterte Ganztags Hauptschulen mit einem 30%igen Lehrerstellenzuschlag. Bis 2012 werden insgesamt 50.000 Ganztagsplätze in der Hauptschule geschaffen sein. Jeder zweite Hauptschüler in diesem Land geht dann ganztags zur Schule.

Meine Kolleginnen und Kollegen, erfolgversprechend ist auch die Zuweisung von Lehrerstellen nach dem Sozialindex, den wir eingeführt haben. Diesen Sozialindex gibt es bisher nur in Nordrhein-Westfalen und in keinem anderen Bundesland. Damit ist es gelungen, ein System zu entwickeln, mit dem Lehrerstellen unter soziodemografischen Gesichtspunkten bedarfsgerecht zugewiesen werden können, eben nicht mehr mit der Gießkanne.

Zum Schuljahr 2006/2007 sind nordrhein-westfälischen Grund- und Hauptschulen in sozialen Brennpunkten 500 bzw. 600 zusätzliche Lehrerstellen zugewiesen worden. Gerade Jugendliche mit Migrationshintergrund profitieren davon, weil für individuelle Förderkonzepte mehr Zeit zur Verfügung steht.

Hinsichtlich der Maßnahmen zur Steigerung der Bildungsqualität sind auch die seit dem Schuljahr 2006/2007 eingesetzten Qualitätsteams zu erwähnen. Schulen erhalten Rückmeldungen über ihre Stärken und Schwächen und können so ihre Arbeit zur besseren Förderung von Kindern und Jugendlichen optimieren.

Schließlich möchte ich das Thema Sprachförderung anführen, über das wir bereits gestern umfangreich gesprochen haben. Konsequenter und systematischer wird möglichen Problemen nach der Einschulung der Kinder vorgebeugt.

Meine Damen und Herren, die Verbesserung der Bildungschancen ist für uns kein Lippenbekenntnis. Im Sinne der KMK-Erklärung „Fördern und Fordern – eine Herausforderung für Bildungspolitik, Eltern, Schule und Lehrkräfte“ werden wir gemeinsam mit unserem Koalitionspartner weiter daran arbeiten, die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit Schulabschlüssen zu steigern und die eingeleitete Bildungsreform konsequent umzusetzen.

Frau Ministerin Sommer, weiter so! Sie haben die FDP-Fraktion an Ihrer Seite. – Danke schön.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Pieper-von Heiden. – Für die SPD-Fraktion erhält Frau Abgeordnete Stotz das Wort.

Marlies Stotz (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Den im schwarz-gelben Antrag zitierten Beschluss der Kultusminister der Länder und der Lehrerverbände und Gewerkschaften aus dem letzten Jahr kann ich natürlich für unsere Fraktion voll unterschreiben. Ich darf diesen Beschluss noch einmal zitieren:

„Unser gemeinsames Ziel ist es, den Anteil an erfolgreichen und höherwertigen Schul- und Ausbildungsabschlüssen – ohne Qualitätsverlust – zu steigern und den Anteil der im Bildungssystem Scheiternden deutlich zu senken.“

Völlig richtig, das sehen wir ganz genauso. – Auch das Ziel, das im Antrag von CDU und FDP geschrieben steht, verdient die konzertierte Unterstützung aller an der Bildungspolitik Beteiligten. Das kritisieren wir nicht; dem stimmen wir auch zu.

Es ist natürlich richtig und wichtig, alles dafür zu tun, möglichst jeden Schüler zu einem qualifizierten Schulabschluss zu führen. Schließlich stehen hinter den rund 6 % der Jugendlichen ohne Schulabschluss jeweils einzelne Schülerinnen und Schüler, die in unseren Schulen oder, anders gesagt, an unserem Schulsystem gescheitert sind und die meist keine gute berufliche Perspektive bekommen werden.

Das darf uns natürlich nicht egal sein. Daran müssen wir gemeinsam arbeiten. Die Quote muss auch nach unserer festen Überzeugung deutlich gesenkt werden.

Aber ich will noch einmal den Zusammenhang darstellen. Herr Recker und auch Frau Pieper-von Heiden, Sie haben gerade so schön gesagt, wie erfolgreich man nach einem Jahr Schwarz-Gelb sei. Sie haben absolute Zahlen genannt, Herr Recker. Aber ich will doch einmal den Zusammenhang zu den prozentualen Zahlen im Land und den Vergleich zu anderen Bundesländern herstellen. Da stehen wir nämlich gar nicht so schlecht da. Bayern liegt kontinuierlich bei rund 8 %, Hamburg bei rund 12 %. Nordrhein-Westfalen war jahrelang führend in der unteren Quote.

Das heißt jetzt nicht, dass ich das schönreden will. Wir müssen jedem jungen Menschen die Chance auf einen Abschluss ermöglichen, um damit auch eine berufliche Perspektive zu entwickeln. Das ist völlig klar.

Die Quote muss darüber hinaus auch aus volkswirtschaftlicher Sicht deutlich gesenkt werden. Denn wir können es uns auf keinen Fall leisten, Talente und Begabungen zu vernachlässigen. Wir müssen unsere jungen Menschen auf die gestiegenen Herausforderungen und Anforderungen an eine moderne Arbeitswelt optimal vorbereiten. Denn die jungen Menschen sind der beste und wichtigste Rohstoff, den wir in unserem Land haben.

(Beifall von den GRÜNEN)

So weit die Gemeinsamkeiten in dieser Fragestellung. – Dass Ihr Antrag allerdings ein hilfreicher Beitrag sein soll, diese Zielsetzung zu erreichen, sehe ich beim besten Willen nicht.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Sie führen in Ihrem Antrag an, meine verehrten Kollegen von Schwarz-Gelb, dass Sie mit dem angeblich modernsten Schulgesetz in Europa

(Ralf Witzel [FDP]: In Deutschland!)

die individuelle Förderung, die Durchlässigkeit des Schulsystems, die Leistungen und vor allem den Wettbewerb sowie die eigenverantwortliche Schule festgeschrieben hätten. Sie heben weiter auf die flächendeckenden Sprachstandserhebungen ab.

Wohlgemerkt – das haben wir auch gestern in der Debatte deutlich gemacht –: Wir haben nichts gegen Sprachstandserhebungen. Aber wir haben von Anfang an unsere Zweifel an dem Verfahren deutlich gemacht. Leider – und das sage ich ausdrücklich – haben sich unsere Befürchtungen jetzt bestätigt. Die in den letzten Wochen immer lauter gewordene Kritik am Verfahren können auch Sie nicht überhört haben. Der Pressespiegel macht das heute einmal mehr deutlich.

Vor allem aber – und das ist mir ganz besonders wichtig – wiederholen Sie in diesem Antrag und auch gerade bei Ihren Wortmeldungen die nicht nachvollziehbare Aussage, dass Sie 4.000 zusätzliche Lehrerstellen schaffen. Das, meine sehr verehrten Kollegen der Regierungsfractionen, lasse ich Ihnen nicht durchgehen.

Aber eines nach dem anderen! Schauen wir doch einmal genauer hin, was inzwischen aus den vollmundigen Wahlversprechen und unzähligen Verlautbarungen zur Bildungsreform geworden ist.

Stichwort: individuelle Förderung. Bis heute hat die Landesregierung kein transparentes und umfassendes Konzept zur individuellen Förderung vorgelegt. Fehlanzeige auf der gesamten Linie!

(Beifall von der SPD)

Bis heute lässt die Landesregierung Schulen und Lehrer mit der Verantwortung für die individuelle Förderung völlig allein. Lediglich ein Gütesiegel hat sie geschaffen. Das passt, das ist typisch: Mehr Wettbewerb um jeden Preis; das ist die Handschrift dieser neuen Landesregierung.

Wer gehofft hat, dass mit dem Gütesiegel bestimmte Hilfestellungen seitens des Landes verbunden wären, der sieht sich bis heute bitter enttäuscht. Völlig unzureichend sind bis heute die Ressourcen. Das hören wir immer wieder aus den Schulen. Völlig unzureichend sind die Fortbildungsmöglichkeiten für Lehrerinnen und Lehrer. Bis heute ist kein Beratungs- und Unterstützungssystem erkennbar, das den Schulen bei dieser wichtigen Aufgabe tatsächlich hilft. Die individuelle Förderung verkommt zum bloßen Schlagwort, dem bis heute kaum Taten gefolgt sind.

Zweites Stichwort: Durchlässigkeit erhöhen. Auch hier gilt: Das Ziel ist völlig richtig. Der Weg, den die Landesregierung dazu eingeschlagen hat, ist nach unserer festen Überzeugung völlig falsch. Mit der stärkeren Verbindlichkeit der Grundschulgutachten und der massiven Beschneidung des Elternrechts beim Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule erschweren Sie die Durchlässigkeit, anstatt sie zu erhöhen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Mit der bewussten Abkopplung des Gymnasiums von anderen Schulformen verstärkt die Landesregierung ein weiteres Mal bewusst die Auslese.

Drittes Stichwort: eigenverantwortliche Schule. Mit der selbstständigen Schule hat die damalige rot-grüne Landesregierung ein zukunftsweisendes und zugleich anspruchsvolles Modellprojekt auf den Weg gebracht, das im Wesentlichen die Verbesserung der Unterrichtsqualität und die Entwicklung regionaler Bildungslandschaften zum Ziel hatte.

Von der damaligen Opposition bekämpft, verkommt auch dieser innovative Ansatz, an dem sich viele, viele Schulen im Land äußerst kreativ beteiligt haben, inzwischen zu einem Stiefkind der schwarz-gelben Landesregierung. Sie reduziert die selbstständige Schule auf die Dienstvorgesetztentätigkeit.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Ansonsten auch hier Fehlanzeige auf der ganzen Linie!

Nun zum vierten Punkt: 4.000 zusätzliche Lehrerstellen. Auch durch noch so viele Wiederholungen, Herr Recker, meine sehr verehrten Damen und Herren, werden Sie den Vorwurf nicht entkräften können, dass Sie an dieser Stelle einen klassischen Wortbruch fabriziert haben.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Im Wahlkampf hat die CDU von 4.000 zusätzlichen Stellen gesprochen, die FDP sogar von 8.000. Mittlerweile steht eines fest: Die Landesregierung bleibt weit hinter ihren Ankündigungen zurück.

(Ralf Witzel [FDP]: Falsch! Das stimmt doch nicht! – Weitere Zurufe von CDU und FDP: Das ist falsch!)

Finanzminister Linssen hat es schwarz auf weiß belegt: Im Zuge des angekündigten Abbaus von 12.000 Stellen stehen gleich 2.000 Lehrerstellen mit auf dem Streichzettel. Damit ist völlig klar, dass sich auch diese Operation als ein riesiges Täuschungsmanöver entpuppt.

(Beifall von der SPD)

Unter Punkt 2 des Antrages werden wir Abgeordneten aufgefordert, die von der Landesregierung bereits ergriffenen Maßnahmen im Bildungsbereich zu begrüßen. Dass Sie, verehrte Kollegen von den Regierungsfractionen, das tun werden, gehört zu Ihrer Rolle – das können wir auch nachvollziehen –, aber Sie werden nicht ernsthaft annehmen, dass wir der Landesregierung auf diesem bildungspolitischen Irrweg folgen, der rein ideologisch begründet ist. Wir werden Ihnen dafür auf keinen Fall die Hand reichen.

(Beifall von der SPD – Ralf Witzel [FDP]: Schade!)

– Das können Sie nicht erwarten.

Im Übrigen stellt sich für mich die generelle Frage, ob Sie selbst ernsthaft annehmen, dass Sie mit Ihrem Antrag, über den wir reden, irgendeinen fachlichen Beitrag dazu leisten, mehr jungen Menschen in unserem Land zu einem qualifizierten Schulabschluss zu verhelfen. Das können Sie nicht wirklich und ernsthaft annehmen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

So stellt sich für mich letztlich die Frage, was Sie mit diesem substanzlosen Antrag eigentlich erreichen oder bewirken wollen. Für mich ist dieser Antrag ein Beitrag für die Abteilung Propaganda und nicht mehr.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Zusammenfassend bleibt festzuhalten: Mit diesem Antrag kommen wir unserem gemeinsam erklärten Ziel, die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit Schulabschlüssen zu steigern, keinen Schritt näher. Es ist wohl eher ein weiterer hilfloser Versuch, von der verfehlten Bildungspolitik der derzeitigen Landesregierung abzulenken. – Vielen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin Stotz. – Jetzt hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Abgeordnete Beer das Wort.

Sigrid Beer (GRÜNE): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Eigentlich heißt es ja so schön „Alles Neue macht der Mai“. Aber stattdessen erleben wir hier den x-ten Aufguss der schwarz-gelben Bildungs-Selbstbeweihräucherungsarie. Allerdings ist es nicht der Gesang der Königin der Nacht, betörend schön, den wir erleben dürfen, sondern die Koalition der Umnachtung im Versuch der Selbsthypnose.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Scheinbar haben sie es bitter nötig, sich selbst zu feiern; denn die Menschen in den Schulen tun das aus gutem Grund nicht. Sie sind lediglich die Koalition der schönen Überschriften, aber das Kleingedruckte darunter stimmt mit den Botschaften nicht überein.

(Zuruf von Minister Dr. Helmut Linssen)

– Herr Linssen, genau Sie wissen das. Wenn das nicht mit dem Kleingedruckten darunter übereinstimmt und wenn die Menschen einmal richtig hinschauen, dann machen sie die Augen auf und sind bestürzt; denn dann sehen sie die Wirklichkeit und das, was sich dahinter verbirgt.

Das Einzige, das Sie in Ihrer bisherigen Regierungszeit gelernt haben – das gestehe ich Ihnen allerdings zu –, ist die Methode, sich Begriffe anzuhängen und so zu tun, als sei das Ihre Erfindung. Aber Sie haben weder das Copyright noch gar die richtige Umsetzungsstrategie, sondern Sie pervertieren sogar unter dem richtigen Stichwort die eigentlich notwendigen Schritte und Inhalte.

(Beifall von den GRÜNEN)

So zum Beispiel bei der individuellen Förderung. Wer individuell fördern will, der darf Kinder nicht in Schulformschubladen sortieren.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ihre Aschenputtelstrategie – die Guten ins Töpfchen, die Schlechten ins Kröpfchen – hat nichts, aber auch gar nichts mit individueller Förderung zu tun. Ich möchte an dieser Stelle Aschenputtel aber nicht zu nahe treten; sie hat das schließlich nur mit Erbsen gemacht und nicht mit Kindern.

Es ist geradezu abenteuerlich, wie Sie sich der notwendigen Erkenntnis, dass innere und äußere Schulentwicklung zusammengehören, verweigern. Sie werden mit Ihrer Sortiermanie auch nicht zum schönen Bildungskönigskind wie im Märchen, sondern Sie bleiben leider das Bildungsrumpelstilzchen, das sich dann schwarz ärgert, wenn der richtige Name fällt für das, was Sie da treiben, nämlich Selektion im Bildungssystem.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Zurufe von der CDU)

Wenn Sie die Begriffe „Leistung“ und „Wettbewerb“ schwingen, dann wird mir angst und bange für die Schulen, weil Sie immer noch nicht gelernt haben, dass Leistungs- und Chancengleichheit zusammengehören und Leistungs- und Chancengleichheit nur im Verbund gemeinsam und nachhaltig entwickelt werden können, und weil Sie glauben, durch einen radikalen Wettbewerb soziale Disparitäten im Schulsystem aufheben zu können.

Ich empfehle Ihnen gerne, einmal den aktuellen „Focus“ zu lesen, der über das acht Jahre lang bestehende Gymnasium in Bayern berichtet. Der Titel ist sehr einprägsam, Frau Sommer: Pauken, schlafen, pauken. Unter dem Druck und dem Lernpensum leiden viele Schülerinnen und Schüler. Eltern und Lehrer gehen gemeinsam auf die Barrikaden. Wir sind ja dank Ihrer Unglücksentscheidung, das Gymnasium von den anderen Bildungsgängen abzuschotten und allein in der Sekundarstufe I ohne entwickeltes Ganztagsangebot zu verkürzen, auf dem besten Wege, diese Belastungsszenarien auch für die Kinder in Nordrhein-Westfalen Wirklichkeit werden zu lassen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Sie haben die Schulen in einen Ganztagsbetrieb auf kaltem Weg gebracht – ohne notwendige Bewegungs- und Entspannungszeiten, ohne geregeltes Schulesen, aber dafür mit mehr Leistungsdruck auch im Bereich der Hausaufgaben; denn das Pensum vom nächsten Schuljahr muss ja schon mitbearbeitet werden. Das ist die Botschaft, die die Kinder im Augenblick mit nach Hause bekommen.

Kinder- und Jugendtherapeuten – das sollten Sie sehr ernst nehmen – berichten uns schon jetzt

davon, dass die Anzahl der Schlafstörungen und die Schulangst zunehmen. Dieser Befund gilt nicht nur für Kinder am Beginn der Sekundarstufe: Der Selektionsdruck wirkt hinein in die Grundschule. Trimmen auf den Test, auf die Übergangsempfehlung – diese fatale Denke produzieren und verstärken Sie mit Ihrer Bildungspolitik.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Am 26. April berichtet das „Westfalenblatt“: „Schulklassen verzichten auf Museumsbesuche.“ Ich zitiere:

„Seit dem Inkrafttreten des neuen Schulgesetzes im August des letzten Jahres besuchen immer weniger Schulklassen die 172 Museen in Ostwestfalen-Lippe.“

Zum Teil gibt es einen Rückgang von Schulklassenbesuchen von 50 %. Das produzieren Sie mir Ihrer Schulpolitik und wollen uns dann hier erzählen, wie wichtig Ihnen die kulturelle Bildung und ein ganzheitlicher Bildungsbegriff sind.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Da sind wir auch gleich beim Stichwort Unterrichtsausfall, Herr Solf, und Unterrichtsausfallstatistik. Was Sie uns hier vorgelegt haben, hat nichts mit Qualität von Schule und Unterricht zu tun, sondern ist eine Schüleranwesenheitsstatistik. Schauen Sie einmal in die Zuschriften der Personalräte, die sehr genau sagen, wie das im Augenblick an den Schulen gehandhabt wird, weil sie Angst haben, in der Statistik mit Unterrichtsausfall aufzutreten. So funktioniert das. Das ist eine Verschwirbelung, eine Geschichtsklitterung, die Sie hier betreiben.

(Beifall von den GRÜNEN)

Auch die Durchlässigkeit gehört zu den Themen, bei denen Realitätsverweigerung besteht. Das Schulgesetz schottet das Gymnasium ab. Es vermindert damit die Durchlässigkeit. Schulpraktiker/innen sagen zu Recht, dass sie eine weitere Homogenisierung nach unten befürchten und ablehnen.

Sie verstärken damit noch einmal die herkunftsbedingten Disparitäten. So nennt sie Jürgen Baumert im Schulsystem. Ich sage es einmal eingängiger für Sie: Aschenputtelstrategie – die Guten ins Töpfchen, die Schlechten ins Kröpfchen!

Die Segregation, die Sie betreiben und optimieren, hält Jugendliche in einem Umfeld und in Lerngruppen fest, die wenig bildungsanimierend sind. Das ist Ihre tagtägliche politische Verantwortung, der Sie sich zu stellen haben.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Sie beschneiden damit das Recht auf umfassende, anspruchsvolle Bildung für genau diese Schülerinnen und Schüler. Da ist Ihnen die Hamburger CDU um Meilen voraus. Reden Sie eigentlich mal über die Landesgrenzen miteinander? Es ist schon recht interessant, dass Sie sich offensichtlich auch aus diesem Dialog ausklinken.

Aber bei uns werden ja auch andere Aktivitäten entwickelt. Bei uns reist der Staatssekretär durch die Lande, der gar keine Richtlinienkompetenz hat, wie wir gestern gehört haben, und stemmt sich massiv gegen die Planungen von Kommunen zu Verbundschulen, die ihre Hauptschule schon einmal in einem ersten Schritt aus der Isolation holen wollen, um damit die Schulstandorte zu sichern. Was der Staatssekretär vor Ort treibt, ist unverantwortlich. Dem muss endlich Einhalt geboten werden.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Aber die Kommunen werden sich freischwimmen, so, wie sich Horstmar und Schöppingen mit der Gründung ihrer Gemeinschaftsschule freigeschwommen haben und sich auch nicht weiter von der Landesregierung gängeln lassen wollen. Die Kommunen haben wie die Schulen selbst längst begriffen, was Eigenständigkeit von Schule wirklich bedeutet. Die Schulen wollen Eigenverantwortung und pädagogische Souveränität, die ihnen allerdings nicht gewährt wird. Bei Ihnen verkommt Eigenständigkeit von Schule zu einem Verwaltungsszenario.

Was die Abschlussquoten angeht, hat Nordrhein-Westfalen in der Tat unter den Bundesländern immer eine besonders gute Bilanz erzielt. Das war in der Vergangenheit für CDU und FDP immer nur ein Anlass, an der Qualität der Abschlüsse zu zweifeln.

(Zuruf von der SPD: Das ist heute ganz anders!)

Das grüne Ziel „Keine Schülerin, kein Schüler ohne Schulabschluss“ muss unser aller Ziel sein. Daran müssen wir gemeinsam arbeiten. Aber Ihre Weichenstellungen gehen nicht dahin, alle Potenziale zu entwickeln, wenn Sie Ihre Blockade nicht aufgeben, endlich mit der Selektion aufhören und damit die unterschiedlichen sozialbedingten Lernmilieus weiter in den Schulformreservaten erhalten.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin Beer. – Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Sommer das Wort. Bitte schön.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich würde mit meinen Ausführungen gerne wieder auf den Antrag zurückkommen und hier nicht einen Rundumschlag über die Bildungspolitik vollziehen.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: So war das gar nicht gemeint!)

8,1 % der Jungen und 5,2 % der Mädchen verließen 2006 die Schule ohne einen Abschluss. Im vergangenen Jahr waren das in absoluten Zahlen 14.383 Jugendliche ohne Hauptschulabschluss, die sich in die Arbeitswelt integrieren mussten.

Um zielgerichtet helfen zu können, muss man aber auch wissen, woher diese Jugendlichen kommen. Ohne Hauptschulabschluss bedeutet nicht, dass all diese Jugendlichen eine Hauptschule besucht haben. Die Hauptschule haben im vergangenen Jahr 5.171 Jugendliche ohne Abschluss verlassen. Die Realschule verließen 478 Jugendliche, das Gymnasium 234 Jugendliche und die Gesamtschule 1.017 Jugendliche ohne Abschluss. Leider – das ist das Schlusslicht unserer Bilanz – waren es auch 7.431 Jugendliche an Förderschulen.

Wir alle wissen, dass diesen Jugendlichen oftmals der Weg in eine qualifizierte Ausbildung versperrt ist. Wir können und dürfen das im Interesse der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen nicht zulassen. Daher bin ich Ihnen, meine Damen und Herren von der CDU- und der FDP-Fraktion, dankbar für diesen Antrag, unterstützt er doch maßgeblich die Ziele, die in meinen Augen die Bildungspolitik in unserem Lande ausmachen. Damit meine ich nicht nur Nordrhein-Westfalen, denn auch die Bundesregierung verfolgt diese Ziele.

Lassen Sie mich dazu einige Schlagworte nennen. Wir schaffen mehr Möglichkeiten für Schülerinnen und Schüler, dass sie die Schule überhaupt mit einem Abschluss verlassen. Wir schaffen mehr Möglichkeiten für Schülerinnen und Schüler, die die Schule mit hochqualifizierten Abschlüssen verlassen. Wir schaffen mehr Chancengerechtigkeit. Wir schaffen eine Entkopplung von sozialer Herkunft und Schulerfolg.

Wir sind bereits auf dem Weg, diese Forderungen auch umzusetzen. Wir haben uns mit dem neuen Schulgesetz genau diesen Zielen zugewandt, und ich bin mir sicher, dass uns die Zahlen schon sehr

bald recht geben werden. Wir sind überzeugt, dass die Forderungen, die ich genannt habe, im Wesentlichen durch vier Leitlinien – Frau Stotz hat diese schon angeführt – erreicht werden können:

1. durch eine konsequente individuelle Förderung aller Schülerinnen und Schüler
2. durch mehr Durchlässigkeit im Schulsystem
3. durch Leistung und Wettbewerb
4. durch eigenverantwortliche Schulen

Eine Voraussetzung für eine bessere Förderung unserer Kinder ist, dass genügend Lehrkräfte da sind. Bis zum kommenden Schuljahr werden wir 3.000 der insgesamt 4.000 neuen Lehrerstellen gegen Unterrichtsausfall und für individuelle Förderung geschaffen haben. Dazu haben Sie eben den Finanzminister noch gehört. Wir werden das nachweisen können.

(Beifall von der CDU)

Lassen Sie mich auf die individuelle Förderung eingehen. Unser Ziel ist es keineswegs, alle Kinder gleichzumachen. Kinder haben unterschiedliche Talente. Sie können nicht in allen Wissensgebieten gleich stark sein. Einige brauchen mehr, andere weniger Förderung, einige in Mathematik, andere in Deutsch. Die Schule muss aber jedes Kind entsprechend seinen individuellen Begabungen zum Erfolg führen. Die individuelle Förderung aller Schülerinnen und Schüler ist daher eine wesentliche Leitidee des neuen Schulgesetzes.

Wir beginnen damit bereits vor der Schule. Ich verweise auf die Debatte von gestern. Individuelle und begabungsgerechte Förderung bezieht sich auf alle Schülerinnen und Schüler. Drohendem Leistungsversagen muss frühzeitig entgegen gewirkt werden. Besondere Begabungen müssen ebenfalls früh erkannt und gefördert werden.

Bei all diesen Anstrengungen dürfen wir auch diejenigen nicht aus den Augen verlieren, die nicht gleich durch besondere Talente oder auf der anderen Seite durch schlechte Noten auffallen. Nur so stellen wir sicher, dass mehr Schülerinnen und Schüler überhaupt einen oder gar einen hochqualifizierten Schulabschluss erhalten.

Unsere Schulen in Nordrhein-Westfalen erhalten zur Umsetzung individueller Förderung Orientierung und Hilfestellung. Das Schulministerium hat ein Rahmenkonzept entwickelt, durch das das Gütesiegel „Individuelle Förderung“ umgesetzt wird. Kern dieses Gütesiegels sind vielfältige Beispiele gelingender Förderung.

Mit dem Gütesiegel dokumentieren Schulen ihre Bemühungen um die begabungsgerechte Förderung ihrer Schülerinnen und Schüler. Einerseits wird mit dem Gütesiegel die Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer wertgeschätzt, andererseits erhalten andere Schulen Anregung und Orientierung, selbst Konzepte zur individuellen Förderung zu entwickeln.

Meine Damen und Herren, eine der Leitlinien unseres neuen Schulgesetzes ist, das Schulsystem durchlässiger und damit sozial gerechter zu machen. Der Aufstieg in eine andere Schulform wird auch schon vor der Klasse zehn stark gefördert. Zugleich haben wir den Ganztagsbereich massiv erweitert. Zum 1. August dieses Jahres bieten 2.881 Grund- und Förderschulen 164.500 Kindern einen Platz im offenen Ganztage. Bereits im vergangenen Jahr haben wir 100 Hauptschulen in Ganztagschulen umgewandelt, 34 – das ist schon gesagt worden – werden im neuen Schuljahr folgen. Durch diese Umwandlung wurde ein großer Schritt getan. Ganztagschulen haben deutlich mehr Möglichkeiten zur individuellen Förderung und zur sozialen Betreuung der Schülerinnen und Schüler.

Gerade für Kinder und Jugendliche, die die Hauptschule besuchen, ist der Erwerb der Grundkompetenzen zur Vorbereitung auf die Ausbildung und den Beruf elementar wichtig. Die Hauptschuloffensive stärkt nicht nur das Ansehen der Hauptschule. Vor allem die Qualität schulischer Arbeit und der in dieser Schulform vorgegebenen Abschlüsse wird damit gewährleistet und erhöht. Oberstes Ziel ist die Steigerung der Ausbildungsreife der jungen Menschen. An dieser Stelle möchte ich auf die besonderen Leistungen des Berufskollegs hinweisen.

(Beifall von CDU und FDP)

Wir wollen Leistung und Wettbewerb. Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang aus der letzten Ausgabe der „Welt am Sonntag“ zitieren. Dort heißt es:

„Denn nie war Nordrhein-Westfalens Nachwuchs in ähnlichem Ausmaß gefordert wie im Frühjahr 2007. Leistungsvergleiche galten in den Schuldebatten ... lange als unerwünscht. Erst mit Beginn des Schuljahres 2006/2007 trat das neue Schulgesetz in Kraft. ... Einstige Zentralsteuerung durch die Bürokratie entfällt, stattdessen müssen die Schulen die Leistungsfähigkeit ihrer Konzepte selbst beweisen.“

Meine Damen und Herren, das ist genau das, was wir wollen – die Profilbildung der einzelnen Schule.

Eine bessere Förderung braucht auch einen schulischen Rahmen. Deshalb haben wir die Eigenverantwortung der Schulen gestärkt. Die Schulen sollen ihr eigenes pädagogisches Profil entwickeln. Sie sollen den Unterricht sowie das Schulleben weitgehend eigenverantwortlich gestalten, immer vor dem Hintergrund, ihre Schülerinnen und Schüler bestmöglich zu fördern.

Meine Damen und Herren, das ist uns wichtig. Jedes Kind ist anders. Kein Kind geht verloren. Damit spanne ich den Bogen zu meinen Vorrednerinnen. Sehr geehrte Frau Beer, Sie haben gefragt: Reden Sie nicht mit Hamburg? – Natürlich reden wir auch mit Hamburg – das ist doch klar –, aber Sie müssen ermessen, Hamburgs Schulen und das Schülervolumen entspricht beispielsweise in etwa dem eines Schulamtes in Köln.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Die Aufgaben, die Verantwortlichkeiten sind ein Stück weit anders.

Sie sagen weiter, wir klebten uns eigentlich nur die Etiketten an, die Sie schon vorbereitet hätten. Einiges davon ist sicherlich im Ansatz von Ihnen schon angedacht worden. Das will ich gar nicht bestreiten, im Gegenteil. Das ist richtig so. Aber offensichtlich haben diese Etiketten nicht geklebt, denn die Wähler haben anders bestimmt. Und jetzt machen wir es besser. – Danke schön.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Für die SPD-Fraktion erhält der Abgeordnete Große Brömer das Wort.

Wolfgang Große Brömer (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Ministerin Sommer, ich glaube Ihnen, dass Ihnen die Steigerung der Abgängerzahl mit Schulabschluss ein ernsthaftes Anliegen ist. Dennoch muss man sich die Frage stellen, ob dieser Antrag nun wirklich das geeignete Mittel ist, dieses Thema zu begleiten.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Mit Verlaub, meine sehr verehrten Damen und Herren, dieser Antrag ist ein schlechter Witz.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Die logische Struktur einzelner Formulierungen kommen mir so vor, als hätte Kollege Stahl gemerkt, dass ein Praktikant in der CDU-Landtagsfraktion gerade Langeweile hat, und er diesem den Auftrag erteilt, mal die letzten fünf, sechs, sieben, acht, neun Pressemitteilungen des Minis-

teriums zu nehmen und daraus einen Zwei-Seiten-Antrag zu machen. Das ist die Qualität dieses Antrages, mehr nicht.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Helmut Stahl [CDU]: Das ist doch nicht wahr!)

Die Überschrift ist ja noch ernsthaft gemeint. Es geht um fehlende Schulabschlüsse. Dann beginnt schon die Zahlenspielerei, wo mit einer schlecht gemeinten und schlecht interpretierten Statistik der Nachweis geführt wird, dass unter Rot-Grün die Zahl der Schulabgänger ohne Abschluss gestiegen ist.

Meine Damen und Herren, dabei wird zweierlei verschwiegen. Erstens wird verschwiegen, dass unter Rot-Grün Nordrhein-Westfalen Spitze bei den Schulabgängerzahlen und bei den Schulabschlüssen im Bundesländervergleich war. Als Zweites wird verschwiegen, dass in den Jahren 2000 bis 2005 Kollege Witzel genau diese erfolgreichen Zahlen immer als niveaulose Anspruchsgeschichte in Nordrhein-Westfalen diffamiert hat.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Das war die Politik von Herrn Witzel. Gestern in der Debatte haben Sie, Herr Witzel, noch eins draufgelegt. Nicht wörtlich zitiert, aber sinngemäß haben Sie gestern in diesem Haus behauptet: Wer damals Deutsch konnte, bekam das Abitur.

(Ralf Witzel [FDP]: Nein, das ist absurd!)

Kollege Witzel, in diesem einen Satz manifestiert sich die gesamte bildungspolitische Kompetenz, die Sie besitzen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Lesen Sie es im Protokoll nach. Herr Hegemann wollte gestern auch nicht glauben, dass ich besser zuhören kann als die eigenen Fraktionskollegen, was die Äußerungen der eigenen Minister und eigenen Redner betrifft.

Frau Pieper-von Heiden, das, was Sie hier geleistet haben, war fast eine Büttenrede. Es war eine „Sternstunde des Parlamentarismus“.

Sie behaupten, das Schulgesetz hätte bewirkt, dass sich 2006 die Zahlen verbessert hätten. Weniger Schülerinnen und Schüler hätten 2006 die Schule ohne einen Schulabschluss verlassen. Kollegin Pieper-von Heiden, für wie dumm halten Sie eigentlich die Menschen in diesem Land?

(Beifall von den GRÜNEN)

Die Tinte unter den Zeugnissen war längst trocken, da war das Schulgesetz immer noch nicht verabschiedet.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Wenn Sie meinen, dass allein die Ankündigung, dass ein schwarz-gelbes Schulgesetz irgendwann einmal verkündet werde, die Schülerinnen und Schüler in diesem Land dazu befähige, Schulabschlüsse zu erreichen, dann ist das wirklich eine Qualität, die spottet jeder Beschreibung.

Das ist aber auch Teil der Philosophie. Frau Ministerin Sommer, Sie haben das gerade auch noch einmal deutlich gemacht. Man erkennt ein Problem, schreibt das in einen Antrag oder in ein Gesetz und meint, dann sei es schon gelöst. Man sagt: Das Schulsystem braucht mehr Durchlässigkeit. Dann schreibt man den Begriff ins Schulgesetz, lehnt sich zurück und sagt: Oh, was sind wir toll. Wir haben das Problem gelöst.

(Beifall und Heiterkeit von SPD und GRÜNEN)

Oder: Wir haben zu viele Sitzenbleiber. Wir schreiben in das Schulgesetz: Die Versetzung ist der Regelfall. Schon haben wir das Problem gelöst. Das ist aktuelle Politik dieser Landesregierung.

Das setzt sich im vorliegenden Antrag fort. Meine Damen und Herren, ich will jetzt hier nicht die fünf Punkte noch einzeln würdigen. Die Formulierungen sollte man sich auf der Zunge zergehen lassen. Ich empfehle, das sorgfältig zu lesen.

Ich will nur den vierten Punkt auf der zweiten Seite herausgreifen. Ich verkürze das etwas: Der Landtag fordert die Landesregierung auf ... intensiv zu arbeiten.

(Beifall und Heiterkeit von der SPD – Rainer Schmeltzer [SPD]: Hey!)

– Hey, das ist eine ganz neue Qualität. Frau Ministerin Sommer, ist das notwendig, dass die Regierungsfractionen die Landesregierung auffordern, intensiv zu arbeiten? Das wäre eine neue Qualität. Man müsste dazu auch fragen: In welche Richtung denn? In welcher Qualität? In welchem Umfang? Was wollen wir eigentlich? Allein die Aufforderung, dass die Landesregierung intensiv arbeiten muss, macht eigentlich die Qualität dieses Antrags mehr als nur deutlich.

Meine Damen und Herren, wir müssen natürlich der Überweisung zustimmen. Aber meine Empfehlung wäre – auch der Ernsthaftigkeit des Themas angemessen –: Ziehen Sie den Antrag zurück!

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Wir verplempern wirklich nur Zeit im Ausschuss. Schmeißen sie ihn weg! Er ist es nicht wert! – Danke fürs Zuhören.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Große Brömer. – Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Witzel das Wort.

Ralf Witzel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst zu meinem Vorredner: Sie als Sozialdemokraten haben unsere Qualifizierungsoffensive,

(Zuruf von der SPD: Die haben Sie auch nötig!)

die sich mit den Sprachstandsfeststellungsverfahren und der Sprachförderung, die dafür sorgt, dass weniger junge Menschen in unseren Schulen scheitern und sich nun wirklich unbestreitbar zum Wohle aller Kinder auswirkt, mit dem Begriff „Kinder-Abitur“ lächerlich gemacht.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Herr Witzel, waren Sie gestern nicht da?)

Dazu habe ich gestern in der Debatte im Landtag in der Tat gesagt, dass nach unserem schwarz-gelben Verständnis zu einem Abitur mehr gehört, als nur die Sprache zu beherrschen. Das ist richtig. Dazu stehe ich, Herr Große Brömer, auch weiterhin.

(Beifall von FDP und CDU)

Aber es geht in diesem Antrag um etwas anderes. Jeder Schüler, der scheitert, ist einer zu viel. Das gilt für die persönliche Perspektivlosigkeit, die Schüler durchmachen. Das gilt aber natürlich auch für die gesellschaftliche Hypothek für uns alle, wenn man in Begleituntersuchungen einmal feststellt, wozu Abschlusslosigkeit, mangelnde Perspektive des Eintritts in das Erwerbsleben und Jugendarbeitslosigkeit führen und welches erheblich höhere dispositive Risiko auch damit verbunden ist für Kriminalitätskarrieren und anderes. In jedweder Hinsicht, aus Gründen der persönlichen Betroffenheit des Einzelnen, aber auch aus gesamtgesellschaftlichen Erwägungen heraus, müssen wir deshalb daran arbeiten, die Anzahl von Schulscheitern zu reduzieren.

Da sagen wir ganz klar – dazu stehe ich selbstverständlich auch; das zu meinen Vorrednern –: Unser Weg, mehr Schüler mit Schulabschluss zu erreichen, ist nicht der, dass wir das Anforderungsniveau senken, dass wir es leichter machen, weil wir auf Standards verzichten, sondern wir

wollen Leute befähigen, die notwendigen Standards besser zu erreichen, indem wir individuell fördern. Wir wollen keine Abstriche bei den Anforderungen, aber eine bessere Unterstützungskultur, um die notwendigen Anforderungen auch zu erfüllen.

(Beifall von FDP und CDU)

Natürlich ist deshalb individuelle Förderung die Schlüsselressource zum Erfolg. Aus diesem Grunde haben wir natürlich auch die notwendigen Stundenkontingente in der Stundentafel ausgewiesen, damit völlig klar ist, dass es zur Entwicklung eines jeden Schülers hinreichende Ressourcen gibt.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Wir stellen Lehrerstellen zur Verfügung, um eine bessere Versorgung mit Förderung und Unterricht zu gewährleisten. Sie haben auf die Stellenrechnung verwiesen. 6.400 zusätzliche Stellen haben wir für diese Legislaturperiode verabredet, 4.000 zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung und 2.400 Stellen für den Ganztagsbereich. Das sind 6.400 Stellen. Das ist bei den Zahlen, die Sie hier genannt haben, zwischen 4.000 und 8.000, nicht so weit von unserer Zielmarke entfernt.

Wir müssen Überforderungssituationen vermeiden. Deshalb ist es uns wichtig, am differenzierten Bildungssystem festzuhalten. Wir verbessern qualitativ das Schulübergangsverfahren in den weiterführenden Bereich, um weniger Schulscheiterte zu produzieren. Wir sorgen ausdrücklich dafür, dass es Erfolgserlebnisse gibt, wenn jeder seinen Möglichkeiten und Fähigkeiten entsprechend möglichst adäquat beschult wird.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Witzel, Ihre Redezeit ist abgelaufen. Kommen Sie bitte zum Schluss. Danke schön.

Ralf Witzel (FDP): Deshalb, Herr Präsident, ende ich auch mit meinem Hinweis, dass wir auf einem guten Weg sind. Wir sind der Auffassung, dass die zusätzlichen Ressourcen, die wir in diesem Bereich einsetzen, sinnvoll eingesetzt sind und allemal besser als die Daten, die Sie uns aus der Vergangenheit hinterlassen haben. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – Für die CDU-Fraktion hat sich noch einmal der Kollege Recker gemeldet.

Bernhard Recker (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nur zur Aktualität des Antrages: Wir wollten mit diesem Antrag ein wichtiges Signal setzen. Denn jeder weiß, dass die Hauptgründe in Folgendem liegen: Diejenigen ohne Schulabschluss waren oft in der Hauptschule, und hier haben wir einen ganz wichtigen neuen Ansatz gesucht. Wir stärken die Hauptschule.

Der zweite Grund war auch laut PISA überwiegend die mangelnde Sprachfähigkeit. Genau hier setzen wir an. Wir gehen hier den Weg, dass junge Menschen die Chance haben, dem Unterricht folgen zu können, wenn sie in die Schule kommen. Darum ist der Antrag höchst aktuell und ein wichtiges Signal nach draußen, um jungen Menschen mehr Chancen zu geben.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, haben Sie noch Zeit für eine Zwischenfrage der Abgeordneten Beer? – Nein. Danke schön. – Als Nächste hat die Vorsitzende der Fraktion der Grünen das Wort. Frau Löhrmann, bitte.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte dem schönen Sezieren des Antrags durch Herrn Große Brömer in der Sache nichts mehr hinzufügen. Das hat er wirklich brillant gemacht.

Lassen Sie mich nur noch Folgendes sagen: Herr Recker, was Sie gerade noch einmal angeführt haben, belegt doch nur, dass vorher das Richtige gesagt worden ist. Sie wollen einzelne Details herausplücken. Damit machen Sie aber deutlich, dass Sie ein technisches Verständnis von Bildung haben. Sie packen Vokabeln oben drüber und merken überhaupt nicht – oder wollen nicht merken –, dass das in der Gesamtphilosophie nicht zusammenpasst und dass das, was Sie proklamieren, in der Art und Weise, wie Sie es ausgestalten, gar nicht funktionieren kann.

Frau Ministerin, als Sie gestern Herrn Schleicher zitiert haben, habe ich Sie gebeten: Bitte nehmen Sie den ganzen Schleicher. – Herr Schleicher hat gesagt – das will ich zum Abschluss dieser Debatte noch einmal deutlich zu Protokoll geben –: Individuelle Förderung ist gut und richtig. In einem selektiven System kann individuelle Förderung aber nicht funktionieren. Das geht nicht; denn beides schließt sich aus.

Deswegen werden Sie mit all Ihren technischen Einzelmaßnahmen nicht weiterkommen. Sie werden scheitern, weil Sie auf diese Weise nicht die

soziale Selektivität des Bildungssystems aufheben können.

Herr Recker, Sie sagen, dass Sie das Ganze schon irgendwie mit den Kommunen lösen würden. Es ist deutlich gemacht worden, dass die Kommunen die Verbundlösungen, die sie vor Ort realisieren wollen, irgendwie regeln werden. Es ist aber doch bereits verkündet worden, dass ein solcher ganzheitlicher Ansatz vor Ort – der von den Kommunen, auch von CDU geführten Kommunen, gewollt ist – unterbunden wird.

Des Weiteren haben Sie gesagt, Hamburg könne man nicht mit NRW vergleichen. An dieser Stelle schotten Sie sich aber doch ab. Sie reden Schulformen hoch, die von Menschen und von Kindern als Sackgassen empfunden werden.

(Bernhard Recker [CDU]: Warum denn?)

Sie setzen sich nicht mit diesem Problem auseinander. Ihre Kolleginnen und Kollegen in Hamburg haben hingegen das getan. Alle Welt ist bereit, über Strukturen zu diskutieren. Das Fatale ist, dass Sie Strukturen ändern, aber gar nicht darüber reden wollen – und zwar Strukturen, die die Selektivität des Bildungssystems verschärfen. Deswegen ist Ihr Weg eine Sackgasse.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Das wird noch stärker deutlich werden, wenn die von Ihnen eingesetzten Mechanismen, die in diesem System gar nicht sinnvoll wirken können, ihre fatale Wirkung entfalten werden. Wir werden das kritisch begleiten. Dann nutzen Ihnen auch solche Showanträge wie der heute vorgelegte nichts. Damit können Sie niemanden ablenken. – Herzlichen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Löhrmann, Ihre Redezeit ist zu Ende. Es gibt aber noch eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Beer. Wollen Sie sie noch zulassen?

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Ich kann sie natürlich zulassen.

(Zuruf von der FDP)

Ich brauche sie aber auch nicht unbedingt zuzulassen.

(Erneuter Zuruf von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Diese Frage ist schon lange angemeldet.

Sigrid Beer (GRÜNE): Frau Löhrmann, ich möchte Sie gerne auf die Ausführungen von Herrn Recker zur Hauptschuloffensive ansprechen. Ist Ihnen bekannt, dass die Auswirkungen der Hauptschuloffensive im Augenblick vor allen Dingen dahin gehen, dass die Standorte mit Halbtagsbetrieb im Prinzip kaputt sind und dass viele Ganztags-hauptschulen in Gefahr stehen, überhaupt keinen 10-B-Abschluss mehr anbieten zu können?

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Mir ist bekannt, dass die Maßnahmen, die die Landesregierung zur Stärkung der Hauptschule versucht – die vom Gedanken her an sich durchaus unterstützenswert sind –, nicht greifen werden, weil sie in einem Muster hängen bleiben, das nicht weiterführen wird.

Im Übrigen hat es auch in der Vergangenheit – auch von Frau Schäfer – schon Unterstützungsversuche zur Stärkung der Hauptschule gegeben.

(Bernhard Recker [CDU]: Wo denn?)

Auch das hat nicht geholfen.

In Hamburg hat man nun erkannt, dass das alles nicht hilft, weil diese Schulform von den Eltern und von den Jugendlichen nicht mehr als zukunftsweisend empfunden wird.

(Bernhard Recker [CDU]: Weil Sie sie kaputtreden!)

Deswegen sollten Sie sich etwas umfassender mit den Initiativen und den Diskussionen in anderen Bundesländern auseinandersetzen, lieber Herr Recker. Das sollten Sie im Interesse der Kinder und der schulischen Weiterentwicklung tun. – Herzlichen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Löhrmann. – Die nächste Rednerin ist für die Landesregierung Frau Ministerin Sommer. Bitte.

(Zuruf von der SPD: Sie hat doch schon geredet!)

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Große Brömer, damit nicht irgendwann einmal in einem meiner Zeugnisse „Barbara könnte fleißiger sein“ steht – Sie haben ja eben gesagt: müssen Sie aufgefordert werden, intensiver zu arbeiten? –, möchte ich – auch im Interesse der angemessenen Gewichtung des vorliegenden Antrags – das von Ihnen ange-

fürte Zitat noch einmal ganz vortragen und Ihre Erinnerungslücke ausfüllen.

In diesem Antrag heißt es nämlich tatsächlich:

„Der Landtag fordert die Landesregierung auf, an der Umsetzung der gemeinsamen Erklärung der Kultusminister und der Lehrerverbände/-gewerkschaften intensiv zu arbeiten und somit den Anteil der im Bildungssystem Scheitenden ohne Abstriche bei den Anforderungen deutlich zu senken.“

Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Ministerin, jetzt gibt es noch eine Zwischenfrage. Wollen Sie sie noch beantworten? – Nein. Vielen Dank.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit sind wir am Ende der Beratung zu diesem Punkt.

Ich komme zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 14/4245 an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer ist für diese Überweisungsempfehlung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen. – Tagesordnungspunkt 2 ist somit erledigt.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

3 Langzeitarbeitslosigkeit und Niedriglohnssektor in NRW: Möglichkeiten eines sozialen Arbeitsmarktes nutzen – Modell eines „Bonus für Arbeit“ erproben

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/4250

Ich eröffne die Beratung und erteile das Wort für die antragstellende Fraktion Herrn Abgeordneten Schmeltzer.

Rainer Schmeltzer^{*)} (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die Konjunktur läuft wie geschmiert. Die Arbeitslosigkeit geht zurück. Wir alle konnten uns in dieser Woche durch die frisch veröffentlichten Zahlen der Bundesagentur hiervon überzeugen.

Dies ist unter anderem ein Ergebnis der guten Reform, wie auch Arbeitsminister Laumann in einer seiner jüngsten Pressemitteilungen bestätigt hat.

(Beifall von der SPD)

Ungeachtet der zufriedenstellenden Situation und der guten Perspektiven kommen wir aber – besonders in Nordrhein-Westfalen – an einer Problemgruppe der Arbeitslosen nicht vorbei, nämlich den Langzeitarbeitslosen. In Nordrhein-Westfalen liegt der Anteil der Langzeitarbeitslosen an der Zahl der Arbeitslosen mit aktuell 48,1 % weit über dem Bundesdurchschnitt von 41,9 %.

Das darf uns, das darf die Politik nicht ruhen lassen. Wir müssen gerade für diesen Personenkreis neue, wirksame Instrumente entwickeln, die diesen Menschen wieder eine Perspektive geben – wirtschaftlich und sozial. Wenn ich „uns“ sage, unterstelle ich, dass alle diesem Haus angehörige Fraktionen das gleiche Bedürfnis haben und entsprechend handeln wollen.

Insbesondere die Langzeitarbeitslosen, die verschiedene Vermittlungshemmnisse vereinen, benötigen unsere besondere Aufmerksamkeit, sei es aufgrund gesundheitlicher oder persönlicher Problemlagen oder sei es, weil sie in der Wahrnehmung Dritter zu alt seien. Meistens werden sie unter den gegebenen Bedingungen keinen Arbeitsplatz, jedenfalls keinen Arbeitsplatz am allgemeinen Arbeitsmarkt erhalten.

Unser Ziel bleibt: Alle Arbeitslosen sollen einen Arbeitsplatz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt finden. Aber wir dürfen uns nicht der Realität verschließen. Nach Studien haben 400.000 bis 500.000 Menschen keine realistische Chance auf Integration in den regulären Arbeitsmarkt. Für Nordrhein-Westfalen beläuft sich die Zahl dieser Personengruppe auf 100.000 bis 125.000. Es ist heute nicht der Zeitpunkt, der Landesregierung Versäumnisse aufzuzeigen, nicht der Zeitpunkt, die falsche Entscheidung bezüglich der Rücknahme der Mittel für Arbeitslosenzentren anzusprechen. Für diese Entscheidung ist die Landesregierung alleine verantwortlich, und sie wird letztendlich entsprechende Bremsspuren bei der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit hinterlassen.

Begrüßenswert ist aber gerade für die Personengruppe der Langzeitarbeitslosen mit besonderen Vermittlungshemmnissen, dass der Bund mit der Einrichtung eines sozialen Arbeitsmarktes Mittel in die Hand nehmen wird, um gerade diesen Menschen wieder eine Perspektive zu geben.

(Beifall von der SPD – Minister Karl-Josef Laumann: Mein Kombimodell!)

Eine solche neue Perspektive wird insbesondere eine höhere soziale Akzeptanz und eine deutliche Steigerung des Selbstwertgefühls zur Folge haben. Außerdem entfällt das Bangen um die Aufzehrung der Vermögenswerte nach dem Sozialgesetzbuch II. Der soziale Arbeitsmarkt wird den Menschen wieder neuen Lebens- und Arbeitsmut geben. Ein sozialer Arbeitsmarkt kann diese Möglichkeiten schaffen. Es kann uns durch neue und erweiterte Beschäftigungsmöglichkeiten, insbesondere im öffentlichen Raum, eine beruflich-soziale Eingliederung gelingen. Befristungen, wie wir sie bei verschiedenen Maßnahmen vorfinden, sind da kontraproduktiv. Eine Förderung muss bis zur dauerhaften Unterstützung möglich sein.

Dies kann aber alles nur dann funktionieren, wenn Land und Kommunen die entsprechenden Voraussetzungen schaffen. Das Land muss sich zum Beispiel dort an der Finanzierung zur Einrichtung von entsprechenden Arbeitsplätzen beteiligen, wo die Bundesagentur keinen finanziellen Spielraum mehr hat. Eine Kombination aus Mitteln des Bundes aus dem SGB II, Landesmitteln und kommunalen Zuschüssen bietet die Grundlage einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Dies alles, ergänzt durch selbst erwirtschaftete Einnahmen der Träger bzw. der privaten Arbeitgeber dieser Personengruppe, kann unter dem Strich sogar zu Entlastungen bei Kommunen und Arbeitsagentur führen.

Um ein solches Modell zum Erfolg werden zu lassen, ist es unabdingbar, dass die infrage kommenden Tätigkeitsfelder vor Ort entwickelt werden. Die regionalen Konsensrunden, an denen auch die privaten Unternehmen und Arbeitgebervertreter beteiligt sind, bieten sich hier geradezu an. Die kommunale Kompetenz, die vor Ort befindliche Erfahrung auf dem Arbeitsmarkt, die Erfahrung der Akteure gepaart mit den aufgezeigten Finanzierungsmöglichkeiten ermöglichen einen sozialen Arbeitsmarkt, ohne private Unternehmen vom Markt zu verdrängen.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ein immer wieder auftretendes Übel muss hierbei von vornherein ausgeschlossen werden, nämlich Leistungsmissbrauch und Mitnahmeeffekte. Dadurch, dass wir in unserem Antrag eine bestimmte Personengruppe ansprechen, ist zumindest schon einmal eine Begrenzung vorgegeben. Die Konsensrunde kann und muss durch ihre Definitionen und Vorgaben die Möglichkeiten der Beschäftigung klar festlegen. Durch regelmäßige Überprüfungen muss die notwendige Förderung ständig überprüft

werden, um die entsprechenden Mitnahmeeffekte rechtzeitig auszuschließen und den Eintritt in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Ich persönlich bin der festen Überzeugung, dass wir alle hier im Haus nicht sehr weit auseinander sind – Entschuldigung, wahrscheinlich gilt das nicht für die FDP, die kein Interesse an dieser Personengruppe hat. Ein soziales Feigenblatt bleibt eben immer nur ein solches soziales Feigenblatt.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, über den Niedriglohnbereich ist in den letzten Tagen, Wochen und Monaten zu Recht viel geschrieben und geredet worden. Neue Beschäftigungsfelder müssen entwickelt werden, damit die Menschen auch mit niedrigeren Einkommen einen Anreiz zum Arbeiten haben, die ihnen ein Einkommen für ein menschengerechtes und ein lebenswertes Leben erlauben.

Über das von Prof. Dr. Bofinger entwickelte Modell war und ist viel zu lesen und zu hören. Grundsätzlich wird es nach den Ansätzen von Prof. Dr. Bofinger für Transferbezieher wieder möglich, eine existenzsichernde Beschäftigung aufzunehmen. Wir alle wissen, dass ein solcher Vorschlag, wie von Prof. Dr. Bofinger formuliert, eines erheblichen Eingriffs in das deutsche Steuerrecht bedürfen würde. Die tatsächliche Funktionalität müsste sich in der Praxis durchsetzen, gegebenenfalls mit vielen anschließenden praktikableren Änderungen.

Aber ich frage: Warum sollten wir in Nordrhein-Westfalen das nicht modellhaft ausprobieren? Gerade Nordrhein-Westfalen mit dem von mir eben dargestellten großen Personenkreis der Langzeitarbeitslosen sollte ein solches Modell wagen. Anstelle der Steuergutschrift kann, wie in unserem Antrag dargestellt, ein Zuschuss zur Sozialversicherung durch die Agentur ein Mindesteinkommen sichern. Dies kann ein erster und wichtiger Schritt sein, um Arbeit auch in niedrigen Lohnkategorien wieder attraktiv zu machen. Der entsprechenden Zielgruppe wird somit ein nicht unwesentlicher Anreiz zur Aufnahme einer Beschäftigung gegeben. Wir sind uns alle einig: Zuschüsse, die ein höheres Nettoeinkommen garantieren, sind immer ein guter Anreiz.

Verschiedene Vergünstigungen und/oder Transfers könnten so von einem einzigen Instrument abgelöst werden. Das System wird somit wesentlich transparenter, überschaubarer und für jeden verständlich. Das Modell „Bonus für Arbeit“ kann ein Einstieg in eine umfassende Diskussion um

den Niedriglohnsektor sein. In diesem Bereich finden sich Widersprüche und Ungereimtheiten, die uns ordnungspolitisch und vor allem im Sinne der Betroffenen nicht ruhen lassen dürfen. Der „Bonus für Arbeit“ ist ein steuerbarer Einstieg. Lassen Sie uns diese Möglichkeit nutzen.

(Beifall von der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Nordrhein-Westfalen hat eine überdurchschnittliche Quote bei der Langzeitarbeitslosigkeit. Das darf dem Landtag, der Landesregierung und dem Arbeitsminister nicht egal sein. Wir dürfen nicht nur auf die Gesamtzahl der durchaus sinkenden Arbeitslosenzahlen schielen und in Zufriedenheit zerfließen. Wir müssen gerade in Verantwortung gegenüber den Menschen, die ich eben beschrieben habe, aktiv sein: Lösungen suchen, Modelle definieren und gegebenenfalls probeweise durchführen. Wir müssen neuen Instrumenten eine Chance geben, vielleicht eine so gute Chance, dass Nordrhein-Westfalen als Vorreiter für andere gelten kann. Das heißt, wir führen einen sozialen Arbeitsmarkt im Sinne der Arbeitslosen zum Erfolg und wir starten entsprechend unseres Antrags einen Probelauf zum „Bonus für Arbeit“. Das sind wir den Menschen, das sind wir den Arbeitslosen in diesem Land schuldig.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Schmeltzer. – Für die CDU-Fraktion hat der Kollege Post das Wort.

Norbert Post (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Modelle, Versuche – das sind immer wieder die Themen, die bei den Argen, bei den Umsetzern vor Ort, ankommen. Die haben uns bescheinigt, dass sie endlich Verlässlichkeit und nicht noch weitere Modelle und Versuche wollen.

Zu Ihrem Antrag: Die Arbeitslosigkeit in unserem Land ist spürbar zurückgegangen, soweit sie konjunkturbedingt war. Die strukturelle Arbeitslosigkeit aber – Herr Schmeltzer, da haben Sie Recht – hält noch eine große Zahl von Menschen – gerade von Langzeitarbeitslosen – gefangen. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Ein paar sind zu nennen, aber wenn man sie abschließend anführen wollte, wäre die Zeit längst gesprengt.

Bestimmte Arbeiten gibt es in Deutschland einfach nicht mehr. Diese Arbeiten und Arbeitsplätze wurden schlichtweg exportiert. Diese Arbeiten – besonders für Geringqualifizierte und Personen, die durch lange Arbeitslosigkeit Orientierung und

Struktur verlieren – sind nicht mehr im Angebot des Marktes.

Hochtechnologie hat in Deutschland zum Teil zum Wegfall einfacher Tätigkeiten beigetragen. Für Arbeitnehmer mit geringer Produktivität fehlt es deshalb an Beschäftigung.

Hohe Abgaben bremsen insbesondere Beschäftigungen am unteren Ende der Lohnskala, weil der wichtige Abstand zu den Transferleistungen zu gering wurde. Geringfügigere Teilzeitbeschäftigungen, Minijobs und Ähnliches verstärken dieses Zugangsproblem noch.

So weit ein paar Gründe für die strukturelle Arbeitslosigkeit!

Zu den Lösungen der Probleme schlägt der Antrag den sozialen Arbeitsmarkt vor. Beim sozialen Arbeitsmarkt geht es um Perspektiven für Langzeitarbeitslose mit besonderen Vermittlungshemmnissen, die meist mehrfach auftreten. Die Langzeitarbeitslosigkeit ist nicht allein in der mangelnden Qualifikation, sondern überdies oft in persönlichen Problemlagen, im Fehlen sozialer und kommunikativer Kompetenzen sowie in gesundheitlichen Angegriffenheiten begründet.

Das Angebot des sozialen Arbeitsmarktes soll sich nicht an Jugendliche oder Erwachsene bis 25 Jahre richten.

Durch diese Art des Arbeitsmarktes könnte in erster Linie eine zusätzliche Beschäftigung bei Trägern oder kommunalen Trägergesellschaften, Beschäftigungsgesellschaften und Ähnlichem entstehen. Das gilt in gleichem Maße für privatrechtlich geführte Integrationsunternehmen.

Wenn öffentliche Mittel für die aktive Arbeitsmarktpolitik aufgewendet werden, dann ist aber auch Missbrauch möglich. Diesen von vornherein auszuschließen wäre sinnvoll und muss so weit wie möglich geschehen. Daher beschränkt sich der soziale Arbeitsmarkt klar auf eine von Ihnen definierte Zielgruppe. So weit – so gut. Die Expertenanhörung beim Bund hat allerdings gezeigt, dass einfache, nämlich eindimensionale Lösungsansätze, wie sie in Ihrem Antrag vorgestellt werden, für diese Zielgruppe absolut nicht ausreichen.

Schon heute bieten ESF-Mittel und Mittel, die aus dem SGB II kommen, viele Möglichkeiten. Es gibt bereits entsprechend anwendbare Konzepte. Deshalb bitte ich Sie dringend, davon abzusehen, noch mehr Modelle aufzubauen, die es dann wieder umzusetzen gilt. Unterhalten Sie sich mit den örtlichen Anwendern – die werden Ihnen das bestätigen.

Zu den einzelnen Forderungen: Sie fordern, „den Handlungsbedarf zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit in NRW zielgruppenscharf zu konkretisieren und die Kriterien der Betroffenen zur Berücksichtigung in einem sozialen Arbeitsmarkt zu definieren“. Diese Hausaufgaben, Herr Schmeltzer, sind schon häufig gemacht, auch mehrfach hier diskutiert worden und sind sogar schon in der Umsetzung. Es gibt Konzepte dafür. Dies muss unbedingt der Enrichter der Transferleistungen machen. Diese Untersuchungen gibt es; wir brauchen sie nicht neu zu erfinden.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Wäre besser!)

Sie fordern weiter, „umgehend mit den Arbeitsgemeinschaften und Optionskommunen eine Beteiligung an dem Konzept des sozialen Arbeitsmarktes zu vereinbaren und dessen Umsetzung sowohl fachpolitisch als auch finanziell mit EU- und eigenen Mitteln“ – des Landes und der Kommunen – „zu unterstützen“.

Sprechen Sie mit den Argen, sprechen Sie mit den Optionskommunen! Diese wären viel weiter, wenn die technischen Behinderungen durch das SGB II sie nicht immer wieder zurückwerfen würden. Wir müssen Flexibilität im SGB II schaffen. Dann kann vieles viel leichter angewandt werden und kommt bei den Leuten, die es vor Ort brauchen, auch an. Dafür können Sie ganz viel tun. Sprechen Sie mit Herrn Müntefering, dass er da endlich etwas stärker aufweicht.

„Sich dafür einzusetzen, dass zur Finanzierung des Programms die gegenseitige Deckungsfähigkeit von Transfer- und Eingliederungsmitteln nach SGB II möglich wird“, das ist eine vernünftige Forderung. Ich bin übrigens dankbar für die Übernahme dieser Forderung. Es ist nämlich eine schon vor zwei Jahren von mir hier vorgetragene Forderung der CDU. Ich bitte Sie herzlich: Sprechen Sie mit Herrn Müntefering, damit er endlich darangeht. Da ist was drin.

Im Vorgriff auf eine bundesweite Regelung sollen wir wieder einen Pilotversuch machen. – Herr Schmeltzer, in der Sache: Ja. Aber das ist noch ein Modell und noch ein Modell und noch ein Konzept, aber nichts Nachhaltiges, was wirklich bleibt.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Eins!)

Selbst der untersuchende Prof. Bofinger hat gesagt, dass nicht die Einzelheiten das Ergebnis bringen, sondern dass sieben bis acht Bereiche erfüllt sein müssen, damit das Konzept umsetzbar ist. Lesen Sie das insgesamt nach und nehmen

Sie nicht einen Punkt heraus, um diesen hier vorzuschlagen!

Ich bitte Sie herzlich, das noch einmal zu überdenken. Wir sind an Ihrer Seite. Mit dem Kombilohn NRW geht ganz vieles von dem, was Sie vorschlagen. Wir sind an Ihrer Seite, das umzusetzen. Helfen Sie uns im Bund mit, damit die rechtlichen Begleitungen da endlich möglich werden und wir nicht dauernd vor die Pumpe laufen. – Danke schön.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Post. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Frau Steffens das Wort.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Wir sind uns alle so einig heute! – Minister Karl-Josef Laumann: Warten Sie mal ab!)

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir begrüßen, dass dieser Antrag hier heute von der SPD eingebracht worden ist. Wir haben im letzten Jahr mit Datum 22. August 2006 zu derselben Problematik den Antrag „Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren – Langzeiterwerbslosen eine dauerhafte Perspektive für Arbeit und Beschäftigung schaffen“ eingebracht, den wir auch schon einmal diskutiert, aber bisher nicht zu einem positiven Abschluss gebracht haben. Von daher meine ich, dass man die Diskussion noch einmal mit den Ideen und Anregungen, die wir eingebracht haben, verknüpfen kann. – Das finde ich schon einmal hervorragend.

Ein Punkt hat mich in dem SPD-Antrag sehr gefreut, dass es nämlich eine klare Absage an den so formulierten Kombilohn gibt, was in der Vergangenheit nicht immer der Fall war. Das war immer ein Streit zwischen Herrn Schartau und mir. Ich finde es hervorragend, dass das nun klar formuliert ist. Von daher begrüßen wir diesen Antrag.

Herr Post, Sie haben klar und deutlich gesagt, dass das ein oder andere Problem von Ihnen auch so gesehen wird. Sie haben Ihre Rede vorhin mit Herrn Bofinger und seinem Gesamtpapier geschlossen. Ich fände es hervorragend, wenn wir uns im Ausschuss mit den Vorschlägen intensiv beschäftigen, zu dem Thema eine Anhörung machen, Herrn Bofinger einladen und uns ganz konkret damit auseinandersetzen würden, was für NRW sinnvoll wäre.

(Minister Karl-Josef Laumann: Bofinger schlägt einen Mindestlohn von 4,50 € vor! Das ist nicht meine Politik!)

Wir können natürlich Vertreter der Argen und der BA einladen, um sie zu fragen, welche dieser Vorschläge sie für sinnvoll halten. Wenn es nach uns geht, brauchen wir kein Modell, sondern wir können am Ende auch eine flächendeckende Lösung für Nordrhein-Westfalen machen; denn es ist natürlich immer sinnvoller, flächendeckende, durchgängige Lösungen zu schaffen als Modelle.

Von daher: Wir sind gern dazu bereit, uns gemeinsam intensiv damit zu beschäftigen und zu einer Verständigung zu kommen. Wir haben dazu schon seit Langem Ideen.

(Minister Karl-Josef Laumann: Aber nicht 4,50 €!)

– Herr Laumann, Sie dürfen gleich auch reden. Es ist wunderbar, dass Sie schon gelesen haben, was Herr Bofinger als Mindestlohn vorschlägt. Wir können gerne darüber diskutieren, ob seine Vorschläge Sinn machen. Immerhin schlägt er einen Mindestlohn vor.

(Minister Karl-Josef Laumann: Lohndrückerei schlägt er vor! – Rainer Schmeltzer [SPD]: Richtig!)

Ich finde, dass man in dem Zusammenhang natürlich über einen Mindestlohn diskutieren muss. Dazu hätte ich gleich ausgeführt, aber wenn Sie zu dem Stichwort gerne jetzt etwas hören wollen: Mindestlohn ist in diesem Zusammenhang mit Sicherheit wichtig und sinnvoll. Wenn wir uns nämlich der Personengruppe zuwenden, die auch im SPD-Antrag beschrieben worden ist – nicht nur der, die von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen ist, sondern auch der, die mit niedrigsten Einkommen klarkommen muss –, dann müssen wir uns auch mit einem Mindestlohn beschäftigen.

(Minister Karl-Josef Laumann: Aber nicht mit einem Mindestlohn von 4,50 €! – Gegenruf von Rainer Schmeltzer [SPD]: Heißt das, dass Sie einen Mindestlohn befürworten? – Gegenruf von Minister Karl-Josef Laumann: Zumindest nicht das, was Bofinger sagt!)

– Wir müssen uns mit Sicherheit nicht auf einen Mindestlohn von 4,50 € verständigen. Wir könnten ja auch mal eine Runde per Zuruf machen, bei der jede Fraktion ihre Wunschgröße nennt. Sie sind schon einmal für mehr als 4,50 €. Das ist wunderbar. Das heißt, dahinter kann die CDU nicht mehr zurückfallen.

Aber zurück zum Thema! Wir haben im Moment folgende Entwicklung am Arbeitsmarkt: Wir haben auf der einen Seite einen Aufschwung, aber auf der anderen Seite werden die Langzeitarbeitslosen

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Herr Minister, schaffen Sie einen Mindestlohn von 8 €, und Sie sind der König!)

– Gsch, gsch, gsch, Herr Kollege! – in Nordrhein-Westfalen in einem sehr hohen Maße nicht mitgenommen, es gibt für sie keine Perspektiven. Das heißt, wir müssen nach Angeboten für diese Personengruppen suchen.

Wir erleben, dass das, was vor Hartz IV diskutiert worden ist, nämlich die Warteschleifen zu beenden, die Maßnahmenkarrieren zu beenden, in vielen Kommunen wieder neu beginnt. Wir haben wieder eine Menge an Langzeitarbeitslosen, die in für sie sinnlose Warteschleifen geschickt werden. Das können wir so nicht akzeptieren. Wir brauchen genau deswegen eine dauerhafte Perspektive.

Wir hatten eine Lösung in Anlehnung an das Modell „Samhall“ vorgeschlagen. Sie schlagen nun Ihr Modell vor. Wir können darüber diskutieren, welches der sinnvolle Weg ist. Aber dass wir einen solchen Weg gehen müssen und dass wir ein dauerhaftes Angebot schaffen müssen, das ist wohl klar.

Die Modelle, die bisher auf dem Tisch lagen, egal ob Kombilohn oder andere, bringen es nicht, wie sich ganz klar zeigt. Auch Ihr Kombilohnmodell liegt sehr weit unter den Erwartungen, die Sie dazu hatten. Über 4.000 Plätze waren geplant, knapp über 1.000 sind es geworden. Es ist also letztendlich kein sinnvolles Modell für diese Personengruppe. Das heißt, wir müssen hier etwas anderes schaffen.

Wir haben in Nordrhein-Westfalen genauso wie bundesweit gleichzeitig eine Menge von Menschen, die mit Armutslöhnen klarkommen müssen. 70 % der Betroffenen sind Frauen.

Zusammengefasst heißt das: Wir brauchen einen Mindestlohn. Auch das vorgeschlagene SPD-Modell wird nur dann funktionieren, wenn wir einen Mindestlohn haben, damit ein solches Modell nicht wieder ein Kombilohnmodell ist. Und wir brauchen neben dem Mindestlohn ein dauerhaftes Modell.

Ich freue mich auf eine spannende Debatte. Ich habe eben Zustimmung gesehen zu unserem Vorschlag, uns damit in einer Anhörung intensiv zu beschäftigen. Ich fände es spannend, Ihre Vorschläge für einen flächendeckenden Mindestlohn und dessen Höhe zu hören. Sie haben beim Hotelgewerbe einen Aufschlag mit der allgemeinen Verbindlichkeitserklärung gemacht. Wir hoffen, dass es nicht dabei bleibt und dass das nicht

schon das Ende Ihrer Ankündigungen ist, sondern dass wir zu einem Mindestlohn kommen, der natürlich über dem Bofinger-Vorschlag von 4,50 € liegt. Ich freue mich auf die Debatte.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Steffens. – Für die FDP-Fraktion hat jetzt Herr Dr. Romberg das Wort.

Dr. Stefan Romberg (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Schmeltzer, die SPD ist nicht Wächter über die soziale Kompetenz in diesem Land. Sie versuchen es zwar ab und zu, man wird es Ihnen aber nicht glauben.

(Lachen von der SPD)

– Nein, man wird es Ihnen nicht glauben.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das sagt der Liberale Romberg!)

Und erst recht nicht nach 30 Jahren Verschuldungspolitik in diesem Land auf Kosten künftiger Generationen!

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Sie haben in der Aktuellen Stunde doch gehört, dass das erledigt ist!)

Das trifft natürlich die Menschen, die wenig Geld haben.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Hat Ihnen der PG noch keine neuen Redebausteine konzipiert?)

Frau Steffens, wenn Sie so pauschal sagen, die Langzeitarbeitslosen würden im Aufschwung nicht mitgenommen, dann machen Sie die Menschen mutlos.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das sind Fakten! – Barbara Steffens [GRÜNE], einen Zeitungsausschnitt hochhaltend: Können Sie lesen?)

Konkret sieht es schon anders aus: In den letzten zwölf Monaten ist die Zahl der Arbeitslosen in NRW um 170.000 auf unter 900.000 gesunken. Das ist ein ermutigendes Zeichen, aber noch nicht der erhoffte Durchbruch. Vieles wird davon abhängen, welche weiteren Schritte eingeleitet werden.

Wir müssen weg von dem Vorurteil, dass flexible Lösungen in der Arbeitsmarktpolitik alleine den Arbeitgebern helfen. Das sollten wir nach unserer Ausschussreise nach Wien auch noch einmal reflektieren: Die Österreicher haben einen dynami-

schon Arbeitsmarkt. Ich würde nicht sagen, dass das soziale Gefälle in Österreich im Vergleich zu NRW besonders hoch ist. Flexible Lösungen helfen, dass mehr Menschen in Arbeit kommen. Dabei fände ich auch Gedanken von der Opposition, wie man das in den Arbeitsmarkt hineinbringen könnte, hilfreich.

Die maßvolle Tarifpolitik der letzten Zeit hat gezeigt, dass auch Arbeitnehmer davon profitieren, durch niedrigere Löhne an der Reduzierung der Arbeitslosigkeit mitzuwirken. Trotzdem ist es gerade für Langzeitarbeitslose immer noch schwer, den Weg in die Arbeitswelt zu finden. Bei 135.000 Langzeitarbeitslosen in NRW gibt es keinen Grund, sich entspannt zurückzulehnen. Aber es ist nicht so, dass die konjunkturelle Entwicklung – wie die SPD schreibt – „nahezu spurlos“ an den Langzeitarbeitslosen in NRW vorbeigegangen ist. Es ist Ihnen vielleicht entgangen, dass zwischen 2006 und 2007 eine beachtliche Entwicklung stattgefunden hat. Im März 2006 lag die Zahl der Langzeitarbeitslosen in NRW noch bei 534.000. Daraus folgt, dass diese Zahl innerhalb eines Jahres um rund 100.000 gesunken ist.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Schmeltzer?

Dr. Stefan Romberg (FDP): Gerne.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Herr Schmeltzer.

Rainer Schmeltzer^{*)} (SPD): Herr Kollege Dr. Romberg, würden Sie zur Kenntnis nehmen, dass die von Ihnen eben dargestellte Zahl von 135.000 Langzeitarbeitslosen in Nordrhein-Westfalen für uns alle eine Wunschzahl wäre, dass wir uns hier derzeit bei rund 430.000 Langzeitarbeitslosen befinden?

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Dr. Stefan Romberg (FDP): Wir verwenden dieselbe Zahl: 435.000.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Sie haben 135.000 gesagt!)

– Dann habe ich mich versprochen. Also: 435.000! Da sind wir völlig d'accord. Aber es sind faktisch 100.000 weniger als im letzten Jahr. Das spricht denen Mut zu, die langzeitarbeitslos sind und sich auf dem ersten Arbeitsmarkt betätigen wollen. Anders ist es, wenn man sagt: Aufschwung bringt für

Langzeitarbeitslose gar nichts. – Das macht sie mutlos. Das kann nicht der richtige Weg sein.

Bekanntlich gibt es in der Gruppe der Langzeitarbeitslosen einen Personenkreis, der besondere Aufmerksamkeit verdient: Das sind häufig Menschen mit unzureichender Bildung, vielfältigen gesundheitlichen Problemen, aber auch kommunikativen Defiziten. Viele dieser Menschen haben über Jahre keine Arbeitsstelle mehr. Es ist allerdings fraglich, ob die genannten Problemlagen tatsächlich der Grund für die Langzeitarbeitslosigkeit sind oder ob nicht auch umgekehrt die Langzeitarbeitslosigkeit selbst die vielen genannten Probleme verursacht hat. Die negativen Auswirkungen von dauerhafter Arbeitslosigkeit auf Körper und Seele sind bekannt.

Um diesen Menschen eine Chance zu geben, haben wir in NRW das Kombilohnmodell eingeführt – trotz der gewissen Zurückhaltung, die Liberale gegenüber dem Thema Kombilohn haben. Aber dieses Kombilohnmodell zielt genau auf die Personengruppe, die in Ihrem Antrag beschrieben wird.

Besonders positiv ist die Tatsache, dass es sich nicht um eine bezahlte Beschäftigungstherapie handelt, sondern um sinnvolle Dienstleistungsangebote. Unter anderem geht es darum, die Selbstständigkeit älterer Mitbürger zu erhalten. Solche Elemente können gar nicht hoch genug eingeschätzt werden, wenn wir es mit der gesellschaftlichen Teilhabe durch Arbeit ernst meinen. In diesem Zug sollen auch Integrationsfirmen ausgebaut werden, um weitere Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Es bedarf sicher noch weiterer Anstrengungen und damit noch mehr Engagement, Menschen mit besonderen Vermittlungshemmnissen den Einstieg in den Arbeitsmarkt zu erleichtern. Es darf aber nicht passieren, dass arbeitslose Menschen vorschnell aufgegeben und guten Gewissens in einen staatlich subventionierten Arbeitsmarkt entsendet werden.

Das Grundproblem eines dauerhaft etablierten sogenannten dritten Arbeitsmarkts – die SPD sagt „sozialer Arbeitsmarkt“; da zeigt sich wieder der Euphemismus beim Wort „sozial“ – besteht darin, dass er auch zur Sackgasse führen kann. Innerhalb der Gruppe der arbeitslosen Menschen sind die Übergänge zwischen denen, die leicht vermittelt werden können, und denen, die schwer vermittelbar sind, fließend. Es gibt nicht den schwer Vermittelbaren oder den leicht Vermittelbaren. Die Entwicklung von Menschen wird in diesem System an den Rand gestellt. Das ist eben die

Schwierigkeit. So kann ein vermeintlicher Segen zu einem arbeitsmarktpolitischen Fluch mutieren.

Wir müssen darauf achten, dass die Durchlässigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt niemals aus dem Blick gerät. Alles andere kommt einer dauerhaften Stigmatisierung gleich, denn dann haben wir Arbeitnehmer erster und zweiter Klasse. Dies wollen wir nicht. Wir Liberale sehen das mit Sorge.

Auch Arnd Schwendy, der Vorsitzende der AG der Integrationsfirmen, weist darauf hin, dass die Förderung für Langzeitarbeitslose möglichst eng in die Angebote des allgemeinen bzw. ersten Arbeitsmarktes integriert werden muss. Der Aufstieg müsse stets als Perspektive offenbleiben und aktiv verfolgt werden. Er verweist auf die Erfahrung, wonach sich selbst solche Menschen, die als hoffnungslose Fälle galten, im Laufe der Zeit sehr positiv entwickelt haben und dann wirklich sinnvollen Aufgaben und Jobs im ersten Arbeitsmarkt nachgehen konnten.

Wir brauchen ein Maßnahmenbündel, um die strukturellen Probleme und damit auch die Ursachen der Langzeitarbeitslosigkeit anzugehen. Ich meine zum Beispiel eine weitere Verbesserung der Vermittlung der Arbeitslosen, wo es immer noch große Defizite gibt. Wir müssen alles daran setzen, arbeitslose Menschen so schnell und so effektiv wie möglich zu unterstützen, wieder eine Stelle zu finden.

Seit vielen Jahren beklagt die FDP die Höhe der Lohnnebenkosten als eine Hauptursache der arbeitsmarktpolitischen Krise. Das hat nichts mit purer Arbeitgeberrhetorik zu tun. Das wissen mittlerweile auch die Reihen der SPD. Deshalb freut es uns, wenn auch Prof. Bofinger den Befund bestätigt, wonach hohe Sozialabgaben den Beschäftigungsaufbau vor allem am unteren Ende der Lohnskala bremsen.

„Bonus für Arbeit“ nennt die SPD den Lösungsvorschlag, über Steuergutschriften die Aufnahme von Beschäftigung im Niedriglohnsektor attraktiver zu machen. Dabei lehnt sie sich deutlich an die FDP an. Wir haben seit vielen Jahren die Prinzipien der negativen Einkommensteuer – das ist Bestandteil unseres Bürgergeldmodells – aktiv propagiert. Allerdings ist das SPD-Modell nicht konsequent zu Ende gedacht. Es reicht nicht, dass der Staat die Abgaben übernimmt. Man muss sie auch senken. Auf diese Weise können wir dafür sorgen, dass sich die Kluft zwischen Brutto- und Nettolöhnen verringert. Gibt es irgendeinen Arbeitnehmer, der mit dem zufrieden ist, was unten auf dem Gehaltsstreifen stehen

bleibt? – Das sind auch Defizite, die wir angehen müssen.

Auch die Fragen der Finanzierung des SPD-Modells sind nach wie vor ungeklärt, weshalb sich auch die Begeisterung des Bundesfinanzministers in Grenzen halten dürfte.

All das spricht gegen die Erprobung in NRW. Auf die weitere Diskussion im Ausschuss freue ich mich natürlich. – Danke schön.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Romberg. – Für die Landesregierung hat jetzt Herr Minister Laumann das Wort.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal finde ich es gut, dass wir heute eine arbeitsmarktpolitische Debatte haben, weil wir in Nordrhein-Westfalen heute 72.800 mehr sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze haben als an dem Tag, als ich ins Amt gekommen bin.

(Beifall von der CDU)

Wir haben heute in Nordrhein-Westfalen 160.000 Arbeitslose weniger als an dem Tag, als ich ins Amt gekommen bin. Und wir haben jetzt den dritten Monat hintereinander, Herr Schmelzter, in dem die Langzeitarbeitslosigkeit in Nordrhein-Westfalen mehr abnimmt als im Bund.

(Beifall von der CDU)

Wir hatten im Februar ein Minus von 2,3 % bei den Langzeitarbeitslosen, im Bund von 1,6 %, im März ein Minus von 3,4 % in NRW, von 3,2 % im Bund, im April ein Minus 1,4 % in NRW und von 0,8 % im Bund. In Nordrhein-Westfalen, meine sehr verehrten Damen und Herren, nimmt die Langzeitarbeitslosigkeit deutschlandweit am meisten ab! Das ist ein Erfolg unserer gemeinsamen Politik!

(Beifall von CDU und FDP)

Dieser Erfolg ist nicht vom Himmel gefallen, sondern hat mit einer strategischen Ausrichtung insbesondere der Landesarbeitsmarktpolitik zu tun.

(Günter Garbrecht [SPD]: Das ist ein Märchen!)

– Sonst wäre es ja auch im Bund besser! – Die Wahrheit ist, Herr Schmelzter: Auf der Bundesebene gibt es jetzt die Entscheidung, das NRW-Kombilohnmodell, das ich vor rund einem Jahr kreiert habe – Sie sagen richtig: ca. 1.400 Plätze

haben wir besetzt, weitere 4.000 werden wir dieses Jahr besetzen –,

(Zuruf von Rainer Schmelzter [SPD])

100.000 Mal in Deutschland und damit über 20.000 Mal in Nordrhein-Westfalen zu machen.

(Beifall von der CDU)

Das, was wir in der Arbeitsmarktgruppe im Bund beschlossen haben – wo ich die B-Länder vertreten habe –, ist fast 1:1 das Kombilohnmodell Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der CDU)

Deswegen bin ich gut zufrieden. Arbeitsmarktpolitik verstehe ich so, dass wir in Nordrhein-Westfalen zeigen, wie es geht. Dann kommen die Reflexe aus Berlin, dass das, was ich mache, Mist ist. Ein halbes Jahr später macht Berlin dann nach, was wir hier in Nordrhein-Westfalen gut erprobt haben. Ich finde, das ist eine wunderbare Entwicklung, die wir da in den letzten zwölf Monaten gehabt haben.

Die Wahrheit ist, dass es, egal wie die wirtschaftliche Entwicklung läuft, Menschen gibt, die von einer wirtschaftlichen Entwicklung des Arbeitsmarktes nicht profitieren. Deswegen bin ich ganz entschieden der Meinung, dass wir ein Stück Versöhnung von erstem und zweitem Arbeitsmarkt brauchen. Aber nicht so platt, wie Herr Hartz das gemacht hat: mit Ein-Euro-Jobs! Ein-Euro-Jobs sind eine Verhöhnung des Wertes der Arbeit.

(Beifall von der CDU – Rainer Schmelzter [SPD]: Meinen Sie Herrn Hartz oder die Kommission?)

– Ich meine Herrn Hartz und die SPD, die sich noch heute etwas auf diese Reform einbildet.

(Zurufe von der SPD)

Ich habe noch nie in meinem Leben erlebt, dass Arbeit mehr entwürdigt wird als durch einen Ein-Euro-Job! Das ist die Wahrheit!

(Zurufe von der SPD)

– Dem Teil haben wir nicht zugestimmt.

(Widerspruch von Rainer Schmelzter [SPD])

Das Zweite ist, Herr Schmelzter: Sie führen diese Arbeitsmarktdebatte an einem Tag, an dem der Arbeitsminister in Nordrhein-Westfalen auch deswegen gut zufrieden ist, weil er nicht über Mindestlöhne und Lohndumping redet, sondern aktiv handelt.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das ist Ihr Job, wenn die Tarifparteien auf Sie zukommen!)

Herr Schmeltzer, als ich Minister wurde, habe ich mir im Ministerium eine Liste geben lassen, welche Tarifverträge in Nordrhein-Westfalen noch allgemein verbindlich sind.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Diese Liste hatte Herr Schartau eingeführt!)

Diese Liste war leer.

Wir haben es geschafft, dass vor drei Wochen der Tarifvertrag im Bewachungsgewerbe allgemein verbindlich wurde. Es gibt in Nordrhein-Westfalen im Bewachungsgewerbe dank unserer Politik keine Lohndrückerei mehr.

(Beifall von der CDU)

Ich habe gestern für 130.000 Beschäftigte in Nordrhein-Westfalen den Tarifvertrag im Gaststättenbereich für allgemein verbindlich erklärt.

Es gibt in Nordrhein-Westfalen jetzt von der Toilettenfrau bis zum Spüler keinen mehr, der unter 900 € arbeiten muss. Und es gibt bei den angelernten Kräften keinen mehr, der unter 1.280 € arbeiten muss.

(Beifall von der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist Politik gegen Lohndrückerei und nicht das Gerede, Herr Schmeltzer, über Mindestlöhne, wo Sie von vorne bis hinten nicht sagen, wie hoch sie denn bitte in Nordrhein-Westfalen und damit in Deutschland sein sollen!

(Frank Sichau [SPD]: Das sind doch Mindestlöhne!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Schmeltzer?

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Ja, aber ich möchte zuerst den Satz zu Ende bringen. – Das ist aktive Politik für den Arbeitsmarkt und aktive Politik in einem Niedriglohnbereich, den wir haben und für den wir vernünftige Regeln brauchen.

Sie werden in ganz Deutschland kein Land finden, das in diesem Jahr einen einzigen Tarifvertrag für allgemein verbindlich erklärt hat. Das ist nur der Erfolg der Politik in Nordrhein-Westfalen! Und mit der habe ich ganz persönlich zu tun und hinter dieser Politik stehe ich auch.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister, gestatten Sie die Zwischenfrage jetzt oder nicht?

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Dann ist der Herr Schmeltzer dran. Das ist ja wunderbar.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Herr Schmeltzer. Sie haben das Wort.

Rainer Schmeltzer^{*)} (SPD): Herr Minister, würden Sie mir Recht geben, dass Voraussetzung einer Allgemeinverbindlichkeitserklärung durch den Arbeitsminister, die ich sehr begrüße, ist, dass die Tarifparteien dies bei Ihnen beantragen, dass es dann einen Tarifausschuss in Ihrem Ministerium gibt und dass Sie auf der Grundlage dieser Beantragung die Allgemeinverbindlichkeit festlegen?

Würden Sie mir weiterhin Recht geben, dass der Mindestlohngedanke, den die Sozialdemokraten in Berlin eingebracht haben, in erster Linie auf Tarifverträgen basiert, dass wir die Tarifverträge an erster Stelle sehen wollen und dass nur da, wo es keine Einigung gibt, ein gesetzlicher Mindestlohn greifen muss, damit die Menschen tatsächlich existenzsichernde Löhne bekommen?

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Also, Herr Schmeltzer, das, was Sie vortragen, ist Gesetzeslage.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Sage ich doch! Warum sagen Sie, Sie sind der Macher?)

– Aber Gesetze, Herr Schmeltzer, müssen über Politiker ausgeführt werden.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Es muss doch erst der Antrag kommen!)

Wissen Sie denn, wie die Sachen zustande gekommen sind? – Es ist die Wahrheit, dass in meinem Ministerium und auch auf meiner Ebene Gespräche mit DEHOGA und NGG mit dem Ziel stattgefunden haben, überhaupt an einem Tisch zusammenzukommen. Es waren von mir geführte Gespräche, die uns beim Blutspendedienst zu einem Tarifvertrag gebracht haben. Es waren persönlich von mir geführte Gespräche, mit denen erreicht worden ist, mit dem Bewachungsgewerbe an einen Tisch zu kommen.

(Beifall von der CDU)

Dafür ist ein Minister da! Er ist nicht dafür da, Gesetzestexte vorzulesen! Herr Schmeltzer, Sie müssen noch verdammt viel lernen!

(Beifall von der CDU – Lachen von der SPD
– Rainer Schmeltzer [SPD]: Sie schmücken sich mit Federn, die Ihnen gar nicht stehen, Herr Minister! Das ist der Punkt!)

– Wissen Sie, Herr Schmeltzer ...

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Seien Sie mit Ihrer CDA jetzt konsequent und unterstützen Sie den gesetzlichen Mindestlohn!)

– Wissen Sie, Herr Schmeltzer ...

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Sie als Vorsitzender machen doch das Kreuz gegen Ihre eigene Organisation!)

– Herr Schmeltzer, ein Landesminister, der in den letzten acht Wochen für über 200.000 Beschäftigte Tarifverträge für allgemeinverbindlich erklärt

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Auf deren Antrag!)

und den Prozess, dass man sich an einen Tisch gesetzt hat, eingeleitet hat, der braucht keine Belehrungen von Ihnen. Der braucht wirklich keine Belehrungen von Ihnen!

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Sie tun Ihre Pflicht und nicht mehr!)

– Ja, ich tue meine Pflicht. Aber: Als ich ins Amt kam, war das Blatt „Allgemeinverbindlichkeiten“ leer. Also hat wohl – um es mal so zu formulieren – jemand anders seine Pflicht nicht getan.

(Beifall von der CDU)

Jetzt will ich Ihnen einen weiteren Punkt nennen: Wir sollten – so unschön, wie es vielleicht sein mag – zur Kenntnis nehmen, dass auf dem Arbeitsmarkt ein Niedriglohnsektor existiert. Wir haben in Nordrhein-Westfalen Tarifverträge, die für Lagerarbeiter Stundenlöhne von 6,50 € ausweisen. Wir müssen uns sehr viel Mühe geben, diesen Niedriglohnbereich in einer Ordnung zu halten. Wir brauchen ihn im Übrigen, damit nicht so qualifizierte Menschen überhaupt einen Zugang zum Arbeitsmarkt finden.

Eines sage ich allerdings auch ganz deutlich: Diese Landesregierung steht dafür, dass Arbeit ihre Würde hat. Und Arbeit hat nur dann ihre Würde, wenn man auch mit einer normalen Arbeit von seiner Arbeit leben kann.

(Beifall von der CDU)

Deswegen hat in unserer Politik Lohndrückerei keinen Platz. Wir wollen nicht zu dem Mechanismus greifen, dass der Staat die Löhne festlegt; wir setzen vielmehr auf die Tarifvertragsparteien. Ich

werde versuchen, diese Politik in den nächsten Wochen und Monaten in weiteren Bereichen durchzusetzen. Eines räume ich dabei ein: Das ist nicht einfach.

Ich greife als Beispiel das Frisörgewerbe in Nordrhein-Westfalen auf, in dem es seit mehreren Jahren keinen Tarifvertrag mehr gibt. Versuchen Sie einmal, die beiden Seiten an einen Tisch zu bringen, um über dieses Thema zu reden!

Manchmal wird die eine Seite unter Umständen auch fragen: Was soll das überhaupt? Warum brauchen wir überhaupt einen Tarifvertrag? – Ich bin der Meinung, dass wir auch in diesen Bereichen über die tariflichen Bedingungen reden müssen. Ich verstehe meine Arbeit so, dass es zu meiner Pflicht gehört, sehr auf die Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen in den Niedriglohnbereichen zu drängen. Was man allerdings letztendlich hinbekommt, hängt immer von zwei Seiten ab.

Ich glaube, dass ich damit eine reale Politik für kleine Leute mache. Denn beispielsweise kann die Frau in der Spülküche, die in Nordrhein-Westfalen unter 900 € verdient, ihre 900 € jetzt einklagen. Das ist eine ganz praktische Politik, um zu fairen Bedingungen zu kommen.

Einen weiteren Punkt möchte ich ansprechen. – Gott sei Dank leben wir in einem Land mit Grundsicherung. Die Grundsicherung besteht aus 345 € plus den Kosten für Heizung und Wohnung. Der von Ihnen in der heutigen Debatte so favorisierte Herr Bofinger schlägt in diesem Zusammenhang allen Ernstes einen gesetzlichen Mindestlohn von 4,50 € vor. Ein gesetzlicher Mindestlohn von 4,50 € wird meine Zustimmung nicht finden, weil das Lohndrückerei ist.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Unsere auch nicht!)

– Ja, dann müssen Sie den Bofinger nicht so hochhalten.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Steht das im Antrag?)

– Sie haben Bofinger zitiert.

Ich glaube, dass der Staat immer dann verliert, wenn er glaubt, staatlich garantierte Löhne festlegen zu müssen. Wir müssen vielmehr darauf setzen,

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Wir sind hier nicht bei Glaubensfragen!)

die Tarifautonomie zu wahren, und die Tarifvertragsparteien sind dafür da, Löhne festzusetzen –

nicht der Staat. Der Staat wird sich an dieser Aufgabe am Ende verheben.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Da haben Sie noch viel Überzeugungsarbeit in der CDA zu leisten!)

Er wird sich am Ende auch deswegen verheben, weil ein einheitliches Mindestlohnsystem in Deutschland nicht funktionieren kann. Dafür sind die Unterschiede zu groß.

(Karl-Heinz Haseloh [SPD]: Und warum macht es ganz Europa?)

– Dazu sage ich Ihnen eines: Was ist denn der Unterschied zwischen dem Arbeitsmarkt in Deutschland und zum Beispiel dem in Frankreich oder England? – Deutschland hat einen Arbeitsmarkt ...

(Rainer Schmeltzer [SPD]: England hat einen Mindestlohn, sinkende Arbeitslosenzahlen und mehr Kaufkraft!)

– Herr Schmeltzer, hören Sie mir doch einen Moment zu.

(Zuruf von der CDU: Kann er nicht!)

Wir haben in Deutschland wie in Nordrhein-Westfalen durch die große gemeinsame Grenze mit den Niederlanden, mit Belgien und mit Frankreich einen westlich orientierten Arbeitsmarkt. Diese Grenze bedingt aber keinen großen Lohnunterschied in den einzelnen Ländern.

Das gleiche Deutschland hat aber auch eine gemeinsame Grenze mit Polen; das ist nicht das nordrhein-westfälische Problem. Zwischen Polen und Deutschland – also vor und hinter der Grenze – gibt es den höchsten Lohnunterschied auf der ganzen Erde.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Ja und?)

Das macht unseren Arbeitsmarkt nun einmal anders als den Arbeitsmarkt von Frankreich oder England. Dort gibt es eine solche Grenze nicht.

Die Wahrheit ist doch, dass heute schon beispielsweise in Berlin, 80 km von der polnischen Grenze entfernt, keine Wäsche mehr gewaschen wird. Sie wird nachts nach Polen gefahren und am nächsten Morgen gereinigt wiedergebracht. Die europäischen Gesetze von Freizügigkeit erlauben es uns gar nicht, das zu verhindern.

Denn Europa bedeutet Freizügigkeit. Europa bedeutet, dass wir ab 2011 einen freizügigen Arbeitsmarkt haben. 2009 läuft der Vertrag aus; die Bundesregierung kann noch einmal bis 2011 verlängern.

Das sind doch ganz andere Situationen als beispielsweise in England oder Frankreich. Sie werden 100 oder 150 km von der polnischen Grenze entfernt keine Spedition mehr mit Mindestlöhnen, von denen der eine oder andere hier schwadroniert, finden. Das ist leider die Wahrheit!

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das ist nicht die Wahrheit!)

– Das ist sehr wohl die Wahrheit!

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das ist Ihre Wahrnehmung!)

– Herr Schmeltzer, Sie wissen ganz genau, dass die SPD bis heute keine Summe beim Mindestlohn nennt. Sie sagen nur, dass wir einen brauchen.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Lesen Sie die Texte ganz! Dann wissen Sie, warum! Das sind Halbwahrheiten!)

Wir müssen – und da müssten wir uns einig sein – die Entwicklung hin zu Lohndrückerei und sittenwidrigen Löhnen gemeinsam bekämpfen. Denn es geht um die Würde von Arbeit. Deswegen aus meiner Sicht die Allgemeinverbindlichkeit und die Bekämpfung von sittenwidrigen Löhnen, die wir regional ermitteln müssen.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: 30 % unter Tarif!)

– Nein, das muss nicht „30 % unter Tarif“ sein. Das kann man gesetzlich auch anders definieren.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das ist doch definiert!)

Aber dass die Lohnuntergrenze in Düsseldorf anders sein muss als in Höxter und in Höxter eine andere als in Eichsfeld, sollten Sie einfach einmal zur Kenntnis nehmen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister, Ihre Redezeit ist abgelaufen. Sie wissen das.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Ich mache jetzt auch Schluss. – Herr Schmeltzer, ich will mich bei Ihnen ganz herzlich für Ihren Antrag bedanken.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das ist doch schon etwas! – Norbert Killewald [SPD]: Das hört sich ganz anders an!)

Eine bessere Zeit für eine arbeitsmarktpolitische Debatte gibt es nicht. Man hat mich gestern Abend schon danach gefragt, was ich Ihnen dafür gezahlt hätte, dass Sie diese Debatte angezettelt haben. Ich darf mich bei Ihnen noch einmal herz-

lich für diese Debatte bedanken, weil Sie mir die Möglichkeit gab, die äußerst erfolgreiche Arbeitsmarktpolitik der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen darzustellen. – Schönen Dank.

(Beifall von CDU und FDP – Rainer Schmeltzer [SPD]: Es wäre schön gewesen, wenn Sie auch noch zum Antrag gesprochen hätten!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Laumann. – Für die SPD-Fraktion hat jetzt der Kollege Garbrecht das Wort.

Günter Garbrecht (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Man könnte viel sagen, und der Minister hat ja auch seine Redezeit ein wenig überzogen. Dennoch ist mein Zeitkontingent eingeschränkt.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Entschuldigung!)

Herr Minister, gehen Sie davon aus, dass wir die Vereinbarung aus Berlin kennen und der Kombi-lohn in Nordrhein-Westfalen natürlich nicht 1:1 umgesetzt wird, sondern um notwendige und wichtige Qualifizierungsbausteine ergänzt worden ist. Sie erwecken hier den Eindruck, als hätten Sie sich an dieser Stelle durchgesetzt. Es handelt sich dabei aber um eine gemeinsame Arbeit.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das ist die Wahrheit!)

Wir unterstützen Sie in der Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen. Das Regularium hat der Kollege Schmeltzer aufgezeigt. Dringenden Handlungsbedarf gibt es aber nicht nur an der polnischen Grenze, sondern auch in Nordrhein-Westfalen selber. Schauen Sie sich einmal an, was in Ostwestfalen in der Fleischindustrie gezahlt wird. Lesen Sie die Zeitung von heute: Bei Westfleisch werden Stundenlöhne von 3,53 € bezahlt. – Und Sie behaupten, in dieser Frage gäbe es für eine nordrhein-westfälische Landesregierung keinen Handlungsbedarf. In dieser Branche aber existiert keine Allgemeinverbindlichkeitserklärung wie in anderen. Sie machen sich insofern leicht aus dem Staub.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Es gibt einen Grund, sich zu freuen. Darin stimmen wir mit Ihnen überein. Die robuste Konjunktur schlägt auf den Arbeitsmarkt durch. Wir freuen uns, dass bundesweit die Grenze von 4 Millionen Arbeitslosen und in Nordrhein-Westfalen von 900.000 Arbeitslosen unterschritten ist.

Frau Schönefeld kommentiert das so: Von einer echten Trendwende sind wir natürlich noch weit entfernt. Sie sagt aber auch: Die Arbeitsmarktreform und die Konjunktur werden auch in den kommenden Monaten für weitere Verbesserungen sorgen.

Jetzt zitiere ich Ihre eigene Erklärung. Sie haben anerkennend konstatiert, dass nicht die nordrhein-westfälische Landesregierung für diesen Erfolg verantwortlich ist, sondern sich diesen Erfolg die nordrhein-westfälischen Tarifparteien aufgrund moderater Lohnabschlüsse und die Politik, die die Reformen auf dem Arbeitsmarkt vorangetrieben hat, ans Revers stecken können. Das ist Ihre Aussage, die ich hier noch einmal zitiere.

Das ist wohl wahr, Herr Minister. Aber vor noch nicht allzu langer Zeit klang das noch völlig anders. Damals haben Sie den Zusammenhang mit Arbeitsmarktreformen vehement bestritten und Häme über all diejenigen ausgeschüttet, die diesen Zusammenhang genannt haben. Mit Gelächter haben Sie das quittiert. Ihre Forderung war eine Generalrevision. Und heute sonnen Sie sich mit dieser Begründung in den Arbeitsmarktzahlen.

Ich will Ihnen Ihr Eigenlob nicht streitig machen. Sie haben Ihren Anteil am Erfolg der Arbeitsmarktreform in Ihrer früheren Funktion erworben. Die nordrhein-westfälische Landesregierung aber hat keinen Beitrag zum Gelingen der Arbeitsmarktreform geleistet, sondern hat immer nur quergeschossen.

(Beifall von der SPD)

In einem Punkt sind wir uns einig: Wir brauchen in der Arbeitsmarktpolitik eine ständige Weiterentwicklung, die aber nicht hektisch erfolgen darf, sondern auf unseren Erfahrungen in Nordrhein-Westfalen und anderen Bundesländern sowie europäischen Ländern aufbauen muss. Wir brauchen den Mut, neue Wege zu gehen. Diese neuen Wege müssen wir regional erproben, bevor wir sie in einen endgültigen Gesetzesrahmen gießen.

An dieser Gelassenheit hat es in der Vergangenheit gemangelt. Wir bringen jetzt zwei Vorschläge ein.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Garbrecht, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Romberg?

Günter Garbrecht¹⁾ (SPD): Bitte, gerne.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte sehr, Herr Romberg.

Dr. Stefan Romberg (FDP): Herr Garbrecht, Sie haben gerade den Anteil der Leistungen der schwarz-gelben Landesregierung am Jobaufschwung auf dem nordrhein-westfälischen Arbeitsmarkt angezweifelt. Vor kurzem ist NRW in einem Bundesranking erstmals als Mittelstandsland Nr. 1 geführt worden.

Glauben Sie, dass sich die regionale Wirtschaftsfreundlichkeit der neuen Landesregierung auch auf den nordrhein-westfälischen Arbeitsmarkt massiv auswirkt?

(Frank Sichau [SPD]: Nein!)

Günter Garbrecht (SPD): Herr Dr. Romberg, es gibt so viele Rankings, dass man das eine so und das andere so beweisen kann. Ich sage Ihnen: Von den 900.000 Arbeitslosen, die wir in diesem Land haben, ist jeder Einzelne einer zu viel. Wir können uns nicht auf unseren Erfolgen ausruhen. Erfolge müssen Ansporn sein, dass jeder Mensch in diesem Land eine existenzsichernde Arbeit haben muss. Der Weg dorthin ist noch weit. Es ist noch viel zu früh, sich in Wohlergehen und den erreichten Erfolgen zu sonnen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Die Kombilöhne hat Karl-Josef Laumann nicht erfunden. Kombilohnmodelle gibt es in diesem Land zuhauf. Sie wissen, dass ich diesem Instrumentarium immer positiv gegenüberstanden habe.

Aber sowohl bei den Kombilöhnen wie auch unserem Vorschlag eines „Bonus für Arbeit“ stehen wir vor dem gleichen Problem, dass wir nämlich im Prinzip dauerhaft einen Niedriglohnbereich subventionieren und durch diese Maßnahmen in diesem Bereich weitere Lohnsenkungen für die Beschäftigten verhindern. Wie bei den Kombilohn- und allen anderen Modellen ist das auch hier nur eine Seite der Medaille.

Die andere Seite der Medaille ist – an der Stelle können Sie sich nicht herauswinden, Herr Minister Laumann – der Mindestlohn.

Ich war vor zwei Tagen in Detmold bei einer Ordensverleihung durch den Ministerpräsidenten. Da hat mich ein CDA-Funktionär angesprochen und gesagt: Richten Sie mal dem Arbeitsminister und auch dem Ministerpräsidenten aus: Wir sind für Mindestlohn!

(Beifall von der SPD)

Jetzt weiß ich nicht, wie viele Mitglieder der CDU für Mindestlohn sind. Ich weiß aber durch eine Umfrage von emnid, dass 57 % der Wähler der

CDU die Forderung nach Mindestlohn für berechtigt halten.

Wir stimmen überein – das haben Sie ja eben gesagt –: Wer in Vollzeit arbeitet, muss von seiner Arbeit leben können.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Dieses Ziel müssen wir parteiübergreifend erreichen: mit tariflichen Regelungen, mit Allgemeinverbindlichkeitserklärungen und dem Mindestlohn. Wer den Erfolg der unterschiedlichen arbeitsmarktpolitischen Modelle ernsthaft will, wer nicht nur weiße Salbe, Almosen verteilen will oder nur sein eigenes politisches Gewissen beruhigen will, der muss die Gretchenfrage nach dem Mindestlohn beantworten.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, die Redezeit ist zu Ende.

Günter Garbrecht (SPD): Ich schließe mit einem Zitat, Herr Präsident, zur Orientierung für die CDU:

„Wenn Arbeit weniger Einkommen bringt, als der Staat zur Sicherung des Existenzminimums zahlt, dann ist dieses System nur noch übergeschnappt. Dann lohnen sich Arbeit und Anstrengung nicht mehr. Ausgerechnet die Neoliberalen ramponieren mit ihrer Politik des ungeschützten Lohns das Leistungsprinzip. Wenn der Staat sich gegen die Ausnutzung durch die Arbeitgeber wehren will, muss er durch gesetzlichen Mindestlohn den Fall der Löhne ins Bodenlose stoppen. Der Mindestlohn ist der Riegel vor der Tür, durch den sich der Staat vor den Arbeitgebern als Mitnehmer seiner Sozialleistungen schützt.“

Dies hat Norbert Blüm gesagt. Dem kann ich nur voll zustimmen.

(Beifall von der SPD)

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Garbrecht. – Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Herr Tenhumberg.

Bernhard Tenhumberg (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach den Worten von Frau Steffens und Herrn Schmeltzer will ich doch sagen, dass ich sehr froh bin über die Art und Weise, wie sie vorgetragen haben, weil dadurch deutlich geworden ist, dass wir uns im Parlament

ernsthaft mit dem Problem der Langzeitarbeitslosigkeit beschäftigen.

Es geht hier um viele, um zu viele Menschen. Gerade die Langzeitarbeitslosigkeit ist eine sehr schwere Belastung für den Einzelnen, aber auch für die Familien. Ich glaube, es ist auch dienlich, wenn Herr Garbrecht und unser Minister einige Punkte einmal in aller Deutlichkeit und Offenheit ansprechen.

(Lachen von Rainer Schmeltzer [SPD])

Auch die Wahrheiten müssen ausgesprochen werden. So kommen wir vielleicht auch zum Konsens.

Herr Schmeltzer, zu der Einleitung in Ihrem Antrag will ich einige Anmerkungen machen. Ich glaube, die müssen Sie noch einmal überarbeiten. Der Konjunkturaufschwung, so sagen Sie, habe den allgemeinen Arbeitsmarkt erreicht, gehe jedoch an der Langzeitarbeitslosigkeit in Nordrhein-Westfalen nahezu spurlos vorbei.

Sie haben dankenswerterweise den Bericht vom 2. Mai der Regionalagentur für Arbeit erwähnt. Danach ist es ganz klar anders; die Zahlen sprechen dort eine andere Sprache.

Was Ihren Antrag insgesamt angeht, bitte ich auch noch einmal zu überlegen: Sie müssen, wenn Sie solche Forderungen aufstellen, Position beziehen, wie die für das Land entstehenden finanziellen Risiken aussehen und wie Sie die ganze Organisation mit zusätzlichem öffentlichem Personal aufbauen wollen. Mich würde schon interessieren, wie Sie dazu stehen.

Sie sagen weiter, die Anzahl der betroffenen Langzeitarbeitslosen sei ständig gestiegen. Frau Steffens hat dankenswerterweise bereits auf Ihren Antrag vom 22. August hingewiesen, und Sie haben es auch verstanden. In Nordrhein-Westfalen gehen diese Zahlen nämlich zurück, meine Damen und Herren,

(Zuruf von Barbara Steffens [GRÜNE])

und zwar mit minus 26,4 % gegenüber dem Vorjahresmonat überproportional bei den Langzeitarbeitslosen unter 25. Das muss man zur Kenntnis nehmen. Das ist ein Erfolg. Er kommt den jungen Menschen auch zugute. Ich freue mich darüber, dass hier eine positive Tendenz in Nordrhein-Westfalen eingeläutet worden ist.

Dann, Herr Schmeltzer, sagen Sie, bei jedem Zweiten liege die Beschäftigung drei Jahre und länger zurück. – Das ist falsch! 112.000 sind länger als drei Jahre arbeitslos, ohne die von den

Optionskommunen betriebenen Agenturen. Das ist jeder Dritte und nicht jeder Zweite.

Dann gibt es von Ihnen auch die Aussage, jeder Dritte sei gesundheitlich beeinträchtigt. – Falsch! Es sind 67.400; das ist jeder Fünfte.

Also, wenn Sie das schon in der Einleitung darstellen, dann bitte ich, auch die richtigen Zahlen zu nehmen, damit wir sachgerecht darüber diskutieren können.

Der vorliegende Antrag, meine Damen und Herren, legt dar, dass der soziale Arbeitsmarkt – wobei ich der Meinung bin, dass dieser bereits erfolgreich existiert – neue Beschäftigung im öffentlichen Raum schafft. Wir alle gemeinsam müssen aber definieren, auf welchen Tätigkeitsfeldern

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das habe ich doch angesprochen!)

denn hier gearbeitet werden soll, um nicht reguläre Arbeit zu verdrängen. Wir müssen uns einmal darüber verständigen, wie das funktionieren soll.

Ihre Ausführungen zum Kombilohn, Herr Schmeltzer, sind unzutreffend und verkürzt. Durch den Kombilohn soll nicht nur die Eingliederung in den Arbeitsmarkt gefördert, sondern auch das dauerhafte Verlassen des Transferbezugs ermöglicht werden.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schmeltzer?

Bernhard Tenhumberg (CDU): Ja, bitte, Herr Schmeltzer.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte, Herr Schmeltzer.

Rainer Schmeltzer³⁾ (SPD): Herr Kollege Tenhumberg, würden Sie zur Kenntnis nehmen, dass sowohl aus dem Antrag als auch aus meinem Wortbeitrag deutlich hervorgeht, dass – Sie haben es gerade auch angesprochen – bei den Tätigkeitsfeldern, die qualifiziert definiert werden müssen, dies kommunal mit den jeweiligen Arbeitsmarktakteuren vor Ort geschehen soll; denn die wissen, wie es kommunal, vor Ort, aussieht. Ich will es dem Land gar nicht zumuten, dass wir hier in diesem Hohen Hause definieren, was öffentliche Beschäftigung zum Beispiel in Höxter bedeutet.

Bernhard Tenhumberg (CDU): Es ist schön, dass wir uns da im Prinzip einig sind.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Dann zitieren Sie das doch bitte richtig!)

Ich würde sagen, dass wir das im Ausschuss noch einmal vertiefen können, wobei Sie ja auch wissen, dass die Verhältnisse im Land nicht überall gleich sind.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das sage ich doch!)

Ich warne davor zu glauben, dass überall so gehandelt wird, dass reguläre Arbeit nicht verdrängt wird.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das habe ich alles angesprochen!)

Meine Damen und Herren, Langzeitarbeitslosigkeit wird neben persönlichen Hemmnissen auch durch eine zu geringe Qualifikation verursacht. Der Trend in Richtung wachsender Qualifikationsanforderungen macht es notwendig, frühzeitig präventiv tätig zu werden.

Das macht die Landesregierung bereits, zum Beispiel durch eine vernünftige Bildungspolitik, durch den Bildungsscheck und unter anderem auch durch das Programm „Jugend in Arbeit plus“. Wir erhöhen die Chancen der Langzeitarbeitslosen, in Arbeit zu kommen. Wir verbessern deren Qualifikation, um erneute Arbeitslosigkeit zu verhindern, und wir helfen mit, sonstige Vermittlungshemmnisse abzubauen.

Die Regierungsfractionen in Berlin beschäftigen sich zurzeit in Arbeitsgruppen mit dem Thema Langzeitarbeitslosigkeit. Stichworte hierzu sind unter anderem das Programm 50plus, Qualifizierung, Kombilohn, Zuverdienst im Rahmen von SGB II, Entsendegesetz und Mindestlohn. Meine Damen und Herren, die Zwischenergebnisse

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Die sind doch schon fertig!)

machen mir Mut und geben mir Hoffnung, dass wir dieses Thema im zuständigen Ausschuss erfolgreich bearbeiten können. – Danke schön.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Tenhumberg. – Für die Landesregierung hat Herr Minister Laumann noch einmal das Wort. Ich muss darauf hinweisen, dass das als zusätzliche Zeit läuft und diese Zeit dann für alle anderen Fraktionen im Prinzip ebenfalls zur Verfügung steht. – Bitte, Herr Minister.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich deshalb noch einmal zu Wort gemeldet, weil ich die Anmerkungen des Kollegen Garbrecht über die Arbeitsmarktreform so nicht stehen lassen kann.

Die erfolgten Reformen auf dem Arbeitsmarkt sind teilweise richtig, zeigen aber nach meiner Auffassung in drei Punkten eine verheerende Auswirkung.

Ich persönlich werde mich damit nicht abfinden, dass es in diesem Land Ein-Euro-Jobs gibt und damit eine Entwürdigung von Arbeit. Der Ein-Euro-Job ist der Grund dafür, weshalb wir mit dem Kombilohn so wenig erreichen, denn etwas Attraktiveres, als einen Menschen für einen Euro pro Stunde zum Arbeiten zu bekommen, gibt es nicht. Diejenigen, die den Ein-Euro-Job kreiert haben, haben einen Riesenbeitrag zu entwürdigenden Bedingungen bei der Entlohnung für Arbeit geleistet. Das haben diese Menschen zu verantworten.

(Beifall von CDU und FDP)

Deswegen war der Ein-Euro-Job niemals die Politik der Union. Im Protokoll des Deutschen Bundestages können Sie nachlesen, dass wir diese Ein-Euro-Jobs mit der Hartz-Gesetzgebung abgelehnt haben.

Ein zweiter Punkt, Herr Garbrecht. So lange ich lebe und „bei mir etwas zuckt“, werde ich mich nicht damit abfinden, dass wir mittlerweile in einem Land leben, in dem ein Arbeitnehmer, der dreißig Jahre lang Steuern und Beiträge bezahlt hat, nach zwölf Monaten Arbeitslosigkeit genau so behandelt wird wie jemand, der noch niemals in seinem Leben gearbeitet hat.

(Beifall von CDU und FDP)

Mit diesem Teil der Arbeitsmarktreform werde ich mich niemals abfinden. Ich finde es beschämend, dass wir einen Bundesarbeitsminister haben, der über diese Frage nicht mit sich reden lässt.

(Beifall von der CDU – Zuruf von der SPD: Wir reden seit Monaten darüber!)

Und ich werde mich mit einem weiteren Punkt der Arbeitsmarktreformen nicht abfinden, nämlich dass ein Mensch, der für das Alter etwas zurückgelegt hat, unter 55 Jahre alt ist und seine Rücklagen nicht in der Riester-Rente hat – die heute zwischen 45- und 55-Jährigen können in der Riester-Rente nur wenig haben, weil das ein neues Instrument ist –, wenn er arbeitslos ist, seine Rücklagen für die Alterssicherung bis auf 16.250 € auflösen muss, damit er eine Zusatzrente in Höhe von ganzen 84 € be-

kommt. Ich finde es beschämend, dass wir in Berlin einen Arbeitsminister haben, der auch diesen Punkt nicht ändern will.

In diesen Punkten unterscheiden sich Herr Garbrecht und Herr Laumann in der Bewertung der Arbeitsmarktreformen.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herzlichen Dank, Herr Minister Laumann. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

(Rainer Schmeltzer [SPD] meldet sich.)

– Es gibt eine Wortmeldung von Herr Schmeltzer. – Gut, dass der Arm so schnell oben war, Herr Kollege Schmeltzer. Ich hätte es fast übersehen. Sie haben noch 4:32 Minuten Redezeit. Bitte schön.

Rainer Schmeltzer^{*)} (SPD): So lange brauche ich nicht, um auf diese echauffierenden Worte des Ministers zu antworten.

Zum Ersten möchte ich Ihnen sagen, Herr Minister: Wenn man Ihnen bei Amtsantritt ein „leeres Blatt“ vorgelegt hat, dann gehe ich davon aus, dass man Ihnen die Rückseite eines Blattes vorgelegt hat. Sie hätten es umdrehen müssen, dann hätten Sie festgestellt, dass im Hausbandgewerbe, im Bandwebergewerbe, im Gebäudereinigerhandwerk Allgemeinverbindlichkeitserklärungen in Nordrhein-Westfalen vorgelegen haben. Das ist, um einmal ihre Worte zu zitieren, „die Wahrheit“.

(Beifall von der SPD – Minister Karl-Josef Laumann: Da arbeitet doch kein Mensch! – Unruhe von der CDU)

Sagen Sie nicht immer irgendetwas mit den Worten „das ist die Wahrheit“, wenn Sie bewusst die Unwahrheit sagen, Herr Minister!

(Beifall von der SPD – Widerspruch von Minister Karl-Josef Laumann)

Herr Minister, des Weiteren müssen Sie zur Kenntnis nehmen: Wenn es um Allgemeinverbindlichkeiten geht, dann sprechen wir auch über die Allgemeinverbindlichkeiten auf Bundesebene. Wir haben nicht nur Flächentarifverträge, die das Land Nordrhein-Westfalen betreffen. Wir haben auch Allgemeinverbindlichkeitserklärungen auf Bundesebene und wir haben Dank des von Ihnen eben zitierten Bundesarbeitsministers Müntefering auch das Arbeitnehmerentsendegesetz.

Wenn Sie es mit den Löhnen, die Sie eben angesprochen haben, die Sie sich auf die Fahnen schreiben, weil Sie nichts anderes gemacht haben

als das, was im Gesetz steht, nämlich auf Antrag der Tarifvertragsparteien Allgemeinverbindlichkeit zu erklären, ernst meinen, dann nehmen Sie auch zur Kenntnis, dass zehn weitere Branchen vom Bundesarbeitsminister angeführt wurden, um sie ins Arbeitnehmerentsendegesetz aufzunehmen, damit diese Menschen in den zehn Branchen existenzsichernde Löhne haben. Ihre Partei blockiert auf Bundesebene. Sie als CDA-Bundesvorsitzender machen den Mund nicht auf, obwohl Ihre eigene Organisation ganz massiv auf unserer Seite steht und nicht an Ihrer, Herr Minister.

(Beifall von der SPD – Zuruf von der SPD: Das will er aber nicht wahrhaben!)

Lassen Sie mich noch einiges zu der Mär sagen, die Sie hier immer wieder versuchen zu verbreiten. Wir könnten auch über das Liebesleben der Ameise sprechen und Sie würden wieder diese Mär bringen.

Sie haben zu einem Zeitpunkt, Herr Minister Laumann, als es in Berlin schon längst vom Tisch war, als Ihre eigenen Parteifreunde, Ihr Fraktionsvorsitzender im Deutschen Bundestag, und andere von allen Seiten gesagt haben „Lass das sein, wir werden das nicht debattieren“, einen Finanzierungsvorschlag vorgelegt. Dieser Finanzierungsvorschlag war eine Blendung par excellence. Die Presse weiß schon, warum Sie nur ganz klein darüber geschrieben hat.

Sie haben mit Ihrem Finanzierungsvorschlag genau das gemacht, was wir prophezeit haben. Sie haben Ältere gegen Jüngere ausgespielt. Sie wollen hier eine Klassengesellschaft aufbauen. Sie wollen Jüngere in die Ecke schreiben. Sie wollen die Stammtische beherrschen. Das scheint Ihr Kredo zu sein. Das können Sie mit uns nicht machen. Für uns haben alle Arbeitslose Vorrang. Eine Klassifizierung zulasten anderer Menschengruppen, wie Sie sie vorhaben, lehnen wir ab.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Schmeltzer. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir sind am Ende der Beratung zum Tagesordnungspunkt 3.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrages Drucksache 14/4250** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer ist für diese Überweisung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält

sich? – Damit ist diese Überweisung einstimmig angenommen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

4 Gesetz zur Regelung des Jugendstrafvollzugs in Nordrhein-Westfalen (Jugendstrafvollzugsgesetz Nordrhein-Westfalen – JStVollzG NRW)

Gesetzentwurf
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/4236

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfes erteile ich für die antragstellende Fraktion der Abgeordneten Düker das Wort.

Monika Düker (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Politik hat vom Bundesverfassungsgericht einen klaren Handlungsauftrag bekommen. Das Bundesverfassungsgericht hat klargestellt, dass es endlich eine gesetzliche Regelung für den Jugendstrafvollzug braucht. Die Politik ist aufgefordert, dies bis Ende des Jahres zu schaffen. Nach der Föderalismusreform sind hierfür die Bundesländer zuständig.

Das Bundesverfassungsgericht hat es nicht bei dieser allgemeinen Aufforderung belassen. Nein, das Bundesverfassungsgericht hat neben Mindestvoraussetzungen auch sehr konkrete Schlussfolgerungen für den Gesetzgeber gezogen.

Das Bundesverfassungsgericht sagt: Im Jugendbereich muss die Strafe Ultima Ratio sein. Bei den Jugendlichen muss die Resozialisierung als oberstes Erziehungsziel definiert werden. Es hat auch den Schluss gezogen, dass die soziale Integration im Vordergrund stehen muss, dass die Ausrichtung der Vollzugsgestaltung sich an wissenschaftlichen Erkenntnissen ausrichten muss, dass es einen effektiven Rechtsschutz geben muss und vieles andere mehr.

Also: Das Bundesverfassungsgericht setzt einen klaren Rahmen für die Ausgestaltung des Jugendstrafvollzugs.

Dieser Geist des Bundesverfassungsgerichts und auch des Jugendgerichtsgesetzes hat mit dem, was der Parteitag der CDU an diesem Wochenende beschließen will, nämlich der einfache Ruf nach mehr Härte im Kampf gegen Jugendkriminalität, Herr Giebels und andere, nichts, aber auch gar nichts zu tun. Das wissen Sie auch.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Wir sind – das muss man nüchtern bilanzieren – weit davon entfernt, in unseren Jugendstrafvollzugsanstalten den Anforderungen an einen modernen Jugendstrafvollzug, den uns das Bundesverfassungsgericht aufgibt, in der Realität zu genügen. Deswegen haben wir Grüne einen eigenen Gesetzentwurf vorgelegt, wie diese Ziele erreicht werden können. Wir wollen mit unserem Gesetzentwurf auch deutlich machen, dass wir einen sehr viel weiter gehenden Anspruch an einen an der Wiedereingliederung orientierten Jugendstrafvollzug stellen, als dies die Regierung mit ihrem derzeit vorliegenden Referentenentwurf tut:

Erstens. Wir orientieren uns sehr viel konsequenter am Erziehungsgedanken.

Zweitens. Wir sind sehr viel konkreter, was die Standardsetzung angeht, und belassen es nicht bei Kann-Regelungen und diffusen Zielformulierungen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Ich will das an einigen Beispielen deutlich machen. Was bedeutet eine konsequente Orientierung am Ziel der Resozialisierung? Für uns bedeutet das zunächst als Kernaussage: Wir wollen das Regel-Ausnahme-Verhältnis offener/geschlossener Vollzug umkehren. Wir wollen den offenen Vollzug als Regelvollzug definieren. In dieser Forderung geben uns die Fachverbände und die Wissenschaft in Untersuchungen Recht, dass wir das Potenzial von Jugendlichen, die in der Lage sind, in den offenen Vollzug zu gehen, noch lange nicht ausgeschöpft haben, auch wenn wir in Nordrhein-Westfalen eine sehr hohe Quote mit fast 17 % der Jugendlichen im offenen Vollzug haben.

Der Bundesentwurf – 2004 gab es einmal einen Entwurf der Bundesregierung zum Jugendstrafvollzug, der nicht zum Tragen gekommen ist – sieht das übrigens ebenfalls als Regel vor. Wir glauben, dass der offene Vollzug, wenn die Jugendlichen es schaffen, sehr viel besser geeignet ist, die Jugendlichen wieder ins normale Leben einzugliedern, als dies im geschlossenen Vollzug der Fall ist.

(Beifall von den GRÜNEN)

Was heißt, Standards konkreter zu formulieren? Wir sagen: Die verbindliche Unterbringung in Wohngruppen muss gewährleistet und in der Größe standardisiert sein. Denn es bringt nichts, Jugendliche in Riesengruppen unterzubringen, in denen dieses Erziehungsziel überhaupt nicht umgesetzt werden kann. In unserem Gesetzentwurf

nennen wir acht Gefangene als Größe für einen effektiven Wohngruppenvollzug.

(Beifall von den GRÜNEN)

Auch dies fehlt im Entwurf der Ministerin.

Bei diesem Wohngruppenvollzug muss auch der Erziehungsgedanke sehr viel stärker in den Mittelpunkt gestellt werden, dass die Jugendlichen nicht weggesperrt werden. Sie müssen dort sozialen Umgang lernen. Sie werden gezwungen, sich mit ihren Problemen auseinanderzusetzen, um nicht nur eine Anpassung an irgendwelche Spielregeln im Knast, sondern eine wirkliche Verhaltensänderung zu erreichen, die sie auf das Leben draußen vorbereiten kann.

Für uns hat auch die Größe der Jugendhaftanstalten etwas mit erfolgreichem Jugendstrafvollzug zu tun, und wir fordern, ähnlich wie es auch Fachverbände tun, maximal 200 Haftplätze. Die Planung der Landesregierung, in Wuppertal eine Jugendhaftanstalt mit 500 Plätzen zu errichten, ist aus unserer Sicht nicht geeignet, einen modernen effizienten Jugendstrafvollzug zu gewährleisten.

Außerdem wollen wir, dass die Anzahl der Bediensteten durch Rechtsverordnung festgelegt wird und nicht der Finanzminister diktiert, wie die Personalausstattung aussieht, sondern dass wir ein Leistungsgesetz mit Rechtsverordnungsvorbehalt auch für die Standards in dem Bereich haben.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir wollen konkrete Vorgaben für die Aus- und Fortbildung der Bediensteten. Die Ministerin spricht davon, sie müssten dafür irgendwie geeignet sein. Nein, das ist in Diskussionen auch zu dem unseligen Thema Sieburg immer wieder deutlich geworden: Wir brauchen auch im allgemeinen Vollzugsdienst klare Aus- und Fortbildungsregelungen für die Bediensteten, damit sie für ihre schwere Aufgabe gewappnet sind.

Wir brauchen klare Kommunikations- und Besuchsregelungen. Den Jugendlichen müssen – auch das hat das Bundesverfassungsgericht gesagt – weitaus mehr soziale Kontakte ermöglicht werden, als dies im Erwachsenenvollzug der Fall ist. Wir müssen diese Kontakte stärken. Denn sie haben für den Jugendstraffäter eine viel größere Bedeutung als für den erwachsenen Straffäter. Wir wollen Besuche von mindestens acht Stunden pro Monat ermöglichen – damit gehen wir weiter als die Landesregierung – und sehen auch Langzeitbesuche von Kindern, Ehegatten oder Lebenspartnern der Gefangenen vor.

Wir wollen unter Aufsicht auch das Schreiben und Empfangen von E-Mails ermöglichen sowie Zugang zum Internet geben. Und wir glauben, dass solch ein Vollzug besser auf die Freiheit vorbereitet, wenn die Lebensrealität, soweit es möglich ist, in den Strafvollzug aufgenommen wird. Auch in diesem Fall geben uns Fachverbände Recht.

Konfliktregelungen haben bei uns eindeutig Vorrang vor Disziplinarmaßnahmen. Die Gefangenen sollen sich mit ihren Taten, mit dem, was nicht läuft, mit ihren Konflikten auseinandersetzen. Disziplinarmaßnahmen führen zur Anpassung, aber nicht zu Verhaltensänderungen, die wir gerade bewirken wollen.

Wir dürfen diese Jugendlichen nicht aufgeben, auch wenn sie noch so schlimme Taten begangen haben, auch wenn es noch so hoffnungslos erscheint. Um diese Jugendlichen muss sich der Staat kümmern; sie dürfen nicht weggeschlossen werden. Sie sollen sich auseinandersetzen, sie sollen eine Verhaltensänderung hinbekommen und auf das Leben in Freiheit vorbereitet werden, damit es nicht mehr zu den hohen Rückfallquoten kommt, die wir jetzt im Jugendstrafvollzug haben und die zwischen 70 und 90 % liegen. Bei diesen Rückfallquoten können wir nur konstatieren, dass wir das Vollzugsziel, die Jugendlichen auf ein Leben in Straffreiheit vorzubereiten, derzeit mit unserem Jugendstrafvollzug nicht erreichen. Hier wollen wir dringend und konsequent nachbessern.

Ich komme zum Schluss. Im Gegensatz zum Entwurf des Justizministeriums formulieren wir im Gesetzentwurf insgesamt konkretere Standards, und wir sind konsequenter. Wenn das Jugendstrafvollzugsgesetz wirklich wirken soll, muss es ein klares Leistungsgesetz werden, das in der Auseinandersetzung mit den Ressourcen verbindliche Vorgaben schafft, die nicht durch den Finanzminister korrigierbar sind.

Wir orientieren uns klar an den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts und der Fachdiskussion.

Erstaunt habe ich zur Kenntnis genommen, dass die Justizministerin meint, dass sie all diese Ziele, die sie zum Teil auch vertritt – Sie formulieren ja ähnliche Ziele –, ohne zusätzliche Kosten erreichen kann.

(Beifall von den GRÜNEN – Ewald Groth [GRÜNE]: Das ist unglaublich!)

In Ihrem Referentenentwurf steht – es ist in der Tat unglaublich –: Zusätzliche Kosten sind dafür nicht notwendig. Wir bauen einen neuen Knast in Wuppertal, haben ein paar kw-Vermerke gestri-

chen, und das ist es. Wenn wir die Folie mit diesen Anforderungen auf unser Land übertragen, dann müssen wir der Realität ins Auge sehen. Dafür werden wir mehr Geld brauchen, und dieses Geld ist gut und richtig angelegtes Geld.

(Beifall von den GRÜNEN)

Auch da muss man sehr ehrlich sein und sagen, dass das Geld kosten wird. Wir glauben daher, dass unser Gesetz ein besseres Gesetz ist als der Referentenentwurf der Landesregierung, und freuen uns auf die Auseinandersetzung in der Anhörung und danach. – Schönen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Düker. – Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Giebels.

Harald Giebels^{*)} (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei dem vorliegenden Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen handelt es sich in wesentlichen Teilen um einen abbeschriebenen Text aus dem Entwurf des Bundesjustizministeriums, versehen mit redaktionellen Änderungen. Einzelne Formulierungen wurden allerdings auch inhaltlich geändert. Diese Änderungen machen deutlich, weshalb dieser Gesetzentwurf auch nicht die Mehrheit im nordrhein-westfälischen Landtag finden wird.

Bereits in § 3 des Gesetzentwurfs der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird deutlich, warum dieser Gesetzentwurf in die falsche Richtung geht. Die noch im Gesetzentwurf des Bundesjustizministeriums vorgesehene Sicherheit der Allgemeinheit fehlt nämlich in dem von Ihnen vorgelegten Gesetzentwurf.

Selbstverständlich ist das Vollzugsziel die Resozialisierung der jungen Gefangenen – keine Frage –, der Schutz der Allgemeinheit ist jedoch ebenfalls Bestandteil der Gestaltung des Vollzugs, und zwar, wie im Gesetzentwurf der Justizministerin vorgesehen, als seine Aufgabe. Das angestrebte Ziel des Vollzugs der Jugendstrafe, dass die jungen Gefangenen ein Leben ohne Straftaten führen, führt natürlich auch zum Schutz der Allgemeinheit. Und die Allgemeinheit, also die Gesellschaft, muss davor geschützt werden, dass Straftaten begangen werden.

Für den Charakter des Gesetzentwurfes, wie Sie von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ihn vorgelegt haben, ist es schon bezeichnend, dass ausgerechnet dieser Passus fehlt.

Im § 5 beschreibt der Entwurf Ihrer Fraktion die Leitlinien der Förderung. Hier fällt auf – Sie haben es angesprochen –, dass aus der Kann-Bestimmung des Gesetzentwurfes des Bundesjustizministeriums eine Ist-Bestimmung geworden ist. Während der Gesetzentwurf des Bundesjustizministeriums vorsieht, dass der Vollzug aufgelockert und in geeigneten Fällen weitgehend in freien Formen durchgeführt werden kann, so fordern Sie den offenen Vollzug ohne Einschränkung als Regelfall.

Die CDU hingegen ist der Auffassung, dass die Förderung der jungen Gefangenen individuell festgelegt werden muss. So ist zum Beispiel nicht jeder Gefangene von vornherein geeignet, im offenen Vollzug untergebracht zu werden.

(Monika Düker [GRÜNE]: Das habe ich nicht gesagt!)

Deshalb wäre es falsch, dies im Gesetz als eine in jedem Fall anzuwendende Vollzugsform festzulegen.

Ergänzend sei angemerkt, dass Ihre Position zum offenen Vollzug klar den derzeit geltenden rechtlichen Bestimmungen widerspricht.

(Monika Düker [GRÜNE]: Quatsch!)

Auch im Jugendstrafvollzug ist der geschlossene Vollzug aufgrund der bundesrechtlichen Vorschriften – Sie können sie ja mal nachlesen – der Regelfall.

(Monika Düker [GRÜNE]: Das stimmt doch gar nicht!)

Dort heißt es: Der sogenannte offene Vollzug kommt hiernach nur dann infrage, wenn der Gefangene den besonderen Anforderungen des offenen Vollzuges genügt und eine Erprobung im offenen Vollzug verantwortet werden kann. – Das ist die normierte Voraussetzung für einen Gefangenen im offenen Vollzug.

(Zuruf von Monika Düker [GRÜNE])

Der Personenkreis, der sich nicht für den offenen Vollzug eignet, muss zum Schutz der Bevölkerung natürlich hinter Schloss und Riegel. Das sagen wir hier ganz deutlich.

(Zuruf von Frank Sichau [SPD] und Monika Düker [GRÜNE])

Im Übrigen – Sie haben es selber angeschnitten – ist Nordrhein-Westfalen ganz klar Spitzenreiter, was den offenen Vollzug betrifft. 17 % hat kaum ein anderes Bundesland. Darauf wollen wir ganz deutlich hinweisen.

(Zuruf von Monika Düker [GRÜNE])

Auch die Regelung, wie Sie sie betreffend den Förderplan im § 10 des Entwurfes vorschlagen, wollen wir nicht akzeptieren. Sie wollen festschreiben, dass in der Regel von einer Entlassung auf Bewährung nach Verbüßung von höchstens zwei Dritteln der Strafe auszugehen ist und dass eine hiervon abweichende Planung, die einen späteren Entlassungszeitpunkt vorsieht, nur zulässig ist, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass die Anstalt nicht in der Lage ist, den Gefangenen auf ein Leben ohne Straftaten vorzubereiten.

Wir sagen ganz klar: Die Aussetzung der Haftstrafe auf Bewährung nach Verbüßen von höchstens zwei Dritteln stellt in der Praxis keine Regel, sondern wenn, dann eine gut begründete Ausnahme bei besonders guter Führung dar. Die von Ihnen vorgeschlagene Regelung unterstellt, dass es ausschließlich Aufgabe der Anstalt ist, den Gefangenen auf ein Leben ohne Straftaten vorzubereiten. Sie vergessen oder negieren dabei, dass hierzu auch eine Mitwirkung des Gefangenen notwendig ist. Diese Mitwirkung ist in dem Entwurf des Bundesjustizministeriums enthalten; in Ihrem Entwurf fehlt diese Voraussetzung.

Die Mitwirkung ist aber erforderlich. Denn ohne Einsicht und entsprechende Motivation des Gefangenen ist keine Anstalt in der Lage, den Gefangenen so zu fördern, dass er in Zukunft ein straffreies Leben führen wird.

Ein weiterer kritikwürdiger Punkt in Ihrem Entwurf ist, dass eine Verlegung und Überstellung der Gefangenen nur mit deren Zustimmung durchgeführt werden können. Das ist nach unserer Ansicht schlicht realitätsfremd. Eine Verlegung und Überstellung nur mit Zustimmung des Gefangenen durchzuführen, würde dazu führen, dass der Vollzugsablauf letztlich allein vom Wunschdenken des Gefangenen abhängt. Im Übrigen gibt es auch Fälle, in denen Wünsche des Gefangenen und übergeordnete Interessen eine Verlegung und Überstellung erforderlich machen. Ein Vetorecht des Gefangenen kann es da natürlich nicht geben.

Sie sagen in Ihrem Entwurf, dass Gefangene im geschlossenen Vollzug untergebracht werden, wenn sie dies wünschen. Wir sagen: Gefangene werden im geschlossenen Vollzug untergebracht, wenn dies erforderlich ist. Auch hier wird der unterschiedliche Charakter, die unterschiedliche Sichtweise ganz deutlich.

Sie sagen weiterhin: Für die Durchführung von Fördermaßnahmen auch außerhalb der Anstalt

sind Vollzugslockerungen zu gewähren. Auch hier verändern Sie die ursprüngliche Formulierung in dem Entwurf des Bundesjustizministeriums als Kann-Vorschrift in eine zwingende Ist-Regelung. Dabei verkennen Sie aber, dass Vollzugslockerungen nur dann zu gewähren sind, wenn der betroffene junge Gefangene dazu geeignet ist und durch seine Mitwirkung dazu beiträgt, dass die Fördermaßnahmen auch außerhalb der Anstalt dem Vollzugsziel dienlich sind. Deshalb lehnen wir Ihnen Vorschlag in § 16 Ihres Entwurfes ab.

Für Lockerungen und Urlaub können Weisungen grundsätzlich erteilt werden und nicht nur aus wichtigem Grund, wie es Ihr Gesetzentwurf beinhaltet – ganz abgesehen davon, dass Sie nicht erläutern, was denn ein wichtiger Grund sein könnte.

Erstaunlich ist ebenfalls, dass Sie in § 22 Ihres Entwurfes, der die Unterbringung regelt, ganz offensichtlich die noch im Gesetzentwurf des Bundesjustizministeriums vorgesehenen weiblichen Gefangenen vergessen haben. Da stellt sich die Frage: Warum ausgerechnet das? Der Anteil der weiblichen Gefangenen ist natürlich sehr gering, wie wir aus den Belegungszahlen wissen. Nichtsdestotrotz gibt es sie. Dafür müssen auch entsprechende Möglichkeiten geschaffen werden.

Die Möglichkeit, für männliche und weibliche Gefangene gemeinsame Förderangebote anzubieten, fehlt in Ihrem Gesetzentwurf leider auch. Das ist ein weiterer Grund, warum wir nicht zustimmen können.

Auch der in Ihrem Entwurf vorgesehene Umfang des Besuchsrechts ist nicht zweckdienlich. Sie wollen die acht Stunden, wie Sie gerade erläutert haben, festschreiben. Uns ist diese Regelung zu starr. Wir sagen ganz klar: Wir halten es für richtig, wie es der Gesetzentwurf des Landes vorsieht, dass ein Minimum von vier Stunden festgeschrieben wird. Wie aber dieses Besuchsrecht gestaffelt oder vielleicht auch ausgeweitet werden kann, soll nach unserem Dafürhalten die Anstaltsleitung einzelfallbezogen mit Blick auf den betreffenden Jugendlichen, seine Entwicklung und sein Verhalten in der Anstalt entscheiden.

Sie haben auch nicht erwähnt, dass Praktiker mitunter sehr deutlich den Hinweis geben, dass es auch Jugendliche gibt, die man vor ihren Eltern und sonstigen Familienangehörigen schützen muss, weil es in der Vergangenheit schlechte Einflüsse gegeben hat, und man solche Einflüsse natürlich auch unterbinden muss, um den Jugendlichen auf den richtigen Weg zu führen.

(Monika Düker [GRÜNE]: Da stimme ich Ihnen sogar zu!)

– Vielen Dank.

Das sind nur einige Punkte, die bereits jetzt klarmachen, dass wir dem Entwurf, wie Sie ihn hier vorlegen, nicht zustimmen können. Aber ich freue mich wie Sie auf die detaillierte Debatte im Rechtsausschuss und auch auf die Anhörung. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Giebels. – Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Sichau das Wort.

Frank Sichau¹⁾ (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Schönen Dank für die Vorlage dieses Gesetzentwurfs! Wir sind uns angesichts der Mehrheitsverhältnisse in diesem Haus darüber im Klaren, dass das allenfalls reichen wird zu Alternativanträgen zum Gesetzentwurf, der ja bereits als Referentenentwurf der Landesregierung vorliegt.

Herr Giebels hat schon einige Ausführungen gemacht, die es in erster Linie zu kommentieren gilt, weil dort die Unterschiede am deutlichsten sind. Weiteres wird die Zeit vielleicht nicht bringen, aber es gibt auch noch ein paar andere Differenzierungen, die Frau Ruff-Händelkes noch in die Diskussion einbringen wird.

Das ist das alte Spiel Vollzugsziel. Es ist ganz klar: Das Vollzugsziel ist die Resozialisierung. Die Sicherheit der Allgemeinheit ist Instrument. Jemand, der im Vollzug ist, ist sozusagen in Sicherheit. Die Allgemeinheit kann in Sicherheit leben, weil jemand im Vollzug ist. Das Instrument als Vollzugsziel zu nennen halten wir für falsch.

Dann haben Sie vom offenen Vollzug gesprochen. Das ist auch ein alter Streit. § 10 des Strafvollzugsgesetzes für Erwachsene sieht als Regelvollzug den offenen Vollzug vor. Er sagt aber ganz eindeutig: Voraussetzung ist, dass das verantwortet werden kann, weil kein Missbrauch und keine weiteren Straftaten zu befürchten sind, die zur Rückkehr in den Strafvollzug führen. Das ist dort sehr deutlich formuliert.

Dann gibt es eine ganze Menge Erwägungen. Deshalb sind in Nordrhein-Westfalen auch nur ca. 25 % im offenen Vollzug. Wir halten das für ausbaufähig, aber daran sieht man, dass der Regelvollzug auch Ausnahmen kennt, weil diese Verantwortung zumindest am Anfang nicht übernommen werden kann. Insofern, Herr Giebels,

haben Sie das hier meines Erachtens nicht sachgerecht dargestellt.

(Beifall von den GRÜNEN)

„Gute Führung“ ist ein klassischer Begriff im Strafvollzug. Wir waren davon ausgegangen, wenn ich ein Vollzugsziel habe, nämlich Resozialisierung, dann ist gute Führung sicherlich ein Aspekt. Aber das Wesentliche ist doch die Zielerreichung. Kann ich davon ausgehen, dass keine weiteren Straftaten begangen werden? Dann habe ich nicht nur die Möglichkeit von Lockerungen, sondern auch der Entlassung. Im Jugendstrafvollzug kann heute der Vollstreckungsleiter auch lange vor der Endstrafe sozusagen eine Entlassung aussprechen. Dies richtet sich im Jugendstrafvollzug, wo der Erziehungsgedanke – das sage ich hier noch einmal ganz deutlich – den absoluten Vorrang hat, auch an der Erreichung des Vollzugsziels aus.

Ein dritter Punkt ist in diesem Zusammenhang deutlich zu nennen. Sie sagen immer: Die Menschen im Vollzug, die Jugendlichen, müssen mitmachen. Natürlich! Aber jedem Pädagogen, jedem Erzieher wird ständig gesagt: Du musst auch motivieren. – Wir wissen: Es gibt eine Menge Menschen, die erst dazu bewegt werden müssen mitzumachen. Ich kann diese Chance angesichts des Erziehungsgedankens nicht aufgeben, indem ich diejenigen aussortiere, die nicht mitmachen wollen – wie beim sogenannten Chancenvollzug. Das ist ja wie die sogenannte DDR. Das ist gar kein Chancenvollzug, was die Niedersachsen da machen. Ich muss die Möglichkeit der Motivation ausdrücklich mit einbeziehen und kann nicht sagen: Wer von Anfang an nicht mitwirkt, der bekommt die Endstrafe. Das widerspricht dem Erziehungsgedanken.

Dann haben Sie, Frau Düker, sozusagen gesagt: Einverständnis für den geschlossenen Vollzug. Es ist aber auch heute nach dem Erwachsenenstrafvollzugsgesetz so, dass offener Vollzug letztlich nur mit Einverständnis des Gefangenen erfolgen kann. Wenn jemand sich das nicht zutraut, sollte man zumindest überlegen, ob man dann sagt: Aber du gehst jetzt dahin! Das war gemeint. Insofern bitte ich Sie, dies auch als Argument zur Kenntnis zu nehmen.

Zu den Weisungen: Hier sind wir bei Konkretisierung und Transparenz. In einem Gesetz, das sich immerhin mit absoluten Institutionen beschäftigt, in die man nicht ohne Weiteres hineinschaut, muss das Ganze auch konkret bezeichnet werden. Man kann nicht einfach Weisungen erteilen,

sondern muss auch begründen, warum man eine Weisung erteilt.

Heute gibt es schon den klassischen Ansatz, dass jemandem, der Probleme mit Alkohol hat, für seinen Urlaub ein Alkoholverbot ausgesprochen wird. Das halte ich für gerechtfertigt. Dies hat aber auch einen Anhaltspunkt. Dieser Anhaltspunkt muss gegeben sein, um Willkür möglichst zu vermeiden.

In Bezug auf weibliche Gefangene ist inzwischen eine Korrektur erfolgt.

Bezüglich des Besuchsrechts, lieber Herr Giebels, mache ich Sie nur auf die augenblickliche Praxis im Strafvollzug aufmerksam. Schauen Sie sich landauf, landab um. Sehr häufig wird die Mindestbesuchszeit eingeräumt. Es gibt Ausnahmen in beide Richtungen; ich will jetzt nicht alle 37 Anstalten durchgehen.

Neuerdings werden auch Einschränkungen vorgenommen. So sagt man beispielsweise in der JVA Bielefeld-Brackwede I: Wir bekommen weniger Personal; also räumen wir auch geringere Besuchszeiten ein. – Wir haben im Rechtsausschuss darüber gesprochen. Sie, Frau Ministerin, haben uns zugesagt, das zu prüfen; denn daraus ergeben sich möglicherweise auch andere Konsequenzen, die man ebenfalls beachten sollte.

Insofern ist es schon wichtig – das sagt ja auch das Bundesverfassungsgericht –, eine entsprechende Besuchszeit ins Gesetz zu schreiben. Darüber hinaus sollte man Familienbesuche davon ausnehmen, damit der grundgesetzlich garantierte Schutz von Ehe und Familie auch hier seine besondere Berücksichtigung findet.

Herr Giebels, an einer Stelle haben Sie sich auf ganz gefährliches Eis begeben. Der Vollzug entscheidet nicht darüber, ob man Kinder vor ihren Eltern schützen muss oder nicht. Das ist nach Bundesrecht Aufgabe des Jugendamtes. So sollte es auch bleiben. Darauf müssen wir achten. In diesem Zusammenhang muss man – das ist auch ganz wichtig – schon während des Vollzugs zur Vorbereitung auf die Entlassung mit dem Jugendamt zusammenarbeiten.

Damit habe ich in der Hälfte der Zeit sehr wesentliche Punkte angesprochen. Wir werden im Ausschuss darüber reden, sehen aber schon jetzt, dass es grundlegende Unterschiede zwischen Konservativ-Gelb und uns gibt. – Danke schön.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Sichau. – Für die FDP-Fraktion hat jetzt der Kollege Dr. Orth das Wort.

Dr. Robert Orth (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Der Strafvollzug, insbesondere der Jugendstrafvollzug, hat uns in der letzten Zeit recht häufig beschäftigt.

Frau Kollegin Düker, Ihren Gesetzentwurf kann man mit zwei Worten beschreiben: zum einen „große Fleißarbeit“ und zum anderen „große Reglungswut“. Mit diesem Entwurf verfolgen Sie sicher ein hehres Ziel, treffen die Realität im Vollzug aber nicht ganz. Denken Sie einmal daran, wer denn in den Gefängnissen einsitzt. Das sind ja nicht die Jungs, die irgendeiner CDU-Wählerin auf die roten Schuhe getreten haben und wegen Herrn Wüst dafür ins Gefängnis müssen,

(Heiterkeit von der CDU)

sondern eher diejenigen, die wirklich etwas Hartes hinter sich haben. Wenn man Ihren Gesetzentwurf liest, bekommt man allerdings ein wenig den Eindruck, dass Sie damit im Kern einen Hotelbetrieb ins Leben rufen wollen.

(Widerspruch von SPD und GRÜNEN)

In dem von uns vorgesehenen Gesetzentwurf haben wir uns ganz klar zum offenen Vollzug bekannt. Wir haben aber deutlich gesagt, dass wir den offenen Vollzug dort wollen, wo die Menschen dafür geeignet sind. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass diejenigen, die ungeeignet sind, weiterhin im geschlossenen Vollzug bleiben.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP] – Monika Düker [GRÜNE]: Das steht doch in unserem Gesetzentwurf!)

– Sie tun aber immer so, als wollten wir den offenen Vollzug infrage stellen. Ich habe das Gefühl, dass Sie draußen den Eindruck vermitteln wollen, wir wollten alle einsperren und Sie ließen alle raus. Das ist die falsche Botschaft, Frau Düker.

Das ist auch die falsche Botschaft an diejenigen, die vom Vollzug persönlich betroffen sind. Vollzug hat doch auch die Aufgabe der Abschreckung vor einem Gefängnisaufenthalt. Ich bin dafür, dass die Allgemeinheit auch gerade durch den Abschreckungsgesichtspunkt geschützt wird.

Daneben möchte ich diejenigen, die sich im Vollzug befinden, entsprechend ausbilden sowie ihre Persönlichkeit fördern und entwickeln, damit sie hinterher besser herauskommen, als sie hineingegangen sind.

(Beifall von FDP und CDU)

Wenn der Gesetzentwurf der Landesregierung in die Realität umgesetzt wird, werden wir sehen, dass gerade dieser Schwerpunkt auf Ausbildung und Erziehung in Zukunft Früchte tragen wird. An dieser Stelle haben Sie in den vergangenen Jahren viel zu wenig getan. Rot-Grün hat die Leute einfach nur weggesperrt. Rot-Grün hat eben nichts geändert.

Rot-Grün hat auch nicht die Besuchszeiten ausgeweitet. Das wollen wir jetzt tun. Es hilft doch nicht, wenn Sie an dieser Stelle von starren acht Stunden – oder wie vielen Stunden auch immer – reden. Wichtig ist, dass die jungen Menschen zukünftig am Wochenende mehr Sport machen und dass sie auch mehr Besuch empfangen. Das alles müssen wir angehen. Dabei hilft aber kein Dirigismus mit einer Stechuhr, den Sie in Ihrem Gesetzentwurf verbreiten wollen. Das ist jedenfalls nicht unsere Vorstellung von einem modernen Vollzug.

(Beifall von FDP und CDU)

In Bezug auf Siegburg müssen wir zugeben, dass alle vier Fraktionen des Landtags in der Vergangenheit nicht genug auf die Unterbringung der jungen Menschen geachtet haben. Deswegen bin ich sehr froh, dass wir – jedenfalls die Regierungsfractionen – zukünftig eine Einzelunterbringung vorsehen wollen.

Frau Düker, wenn Sie die Presse aufmerksam gelesen hätten, hätten Sie festgestellt, dass wir in den nächsten Jahren 200 Millionen € in den Strafvollzug bzw. in Gebäude investieren. Vor diesem Hintergrund davon zu sprechen, dass wir nur redeten und nichts taten, ist einfach zu kurz gesprungen. Wir investieren unglaublich viele Mittel.

(Monika Düker [GRÜNE]: Personal!)

– Es ist doch klar, dass in den neu geschaffenen Gebäuden nicht nur Gefangene sein können und wir dabei auch an das Personal denken müssen.

(Monika Düker [GRÜNE]: Das steht aber nicht in Ihrem Gesetzentwurf!)

Mit der Zeit wird sich sicherlich zeigen – dieser Punkt ist uns Liberalen übrigens vielleicht ein bisschen wichtiger als den Christdemokraten –, dass wir das notwendige weitere Personal nicht ausschließlich aus dem öffentlichen Bereich rekrutieren können und bei Drogentherapie, Ärzten, Fahrern und Küchen viel stärker als bisher auf die Dienste Privater zurückgreifen müssen. Das werden wir in der praktischen Umsetzung des Gesetzes sehen. Ich jedenfalls freue mich auf die De-

batte im Ausschuss und wünsche mit, dass wir dann die Debatte verbunden mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung fortführen können. Insofern, Frau Düker, herzlichen Dank für Ihren Fleiß, ich teile Ihre Auffassung aber nicht ganz.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, es gibt noch eine Zwischenfrage. Möchten Sie diese zulassen?

Dr. Robert Orth (FDP): Nein, wir können im Ausschuss gerne weiter diskutieren. – Herzlichen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herzlichen Dank, Herr Kollege Dr. Orth. – Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Müller-Piepenkötter das Wort.

(Zuruf von der SPD: Noch-Ministerin!)

Roswitha Müller-Piepenkötter, Justizministerin: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Sie wissen – Herr Giebels und Herr Dr. Orth haben es erwähnt –, dass die Landesregierung einen Gesetzentwurf für ein Landesjugendstrafvollzugsgesetz Nordrhein-Westfalen vorgelegt hat. Dieser befindet sich derzeit in der Verbändeanhörung. Es liegen zahlreiche Stellungnahmen vor. In diesen Tagen prüfen wir gewissenhaft, ob die positive und negative Kritik, die vielen Anregungen Anlass geben, den Gesetzentwurf in dem einen oder anderen Punkt zu ergänzen oder zu ändern. Das Ergebnis wird Ihnen in Kürze vorliegen, wenn der Gesetzentwurf förmlich eingebracht sein wird.

Der Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Regelung des Jugendstrafvollzugs in Nordrhein-Westfalen, mit dem Sie sich heute befassen, versteht sich offenbar als Gegenentwurf zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung.

Ich fasse vorab zusammen: Der Gegenentwurf stimmt in einer Reihe von Regelungen mit meinem Gesetzentwurf überein, auch wenn Frau Düker zum Beispiel bei Konfliktregelungsmechanismen, aber auch in anderen Punkten, Gegensätze sehen und die Opposition mit Schlagworten oder verkürzten Darstellungen Politik betreiben will.

Als verkürzte Schlagworte erwähne ich zum einen die Kosten. Herr Dr. Orth hat bereits darauf hingewiesen, was wir in den nächsten Jahren für den Strafvollzug aufzuwenden gedenken. Das sind natürlich auch zum überwiegenden Teil Kosten für die Verbesserung des Jugendstrafvollzugs.

Ein weiteres Schlagwort ist Regelvollzug. Dies kann ich wirklich bald nicht mehr hören.

(Frank Sichau [SPD]: Leider!)

Nach unserem Gesetzentwurf soll jeder Jugendliche, jeder Inhaftierte, der für den offenen Vollzug geeignet ist, in den offenen Vollzug. Bei jedem Inhaftierten, der noch nicht für den offenen Vollzug geeignet ist, besteht die Aufgabe der Vollzugsanstalt und des Inhaftierten darin, gemeinsam daran zu arbeiten, dass er demnächst für den offenen Vollzug geeignet ist. So steht es in unserem Gesetzentwurf. Regel hin, Regel her, daran lässt sich nichts deuteln.

(Frank Sichau [SPD]: So steht es nicht drin!)

Der Gesetzentwurf von Bündnis 90/Die Grünen weist zahlreiche Schwachstellen auf und bietet deshalb in der Gesamtschau keine geeignete Grundlage für einen modernen Jugendstrafvollzug. Ich möchte einige Beispiele anführen; im Übrigen werden wir dies im Rechtsausschuss diskutieren können.

Ich beginne mit § 1 des Gesetzentwurfs. Mit ihm soll der Anwendungsbereich des Gesetzes auf den Vollzug der Jugendstrafe beschränkt werden. Nach § 114 des Jugendgerichtsgesetzes kann aber auch eine nach Erwachsenenstrafrecht verhängte Freiheitsstrafe in einer Jugendstrafvollzugsanstalt vollzogen werden, wenn die Verurteilten das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und sich für den Jugendstrafvollzug eignen. Da ich davon ausgehe, dass auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen diese Altersgruppe nicht ausschließlich im Erwachsenenstrafvollzug untergebracht haben möchte, nehme ich an, dass es sich um einen handwerklichen Fehler handelt, der sicher noch behoben werden kann.

Eindeutig anders ist das aber im folgenden Beispiel: Der Gesetzentwurf sieht in § 4 vor, dass die Bereitschaft der Gefangenen zur Mitwirkung an der Erreichung des Vollzugsziels und der Gestaltung des Vollzuges nur – das nehme ich vorweg – zu wecken und zu fördern sei. Diese aus dem Erwachsenenstrafvollzug übernommene Regelung wird den besonderen Anforderungen im Jugendstrafvollzug nicht gerecht.

Eine nur auf Freiwilligkeit und Einsicht beruhende Kooperationsbereitschaft der jungen Gefangenen kann selbst bei entsprechender Motivationsarbeit häufig nicht erreicht werden. Deshalb dürfen vollzugliche Maßnahmen nicht bloß Angebotscharakter haben, und die Annahme dieser Angebote kann nicht dem Belieben der jungen Gefangenen überlassen bleiben. Dementsprechend sieht mein

Gesetzentwurf eine generelle Verpflichtung der Gefangenen zur Mitwirkung an der Erreichung des Vollzugsziels vor, das heißt eine Verpflichtung zur Annahme der natürlich immer wieder zu machenden Vollzugsangebote und bei natürlich immer wieder zu weckender und zu fördernder Mitarbeitsbereitschaft.

Drittes Beispiel: Die Regelung des § 8, wonach mit den Gefangenen binnen 48 Stunden nach der Aufnahme ein Gespräch zu führen sein soll, wird den Bedürfnissen der jungen Gefangenen nicht gerecht. Ein Erstgespräch mit den jungen Menschen muss unmittelbar nach dem Eintreffen in der Anstalt geführt werden. Informationen über die aktuelle Lebenssituation, die psychische Verfassung und akute Probleme der Gefangenen braucht die Anstalt sofort nach der Aufnahme, um in dieser Phase hoher Labilität direkt reagieren zu können. Ein Zuwarten bis zu 48 Stunden ist angesichts der dem Vollzug obliegenden Fürsorgepflicht gegenüber den ihm anvertrauten jungen Menschen nicht zu verantworten.

Ich komme zu einem Kernproblem des Justizvollzugs, nämlich zur Drogenproblematik. Der Förderplan, wie er in § 10 des Gesetzentwurfs beschrieben wird, lässt bei den Maßnahmen der Gesundheitsfürsorge jede Aussage zu einer bestehenden Drogenabhängigkeit vermissen. Ich bin überzeugt, dass wir gerade im Hinblick auf die Gesundheitsrisiken durch legale und illegale Drogen speziell auf die Bedürfnisse dieser Altersgruppe zugeschnittene Beratungs-, Behandlungs- und Betreuungsangebote brauchen, wie sie der Gesetzentwurf meines Hauses vorsieht.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich auch ein Wort zum Wohngruppenvollzug sagen: Der Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sieht eine starre Vorgabe für die Wohngruppengröße bis zu acht Personen vor. Diese Zahl ist nach meiner Auffassung rein willkürlich. Zur optimalen Wohngruppengröße gibt es keine empirischen Belege. Fest steht aber, dass der Betreuungsbedarf bei den Gefangenen in Abhängigkeit zu ihren sozialen Defiziten sehr unterschiedlich ist.

Gegen die pauschale Festschreibung einer Wohngruppengröße sprechen die in Nordrhein-Westfalen gewonnenen langjährigen Erfahrungen. So verfügt zum Beispiel in der ausschließlich auf den Wohngruppenvollzug ausgerichteten Justizvollzugsanstalt Heinsberg eine reguläre Wohngruppe in der Regel über 20 Plätze, was von Vollzugspraktikern als angemessen bezeichnet wird. Für Gefangene mit besonderen Behandlungsbedürfnissen, z. B. Gewalt- und Sexualstraftäter,

sind natürlich kleinere Wohngruppen mit etwa acht bis zehn Plätzen vorzusehen.

Ich spreche einen anderen, aus meiner Sicht sehr wichtigen Aspekt an: Anders als mein Entwurf sieht der hier vorliegende Entwurf nicht ausdrücklich Besuchsmöglichkeiten auch an den Wochenenden vor. Er will offenbar auch nicht gewährleisten, dass die besonders förderungswürdigen Besuchskontakte zwischen Gefangenen und ihren Kindern nicht auf die Regelbesuche angerechnet werden. Von anlassbezogenen Besuchsmöglichkeiten außerhalb des Pauschalkontingents habe ich nichts gefunden.

In allen drei Punkten bleibt der Entwurf hinter meinem Entwurf zurück. Mein Entwurf stuft auch den Besuch, insbesondere denjenigen von Angehörigen, als Behandlungsmaßnahme ein. Über ein Mindestkontingent von vier Stunden im Monat hinaus werden zusätzliche Besuchsmöglichkeiten nach individuellen Erfordernissen ermöglicht.

Ich halte dies unter Behandlungsaspekten für die eindeutig bessere Lösung als die pauschale und undifferenzierte Festlegung eines Besuchskontingents von acht Stunden im Monat. Anmerken möchte ich in diesem Zusammenhang auch, dass der Gesetzgeber den Aspekt der Sicherstellung der erforderlichen personellen und räumlichen Kapazitäten nicht vollständig aus den Augen verlieren darf.

Ein weiteres Beispiel für die Realitätsferne ist die Regelung über die Kleidung: Wer postuliert, dass jugendliche Gefangene grundsätzlich eigene Kleidung tragen dürfen sollen, verkennt die Realität im Bereich der Jugendkultur. Gerade im Jugendstrafvollzug soll nämlich das Tragen von Anstaltskleidung insbesondere dazu beitragen, ein augenfälliges soziales Gefälle zwischen Gefangenen, die sich teure Markenkleidung leisten können, und solchen, die hierzu nicht in der Lage sind, zu vermeiden.

Hinzu kommt ein ganz wichtiger Punkt: Teure modische Kleidungsstücke können – und sind es oft – Auslöser für Bedrohung und Gewaltanwendung sein. Deshalb ist das Tragen von Anstaltskleidung grundsätzlich vorzusehen. Ausnahmen kann der Anstaltsleiter für seine Anstalt genehmigen und organisieren.

Meine Damen und Herren, ein letztes Beispiel für die Schwachstellen des Entwurfs der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Die vorgesehene Regelung zur Unpfändbarkeit des Überbrückungsgeldes ist gut gemeint – wird von mir auch begrüßt –, ist aber aus rechtlichen Gründen leider nicht mög-

lich. Sie kann nämlich nicht durch den Landesgesetzgeber getroffen werden.

Pfändungsrecht und damit auch Pfändungsschutz ist Gegenstand der Zivilprozessordnung, also dem Gebiet des gerichtlichen Verfahrens zuzuordnen. Das gerichtliche Verfahren ist aber nach wie vor Gegenstand der konkurrierenden Gesetzgebung nach Artikel 74 des Grundgesetzes, von der der Bundesgesetzgeber eben durch die Zivilprozessordnung Gebrauch gemacht hat.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bietet in der Gesamtschau keine geeignete Grundlage für die Regelung des Jugendstrafvollzuges in Nordrhein-Westfalen.

Meine Bitte, meine Anregung lautet: Lassen Sie uns in Kürze gemeinsam den Gesetzentwurf der Landesregierung diskutieren. Lassen Sie sich davon überzeugen, dass er die richtigen Antworten auf die Fragen gibt, denen wir uns in gemeinsamer Verantwortung stellen müssen – in der Verantwortung für die jungen Menschen, um die es geht, und in der Verantwortung für die gesamtgesellschaftliche Entwicklung in unserem Land.

Wenn Sie, meine Damen und Herren von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, meinen, in einzelnen Aspekten bessere Antworten zu kennen, dann lassen Sie uns das bei der Beratung über den Regierungsentwurf diskutieren. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin. Es gibt eine Zwischenfrage von dem Herrn Abgeordneten Sichau. Möchten Sie diese zulassen? – Sie möchten nicht. – Damit kommen wir zum nächsten Redebeitrag. Für die SPD-Fraktion spricht Frau Ruff-Händelkes.

Monika Ruff-Händelkes (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Es fällt mir sehr schwer, mich für meine Fraktion auf den Gesetzentwurf von Bündnis 90/Die Grünen zu beschränken. Aber das haben ja auch meine Vorrednerinnen und Vorredner nicht getan. Denn der Gesetzentwurf der Landesregierung ist eigentlich automatisch im Hinterkopf.

Es ist aber sehr wohl verwunderlich, dass er heute nicht auf der Tagesordnung steht. Er ist nicht wie üblicherweise schon einmal auf der Tagesordnung in Verbindung mit dem Gesetzentwurf der Grünen. Da fragt man sich natürlich in Vorbe-

reitung auf dieses Plenum heute: Warum ist das so?

Aber wenn man der Presse entnehmen kann, dass die CDU ihren Parteitag am Wochenende in Siegburg durchführt, hoffen wir – leider sind heute nicht so viele Kollegen der CDU aus dem Rechtsausschuss da –, dass Sie doch eine Menge mitnehmen und Ihren Kolleginnen und Kollegen vielleicht den einen oder anderen Hinweis – vielleicht auch Ihnen, Frau Ministerin – geben können, wie man im Sinne der Jugendlichen vorankommen kann.

Frau Düker hat eben viele wichtige Punkte angesprochen, z. B. hat sie die Jugendhilfe kurz genannt. Die Jugendhilfe ist ein Faktor, der nicht – jetzt schaue ich auf die rechte Seite – mit zu weich, zu sozial oder zu behutsam assoziiert werden soll, sondern Jugendhilfe hat bei uns einen starken erzieherischen Einfluss. Ich denke, dass das wichtig ist, und zwar vor der Inhaftierung, während der Haftzeit und danach.

Es ist auch richtig, meine Damen und Herren, das im Gesetz, nämlich im Jugendstrafvollzugsgesetz und im KJHG, zu formulieren, damit es zur Pflichtleistung wird. Wir alle wissen: Wenn es bei einer freiwilligen Leistung bleibt, dann sind viele Kommunen in NRW nicht in der Lage, ihre Leistungen dahin gehend zu erbringen oder erbringen zu können.

Jetzt geht mein Augenmerk auf die Kollegen Giebels und Dr. Orth: Ich glaube, Herr Giebels war es, der gesagt hat, man könne das doch alles ein bisschen flexibler machen. Herr Dr. Orth hat gesagt: Wir müssen ja nicht überall mit der Stechuhr ran. Frau Ministerin hat eben gesagt, dass in dem Antrag von Bündnis 90/Die Grünen auch viele Einzelheiten stehen, die vielleicht überreguliert sind.

Ich denke, meine Damen und Herren, die Kunst liegt darin, dass das Gesetz verständlich sein muss für die Inhaftierten, aber auch für die Bediensteten. Es muss auch differenziert formuliert sein, damit Willkür – ich denke, da gerade an die Besuchszeit, die eben angesprochen worden ist – ausgeschlossen wird. Diesen Drahtseilakt müssen wir zusammen unternehmen, und das werden wir im Rechtsausschuss sicherlich auch tun.

Ganz wichtig ist mir Ihr Vorschlag – gegenüber dem Ombudsmann von CDU und FDP – zu einem unabhängigen Beauftragten. Ich habe das so verstanden – ich denke, so ist es auch gemeint –, dass dieser vom Landtag gewählt wird, der an den Landtag einen Bericht erstattet, vom Landtag bezahlt wird und diesem verpflichtet ist.

(Monika Düker [GRÜNE]: Ja!)

Ich denke, dass wäre eine ganz wichtige Sache.

Mir hat aber etwas gefehlt, Frau Düker. Die Ministerin hat gerade auch schon darauf hingewiesen. Wie ist das mit dem Suchtmittelkonsum? Wie ist das mit den Drogen? Wir hoffen sehr, dass diese Problematik von Ihnen nicht ausgeblendet wird. Wir wissen doch, meine Damen und Herren, gerade in Frauenhaftanstalten sind erwachsene, aber auch ganz junge Frauen teilweise mehrfach drogenabhängig. Ich denke dabei an Medikamente, an Alkohol, an Nikotin. Da müssen wir auch etwas tun. Es wäre sicher gut, wenn diese Aufgabe im Gesetz ihren Platz finden würde.

Zum Thema Schusswaffen: Wir haben uns in Ihrem Antrag ganz besonders darüber gewundert, Frau Düker, warum Sie nicht den Empfehlungen der Vereinten Nationen und der DVJJ folgen, die ein generelles Schusswaffenverbot für Vollzugsbedienstete vorsehen.

(Beifall von Frank Sichau [SPD])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das provokante Motto des nächsten Jugendgerichtstages am 15. September dieses Jahres lautet: „Fördern, fordern, fallen lassen“.

Meine Damen und Herren, „fördern“ ja, „fordern“ ja. Das Thema „fallen lassen“ werden wir sicher ganz ausgiebig zum Gesetzentwurf der Regierung diskutieren, auch am Beispiel der Sozial- und Jugendpolitiker der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion.

Wir stimmen der Überweisung zu. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Wir sind damit am Ende der Beratung in erster Lesung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfes Drucksache 14/4236** an den **Rechtsausschuss** – federführend –, den **Ausschuss für Generationen, Familie und Integration**, den **Innenausschuss**, den **Haushalts- und Finanzausschuss** sowie an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**. Wer ist für diese Überweisung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

5 Debatte um den Ausbau der frühkindlichen Betreuung um Qualitätsaspekte erweitern

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/4242 – Neudruck

Ich eröffne die Beratung und erteile Frau Kollegin Kastner das Wort.

Marie-Theres Kastner^{*)} (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon lange her, dass in Deutschland so intensiv und ausführlich über Familienpolitik und in diesem Fall über Betreuung von Kindern geredet worden ist. Bund und Land suchen nach Wegen, und es wird um die Finanzierung gerungen.

Meine Damen und Herren, das ist auch gut so. Wir Familienpolitiker sind dankbar für diese Entwicklung, plädieren wir doch schon lange dafür, dass Familienpolitik einen Vorrang genießt.

Vielleicht ist es aber auch bezeichnend, dass diese Entwicklung mit der Übernahme der Regierungsverantwortung durch die CDU im Land und im Bund einhergeht. Gott sei Dank ist die Zeit der Rede vom „Gedöns“ endlich vorbei.

Allerdings nimmt die Diskussion um eine bessere Politik für Familien und Kinder meiner Ansicht nach nicht immer nur einen erfreulichen Verlauf. Ich habe manchmal den Eindruck, dass wir uns dazu verführen lassen –vielleicht habe ich auch Angst davor –, wieder die alten Schlachten von gestern zu schlagen. Wir hetzen angebliche Rabenmütter gegen die Heimchen am Herd und lassen uns von Begriffen wie „Gebärmaschinen“ torpedieren. So kann es nicht sein, so darf es nicht sein. Das stärkt weder Familien, noch bringt es irgendwo einen Mann oder eine junge Frau dazu, überhaupt über Kinder nachzudenken, geschweige denn, welche in die Welt zu setzen.

Wir müssen uns der Realität in unserer Gesellschaft stellen und eine Politik betreiben, die sich am Wohl der Kinder orientiert, die Familien stärkt und unterstützt. Familien wollen ihr Leben eigenverantwortlich in die Hand nehmen und gestalten. Dabei wollen sie die Entscheidungsmöglichkeit haben, ob sie als Eltern beide berufstätig sind oder ob ein Partner ganz oder zeitweise auf eine Erwerbstätigkeit verzichten will. Ferner gibt es nicht wenige Familien, die aus wirtschaftlichen Gründen auf eine Erwerbstätigkeit der Frauen nicht verzichten können. Darüber hinaus gibt es eine ganze Reihe von Berufen, gerade bei Frau-

en, die ein längeres Ausscheiden nicht möglich machen.

Für all diese geschilderten Fälle gilt: Es muss erst einmal die Voraussetzung dafür geschaffen werden, dass Familien überhaupt wählen können, sprich es muss genügend Kinderbetreuungsmöglichkeiten geben.

Ohne Zweifel gibt es da einen großen Aufholbedarf, der vor allen Dingen in den alten Bundesländern zu spüren ist. Nordrhein-Westfalen ist ein Musterland in der Aufholjagd. Wir sind mit 2,8 % gestartet, als wir die Regierung übernommen haben. Es ist uns ein hehres Ziel, auf 20 % am Ende dieser Legislaturperiode zu kommen.

Lassen Sie mich an dieser Stelle noch einmal einen kleinen Einschub machen. Unabhängig davon, welche Marge wir anstreben, ob 20 oder 30 % – es heißt dann immer noch: Die große Mehrzahl der Kinder wird zu Hause betreut, und in der Regel erledigen die Familien diese Aufgabe gut und mit großer Freude. Das möchte ich bei dieser Gelegenheit noch einmal deutlich hervorheben. Ich fände es ein durchaus lohnenswertes politisches Ziel, auch über eine Förderung dieser Familien nachzudenken.

(Beifall von Werner Jostmeier [CDU])

Denn ich bin sicher, dass sich auch weiterhin viele Familien dieser Aufgabe mit Engagement stellen werden. Ich selber gehöre auch zu denen, die mit sehr viel Wohlgefallen an diese Familienphase zurückdenken.

Was ich aber bei der Debatte über ein Mehr bei der Kinderbetreuung vermisste, ist die Frage nach dem Wie, nach der Qualität. Unser Antrag soll einen Blick darauf richten. Die frühkindliche Pädagogik und die Erfahrungen von Eltern zeigen: Die wichtigste Aufgabe in den ersten Lebensjahren des Kindes ist der Aufbau von Verbindungsfähigkeit und Vertrauen.

Die moderne Bildungsforschung hat diesen Beitrag unterstützt. Eine qualitativ hochwertige Kinderbetreuung hat nach wissenschaftlichen Erkenntnissen messbar positive Effekte auf den kognitiven und emotionalen Bereich der Kinder. Eine qualitativ gute frühkindliche Betreuung, Erziehung und Bildung rechnet sich also.

Der Referentenentwurf des KiBiz greift an vielen Stellen die wissenschaftlichen Erkenntnisse über die Bedeutung der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung auf. Eine bessere Gestaltung der Übergänge, eine bessere Unterstützung der Familien durch die Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren, der Aus-

bau der Sprachförderung sowie der Ausbau der qualifizierten Tagespflege, all dies sind wichtige Maßnahmen, die – da bin ich mir ganz sicher – den Kindern in unserem Land zugute kommen werden.

Zusätzlich werden wir in näherer Zukunft auch über die Erzieherinnenausbildung reden müssen. Sie muss verstärkt die besonderen Erfordernisse gerade im Bereich der Betreuung der unter Dreijährigen einbeziehen.

Gestatten Sie mir am Schluss noch eine wichtige Bemerkung: Beim Ausbau der frühkindlichen Erziehung, Bildung und Betreuung sind alle Ebenen und Kräfte des Staates und der Gesellschaft gefordert. Bund, Länder und Kommunen sind gemeinsam gefordert, diese wichtige gesellschaftliche Aufgabe zu schultern. Es kann nicht sein, dass Familienfreundlichkeit zwar von allen gefordert wird, jeder aber meint, der andere sei dafür da, die entsprechenden Finanzen bereitzustellen. Jede Ebene muss ihr Scherflein dazu beitragen, sonst werden wir es nicht schaffen; denn wie heißt es in einem afrikanischen Sprichwort so schön: Es gehört ein ganzes Dorf dazu, ein Kind zu erziehen. – In diesem Sinne: Packen wir es an!

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Kastner. – Für die Fraktion der FDP spricht jetzt der Kollege Lindner.

Christian Lindner (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Frau Kastner hat zu Recht darauf hingewiesen, dass auch in der bundespolitischen Diskussion die Frage der verlässlichen Betreuung von Kindern, zumal von unter drei Jahre alten Kindern, an Bedeutung gewonnen hat.

Es hat auch in der Vergangenheit zahlreiche Initiativen gegeben, dieses Thema mit größerem Gewicht auszustatten, aber erst in den vergangenen Monaten ist es tatsächlich über die Wahrnehmungsschwelle gekommen. Ich glaube, das hat etwas damit zu tun, dass sich die Bedürfnisse von Kindern, Eltern und Familien noch stärker artikulieren und dass dies auch diejenigen, die in der Vergangenheit vielleicht ganz andere Konzepte von Lebensentwürfen hatten, nun anerkannt haben.

Die Regierungskoalition in Nordrhein-Westfalen hat seit der Landtagswahl – ich glaube, das kann niemand bestreiten – sehr erhebliche Fortschritte bei der quantitativen Entwicklung der Platzzahlen erzielt. Wir hatten die Schlusslichtrolle im bundesweiten Vergleich übernommen: 2,8 % Be-

darfsdeckung bei den unter Dreijährigen, noch nicht einmal 11.000 Plätze. Wir haben jetzt 16.000 Plätze für unter Dreijährige durch die unterschiedlichen Maßnahmen, die ergriffen worden sind.

Mit dem KiBiz, das wissen Sie, werden wir die Zahl der Plätze zum 1. August 2008 nochmals verdoppeln – übrigens ausdrücklich nicht zulasten der Qualität, denn wir weiten das Gruppenangebot für Zweijährige im Kindergarten aus, das die Vorgängerregierung eingeführt hatte, aus. Dieses Gruppenmodell hat sich in der Praxis allein im Bereich des Landschaftsverbands Rheinland bereits in 120 Fällen bewährt; es wird nun das Regelangebot in Nordrhein-Westfalen werden.

Auch das Programm „Frühe Förderung von Kindern“ hat, wie hier bekannt ist, einen Schwerpunkt im Bereich der unter Dreijährigen. Es ging darum, Infrastrukturmaßnahmen zu ermöglichen und die qualifizierte Weiterbildung von Erzieherinnen und Erziehern für die besonderen Bedürfnisse kleiner Kinder weiter auszubauen.

Es wurde also eine ganze Menge getan, aber es liegt auch noch eine ganze Menge vor uns. Aus diesem Grund begrüßen wir, dass der Bund angekündigt hat, dieses Thema selbst stärker begleiten zu wollen. Das darf allerdings nicht nur mit wohlfeilen Ankündigungen erfolgen, sondern es müssen auch Finanzmittel bereitgestellt werden. Dabei ist es gelinde gesagt eine Enttäuschung, wenn die Bundesfamilienministerin über Wochen, um nicht zu sagen über Monate, vernehmen lässt, wie wichtig dieses Thema ist, und dann, als es darum ging, Butter bei die Fische zu tun und mitzufinanzieren, mit kärglichen dreistelligen Millionen-Euro-Beträgen für Investitionsmaßnahmen kommt.

Die Investitionsmaßnahmen könnten wir in Nordrhein-Westfalen gerade noch selber stemmen, entscheidend ist aber, wie es bei den Betriebskosten aussieht. Das ist der große Block, der nachhaltig von Ländern und Kommunen finanziert werden muss. Dazu wird in Berlin gesagt: Dafür sind die Länder und Kommunen zuständig, damit haben wir nichts mehr zu tun. Wer aber legt das bundesgesetzlich etwa im Tagesbetreuungsbaugesetz fest? – Das ist der Bund.

Art. 104a Abs. 1 „Konnexitätsprinzip“ besagt, dass die Länder die Kosten tragen müssen, die sich aus ihren Aufgaben ergeben. Dann muss der Bund das Grundgesetz aber auch vollständig berücksichtigen: Die Länder müssen für ihre notwendigen Aufgaben auch die erforderlichen Finanzmittel bereitgestellt bekommen – Art. 106 Abs. 3. Das funktioniert über die Umsatzsteuer.

(Vorsitz: Vizepräsident Edgar Moron)

Deshalb will ich ganz entschieden von Nordrhein-Westfalen aus sagen: Wenn der Bund dieses Thema als sinnvoll und erforderlich betrachtet, dann brauchen wir kein neues Sonderprogramm, auch keinen neuen Mischfinanzierungstatbestand, sondern eine sachgerechte Neuverteilung der Umsatzsteuer, so wie sie die schwarz-gelbe Bundesregierung Mitte der 1990er-Jahre, Stichwort: föderales Konsolidierungsprogramm, bei der Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz vorgenommen hat. Das muss die Große Koalition jetzt auch leisten. Da muss auch Frau von der Leyen ihren wohlfeilen Ankündigungen in der Großen Koalition Taten folgen lassen. Es ist beachtlich, dass sich ausgerechnet der Bundesfinanzminister über Frau von der Leyen beömmelt, dass sie nicht in der Lage ist, ihre Ankündigungen mit Ressourcen zu hinterlegen.

Ein letzter Gedanke, Herr Präsident: Ich glaube, dass wir auch in Nordrhein-Westfalen neue Spielräume gewinnen, unsere schon ambitionierten Pläne noch weiter fortschreiben zu können. Das will ich hier ausdrücklich für meine Fraktion sagen. Wir halten es für richtig und erforderlich, Eltern Planungssicherheit zu geben, was die Betreuungssituation angeht.

Deshalb bekräftige ich, dass meine Fraktion seit Februar 2005 den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz vom dritten auf den zweiten Geburtstag vorziehen will.

(Andrea Asch [GRÜNE]: Dann tun Sie das doch!)

Wir glauben, dass das jetzt mit den notwendigen Mittelzuweisungen aus Berlin möglich ist. Wir werden ohnehin 40 % Plätze für Zweijährige bereithalten können.

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

Wenn aus Berlin Mittel kommen, ist es realistisch, den Rechtsanspruch für Zweijährige, wie in Rheinland-Pfalz von der damaligen sozial-liberalen Regierung umgesetzt, auch in Nordrhein-Westfalen Realität werden zu lassen. Das wäre ein echter Fortschritt. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Lindner. – Für die Fraktion der SPD spricht jetzt Frau Kollegin Altenkamp.

Britta Altenkamp (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Lindner, dass Sie es um 14:30 Uhr an einem Freitagnachmittag noch schaffen, mich zu Tränen zu rühren, dass hätte ich nicht gedacht.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich habe mich wirklich gefragt, was dieser Antrag soll. Jetzt komme ich langsam dahinter. Das ist wirklich sehr, sehr interessant.

Ich sage mal ganz offen – Herr Lindner hat es auch schon angesprochen –: Wenn es Ihnen so wichtig ist – dass sage ich insbesondere in Richtung CDU –, in der Betreuungsdiskussion mehr über Qualität zu reden, warum tun Sie es dann nicht?

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Christian Lindner [FDP]: Das machen wir doch hier!)

Was soll das? In all den Wochen, in denen Frau von der Leyen durch die Gazetten geisterte, habe ich von der NRW-CDU und insbesondere von der NRW-CDU-Fraktion nichts Unterstützendes gehört.

(Minister Armin Laschet: Quatsch!)

– Jaja. – Auch die Kommentare zum Krippengipfel seitens der NRW-CDU-Fraktion waren ausgesprochen spärlich.

Warum kommt Herr Lindner heute mit dem Rechtsanspruch für Kinder ab zwei? Warum? Letztlich geht es an dieser Stelle doch darum, dass die FDP das Ergebnis dieses sogenannten Krippengipfels, wo man sich auf 35 % Versorgung verständigt hat, infrage stellt. Denn Sie werden nicht bestreiten wollen, dass ein Rechtsanspruch für Kinder ab zwei mehr ist als eine Betreuungsquote von 35 %.

(Christian Lindner [FDP]: Wir wollen 46 %!)

Vor dem Hintergrund muss ich sagen: Wenn Sie eine Qualitätsdiskussion wollen, dann hätten Sie die längst führen können. Mit diesem Antrag wird Ihnen das aber sicherlich nicht gelingen. Denn auch in NRW funktioniert die Debatte nach dem Schema: Ich rede erst einmal über das Geld und dann über die Qualität. Und das ist das, was wir Ihnen beim Referentenentwurf zum Kinderbildungsgesetz vorwerfen.

(Beifall von der SPD)

An der Stelle muss ich Sie übrigens daran erinnern, dass der KiBiz – das ist der verniedlichende Name, den Sie dafür gefunden haben – ein Kuckucksvogel ist. Es gibt nicht wenige Leute, die

sich an Kuckuckseier erinnert fühlen, wenn sie dieses Gesetz lesen.

(Beifall von der SPD)

Unter Dreijährige, also Zwei- bis Dreijährige, werden in das System geschoben, und das eben doch, Herr Lindner, unter Abbau der Personal- und Qualitätsstandards gegenüber der heutigen Situation.

(Christian Lindner [FDP]: Belegen Sie das mal!)

Dann kommt in Ihrem Antrag wieder das Hohelied auf die Tagespflege. Allerdings hat der Referentenentwurf mit Qualität letztlich wenig zu tun. Bis zu acht Kinder sollen von einer Tagespflegeperson betreut werden, fünf Kinder gleichzeitig.

Vizepräsident Edgar Moron: Frau Kollegin Altenkamp, gestatten Sie eine Zwischenfrage Ihres Kollegen Lindner von der FDP?

Britta Altenkamp^{*)} (SPD): Nein, Herr Lindner ruft die ganze Zeit dazwischen. Da braucht er nicht noch dazwischenzufagen.

Vizepräsident Edgar Moron: Sie brauchen nur Ja oder Nein zu sagen.

Britta Altenkamp^{*)} (SPD): Nein.

(Christian Lindner [FDP]: Britta!)

Nach den Konzepten, die die CDU nach vorne bringt, geht es vor allem um die Ein- bis Zweijährigen. Fünf Ein- bis Zweijährige sollen von einer Tagespflegeperson betreut werden. Da kann man schon ins Grübeln kommen, wenn es Qualität geht.

Dann sagen Sie auch noch: An diesem Vorbild soll sich der Bund orientieren. – Gott bewahre! Sehen Sie sich einmal die Konzepte zum Beispiel in Rheinland-Pfalz an! Das ist wohl ein Standard, an dem man sich orientieren kann. Das, was Sie hier mit Ihrem sogenannten Kinderbildungsgesetz vorgelegt haben, leistet das mitnichten.

(Beifall von der SPD)

Unbestritten ist, dass frühkindliche Bildung und Betreuung besondere Erfordernisse an die Erzieherinnen und Erzieher stellen. Sie werden immer wieder feststellen: Erzieher/-innen, die heute im Hort arbeiten, sagen, dass es fast ein völlig anderer Job ist, mit unter Dreijährigen zu arbeiten. Aber im sogenannten Kinderbildungsgesetz findet sich an keiner einzigen Stelle ein Hinweis darauf, wie denn dieser neue Job tatsächlich geleistet

werden soll. Da ist zur Aus-, Fort- und Weiterbildung von Erzieher(inne)n der lapidare Hinweis gegeben worden, dass dies in der Verantwortung der Träger liegt.

Verstehe ich es also richtig, dass Sie mit Ihrem Antrag den Referentenentwurf möglicherweise kritisieren wollen, dass er Ihnen an dieser Stelle nicht ausreicht? Dann kann ich nur sagen: Willkommen im Club! Nicht nur an dieser Stelle reicht er nicht aus. Da gibt eine ganze Menge anderer Punkte, die man auch nennen könnte.

(Beifall von der SPD)

Zum Schluss suchen Sie Ihr Heil bei den privatgewerblichen Trägern. Glauben Sie wirklich, dass durch die privatgewerblichen Träger die Qualitätsdebatte gestärkt wird? Glauben Sie, dass Sie in der Kinderbetreuungsdiskussion über die privatgewerblichen Träger, also über Konkurrenz, tatsächlich mehr Bewegung erreichen können? Droht mit dem Referentenentwurf nicht vielmehr eine Entwicklung hin zu einem „McKindergarten“ mit schlechter bezahlten Erzieher(inne)n und übergroßen Gruppen? Können Sie eine solche Entwicklung nach dem, was mit dem Kinderbildungsgesetz vorliegt, wirklich ausschließen? Ich meine: Nein. Sie haben die Büchse der Pandora geöffnet. Ich bin mir nicht sicher, ob Sie sie wieder zukriegen.

Ich will noch einen letzten Punkt ansprechen: Der Unterschied zwischen Ihnen und uns an dieser Stelle ist ganz offensichtlich in diesem Antrag niedergelegt. Sie reden immer über Betreuung. Sie reden nur, wenn es nach draußen geht, das eine oder andere Mal über Bildung. Und das schlägt sich in Ihrem Gesetzentwurf überaus deutlich nieder.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Wir wiederum meinen Bildung, frühkindliche Bildung. Und das ist mehr als frühkindliche Betreuung, wie Sie es in Ihrem Antrag formulieren. – Vielen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin Altenkamp. – Jetzt spricht für Bündnis 90/Die Grünen Frau Asch.

Andrea Asch (GRÜNE): Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich finde es in gewisser Weise mutig, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU und FDP, dass Sie ausgerechnet in dieser Situation, in der Sie mit KiBiz einen Scherbenhaufen angerichtet

haben, eine Qualitätsdebatte ins Plenum bringen. Das ist schon mutig.

Es gibt zwei Möglichkeiten, warum Sie das tun: Erstens könnten Sie dem Minister auf sehr vorsichtige Weise beibringen, dass er nacharbeiten muss. Denn in der Tat ist es dringend notwendig, den Referentenentwurf in Bezug auf Qualität nachzuarbeiten, ihn am besten ganz neu zu schreiben. Zweitens könnte es aber auch sein, dass Sie in einem Anflug von Selbstdemontage versuchen, eine Diskussion anzuzetteln, die Sie im Grunde nur verlieren können.

Das Tragische ist: Mit diesem Antrag beweisen sind mal wieder, dass Sie richtige Worte finden – man kann im Grunde alles unterschreiben, was Sie in Bezug auf die Notwendigkeit der Qualitätsdebatte formulieren, die in der Tat geführt werden muss –, aber das, was Sie an konkreten Schlussfolgerungen und Handlungsschritten anbieten, ist vollkommen substanzlos und ohne Konsequenzen. Das ist im Sinne von: Gut, dass wir mal drüber gesprochen haben. – Keine der Aussagen, die Sie hier in Bezug auf die Qualität treffen, findet sich in den Rahmenbedingungen, die Sie jetzt im Ministerium im Referentenentwurf festgelegt haben, wieder. Ganz im Gegenteil: Dieser Entwurf fällt hinter die Qualitätsstandards, die wir im Moment schon haben, weit zurück. – Das ist die Situation.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Ich kann Herrn Lindner hinsichtlich seiner Kritik an der Bundesregierung nur Recht geben. Nur: Sie hat aus Ihrem Mund, Herr Lindner, einen faden Beigeschmack. Denn Sie könnten es hier in Nordrhein-Westfalen besser machen. Sie hätten bei der Ausgestaltung dieses Gesetzentwurfs ganz konkret die Möglichkeit, das zu tun, was Sie hier monieren.

(Christian Lindner [FDP]: Mit welchem Geld denn?)

Sie könnten Qualitätsstandards setzen.

(Christian Lindner [FDP]: Mit welchem Geld denn? Das Geld haben Sie doch ausgegeben!)

Sie könnten handeln. Aber genau das tun Sie nicht. Das geben Sie hiermit zu. Sie wollen das Geld, das dafür nötig wäre, nicht in die Hand nehmen.

(Christian Lindner [FDP]: Wir haben es nicht!)

Es ist sehr entlarvend, dass Sie sagen, das Geld dafür ist nicht da.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Sie haben gerade eine schallende Ohrfeige für Ihren Referentenentwurf bekommen. Alle haben Ihnen gesagt, dass Sie grundlegende Korrekturen an diesem Werk vornehmen müssen. Und dann beantragen Sie hier – ich zitiere aus dem Antrag – , die Landesregierung möge die Debatte um die frühkindliche Betreuung um qualitative Aspekte erweitern. – Sagen Sie mal: Wo leben Sie denn? Sie sind nicht mehr in der Situation, dass Sie Debatten führen. Sie sollen handeln. Sie sollen Gesetze machen, in denen sich genau diese Qualität wiederfindet.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Offenbar ist Ihnen immer noch nicht klar, in welcher Rolle Sie sich befinden.

(Carina Gödecke [SPD]: Ich sagte doch: gestörte Wahrnehmung!)

Der Hauptvorwurf, der sich gegen den Referentenentwurf richtet, ist der – ich habe es eben schon einmal gesagt –, dass er Qualität nicht steigert, sondern dass er – im Gegenteil – Qualität abbaut. Das ist übrigens nicht erst mit dem Referentenentwurf der Fall; dieser Sündenfall ist schon mit dem Konsenspapier festgeschrieben. Da werden die guten Standards in den kleinen altersgemischten Gruppen zurückgefahren. Sie sagen bewusst: Wir wollen keine Gruppengrößen definieren. – Sie belohnen mit der Kopfpauschale die Träger dafür, wenn sie die Gruppen möglichst groß machen.

Das, Frau Kastner, hat mit individueller Betreuung, mit dem Eingehen auf das einzelne Kind, auf die spezifische Situation des einzelnen Kindes überhaupt nichts zu tun. Das ist das Gegenteil von individueller Betreuung, die Sie im Antrag fordern.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Amerikanische Wissenschaftler haben in der großen NICHD-Langzeitstudie nachgewiesen, dass Kinder eine dichte Betreuung brauchen. Die Wissenschaftler haben auch einen Vorschlag mitgegeben und gesagt: Die optimale Betreuungsquote gerade für die Kleinen liegt bei 1:3 bis 1:4. – Diesen Betreuungsschlüssel müssten Sie im Gesetz festschreiben. Barcelona-Beschlüsse der EU beinhalten ganz ähnliche Betreuungsschlüssel.

Ich kann Sie nur auffordern: Nehmen Sie Ihren eigenen Appell ernst! Fordern Sie die Landesre-

gierung auf, exakt diese Qualitätsstandards in das Kindergartengesetz zu schreiben! Das bedeutet auch, den Betreuungsschlüssel – also die Relation von Erzieher(inne)n zu Kindern – genau zu definieren und sich hier nicht nur in irgendwelchen Appellen zu ergehen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin Asch. – Jetzt spricht für die Landesregierung Herr Minister Laschet.

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist ein sehr wichtiger Antrag der Koalitionsfraktionen, die Qualitätsdebatte stärker zu führen, als sie bisher geführt wird. Die bundespolitische Debatte und die Medienberichterstattungen orientieren sich nur an Quoten, an Zahlen, an Zeitplänen und diskutieren eigentlich zu wenig über das, was in den Kindertagesstätten und auch bei einer ausgeweiteten U3-Betreuung gemacht wird. Das liegt wahrscheinlich daran, dass Gesamtdeutschland im europäischen Vergleich Entwicklungsland ist, dass Nordrhein-Westfalen Entwicklungsland vom Entwicklungsland ist und auf Platz 16 stand. Aber dass wir jetzt, da wir über Zahlen sprechen, diese Qualitätsaspekte nicht vergessen dürfen, liegt meiner Meinung nach auf der Hand.

Genau dies wird das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern leisten. Es ist ein Gesetz, das mehr als das Vorgängergesetz – das den Standard noch viel zu schwach beschrieben hatte –, aber auch mehr als Gesetze anderer Bundesländer den Aspekt der frühkindlichen Bildung stärken soll.

Frau Altenkamp, die Träger monieren übrigens, dass nun zu viel von Bildung und Förderung und zu wenig von Betreuung die Rede ist.

(Josef Wilp [CDU]: Genau!)

Sie können ja mal zählen, wie oft das Wort „Betreuung“ in dem Gesetzentwurf vorkommt. Ich habe es ganz bewusst nur wenig hineingeschrieben, weil ich fest davon überzeugt bin, dass wir in den nächsten Jahren mehr über frühkindliche Bildung und weniger über die reine Betreuungsfrage sprechen werden.

Jetzt kommen die Träger in der Verbändeanhörung – das hat nichts mit dem Konsens, sondern mit der normalen Verbändeanhörung zu tun – dazu und sagen: Bitte schreibt wieder stärker

„Betreuung“ hinein. Schreibt bitte wieder stärker die Aufgabe hinein, die wir bisher hatten.

(Andrea Asch [GRÜNE]: Weil es im SGB VIII steht!)

An ein paar Stellen können wir darauf vielleicht eingehen.

(Zurufe von der SPD)

Frau Asch ruft dazwischen und sagt, das steht schon im SGB VIII. Es ist schön, dass es im SGB VIII steht. Aber wenn man wirklich einen weiteren Schritt in einem Land dieser Größenordnung gehen will, kann man sich nicht immer nur auf das SGB VIII beziehen und es abschreiben, sondern man muss etwas Neues entwickeln und stärker auf frühkindliche Bildung setzen. Wir werden diesen Gedanken aber aufgreifen, das Wort „Betreuung“ wird öfter auftauchen.

Frau Altenkamp hat das Gegenteil gesagt. Sie hat gesagt, dass in dem Antrag viel zu viel von Betreuung und viel zu wenig von frühkindlicher Bildung geredet wird.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Asch?

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Ja.

Andrea Asch (GRÜNE): Herr Minister Laschet, ist Ihnen bekannt und bewusst, dass das, was Sie jetzt als novelliertes Kindergartengesetz vorlegen, ein Ausführungsgesetz des SGB VIII ist und dass Sie deswegen gehalten sind, die Terminologie, die sich in diesem Bundesgesetz befindet, auch in Ihr Ausführungsgesetz zu übernehmen? Es geht ja nicht um Abschreiben.

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Frau Asch, das ist eine unterschiedliche Wahrnehmung dessen, was man in der Landespolitik machen will. Ich empfinde mich nicht nur als Ausführungsgesetzgeber zum SGB VIII. Das SGB VIII ...

(Frank Sichau [SPD]: Das ist aber richtig so!)

– Hören Sie doch erst einmal zu Ende, ohne sich aufzuregen. – Sie können sich in Ihrer politischen Arbeit ja darauf beschränken. Wir haben den Anspruch, in Nordrhein-Westfalen auch eigene Standards zu setzen und mehr Qualität in Bildung hineinzubringen. Insofern setzen wir natürlich ...

(Zurufe von SPD und GRÜNEN)

– Ich dachte, Sie wollen die Antwort hören, da Sie sie gestern leider nicht hören konnten. Ich hatte Frau Löhrmann eigentlich gebeten, Ihnen auszurichten, was hier nachher geklärt war. Aber scheinbar haben Sie heute noch die gleiche Leier drauf und haben es noch mal wiederholt.

Das SGB VIII gibt den Rahmen der bundesgesetzlichen Regelung vor. Den setzen wir mit einem eigenen Gesetz um. Dabei setzen wir eigene Schwerpunkte, wählen auch eigene Begrifflichkeiten und führen eigene Legaldefinitionen ein, beispielsweise für Tagesmütter und Tagesväter. Insofern ist es nicht mein Verständnis, schlicht Ausführungsgesetzgeber für das SGB VIII zu sein. Ich will darüber hinaus Bildungsstandards für die Kinder in Nordrhein-Westfalen definieren. Das ist unser Anspruch. Und so machen wir Politik.

(Beifall von der CDU)

Deshalb wird das Wort „Betreuung“ auch wieder auftauchen. Der Schwerpunkt wird aber verschoben – so wie Frau Altenkamp das mit ihrer Kritik am CDU-Antrag angemahnt hat –: Wir werden bei den unter Sechsjährigen und auch bei den unter Dreijährigen mehr über frühkindliche Bildung sprechen, als das in den Debatten bisher der Fall war.

Das betrifft auch die Tagespflege. Die Tagespflege wird erstmals vom Land mit Geld ausgestattet. Viele Kommunen machen das schon, und das sehr qualifiziert. Aber wir sehen es als unsere eigene Aufgabe an, die Kommunen dabei zu unterstützen, dafür Geld zu geben und Qualifizierungsnachweise mit zur Voraussetzung zu machen, damit qualitative Tagespflege stattfindet.

Frau Asch, Sie sagen: Das ist schon der Sündenfall im Konsenspapier; die Bildungsstandards werden durch das Konsenspapier heruntergeschrieben. – Ich wäre da ein bisschen vorsichtiger. Sie wissen, dass das Konsenspapier mit den Fachkräften, mit den Einrichtungen, mit den unterschiedlichen Trägern erarbeitet wurde. Denen nun vorzuwerfen, sie würden Bildungsstandards bewusst verschlechtern und ein schlechtes Gesetz machen, wo es nur um das Konsenspapier geht, können Sie machen, wenn Sie sich in der Szene wohlfühlen. Ich finde, dass die Träger, die Einrichtungen genau wissen, dass die Bildung mit dem neuen Gesetz steigen wird, dass es mehr Geld geben wird mit dem neuen Gesetz, so viel Geld, wie es für Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen noch nie gegeben hat. Auch das wird ein Pluspunkt in der Debatte sein.

Die individuelle Betreuung wird durch die von Ihnen dauernd beschimpfte Kind-Pauschale er-

reicht. Die Kinder, die Sprachförderbedarf haben, erhalten nach einem individuellen Sprachstandsfeststellungsverfahren individuelle Hilfe. Das hat es bei Ihnen früher nie gegeben. Sie haben erst knapp vor der Einschulung begonnen und hatten eine generelle Sprachfördererziehung im Kindergarten. Wir wollen genau das, was Sie gerade beschrieben haben: jedes einzelne Kind nach einer klaren Feststellung mit einem klaren Betrag fördern und es so ernst nehmen.

(Beifall von der CDU)

Das unterscheidet uns von Ihnen. Dieses Gesetz bringt mehr individuelle Qualität in den Kindergarten. Deshalb ist auch der heutige Antrag sehr wichtig, passt er doch genau in die Debatte, die wir bundesweit anstoßen müssen.

Noch ein paar Anmerkungen zur Bundespolitik! In der nächsten Woche treffen sich Frau von der Leyen und Herr Finanzminister Steinbrück. Das ist jemand, der sich in den letzten Jahren seiner Amtszeit – sowohl als Finanzminister wie auch als Ministerpräsident – vor allem dadurch ausgezeichnet hat, dass er bei den Kindertagesstätten den Rotstift angesetzt hat. Es wurde noch nie so viel bei Kindern in Nordrhein-Westfalen gespart wie in der Amtszeit dieses Bundesfinanzministers.

(Britta Altenkamp [SPD]: Das unterscheidet ihn von Herrn Linsen elementar!)

Ich fordere ihn von hier aus noch einmal auf, Frau von der Leyen jetzt Rückendeckung zu geben und das Geld bereitzustellen, statt weiterhin eine Blockadehaltung einzunehmen, wie er das im Moment in diesen Verhandlungen macht. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister.

(Unruhe)

– Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch wenn es noch nicht den Eindruck macht, so sind wir doch am Ende der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 14/4242 – Neudruck** – an den **Ausschuss für Generationen, Familie und Integration**. Dort wird abschließend beraten und abgestimmt, und zwar in öffentlicher Sitzung. Wer ist für diese Überweisungsempfehlung? – Ist jemand dagegen? – Enthaltungen? – Das ist einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich muss jetzt leider etwas Unangenehmes vortragen; das bleibt immer an mir hängen. Heute Vormittag in der Debatte zur Aktuellen Stunde hat um 10:45 Uhr der Abgeordnete Remmel zum Redebeitrag des Ministers Dr. Linssen einen Zwischenruf getätigt. Der Abgeordnete Remmel hat „Jammerlappen“ gerufen. Diese Begriffswahl entspricht nicht der parlamentarischen Ordnung. Die Verwendung dieses Begriffs ist deshalb zu rügen.

(Norbert Killewald [SPD]: Er ist auch schon in der Ecke!)

– Ich bitte, das einfach zur Kenntnis zu nehmen.

Die Abgeordnete Walsken hat in der heutigen Debatte – alles ausweislich des Protokolls; das ist alles festgehalten – gegen 11:05 Uhr ebenfalls zu TOP 1 „Aktuelle Stunde“ zum Redebeitrag des Abgeordneten Dr. Orth von der FDP einen Zwischenruf getätigt. Die Abgeordnete Walsken hat gesagt: „Lügen Sie nicht! Sie lügen!“ – Diese Begriffswahl entspricht auch nicht der parlamentarischen Ordnung. Deshalb rüge ich die Abgeordnete jetzt.

Wir kommen zurück zur Tagesordnung. Ich rufe auf:

6 Weniger Zukunft war nie Studiengebühren abschaffen – Hochschul- pakt umsetzen – Verantwortung übernehmen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/4248

Ich eröffne die Aussprache. Zur Rede steht bereits der Abgeordnete Eumann von der SPD-Fraktion bereit. Bitte schön.

(Norbert Killewald [SPD]: Sei mal kein Jammerlappen!)

Marc Jan Eumann (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wäre fast versucht zu fragen, ob man denn „Japperlammen“ sagen darf. Aber „Japperlammen“ ist wohl eher eine finnische Sprachverwirrung.

(Martin Börschel [SPD]: Du darfst bloß nicht lügen!)

Um etwas Ernsteres geht es bei unserem Antrag. Es geht nämlich darum, zu konstatieren, dass die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen mit ihrer Politik im Bereich der Hochschulen

Chancen für Nordrhein-Westfalen verspielen. Deswegen fordern wir Sie auf: Schaffen Sie die Studiengebühren ab und übernehmen Sie Verantwortung für junge Menschen in Nordrhein-Westfalen, damit wir wieder mehr Studierende haben!

Herr Minister, Sie sind ja auf dem Sprung in die USA. Dann wissen Sie bestimmt und haben das im Gepäck, was die OECD Ihnen im Namen unseres Landes auf die Reise mitgegeben hat. In der jüngsten großen internationalen Bildungsstudie „Education at a Glance 2006“ hat die OECD zu Recht angemahnt, dass in NRW im internationalen Vergleich viel zu wenige junge Menschen studieren. Dies hat direkte Auswirkungen auf die Leistungs- und Innovationsfähigkeit unseres Landes.

Auch das Berliner Forschungsinstitut für Bildungs- und Sozialökonomie kommt zu vergleichbar erschreckenden Ergebnissen: Im Vergleich mit 20 OECD-Ländern sind in Deutschland Potenziale für wirtschaftliches Wachstum zunehmend begrenzt, und zwar deswegen, weil sich der Bildungsstand der Bevölkerung ungünstig entwickelt. Die Akademikerquote, schon seit Jahrzehnten im Vergleich zu niedrig, liegt in der Gruppe der 25- bis 34-Jährigen kaum höher als in der Gruppe der 55- bis 64-Jährigen. In fast allen anderen OECD-Staaten – das ist die erschreckende Erkenntnis – hat sich diese Quote in den vergangenen Jahren erheblich erhöht.

Was das Institut darüber hinaus noch konstatiert, ist, dass eine Trendwende auch nicht in Sicht ist. Im Gegenteil – ich zitiere –: Die Studienanfängerquote ist in den vergangenen Jahren sogar leicht gesunken.

Deswegen ist die Herausforderung klar umschrieben: Die Akademikerquote muss sich bundesweit, aber insbesondere hier in Nordrhein-Westfalen, erhöhen. Die Voraussetzungen dafür sind eigentlich da; denn bereits heute erwirbt die Hälfte eines Jahrgangs eine Hochschulzugangsberechtigung. Wir wissen aus den Untersuchungen, dass dieser Trend sich nach oben fortsetzt.

Herr Lindner, machen Sie sich darüber keine Gedanken? Es ist ein wichtiges Thema, und Sie werden feststellen, dass es die Menschen interessiert – vielleicht nicht heute, Freitag, um 14:54 Uhr. Aber Sie gehen mit Ihrer Politik in die falsche Richtung, und das werden die Menschen merken. Ich würde mich an Ihrer Stelle nicht so genüsslich zurücklehnen.

(Zuruf von Christian Lindner [FDP])

Die Schere geht auseinander. Während auf der einen Seite die Zahl der Hochschulzugangsberechtigten steigt, sinkt auf der anderen Seite die Studierbereitschaft. Das ist etwas, was auch mit Blick auf die Umsetzung des Bologna-Prozesses wirklich Probleme bereitet.

Deswegen stellen wir zu Recht die Frage: Was macht die Landesregierung? Sie führt Studiengebühren ein, mit einer Geld-weg-Garantie, die genau den Effekt hat, dass die Studienanfängerzahlen und auch die Studierendenzahlen an den Hochschulen teilweise drastisch zurückgehen.

Erst heute, Herr Pinkwart, konnten Sie auch in Ihrer Regionalzeitung, im „Kölner Stadt-Anzeiger“, ein Interview mit dem Geschäftsführer des Kölner Studentenwerkes über die Auswirkungen dieses Rückganges lesen. Er hat am Ende dieses Interviews im „Kölner Stadt-Anzeiger“ auch noch einmal den Bezug zu den Studiengebühren, die Sie eingeführt haben und für die Sie verantwortlich sind, hergestellt.

Den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen wurde Freiheit versprochen. Aber das sogenannte Hochschulfreiheitsgesetz hat den Hochschulen keine Freiheit gegeben, in vielen Teilen sogar Freiheit genommen.

Sie sind dafür verantwortlich, dass renommierte Forschungseinrichtungen aufgelöst wurden. Sie haben die Frauenförderung schlechter gestellt. Sie kürzen bei den Studentenwerken weiter. Daraus ergeben sich eben erhebliche Nachteile für die Innovationskraft unseres Landes. Wir alle zahlen am Ende, Herr Kollege Lindner, den Preis für diese falsche Politik.

(Rudolf Henke [CDU]: Sie zeichnen ein Zerrbild!)

Deswegen fordern wir Sie auf: Verzichten Sie auf die Erhebung von Studiengebühren für das Erststudium! Studiengebühren sind der falsche Weg. Sie führen dazu, dass junge Menschen in Nordrhein-Westfalen nicht studieren. Diese Potenziale gehen uns verloren.

Zugleich fordern wir Sie auf, das Kopfpauschalenmodell zur Umsetzung des Hochschulpaktes zurückzuziehen und endlich einen „Masterplan Hochschulen“ für das ganze Land aufzulegen.

Zum Schluss fordern wir Sie auf: Orientieren Sie sich an dem Beschluss des Bundestages vom 29. März dieses Jahres! Darin sind die richtigen Schwerpunkte mit den richtigen Instrumenten formuliert. Das wäre eine gute Orientierung. Wir fordern Sie auf, diesen Weg zu beschreiten und

von Ihrem Irrweg abzugehen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Eumann. – Für die CDU-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Dr. Brinkmeier.

Dr. Michael Brinkmeier (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Angesichts der hohen Anzahl von Rügen, die heute ausgesprochen wurden, fällt mir die alte parlamentarische Weisheit ein: Rügen lügen nicht. – Gleichzeitig bin ich sicher, dass wir es schaffen, diesen Tagesordnungspunkt ohne Rügen über die Bühne zu bringen. Der Kollege Eumann hat, glaube ich, auch einen gemäßigten Sprachstil – sicherlich hart in der Sache; darauf werde ich eingehen.

(Christian Lindner [FDP]: Lustlos war das!)

– Ich wollte diplomatisch sein, Herr Kollege Lindner. „Angemessen“ kann man auch sagen.

Nun zu einem Thema, das uns natürlich auf Dauer beschäftigen wird! Ich frage trotzdem, Herr Kollege Eumann: Was soll dieser Antrag jetzt? Was soll das genau? Sie haben gerade eine Analyse vorgetragen und aus einem OECD-Bericht zitiert: Trendwende nicht in Sicht, die Schere geht auseinander. – Da muss ich einmal ganz klar fragen: Warum bringen Sie den Antrag dann jetzt ein? Wir bringen doch die Trendwende gerade zum Laufen.

(Zuruf von der SPD: Im Gegenteil!)

Sie wissen genau, dass das seine Zeit braucht, um sich zu entwickeln. Wir haben wenig Lust, nach den großen Veränderungen, die wir als Rahmengesetzgebung für die Hochschulen auf den Weg gebracht haben, die Hochschulen mit immer mehr Regulierungen zu überschütten. Wir wollen dass nur noch in einem abgestimmten Maße tun, soweit die Veränderungsprozesse noch vom Staat begleitet werden müssen.

Wenn man den Antrag liest, hat man, was den Schreibstil betrifft, schon einen etwas anderen Eindruck als bei dem, was Sie eben mündlich vorgetragen haben. Das kam mir etwas so vor wie der Versuch eines Sich-selbst-Aufscheuchens zu dem Thema. Sie benutzen viele Kampfbegriffe und harte Wendungen wie, das Freiheitsmodell sei gescheitert. Wir wollen doch erst einmal sehen, welches Modell scheitert. Gescheitert ist doch Ihr Bildungsmodell, das Bildungsmodell der SPD.

(Beifall von der CDU)

Das Bildungsmodell, das durch immer mehr Regulierung und auch durch weniger Geld die Hochschulen steuern wollte, ist doch gescheitert.

Dann haben Sie eben den Begriff „Kopfpauschalenmodell“ verwendet. Den benutzen Sie gerne als Kampfbegriff, auch in anderen gesellschaftlichen Zusammenhängen; ich verweise auf den vorausgegangenen Tagesordnungspunkt. Mein guter Rat: Die SPD sollte bitte nicht auf den Fehler verfallen, alle fiskalischen Steuerungselemente, die sich auf Personen beziehen, immer gleich mit Kampfbegriffen zu verunglimpfen. Das fällt am Ende auf Sie zurück. Wenn man einen Baum hochklettert, muss man auch wieder herunter können. Deswegen sollten Sie sehr vorsichtig sein, wenn Sie selbst erwählte Kampfbegriffe benutzen.

Dann haben Sie auch noch in den Antrag hineingeschrieben, es gebe die durchsichtige Absicht der Landesregierung, die Verantwortung für dies und das auf die Hochschulen abzuschieben. Ich sage mal: Das offenbart doch wohl die durchsichtige Absicht der SPD, möglichst viel staatlich zu lenken. Wenn das dann nicht klappt – und das hat sich ja gezeigt –, wollen Sie entweder alles unter den Schuldenteppich kehren oder, wenn auch nicht mehr zu verheimlichen ist, wie viele Schulden aufgehäuft worden sind und dass man mit mehr Geld offensichtlich nicht alles lösen kann, Sie klagen einfach andere an.

Ich möchte auf die Forderungen in Ihrem Antrag eingehen.

Sie sagen, Studiengebühren sollten für das Erststudium verboten werden. – Wir können Studiengebühren gar nicht verbieten, weil es keine gibt. Wir haben Studienbeiträge; das wissen Sie.

(Lachen von der SPD)

Und umgekehrt: Wenn Sie schreiben „für das Erststudium zu verbieten“, kann man daraus wohl folgern, dass Sie Ihr altes Langzeitstudiengebührenmodell, was wirklich grottenschlecht war, wieder einführen möchten, und zwar, um zunächst einmal die Landeskassen aufzufüllen, wie Sie das damals gemacht haben. Wenn das so ist, dann würde ich Sie herzlich bitten, dass Sie das offen zugeben.

In Ihrer zweiten Forderung schreiben Sie, dass das Kopfpauschalenmodell zur Umsetzung des Hochschulpaktes zurückgezogen und ein Masterplan Hochschulen für das ganze Land aufgelegt werden soll. – Das könnte Ihnen in dieser Form so passen. Was hinter dem Wort Masterplan in Ihrer

Diktion steckt, ist eben nicht das, was wir wollen. Wir ziehen ganz klar das wettbewerbliche System vor. Es wird sich zeigen, dass die Hochschulen damit besser fahren werden als mit dem von Ihnen propagierten linken System der maximalen Vorgaben durch den Staat, einer mangelhaften Kontrolle und des leichten Durchwinkens, Herr Schultheis. Das meinen übrigens auch die Hochschulen. Weil sie das meinen, werden wir wahrscheinlich auch im Ausschuss wenig Neigung haben, auf Ihre Forderungen einzugehen, wenn Sie bis dahin nicht noch bessere Argumente vorbringen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Brinkmeier. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erhält Frau Dr. Seidl das Wort.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Brinkmeier, auch wenn Sie jetzt, am Freitagnachmittag, schon Feierabendstimmung verbreiten wollen, so können Sie, meine ich, nicht davon ablenken, dass die Stimmung bei den Studierenden und Lehrenden an den Hochschulen derzeit nicht gut ist. Das sollten Sie auch endlich einmal zur Kenntnis nehmen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Die Studiengebühren sorgen für Chaos, der Hochschulpakt 2020 entpuppt sich bei genauem Hinsehen als Mogelpackung, und das sogenannte Hochschulfreiheitsgesetz – das muss man auch noch einmal sagen – steht für die Fantasielosigkeit und fehlende Gestaltungsfähigkeit einer Hochschulpolitik, die sich der Devise „Privat vor Staat“ verschrieben hat.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, deckt sich das, was die SPD-Fraktion in ihrem Antrag formuliert hat, weitgehend mit den Zielen und Forderungen, die auch wir in unseren Anträgen in den vergangenen Wochen und Monaten aufgestellt haben.

Ich kann nur wiederholen: Schaffen Sie diese unsinnigen Studiengebühren ab, die offensichtlich zu einer sozialen Auslese führen und junge Menschen von einem Studium abhalten. Sichern Sie Zukunftschancen, indem Sie jetzt endlich eine spürbare Offensive für mehr Studienplätze einleiten, und nutzen Sie die begonnene Internationalisierung der Studiengänge für eine echte Studienreform.

Denn Zugangsbeschränkungen, wie wir sie inzwischen in Bezug auf jeden zweiten Studiengang in Nordrhein-Westfalen erleben, sind letztlich ein Weg in die Sackgasse. Wenn sich der jetzige, bedrohliche Trend einer sinkenden Bereitschaft zum Studium weiter fortsetzt, dann wird Nordrhein-Westfalen die große und einmalige Chance verpassen, die sich aus der steigenden Anzahl von Schulabgängern ergibt.

Herr Brinkmeier, Sie haben uns die Zahlen lange Zeit nicht wirklich geglaubt, aber: Die Anzahl der Schulabgängerinnen wird bis 2013 drastisch ansteigen und es werden nach der Prognose des Schulministeriums – das kann man nachlesen – noch mehr sein, als es die SPD in ihrem Antrag beschreibt. In der Spitze im Jahr 2012 werden es tatsächlich 176.510 Studienberechtigte sein. Gegenüber dem Wintersemester 2001/2002 ist das fast eine Verdoppelung.

Wir wissen alle, dass, unabhängig von den individuellen Chancen, der Anteil der Hochschulabsolventen im internationalen Vergleich mitentscheidend dafür ist, wie innovationsfähig und wirtschaftlich erfolgreich eine Gesellschaft ist. Diese Chance entgleitet uns derzeit mit der sogenannten Innovationspolitik dieser Landesregierung.

Beim Hochschulpakt hat Minister Pinkwart in Berlin nicht viel erreicht. Für den notwendigen Aufbau von 30.000 zusätzlichen Studienplätzen bis zum Jahr 2013 brauchen wir bei Weitem mehr Geld und bei Weitem auch mehr und andere strukturelle Vorschläge als die, die Sie, Herr Minister Pinkwart, auf den Tisch gelegt haben.

(Beifall von den GRÜNEN)

Deshalb kann man auch nachvollziehen, dass die Hochschulrektorenkonferenz – im Übrigen auch das CHE und andere Einrichtungen, die Ihnen eigentlich nahe stehen – den Hochschulpakt als Dumping-Pakt bezeichnet. Denn die Kostensätze pro Studienplatz sind zu gering angesetzt, die Bauinvestitionen werden vernachlässigt und die Mehrbedarfe durch die Bologna-Reform einfach unter den Teppich gekehrt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Deshalb ist es höchste Zeit, meine Damen und Herren, zu handeln und eine seriöse mittel- und langfristige Planung zum bedarfsgerechten Ausbau unseres Hochschulsystems vorzulegen, und zwar – auch das ist ein Witz – über das Jahr 2000 hinaus, denn sonst kann sich dieser Pakt ja wohl nicht Hochschulpakt 2020 nennen.

Da wir davon ausgehen müssen, dass die Schaffung von zusätzlichen Studienplätzen nicht alleine

durch die Bereitstellung zusätzlicher Mittel bewältigt werden kann, fordern wir Sie auf, die zusätzlichen Kapazitäten durch organisatorische und strukturelle Maßnahmen im System zu erwirtschaften und dann auch ein entsprechendes Maßnahmenpaket vorzulegen.

Dazu ist aus unserer Sicht ein kontinuierlicher Aufbau von mindestens 30.000 zusätzlichen Studienplätzen bis spätestens zum Wintersemester 2013/2014, insbesondere durch den Aufbau der Personalkapazitäten, notwendig. Dazu gehört die vorgezogene Wiederbesetzung von Professuren, wie sie auch die Hochschulrektorenkonferenz vorgeschlagen hat, bzw. ein intelligentes Lehrbudgetmodell. Dazu gehört eine Differenzierung des Lehrkörpers mit Hochschullehrerinnen, die den Aufgabenschwerpunkt Lehre wahrnehmen, und dazu gehört auch der Ausbau von Kapazitäten, insbesondere an den Fachhochschulen.

Was uns schlichtweg an Ihrer Politik fehlt, Herr Minister Pinkwart, sind solche pragmatischen Vorschläge, die in diese Richtung weisen. Deshalb werden wir Sie in dieser Legislaturperiode nicht aus Ihrer Verantwortung für einen Ausbau und für eine Reform der Hochschulen in Nordrhein-Westfalen entlassen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Lassen Sie mich zum Schluss noch einen besonders heiklen Aspekt ansprechen, das sogenannte Kopfpauschalenmodell der Landesregierung, was auch die SPD in ihrem Antrag erwähnt. Vielleicht habe ich es nicht verstanden und Herr Minister Pinkwart kann uns das noch einmal genau erklären. Sie beabsichtigen, für jede/n nicht zusätzliche, aber über die Aufnahmekapazität hinaus aufgenommene/n Studienanfänger/in eine Prämie in Höhe von 2.000 € zu vergeben. Haben Sie denn einmal nachgerechnet, was das bedeutet, Herr Minister Pinkwart?

Vizepräsident Edgar Moron: Frau Abgeordnete.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE): Ich komme zum Ende und möchte nur noch dieses Beispiel anführen.

Nach den aktuellen Auslastungsquoten, die Sie vorgelegt haben, ist davon auszugehen, dass die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen bereits jetzt in jedem Jahr viele Tausend Studierende aufnehmen, auf die dieses Kriterium „über der Aufnahmekapazität“ zutrifft.

Wir haben versucht, über Kleine Anfragen konkrete Zahlen abzufragen, aber Sie haben uns darauf leider keine Antworten gegeben. Es ist aber

durchaus nicht unvernünftig anzunehmen, dass es 10.000 oder mehr sind.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Wenn die Hochschulen einfach so weitermachen wie bisher, würden sie dafür bereits mehr als 20 Millionen € pro Jahr erhalten. Das heißt im Klartext, dass ein großer Teil des Geldes aus dem Hochschulpakt für Zahlungen an die Hochschulen für bereits vorhandene Leistungen erbracht werden muss – aus unserer Sicht ein Skandal sondergleichen.

Vizepräsident Edgar Moron: Frau Dr. Seidl, bitte!

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE): Denn letztlich bedeutet das: Aus den Geldern des Hochschulpakts entstehen noch nicht einmal die 20.000 Studienplätze, die Sie angekündigt haben, geschweige denn die 30.000, die wir eigentlich bräuchten. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Dr. Seidl. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Lindner. Bitte schön.

Christian Lindner (FDP): Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich weiß nicht, ob das nur mir auffällt, aber mein Eindruck ist, dass wir in den vergangenen Monaten sowohl im Plenum als auch im Ausschuss immer wieder zu denselben Themen dieselben Argumente austauschen.

(Zuruf von der SPD: Unsere sind richtig!)

Was auch immer Ihnen vorgetragen wird, Sie halten einfach an Ihrer Position fest. Sie variieren nicht einmal Ihre Vorwürfe, suchen nicht einmal neue Zahlen, sondern wir hören immer wieder die alte Leier.

(Zuruf von der SPD: Das haben wir von Ihnen gelernt! – Marc Jan Eumann [SPD]: Ganz neue Zahlen!)

Jetzt werden Ihnen wieder auf dreieinhalb Seiten irgendwelche Überschriften aufgeschrieben, die Sie hier im Landtag einbringen. Herr Eumann ist nicht einmal mehr in der Lage – das versteht er sonst sehr gut –, so ein bisschen Leidenschaft zu entfalten, sondern rattert die gleiche Leier lustlos vor leeren Rängen runter. Warum machen wir das? Warum tun Sie sich und uns das an?

(Beifall von FDP und CDU)

Akzeptieren Sie doch, dass Sie etwa für das gebührenfreie Erststudium – mit den Ergebnissen, die Sie zu verantworten haben – in diesem Hause keine Mehrheit mehr haben. Da können Sie noch 1.000 Anträge stellen; Sie haben dafür keine Mehrheit. Die Frage ist entschieden, weil wir davon überzeugt sind, dass sich unser Studienbeitragsmodell auch bei den Studierenden in der Akzeptanz langfristig durchsetzen wird,

(Beifall von der CDU)

weil sie die Qualitätsverbesserungen ihres Studiums spüren werden.

(Karl Schultheis [SPD]: Wer denn? Wann denn? – Weitere Zurufe von der SPD)

– Das ist doch jetzt schon sichtbar. Mit Verlaub, ich könnte Ihnen spontan mehr Beispiele benennen, wo sich im Interesse der Studierenden die Studienqualität verbessert hat, als Sie hier Beispiele vorbringen könnten, wo Studienbeiträge zweckwidrig verwendet worden sind. Dazu haben Sie nicht ein einziges Beispiel belegbar vorbringen können. Das sind nur Behauptungen, die einer kritischen Überprüfung nicht standhalten. Trotzdem bringen Sie den Vorwurf immer wieder vor.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Dr. Seidl?

Christian Lindner (FDP): Ja.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE): Herr Lindner, ich würde Sie gerne noch einmal fragen, da Sie anscheinend an diesen Debatten gar nicht mehr interessiert sind, ob Sie durch das sogenannte Hochschulfreiheitsgesetz eigentlich beabsichtigen, sich selber abzuschaffen.

Christian Lindner (FDP): Liebe Frau Dr. Seidl, die Frage ist auch amüsant – Sie haben sie auch schon vielfach vorgebracht –, ob das Hochschulfreiheitsgesetz dazu führen würde, dass das Land überhaupt keine Verantwortung mehr im Hochschulbereich wahrnehmen wird. Nehmen Sie zur Kenntnis: 90 % der Ausgaben für den tertiären Bereich sind öffentliche Ausgaben aus dem Landeshaushalt! Nehmen Sie zur Kenntnis, dass durch Ziel- und Leistungsvereinbarungen nach wie vor viele Bereiche geregelt werden, aber durch Ziele und nicht mehr durch Detailmaßnahmen!

(Beifall von der CDU)

Denn die Hochschulen wissen besser, wie sie die Ziele erreichen können, die wir Ihnen als Haushalts- und als Landesgesetzgeber vorgeben. Das ist der Unterschied zwischen Ihnen und uns. Sie wollen jedes Detail von Düsseldorf vom grünen Tisch aus regeln, weil Sie meinen, es besser zu wissen.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Quatsch!)

Wir vertrauen darauf, dass die Hochschulen vor Ort die Probleme, aber auch die Lösungen besser kennen – bis hin etwa zum Liegenschaftsmanagement.

Ich hatte gerade schon gesagt, das Gros dessen, was Sie uns mit Ihrem Papierchen präsentiert haben, ist bereits abgearbeitet. Vielfach liegen uns noch keine belastbaren Ergebnisse vor, etwa was die Entwicklung der Studienanfängerzahlen angeht.

Ich muss einmal mehr bemängeln, dass in Ihrem Papier das Wort Absolvent nicht einmal vorkommt. Sie konzentrieren sich einmal mehr, nur darauf zu schauen, wie viele Studienanfänger es gibt, aber nicht darauf, wie viele Studienabsolventen. Aber das ist in einer Wissensgesellschaft entscheidend: Nicht diejenigen, die den Willen und den Wunsch haben, sondern diejenigen, die die Qualifikation erwerben, sind wichtig für den Standort Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von FDP und CDU – Marc Jan Eumann [SPD]: Sie müssen zuhören!)

Ein Weiteres: Sie weisen immer darauf hin, dass zu wenige von denen, die pro Altersjahrgang ein Studium aufnehmen könnten, es auch tun. Ist Ihnen eigentlich einmal folgender Zusammenhang aufgefallen? Wir haben in Nordrhein-Westfalen pro Altersjahrgang wesentlich mehr Schulabgänger mit allgemeiner Hochschulreife als etwa in Bayern. Von ihnen sind aber wesentlich weniger als in Bayern willens oder auch in der Lage, ein Studium aufzunehmen.

Bei uns scheint auch mit der Schulpolitik etwas nicht zu stimmen. Dort ist in Wahrheit der Grund zu suchen, warum wir in der Vergangenheit so wenige sogenannte Arbeiterkinder im Hochschulstudium hatten. Denn die Selektion beginnt im Schulsystem schon früh, und später sind Leistungsanforderungen verwässert worden.

(Karl Schultheis [SPD]: Das ist doch Ihre Politik!)

Deshalb ist es richtig, dass wir zunächst einmal auch im Schulsystem Reformen anstrengen, die

mit Sicherheit nachhaltiger sind als die Anträge, die Sie hier vorlegen.

(Beifall von FDP und CDU)

Nach wie vor verstehen Sie das Hochschulfreiheitsgesetz nicht – auch nicht im Zusammenhang mit dem Ausbau der Studienkapazitäten. Ihre Argumentation ist nicht einmal widerspruchsfrei. Frau Dr. Seidl ist in der Lage, in einer Rede zu sagen: Wir beklagen, dass wir so wenige Studienanfänger haben. Gleichzeitig sagt sie: Die Kapazitäten werden auf mittlere Sicht nicht ausreichen. – Was stimmt denn nun? Haben wir einen dramatischen Rückgang, oder reichen die Kapazitäten nicht aus? Sie müssen sich entscheiden, welcher der beiden Vorwürfe gelten soll.

Ich komme zum Schluss. Wir sind zu jeder ernsthaften Auseinandersetzung bereit und wollen sie auch. Die Opposition hat die Verpflichtung, uns durch Kritik – möglicherweise manchmal auch durch polemische Kritik, aber umso mehr durch fundierte Kritik – unter Zugzwang zu setzen und unsere politischen Ergebnisse zu hinterfragen.

(Martin Börschel [SPD]: Wie gnädig!)

Aber dieser Oppositionsrolle werden Sie nicht gerecht. Denn Sie machen Opposition nach Flugblattmethode: Ein flotter Vorwurf ist allemal besser als eine fundierte Argumentation.

(Beifall von der CDU)

Damit werden Sie aber nicht durchkommen. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Lindner. – Für die Landesregierung hat Herr Minister Dr. Pinkwart das Wort.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin Herrn Eumann außerordentlich dankbar, dass er auf die OECD-Studie eingegangen ist.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Das ist gut!)

Education at a Glance 2006! Das ist sehr schön, denn diese Studie beruht auf Daten des Jahres 2004

(Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

und stellt Deutschland in einen internationalen Vergleich.

Wie Sie wissen, gab es im Jahr 2004 noch nicht die Möglichkeit, in Deutschland Studienbeiträge erheben zu dürfen. Das heißt, Sie haben dem Landtag, um damit gegen Studienbeiträge zu argumentieren, dankenswerterweise einen internationalen Vergleich vorgetragen, der zu dem Ergebnis kommt, dass Deutschland im OECD-Vergleich bezogen auf die Menschen eines Altersjahrgangs mit Hochschulabschluss eines der Schlusslichter bildet, nämlich der letzten drei von 24, mit 20 % Absolventenquote, während der OECD-Durchschnitt bei 35 % liegt und Spitzenreiter im OECD-Vergleich unter anderem Australien ist, das seit langer Zeit Studienbeiträge kennt.

Das heißt, Sie ziehen eine internationale Studie heran, beklagen, dass die Absolventenquote zu niedrig sei, und im Vergleich sind die Länder, die Studienbeiträge erheben, mit Abstand besser als Deutschland, wo es zu diesem Zeitpunkt keinerlei Studienbeiträge gab.

Lieber Herr Eumann, wenn Sie schon Studien zitieren, lesen Sie sie richtig.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Beer?

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Ich würde gerne die Gedanken zu Ende führen. Ich möchte noch, Herr Präsident, ein paar Klarstellungen zu dem, was gesagt worden ist, bringen.

Vizepräsident Edgar Moron: Dann sagen Sie mir, wann.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Das ist schon bemerkenswert. Wir stellen fest, dass diejenigen Länder, die keine Studienbeiträge hatten, schlechter abgeschnitten haben als die Länder, die Studienbeiträge kennen. Die Studienzeit lässt sich auch begründen.

Zum Zweiten. Auch Ihre Regierungszeit betreffend stellen wir fest, dass sich nach der 17. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes der Anteil derjenigen jungen Menschen, deren Herkunftsfamilien über niedrige oder mittlere berufliche Einkommen und Positionen verfügen, in Nordrhein-Westfalen von 45,6 % im Jahre 1997 auf 40,4 % im Jahre 2003 rückläufig gestaltet hat. Das heißt, zu Ihrer Zeit der Regierungsverantwortung hat sich dieser Anteil um mehr als fünf Pro-

zentpunkte reduziert. Sie können also nicht sagen, dass Ihre Politik besonders sozialverträglich war.

(Beifall von der FDP – Zuruf von Marc Jan Eumann [SPD])

Im Gegenteil: Ihre Politik hat weder zu hohen Absolventenquoten geführt noch, was die Herkunftsbezogenheit betrifft, soziale Gerechtigkeit befördert.

(Beifall von der FDP)

Jetzt nenne ich Ihnen noch eine Begründung dafür: Das ist eine HIS-Studie zum Thema Studienberechtigte aus dem Jahr 2005, also eine sehr aktuelle Studie. Da sind die Studienberechtigten gefragt worden, warum sie kein Studium aufnehmen wollen. Der Hauptgrund ist der Wunsch, möglichst bald selbst Geld zu verdienen – das haben 66 % als Grund bei möglicher Mehrfachnennung angegeben. Zweitwichtigster Grund ist der Wunsch nach hohem Praxisbezug der Ausbildung – 41 % –, und der dritte Grund ist die Sorge vor der zu langen Studiendauer – 31 % –. Erst dahinter mit deutlichem Abstand: finanzielle Gründe oder etwaige Studienbeiträge, die sie abhalten könnten.

Das ist die Meinung der jungen Menschen. Und das ist genau unser Ansatzpunkt für Studienbeiträge.

(Beifall von CDU und FDP)

Wir machen das Studium jetzt besser, wir machen es schneller, wir machen es planbarer. Damit werden wir in den nächsten Jahren die entscheidenden Hinderungsgründe bekämpfen, die bislang viele von der Aufnahme eines Studiums abgehalten haben.

(Beifall von CDU und FDP)

Selbst wenn es zu kurzfristigen technischen Reaktionen kommen mag, die Sie weit übertreiben – da lese ich: Frau Seidl: 20 % weniger an Hochschule X, Frau Kraft: 18 % an Hochschule B weniger – und wenn wir dem nachgehen, kommen wir bestenfalls auf einstellige Rückgänge, wenn überhaupt. Sie haben in Ihrer Zeit der Verantwortung einen Rückgang der Studierendenzahlen von 15 % in einem Jahrgang zu verantworten gehabt. Nur soviel zum Vergleich.

Lassen wir die technischen Reaktionen mal weg, dann werden wir feststellen, dass sich durch die Studienbeiträge und durch das Hochschulfreiheitsgesetz insgesamt, auch durch die bessere Ausstattung der Hochschulen in Nordrhein-Westfalen mit-

telfristig – das ist unsere Erwartung – die Anzahl der Studierenden erhöhen wird.

Darauf richten wir uns auch mit dem Hochschulpakt 2020 ein. Auch wenn Sie es nicht gerne hören, liebe Frau Seidl: Gerade das Land Nordrhein-Westfalen hat wesentlich darauf gedrungen, dass es den Hochschulpakt überhaupt gibt, sonst gäbe es ihn in Deutschland gar nicht.

(Beifall von Christian Lindner [FDP])

Das Land Nordrhein-Westfalen hat wesentlich darauf gedrängt, dass NRW eine hohe Finanzierungsquote bekommt; wir haben mit 22 % eine Quote am Gesamtpakt, die über dem Königsteiner Schlüssel liegt. Das haben Sie früher nie erreichen können.

Sie reden von Kopfpauschale, loben aber gleichzeitig die Bundesregierung. Der Hochschulpakt basiert seitens der Bundesregierung auf einer Kopfförderung. Das ist das System dieses Hochschulpakts, den wir in Nordrhein-Westfalen 1:1 umsetzen.

Sie werden in den nächsten Wochen von uns ein Konzept vorgelegt bekommen, das dem Ziel Rechnung trägt: 26.000 zusätzliche Studienanfänger bis 2010 und weitere, Frau Seidl, 30.000 Studienanfänger in der nächsten Dekade.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Wenn ich mit Ihrer Genehmigung, Herr Präsident, noch einen letzten Satz mit Hinweis auf Ihre sagenhafte Aufzählung, Frau Seidl, was wir Fantasieloses mit dem HFG gemacht hätten, sagen darf? – Das ist schon bemerkenswert. Mit Blick auf den Hochschulpakt sagen Sie, jetzt erwarteten Sie Vorschläge zur Kapazitätserweiterung, etwa durch geschickte Lehrdeputatsregelung. Schauen Sie doch bitte mal ins Hochschulfreiheitsgesetz, das Sie eben als fantasielos bezeichnet haben:

(Beifall von Christian Lindner [FDP])

Darin steht es schon. Unsere Hochschulen können bereits das, was Sie uns heute als innovativen Vorschlag vorgetragen haben.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister.

(Zuruf)

– Der Herr Minister hatte nicht die Absicht, Ihnen eine Frage zu ermöglichen.

Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 14/4248 an den Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Mit großer Zustimmung ist es so beschlossen worden.

Wir kommen zu:

7 Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/4232

erste Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile zur Einbringung des Gesetzentwurfes für die antragstellende Fraktion Herrn Abgeordneten Horst Becker von den Grünen das Wort. Bitte schön.

Horst Becker (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eines der erstaunlichsten Ergebnisse des langwierigen Tauziehens – manche sagen auch Kuhhandels – zwischen CDU und FDP um die Reform der Gemeindeordnung und des Kommunalwahlgesetzes war, dass ein Bestandteil des Koalitionsvertrages unter den Tisch gefallen ist, nämlich die Einführung von Kumulieren und Panaschieren im Kommunalwahlrecht in NRW.

(Beifall von den GRÜNEN)

Steht noch im Koalitionsvertrag, man wolle prüfen, hat diese Prüfung offensichtlich dann schlussendlich – übrigens hinter verschlossenen Türen – gar nicht erst stattgefunden: keine Anhörung, kein Fachgespräch, nichts, alles ad acta gelegt.

Deshalb, meine Damen und Herren: Die Grünen haben einen Gesetzentwurf eingebracht, um diese Form direkter Beteiligung und kommunaler Demokratie in unserem Wahlrecht zu verankern. Wir wollen den Bürgerinnen und Bürgern mehr Rechte einräumen. Wir wollen, dass Bürgerinnen und Bürger auch die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber bestimmen können.

(Beifall von den GRÜNEN)

Bislang sind die Kommunalwahlen in NRW nicht mehr als ein Kreuz. Die Wähler haben nur eine Stimme, mit der sie gleichzeitig die lokalen Kandidatinnen oder Kandidaten wählen können und die

favorisierte Partei wählen. Die eine Stimme entscheidet darüber, wie stark die Partei im Stadtrat oder im Gemeinderat oder im Kreistag ist. Sie entscheidet außerdem darüber, welcher lokale Kandidat in den Rat einzieht. Wer seiner Partei also nicht untreu werden will, ist daher gezwungen, deren Kandidaten vor Ort mit zu wählen und auch die Kandidaten mit zu wählen, die dann auf der Liste sind, die die Partei bestimmt.

Finden die Menschen aber einen Kandidaten oder eine Kandidatin gut, wollen aber nicht deren Partei, haben sie ein Problem, genau wie im umgekehrten Fall. Sie haben jeweils keine Chance, getrennt zu wählen. Sie haben vor allen Dingen keine Chance, das durchzusetzen, was viele Menschen wollen, nämlich einzelne Kandidaten herauszuwählen oder einzelne Kandidaten hochzuwählen. Denn die Parteien allein legen den Platz fest, an dem die Kandidatinnen und Kandidaten gewählt oder nicht gewählt werden.

Meine Damen und Herren, dieses nicht leicht zu durchschauende Mischsystem von Mehrheits- und Verhältniswahlrecht wollen Sie beibehalten. Eigentümlich ist: CDU und FDP bemühen gerade bei der Verwaltungsreform so oft die Südländer, zum Beispiel Baden-Württemberg oder Hessen. In diesem Fall, wo es um die Sicherung der Macht der Parteien und wo es um die Sicherung der alleinigen Bestimmung der Parteien über die Wahllisten geht, machen sie das aber nicht.

(Beifall von den GRÜNEN)

Dabei sind andernorts die Gestaltungsmittel für die Wählerinnen und Wähler wesentlich erweiterter als in NRW. Inzwischen besteht in 13 der 16 Bundesländer die Möglichkeit, mehrere Stimmen auf verschiedene Direktkandidatinnen und -kandidaten zu verteilen, also zu panaschieren, oder einer Kandidatin oder einem Kandidaten mehrere Stimmen zu geben, also zu kumulieren. Wir finden es eigentümlich, dass Sie das hier nicht wollen, eigentümlich auch deswegen, weil Sie in den letzten Jahren immer die Einführung von Kumulieren und Panaschieren gefordert haben.

(Beifall von den GRÜNEN)

Noch in der letzten Wahlperiode, meine Damen und Herren – ich habe es mir heute extra noch einmal herausgesucht –, hieß es in einem Antrag der CDU, unterschrieben vom heutigen Ministerpräsidenten:

„Sechstens. Kumulieren und Panaschieren: Zur Stärkung des direkten Einflusses der Bürgerschaft soll das Instrument von Kumulieren und

Panaschieren in das Kommunalwahlrecht eingeführt werden. Den Wählerinnen und Wählern soll die Möglichkeit eingeräumt werden, von vorgegebenen Parteilisten abzuweichen, sich die Kandidatinnen und Kandidaten für Räte und Kreistage selbst auszusuchen und ihren Vorkandidaten mehrere Stimmen zu geben.“

„Mehr Mut!“ möchte ich Ihnen zurufen. Haben Sie jetzt den Mut, wo Sie die Chance haben, den Mut nicht nur in der Opposition zu deklarieren, sondern es auch in der Praxis umzusetzen!

Angst vor Chaos und Überforderung der Wähler sind nun die bemühtesten Gegenargumente. Aber schauen wir doch hin: Die Kommunalwahlen in Bayern und Baden-Württemberg funktionieren schon seit Jahrzehnten in diesem System, in Niedersachsen im Übrigen seit 1981 und in Rheinland-Pfalz seit 1989. Die Erfahrungen in diesen Ländern zeigen deutlich, dass ein politisches Mitwirkungsbedürfnis vorhanden ist, dem das Kommunalwahlgesetz NRW bis heute nicht ausreichend Rechnung trägt.

Dem wollen wir abhelfen. Wir wollen Ihnen die Chance geben, dem mit uns gemeinsam abzu helfen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir schlagen hier ein Modell des Kumulierens und Panaschierens vor, das sich in dem in Hessen 2001 eingeführten Modell bewährt hat, nämlich – kurz gesagt –:

Erstens. Jeder Wähler hat so viele Stimmen, wie Vertreter zu wählen sind.

Zweitens. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Stimmenzahl können alle Wählerinnen und Wähler Bewerber jeweils bis zu drei Stimmen geben.

Drittens. Die Wählerinnen und Wähler können ihre Stimmen Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben, nämlich Panaschieren.

Viertens. Ein Wahlvorschlag kann unverändert angenommen werden oder ein Wahlvorschlag kann gekennzeichnet werden und außerdem einzelnen Bewerbern in einem oder mehreren Wahlvorschlägen Stimmen gegeben werden oder Wahlbewerber gestrichen werden.

Darüber hinaus – ich sagte es schon – können nach diesem System auch Wahlkreise eingerichtet werden.

Meine Damen und Herren, wir wollen, dass ähnlich wie in Hessen die Kommunen und die Landkreise die Chance haben, selber zu bestimmen,

ob das Modell von Kumulieren und Panaschieren mit der Möglichkeit gekoppelt wird, Wahlkreise einzurichten. Denn vor Ort, insbesondere in den großen Städten und in den großen Kreisen, ist die Möglichkeit, Wahlkreise einzurichten, eine sehr interessante und soll es auch bleiben. Deswegen sollte man diese Kombination aus unserer Sicht – da weichen wir ab von dem Modell „Mehr Demokratie wagen“ – mit integrieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, geben Sie sich einen Ruck! Haben Sie den Mut nicht nur in Oppositionszeiten und Wahlprogrammen! Modernisieren Sie mit uns zusammen unser Wahlrecht! Trauen Sie den Wählerinnen und Wählern in NRW einfach endlich einmal das zu, was andernorts seit Langem funktioniert und durchaus dort mit einer gewissen Begeisterung praktiziert wird! Geben Sie den Wählerinnen und Wählern in NRW ein Stück Gestaltungsmöglichkeit! Es stärkt das Band und das Vertrauen zwischen Wählern und den Gewählten und damit die kommunale Demokratie.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Sozialdemokratie, ich möchte Ihnen an dieser Stelle eigentlich auch Mut machen, ein Stück weit vertraute Pfade zu verlassen und ein Stück weit mehr zu wagen als bisher. Ich will Ihnen ein Zitat von einem Kollegen, den Sie sicherlich auch sehr schätzen, mitgeben, nämlich vom Kollegen Hans-Jochen Vogel.

Er ist ein eifriger Befürworter des Kumulierens und Panaschierens und hat gesagt, auf diese Weise sei es möglich, einige Zöpfe abzuschneiden; man solle sich zutrauen, diesen Schritt des Kumulierens und Panaschierens endlich auch an anderer Stelle einzuführen.

Genau so sollten wir es machen. Wir sollten hier in Nordrhein-Westfalen den Weg gehen, den schon viele andere vor uns gegangen sind. – Schönen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Becker. – Für die CDU-Fraktion erhält der Abgeordnete Hüsken das Wort.

Wolfgang Hüsken (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit Ihrem in der vergangenen Woche eingebrachten Gesetzentwurf zur Novellierung des Kommunalwahlgesetzes in Nordrhein-Westfalen verfolgen Sie als Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in einigen Punkten – das muss man zunächst einmal herausstellen, Herr Becker – die gleichen Ziele, die bereits im Gesetzentwurf der Landesregierung enthalten sind, der am 29. März 2007 Gegenstand von Diskussionen in diesem Hause war.

Für das Verfahren wäre es deshalb sicherlich sinnvoller gewesen, hier ergänzende Änderungsanträge – auch zu dem von Ihnen gerade angesprochenen Punkt – vorzulegen, statt einen eigenen und in weiten Teilen identischen Gesetzentwurf parallel in die parlamentarische Debatte einzubringen.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege Hüsken, auch wenn Sie noch kaum mit Ihrer Rede angefangen haben, gibt es schon den Wunsch, Ihnen eine Frage zu stellen. Gestatten Sie dem Herrn Kollegen Ewald Groth, eine Frage an Sie zu richten?

Wolfgang Hüsken (CDU): Bitte, Herr Groth.

Vizepräsident Edgar Moron: Dann haben Sie das Wort, Herr Groth.

Ewald Groth¹⁾ (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Präsident. Vielen Dank, Herr Kollege. – Schon am Anfang Ihrer Rede habe ich das Gefühl, dass Sie den Kollegen Albert Leifert gar nicht mehr kennen wollen. Er war ja sehr lange gemeinsam mit mir kommunalpolitischer Sprecher und hat sich verschiedentlich zu dieser Problematik geäußert. Könnten Sie dem Hohen Haus erklären, ob Sie den Namen Albert Leifert aus der Liste der ehemaligen Mitglieder Ihrer Fraktion gestrichen haben? Oder wollen Sie seine Einlassungen nur hier nicht mehr würdigen? Wie wollen Sie überhaupt mit seinem Erbe umgehen?

Wolfgang Hüsken (CDU): Ich weiß jetzt nicht, was Herr Leifert im Einzelnen gesagt haben soll. Ich kann Ihnen nur nochmals bestätigen – wenn Sie jetzt darauf hinauswollen –, dass ich das am 29. März dieses Jahres hier Ausgeführte sehr wohl gelesen habe. Insofern möchte ich Ihnen gleich noch einmal unsere Argumente vermitteln.

Lassen Sie mich zunächst die identischen Merkmale herausstellen; damit hatte ich eingangs mei-

ner Ausführungen ja schon begonnen. Dort sind wir gar nicht auseinander.

Ich nenne nur ein paar Beispiele: die Reformziele bei der Verkürzung der Sperrfrist für die Ausübung des aktiven Wahlrechts; die Absenkung der Höchstabweichungsgrenze von $33 \frac{1}{3} \%$ auf 25% ; die erhebliche Reduzierung und Einschränkung der Gründe für die Unvereinbarkeit von Amt und Mandat; die Installierung des Wahlrechts für Bürgerinnen und Bürger ohne festen Wohnsitz; das Verbot einer Mitgliedschaft in mehreren Wahlorganen.

Trotz dieser angeführten Gemeinsamkeiten – ich habe das Angenehme bewusst vorangestellt – bleiben in wesentlichen Bereichen Unterschiede bestehen – das hat Herr Becker ja gerade schon zum Ausdruck gebracht –, auf die ich im Folgenden eingehen möchte.

Die Grünen fordern in ihrem Entwurf für ein neues Kommunalwahlgesetz, jedem Wahlberechtigten so viele Stimmen zu geben, wie Sitze in den zu wählenden Gemeindevertretungen und Kreistagen zu vergeben sind. Dabei kann der Wähler jedem Bewerber bis zu drei Stimmen geben. Das haben wir gerade schon inhaltlich gehört. Wegen der Kompliziertheit der Begriffe will ich es hier aber noch einmal herausstellen. Der Wähler kann also bis zu drei Stimmen vergeben und damit kumulieren.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)

Er kann seine Stimmen aber auch Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben, also panaschieren. Auch dieser Punkt wurde schon angeführt.

Des Weiteren kann ein Wahlvorschlag unverändert angenommen werden, indem man sich lediglich für eine Partei entscheidet und diese kennzeichnet.

Durch die Einführung dieser Möglichkeiten der Stimmvergabe wird entgegen der Begründung des Gesetzentwurfes der Grünen aber keinesfalls mehr Demokratie und Bürgerbeteiligung an den politischen Entscheidungen der zu wählenden Vertretungen geschaffen.

Ich kann hinzufügen: Auch in der Politikwissenschaft ist dieses Verfahren nicht völlig unumstritten. Zur direkten Demokratie gehört nach einschlägiger Expertenmeinung, dass die Initiative vom Bürger ausgelöst und ihm eine Gestaltungs- und Entscheidungsmacht eingeräumt wird. Zu den direkt demokratischen Institutionen gehören Volks- und Bürgerentscheide.

Beim Kumulieren und Panaschieren wird dem Wähler lediglich eine direkte Wahl von Kandidaten in die Kommunalvertretungen suggeriert. Dabei wird vergessen, dass die Regelungen der Ergebnisermittlung letztendlich die Kandidatenvoten der Wähler in Stimmen für Parteien umrechnen. Auf diese Weise wird der Proporz zwischen den Parteien sichergestellt. Die Wähler haben nur eine beschränkte Einflussnahme auf die Auswahl der Kandidaten.

Panaschieren und Kumulieren kann den Einfluss der Parteien bei der Zusammensetzung der Kommunalvertretungen nur bedingt zurückdrängen. Schon ein vorderer Listenplatz sichert einem Kandidaten mehr zusätzliche Stimmen, weil auf ihn von den zu verteilenden Reststimmen mehr entfallen als auf Kandidaten mit hinteren Listenplätzen. – Diese Stimmverteilung ergibt sich aus § 27 Abs. 5 Ihres Gesetzentwurfes.

Den Parteien ist es immer möglich, Kandidaten einen sicheren Sitz zu gewähren, indem sie weniger Kandidaten als vergebene Sitze auf die Wahllisten stellen. Die Reststimmenverwertung – ich habe es gerade schon in anderem Zusammenhang ausgeführt – wirkt sich demzufolge immer zugunsten der Spitzenkandidaten aus.

Bewährte Aufstellungskriterien innerhalb der Parteien – etwa der Proporz in Bezug auf regionale Verteilung oder die Förderung bestimmter Personengruppen wie Frauen oder auch junge Kandidaten – sind nicht mehr gegeben. Derjenige Kandidat profitiert am meisten, der lokale Präsenz aufweist. Der Bewerber muss den Wählern als jemand bekannt sein, der lange im Ort wohnt und sich engagiert. Nach Untersuchungen kann auch derjenige einen positiven Effekt mitnehmen, der sich in Vereinen besonders engagiert. Gewählt wird ferner der Kandidat, dem man Selbstlosigkeit, Einsatz oder andere Attribute für das Wohlergehen seiner Mitmenschen unterstellt.

Jetzt kommt die Einschränkung. Nach diesen Kriterien werden zum Beispiel Ärzte, Polizeibeamte, Lehrer oder auch Handwerker Vorteile gegenüber anderen Mitbewerbern haben.

Wähler legen nach Untersuchungen auch Wert auf Bildung und bevorzugen promovierte Akademiker. Auch wenn der Wähler die Kandidaten nicht näher kennt, wird er den promovierten bevorzugen – aus welchen Gründen auch immer. Diese Untersuchungen haben auch ergeben, dass die Gruppe der Arbeiter und Angestellten demgegenüber schwach abschneidet.

Die dargestellte Fokussierung auf Persönlichkeitsmerkmale der Kandidaten kann in Großstäd-

ten mit Hunderten von Bewerbern nicht funktionieren. Am Beispiel der Stadt Düsseldorf will ich dies einmal darstellen. Der dortige Rat hat 82 Mitglieder. Ausgehend von derzeit acht im Rat vertretenen Parteien oder Wählergruppen könnte nach § 13 Abs. 3 des vorliegenden Gesetzentwurfes von Bündnis 90/Die Grünen der zukünftige Stimmzettel sage und schreibe 1.312 Kandidaten enthalten. Es kann nämlich nach dem Willen der Grünen jeder Wahlvorschlag maximal doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Vertreter im Wahlgebiet zu wählen sind. Bei acht Gruppen und 82 Ratssitzen sind das in Düsseldorf, wie ich bereits sagte, 164 mal acht mögliche Einzelkandidaten.

Ein Weiteres: Die Auswertung der letzten Kommunalwahl in Hessen hat in einer 600.000-Einwohner-Stadt mit mehr als 600 Bewerbern gezeigt, dass die Wahlbeteiligung deutlich unter 50 % lag und die Möglichkeit von Kumulieren und Panaschieren durch die Wähler nur wenig angenommen wurde. Zusammenfassend ist zu sagen, dass dieses Wahlsystem allenfalls in kleinen überschaubaren Kommunen sinnvoll sein könnte. Für die vielen Großstädte in Nordrhein-Westfalen ist das System daher eher ungeeignet und bringt den Bürgern keinerlei Vorteile.

Diese Überlegungen werden auch durch die Erfahrungen bei der Kommunalwahl in Sachsen-Anhalt gestützt. Die äußerst niedrige Wahlbeteiligung von rund einem Drittel lässt auf eine Überforderung der Wähler durch das dortige sehr komplizierte Wahlrecht schließen. Hier haben Kumulieren und Panaschieren offensichtlich die Wahlverdrossenheit der Bürger nicht beeinflussen können.

Zudem erstaunt auch im Rückblick auf die gestern in diesem Hause geführte Diskussion, dass sich der Gesetzentwurf der Grünen mit einer unabwendbaren Folge der vorgeschlagenen Wahlrechtsänderung kaum befasst. Ich meine hier den enormen zusätzlichen Verwaltungsaufwand und die damit verbundenen zusätzlichen Kosten für die Durchführung der Wahl. Diese Kosten sind von den Gemeinden bzw. Kreisen zu tragen und belasten demzufolge zusätzlich die kommunalen Haushalte. Wie von den Grünen selbst in ihrer Begründung ausgeführt, dürften sich die Kosten in etwa verdoppeln. Das ist – so meine ich, und so meint meine Fraktion – dem Bürger nicht zu vermitteln.

Schließlich wird bei der komplizierten Auszählung der abgegebenen Stimmen das Wahlergebnis in größeren Städten lange auf sich warten lassen. Die ehrenamtlich tätigen Wahlhelfer werden sich dieser Tortur allenfalls einmal unterziehen und für

zukünftige Wahlen nicht mehr zur Verfügung stehen.

(Zuruf von Monika Düker [GRÜNE])

Abgesehen davon wird es den meisten Wahlhelfern auch aus beruflichen Gründen nicht möglich sein, über den Abend des Wahlsonntags hinaus, etwa am Montag, noch für die Stimmenauszählung bereitzustehen.

Ferner fehlt gegenüber dem Entwurf der Landesregierung eine wesentliche Änderung, nämlich der Wegfall des Stichentscheides für die Bürgermeisterwahl nach § 46 c Abs. 2 Satz 2 Kommunalwahlgesetz. Danach ist der Bewerber gewählt, der in einem Wahlgang die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Dies entspricht der Regelung für die Bewerber im Wahlbezirk.

Für die Abschaffung der Stichwahl spricht einiges, zum einen die Reduzierung der Anzahl der Wahlen. Dies ist im Hinblick auf die Wahlmüdigkeit vieler Bürger von nicht unerheblicher Bedeutung.

(Horst Becker [GRÜNE]: Deswegen entkoppelt ihr!)

Weiterhin hat ja bereits Herr Minister Dr. Wolf in der letzten Plenardebatte die Argumente vorgebracht, die für die Abschaffung der Stichwahl sprechen. Sämtliche Mandate bei Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen können bereits jetzt mit einfacher Stimmenmehrheit gewonnen werden.

Das als Schreckgespenst an die Wand gemalte Bild, dass das ganze Land von Bürgermeistern besetzt wird, die mit geringen Prozentzahlen die relative Mehrheit errungen haben, ist abwegig. Bei den letzten Kommunalwahlen im Jahre 2004 – das sei deutlich gesagt – war nur in einem Viertel der Fälle ein Stichentscheid erforderlich, sodass 75 % aller Bürgermeister und Landräte mit absoluter Mehrheit aus dem ersten Wahlgang hervorgegangen sind.

Zudem zeigt die praktische Erfahrung, dass die Wahlbeteiligung bei Stichwahlen um 10 bis 15 Prozentpunkte unter der des ersten Wahlgangs liegt. Damit konnte es bisher zu dem durchaus fragwürdigen Ergebnis kommen, dass der Sieger der Stichwahl zwar die absolute Mehrheit, aber weniger Stimmen als der Gewinner der relativen Mehrheit im ersten Wahlgang errungen hat.

Lassen Sie mich zum Schluss noch auf eine weitere und ebenso bedeutsame Änderung eingehen, die ebenfalls nur im Gesetzentwurf der Landesregierung zu finden ist, nämlich die Neugestaltung

des Sitzberechnungsverfahrens. Das Divisorverfahren mit Standardrundung führt anerkanntermaßen zu einer noch besser austarierten Verteilung der Sitze. Es ist damit dem Verfahren der mathematischen Proportion nach Hare/Niemeyer, bei dem es der Entwurf der Grünen belassen will, eindeutig überlegen.

Zusammenfassend vermag ich nach alledem in dem Gesetzentwurf der Grünen gegenüber dem Gesetzentwurf der Landesregierung keine Vorteile für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes zu erkennen. Insofern wird meine Fraktion diesen Gesetzentwurf nicht annehmen. Der Überweisung an die Fachausschüsse stimmen wir zu. – Ich bedanke mich für Ihr Zuhören.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Hüsken. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD der Kollege Prof. Dr. Bovermann das Wort.

Prof. Dr. Rainer Bovermann (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf der Grünen verdient unser Interesse nicht so sehr aufgrund der Problemschilderung im ersten Teil – denn diese vermag in der Argumentation nicht ganz zu überzeugen –, sondern aufgrund der vorgeschlagenen Lösungen. Ich möchte nicht auf jedes Detail eingehen, sondern werde mich auf drei Aspekte beschränken.

Der erste Aspekt betrifft die Einführung des Kumulierens und Panaschierens bei Kommunalwahlen. Der Gesetzentwurf sieht vor, den Wählerinnen und Wählern so viele Stimmen zu geben, wie Vertreter in einen Kreistag oder Rat zu wählen sind, also 20 bis 90 Stimmen, je nach Größe der Kommune. Zugleich wird die Möglichkeit eingeräumt, Wahlkreise zu bilden, die man aber auf keinen Fall mit den bisherigen Wahlbezirken verwechseln darf. In Kreisen soll es möglich sein, nach Gemeindegrenzen zu differenzieren, in kreisfreien Städten nach den Stadtbezirksgrenzen. Im Unterschied zu den bisherigen Wahlbezirken werden in jedem dieser Wahlkreise mehrere Mandate vergeben, denn sonst wäre ein Kumulieren und Panaschieren ja gar nicht möglich.

Erlauben Sie mir zunächst einige Vorbemerkungen zum Kumulieren und Panaschieren, da dieses Verfahren in der Öffentlichkeit, aber auch von Partei- und Interessenvertretern immer wieder missverständlich als das demokratischere Verfahren präsentiert wird.

(Beifall von der SPD)

Die demokratische Qualität von Wahlen bemisst sich aber nach den in Art. 38 bzw. Art. 28 Grundgesetz festgelegten Wahlrechtsgrundsätzen allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl.

Demokratische Wahlsysteme gibt es viele: auf Bundesebene – dort kommt auch niemand auf die Idee, das als weniger demokratisch zu beurteilen –, in Nordrhein-Westfalen und natürlich auch in Baden-Württemberg. Kumulieren und Panaschieren sind ein technisches Verfahren der Stimmgebung bzw. Listenform neben anderen. Folglich haben Kumulieren und Panaschieren nichts mit mehr Demokratie und schon gar nichts mit direkter Demokratie zu tun.

(Beifall von Bodo Wißen [SPD])

Es ist auch – leider – kein Allheilmittel gegen Politikverdrossenheit. Vielmehr müssen wir Vor- und Nachteile genau abwägen, die Auswirkungen prüfen und dann überlegen, ob man dieses Verfahren in NRW einführen soll oder nicht.

Ein schwerwiegender Nachteil dieses Verfahrens liegt in der hohen Komplexität und Intransparenz des Wahlverfahrens.

(Der Redner hält einen Stimmzettel hoch.)

Deshalb habe ich Ihnen hier einmal den Stimmzettel zur Ratswahl der Stadt Frankfurt aus dem Jahr 2001 mitgebracht.

(Beifall von der SPD – Zuruf von der SPD:
Oh, ist der groß!)

Ich kenne natürlich die Einwände, die an dieser Stelle kommen. Es wird gesagt: „In den anderen Ländern funktioniert das ja“, oder: „Die Wähler in Nordrhein-Westfalen sind doch nicht dümmer als die in Baden-Württemberg.“ Diesen Befürwortern halte ich allerdings entgegen – ich kann mich dabei auf empirische Befunde aus der Politikwissenschaft stützen, die uns zu denken geben sollten –:

Den meisten Wählern sind die Kandidaten, die sie ankreuzen können, überhaupt nicht bekannt, was natürlich vor allen Dingen in den größeren Kommunen gilt. Das ist allerdings eine wesentliche Voraussetzung, um zu kumulieren oder panaschieren.

Ein erheblicher Teil der Wähler nutzt die Stimmen nicht aus. Es werden nur wenige Kandidaten angekreuzt, aber dann wird vergessen, das Kreuz oben bei einer Liste zu machen. Damit werden automatisch Stimmen verschenkt.

Viele Wähler gehen irrtümlich davon aus, dass sie bei diesem System eine Person wählen. Tatsäch-

lich ist es eine Verhältniswahl, bei der jede Stimme einer Partei, einer Liste zugeordnet wird. Das heißt, die Wählerinnen und Wähler verhelfen Parteien zu Mandaten, die sie gar nicht unterstützen wollen.

Der Anteil der ungültigen Stimmen bei der Kommunalwahl in Hessen im Jahr 2006 war doppelt so hoch wie in Nordrhein-Westfalen, und das trotz komplizierter Verfahren zur Heilung ungültiger Stimmen. Schauen Sie einmal in den § 27 des Gesetzentwurfes der Grünen.

Die Wahlbeteiligung in Hessen sank von 78 % im Jahr 1989 mit Einführung des Kumulierens und Panaschierens auf 53 % im Jahr 2001 und lag 2006 bei 46 %.

(Bodo Wißen [SPD]: Das ist Demokratie!)

Ich weiß natürlich, dass die Wahlbeteiligung auch in NRW rückläufig ist. Doch vergleichen wir die Zahlen: Während wir 1989 bei 66 % lagen – also ein niedrigeres Niveau als in Hessen –, sind wir jetzt 2004 bei 54 % gelandet, also bei einem besseren Ergebnis als in Hessen. Kumulieren und Panaschieren führen letztendlich also zu einer Verringerung der Partizipation.

(Beifall von der SPD)

Darüber hinaus ist dieses Verfahren für NRW aufgrund der spezifischen Gemeindestruktur mit relativ großen Kommunen nicht geeignet. Auch entspricht es nicht unserer politischen Kultur, die sich seit 1945 in diesem Land herausgebildet hat.

(Monika Düker [GRÜNE]: Ja, das stimmt!)

Sie ist gekennzeichnet durch eine starke Verankerung der Parteiendemokratie auf lokaler Ebene.

(Monika Düker [GRÜNE]: Das ist ja das Schlimmel!)

– Das ist nichts Schlimmes. Parteien sind nicht schlimm, denn sie wirken an der Willensbildung mit und stellen gerade in großen Städten eine wichtige Orientierung für die Wählerinnen und Wähler dar.

Mir hat noch niemand erläutern können, warum das Wählen nach Personen eine höhere demokratische Qualität haben soll als das Wählen nach Parteiprogrammen, nach Themen oder nach Parteibindung.

(Beifall von der SPD)

Das praktizierte Wahlsystem sichert die regionale Repräsentanz der Orts- und Stadtteile in den Räten.

(Monika Düker [GRÜNE]: Das ist aus der Steinzeit!)

Nun sind die Grünen auf die rheinland-pfälzische Idee gekommen, Wahlkreise einzurichten. Aber wie ich vorhin schon dargelegt habe, sind diese Wahlkreise eben nicht mit den bisherigen Wahlbezirken zu vergleichen, wo es in der Regel eine enge Verbindung gibt zwischen den Repräsentanten und denen, die sie gewählt haben.

Der Vorteil – natürlich gibt es auch Vorteile des Kumulierens und Panaschierens –

(Monika Düker [GRÜNE]: Hört, hört!)

besteht in einem begrenzten Einfluss auf die personelle Zusammensetzung eines Rates. Mein Vorredner von der CDU hat gerade erläutert, wie die Chancen stehen, durch das Kumulieren um Plätze nach oben zu rücken.

Sonst profitieren davon nur populäre Honoratioren, kleinere Parteien und indirekt die Sonnenkönige unter den Bürgermeistern. Sehr schön zusammengefasst haben das die Kommunalwissenschaftler Löffler und Rogg aus Baden-Württemberg, veröffentlicht in einem Buch, herausgegeben von der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg.

(Zuruf von der SPD: Hört, hört!)

Zitat:

„Die Bürger haben zwar mehr personelle Wahlmöglichkeiten. In einem demokratietheoretischen Sinn ist das allerdings nicht deckungsgleich mit mehr politischer Mitwirkung.

Deshalb lehnt die SPD die Einführung von Kumulieren und Panaschieren in NRW ab und hält am bewährten Wahlsystem fest.

(Beifall von SPD und CDU)

Ich komme zu dem zweiten Punkt, den ich sowohl in dem Gesetzentwurf der Grünen als auch in dem Vorschlag der Landesregierung vermisste: die Einführung einer Sperrklausel.

Der Verfassungsgerichtshof NRW hat 1999 die 5%-Klausel nicht etwa generell für verfassungswidrig erklärt, sondern die Begründung für deren Beibehaltung als nicht hinreichend bewertet.

(Ralf Witzel [FDP]: Sie haben sie doch abgeschafft!)

– Wir haben überhaupt nichts abgeschafft.

(Ralf Witzel [FDP]: Das ist doch Ihre Entscheidung gewesen!)

Dabei muss zwischen der Chancengleichheit der Parteien und der Funktionsfähigkeit der Räte natürlich sorgfältig abgewogen werden. Der Wegfall jeglicher Sperrklausel hat jedoch zu einer Zersplitterung der Räte und Kreistage geführt. Dabei sind zu unser aller Bedauern auch extremistische Parteien und Einzelbewerber eingezogen.

Bei wichtigen Themen wie der Verabschiedung der Haushalte oder der Wahl von Beigeordneten wird die Willensbildung in diesen Kommunalvertretungen dadurch behindert bzw. sogar von der Zustimmung extremistischer Vertreter abhängig. Daher gibt es sehr wohl Argumente für eine Wiedereinführung einer Sperrklausel, in welcher Höhe auch immer. Die SPD wird diesen wichtigen Punkt aufgreifen und im Rahmen der Gesetzesberatung vor allen Dingen bei den Anhörungen der Sachverständigen einbringen.

Mein dritter und letzter Aspekt ist die Stichwahl der Bürgermeister. Im Gesetzentwurf der Grünen wird an der Stichwahl festgehalten, und das ist auch gut so. Weder die etwas niedrigere Wahlbeteiligung noch das Abschneiden einer Partei bei den Stichwahlen rechtfertigt die Absicht der Landesregierung, diese abzuschaffen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Auch ist die Wahl zum kommunalen Spitzenamt mitnichten mit der Direktwahl der Bundestagsabgeordneten im Wahlkreis vergleichbar. Ohne Stichwahl sinkt die Legitimation der gewählten Bürgermeister. In Hagen wäre 2004 bei nur einem Wahlgang, also ohne Stichwahl, ein Oberbürgermeister von 18,5 % der Wahlberechtigten gewählt worden. In einer Stichwahl gehen die Stimmen der kleineren Parteien nicht verloren, sondern tragen im zweiten Wahlgang zur Entscheidung und höheren Legitimation bei.

(Beifall von der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich hoffe, ich konnte mit meinen Ausführungen auch etwas zur Versachlichung der Debatte beitragen, und freue mich schon auf die weiteren Beratungen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Prof. Dr. Bovermann. – Als nächster Redner hat nun für die Fraktion der FDP der Kollege Engel das Wort.

(Monika Düker [GRÜNE]: Umfaller!)

Horst Engel¹⁾ (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Landtag hat sich am 29. März 2007 mit zwei wichtigen Vorhaben der Koalition der Erneuerung befasst. Jedes dieser beiden Gesetzesvorhaben wird, wenn es endlich im Landesgesetzblatt steht, wichtige Weichenstellungen vor Ort entfalten. Es geht, wie Sie wissen, erstens um die Kommunalverfassung und zweitens um das Kommunalwahlgesetz.

Nach nunmehr knapp zwei Regierungsjahren setzen wir damit zentrale Themen aus unserem Koalitionsvertrag um. Die im Gesetzentwurf der Landesregierung vorgesehene Novellierung des Kommunalwahlgesetzes soll zur Stärkung der Rechte für aktive und passive Wahlberechtigte führen. Auch Sie von den Grünen, Herr Becker, zeigen mit der Vorlage Ihres eigenen Gesetzentwurfs, dass Sie Änderungsbedarf am bestehenden Kommunalwahlgesetz erkennen. Es bleibt also bei diesem Konsens nur die Frage offen, was geändert werden soll und wie man es verändert.

Ihre eigenen Vorstellungen haben Sie in dem hier zu diskutierenden Entwurf dargelegt. Sie wissen auch, Herr Becker, dass wir in zentralen Fragen anderer Ansicht sind. Ihr Entwurf muss sich somit an dem inhaltlich überzeugenden, schlüssigen und sorgfältig erarbeiteten Regierungsentwurf messen lassen, und das ist nicht leicht. Sie werden sich sicherlich an die 12. und 13. Legislaturperiode und an die Gesetzentwürfe der Opposition erinnern. Also, so einfach gelingt das nicht. Der Gesetzentwurf der Landesregierung ist unsere Richtmarke, und Ihr Entwurf muss dem Vergleich mit diesem Entwurf letztendlich standhalten.

Ich möchte, bevor ich inhaltlich darauf eingehe, meinen geschätzten Kollegen Lindner zitieren. Er hat hier einmal im Plenum gesagt – ich finde den Satz gut –: Das Gute an dem Entwurf ist nicht neu, und das Neue an dem Entwurf ist nicht gut. – So müssen wir das in der Zusammenfassung heute auch bewerten. Würde ein Lehrer den Gesetzentwurf einmal zu würdigen haben, würde in der Bewertung Folgendes stehen: Es wurde sich redlich bemüht, das Arbeitsergebnis weist jedoch gravierende Mängel auf. Zum Teil wurde bloß abgeschrieben – leider ist das so –, wobei sinnverfälschende Flüchtigkeitsfehler auftraten. Die selbstangefertigten Abschnitte weisen handwerkliche Fehler auf und lassen erkennen, dass sich der Verfasser nur unzureichend mit der einzelnen Thematik beschäftigt hat. Insbesondere wurden die konkreten Auswirkungen der vorgeschlagenen Regelungen nicht hinreichend bedacht. – Dies vorweg.

Da sich meine Vorredner, also der Kollege Prof. Bovermann, aber auch Sie, Herr Becker, sehr ausführlich mit Kumulieren und Panaschieren befasst haben, möchte ich meinen Beitrag heute komplett kürzen und nur auf diesen Punkt eingehen.

Sie haben, Herr Becker, zu Beginn gesagt, wir hätten uns einmal vor Ort schlau machen sollen, und Sie verweisen auf den Prüfauftrag in unserem Koalitionsvertrag. Ich darf Ihnen sagen: Wir waren in Wetzlar, in Reutlingen und in Stuttgart und haben uns die Dinge im Detail angesehen. Das, was Sie, Herr Prof. Bovermann, zu Kumulieren und Panaschieren vorgetragen haben, ist genau so richtig; das kann ich unterschreiben.

Ich trage für Herrn Becker und für die Kolleginnen und Kollegen eines noch nach: Wenn Sie Hessen mit 6,07 Millionen Einwohnern mit Nordrhein-Westfalen zu vergleichen versuchen, werden Sie feststellen: Das ist von der Einwohnerzahl her rund ein Drittel. Hessen hat aber 426 Kommunen; wir haben 396 und 31 Kreise. Allein aus dem Verhältnis von 6 Millionen Einwohnern dort und 18 Millionen Einwohnern hier bei jeweils rund 400 Kommunen, werden sie schließen können, dass die Kommunen dort deutlich kleiner sein müssen.

Extremer, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist es noch in Baden-Württemberg. Baden-Württemberg hat 10,7 Millionen Einwohner, also knapp 11 Millionen, und sage und schreibe 1.108 Kommunen. Da gibt es viele kleine, ich sage einmal: feine und auch putzige Kommunen. Da kann man tatsächlich kumulieren und panaschieren. Da gewinnt – und das hat Kollege Bovermann sehr schön herausgearbeitet – tatsächlich der Bäcker im Dorf, den man kennt. Herr Bovermann hat von den Honoratioren gesprochen.

Wenn Sie jetzt versuchen, dieses süddeutsche Modell auf Nordrhein-Westfalen zu übertragen, werden Sie feststellen, dass es an allen Ecken und Enden kneift. Wir haben unsere Schularbeiten, die wir uns im Koalitionsvertrag auferlegt haben, also durchaus gemacht und das geprüft. Sie haben gesagt: im stillen Kämmerlein. Das Ergebnis ist nach erteiltem Prüfauftrag und gemachter Prüfung auf jeden Fall gewesen: Das passt nicht für Nordrhein-Westfalen.

Insofern, meine sehr verehrten Damen und Herren, sehe ich mit Interesse der Beratung Ihres Gesetzentwurfes im Fachausschuss entgegen, empfehle Ihnen aber, weil viele handwerkliche Fehler darin enthalten sind – möglicherweise geht der Innenminister gleich noch darauf ein –, ihn zurückzuziehen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Engel. – Als Nächster spricht für die Landesregierung Herr Minister Dr. Wolf.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf enthält in der Tat dort einige handwerkliche Mängel, wo er sich an den Gesetzentwurf anlehnt, der bereits eingebracht worden ist:

Das bezieht sich erstens auf die Frage der Sperrfrist für die Ausübung des aktiven Wahlrechts. Dort wird nicht die Möglichkeit der doppelten Wahl desselben Wählers in der alten und in der neuen Gemeinde ausgeschlossen, wie wir das getan haben.

Sie haben zweitens bei dem Problem des Einblicks in das Wählerverzeichnis den Datenschutz vernachlässigt, indem Sie die öffentliche Auslegung zur allgemeinen Einsicht nach wie vor vorsehen.

Drittens ist Ihnen bei der Frage der Wählbarkeit von Arbeitern im allgemeinen Sinne ein Fehler unterlaufen, weil Sie damit die Inkompatibilitätsregelungen, die sich aus dem Grundgesetz herleiten, nicht hinreichend beachtet haben.

All dies, meine Damen und Herren, genügt schon, um diesen Gesetzentwurf abzulehnen. Darüber hinaus haben Sie die Abschaffung der Stichwahl nicht vorgesehen. Von Herrn Hüsken und Herrn Engel ist schon angedeutet worden, dass wir hierzu anderer Auffassung sind. Die Frage der demokratischen Legitimation, die immer wieder angesprochen wird, muss man im Lichte der Realität sehen. Für Stadtrats-, Kreistags-, Landtags- und Bundestagswahlen reicht die relative Mehrheit aus, bei den Bürgermeistern gehen nur 25 % in den zweiten Wahlgang, und niemand wird im ersten Wahlgang, wenn es keine Stichwahl mehr gibt, mit 15 oder 20 % gewinnen. Es ist völlig klar, dass dies zu anderen Konstellationen führen wird.

Schließlich haben wir – das hat Herr Hüsken deutlich gemacht – im zweiten Wahlgang häufig dramatisch schlechte Wahlbeteiligungen, sodass die Legitimation am Ende sicherlich nicht größer ist als bei einer vernünftigen relativen Mehrheit im ersten Wahlgang.

Meine Damen und Herren, zur Frage des Kumulierens und Panaschierens ist schon sehr viel vorgetragen worden, ich will nur noch einige Nuancen hinzufügen: Das süddeutsche Modell ist ein schwieriger, um nicht zu sagen ein schlechter

Vorschlag für Nordrhein-Westfalen, wenn Sie sehen – das ist von einigen Kollegen schon gesagt worden –, wie viele Wahlvorschläge es hinterher geben wird. Bei der Kommunalwahl 2004 mit 15 Wahlvorschlägen wären es in Köln bis zu 2.700 Bewerber gewesen. Das ist eine Zahl, die nicht mehr vernünftig ist.

Das hat damit zu tun, meine Damen und Herren, dass die Struktur in Nordrhein-Westfalen komplett anders ist. In Bayern gibt es 2.000 Gemeinden mit durchschnittlich 6.250 Einwohnern, in Rheinland-Pfalz 2.300 Gemeinden mit durchschnittlich nur knapp 1.800 Einwohnern. In Nordrhein-Westfalen haben wir 396 Gemeinden mit einem rechnerischen Durchschnitt von über 45.000 Einwohnern. Das heißt, allein die Struktur ist völlig unterschiedlich. Der Anteil der groß- und mittelstädtischen Kommunen ist deutlich höher. Deswegen – das muss man sehr klar sagen – lässt sich dieses System vernünftigerweise so nicht übertragen.

Die Überlegung, ob man die von Herrn Bovermann vorgezeigten Wahlzettel insofern für den Bürger günstiger gestalten könnte, dass man ihm zumindest die vorherige Einsicht überlässt, könnte erwogen werden. Nur, Sie dürfen das nicht vorher ausfüllen, da das am Tag der Wahl vor Ort erfolgen muss. Also müssen die Bürger mit entsprechenden Gedächtnisstützen arbeiten, um überhaupt zu wissen, was sie wählen wollen.

Das führt auch zu der Gefahr, dass sehr viel mehr ungültige Stimmen abgegeben werden. Es ist schon vorgetragen worden, dass es hier deutliche Differenzen gibt: Bei der Kommunalwahl 2006 in Hessen waren es 5,2 %, in Nordrhein-Westfalen waren es im Jahr 2004 nur 1,5 %. Das heißt, auch bei diesem Punkt spricht einiges dagegen, das von den Grünen präferierte Modell für Nordrhein-Westfalen zu übernehmen.

Von der Länge der Auszählungsfristen und der Frustration derjenigen, die das vornehmen müssen, hat Herr Hüskens berichtet. Wir sehen für eine Übernahme dieses Gesetzentwurfs keine vernünftigen Gründe. – Ich danke Ihnen sehr herzlich.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Wolf. – Als nächster Redner spricht nun für die SPD-Fraktion der Kollege Körfges.

Hans-Willi Körfges (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn Sie ein bisschen mehr Ihre eigene Identität gewahrt hätten, dann hätten Sie sich meine Wortmeldung erspa-

ren können, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP. Die Wendehalsvorstellung, die Sie gegeben haben, ist kaum noch nachvollziehbar, obwohl wir eigentlich hochzufrieden sein müssten. Das, was der Kollege Bovermann eben gesagt hat, was dann nach wissenschaftlichen Exkursionen der Parlamentsmehrheit von Ihnen festgestellt worden ist, entspricht fast wörtlich dem, was die SPD-Landtagsfraktion und die SPD in Nordrhein-Westfalen seit Jahr und Tag zu Kumulieren und Panaschieren sagen. – Willkommen im Klub. Nur, meine Damen und Herren, Sie müssen sich allen Ernstes fragen lassen, wie Sie das mit Ihren Aussagen bis hin zum Koalitionsvertrag in Übereinstimmung bekommen wollen.

(Beifall von der SPD)

Insoweit kann ich nur sagen: Wenn es um Eiskunstlaufen ginge, bekämen Sie für die Pirouetten, die Sie gedreht haben, Höchstwertungen.

(Beifall von der SPD)

Darüber hinaus will ich mir zur aus unserer Sicht entscheidenden Frage – von daher ist mit Anlehnung nicht so viel, Herr Minister Wolf – der Stichwahl noch eine kleine Anmerkung erlauben. Ich zitiere etwas, was ich im Internet gefunden habe:

„Der zweite Wahlgang verschafft dem späteren Amtsinhaber ein Wahlergebnis von über 50 %. Dadurch ist er wesentlich besser legitimiert als ein im ersten Wahlgang mit vielleicht 30 % gewählter. Deshalb muss die bewährte Stichwahl erhalten bleiben.“

Herr Dr. Wolf, das ist die Stellungnahme der bayerischen FDP zum Versuch des bayerischen Ministerpräsidenten, der CSU angehörig, die Stichwahl abzuschaffen.

(Beifall von der SPD)

Meiner Ansicht nach wären Sie gut beraten, sich auch dort zu informieren. Wenn jemand als gestandener Jurist versucht, dem geneigten Publikum und der Fachöffentlichkeit klarzumachen, dass eine Mehrheitswahl und eine personalisierte Verhältniswahl gleichzusetzen sind, dann ist das beinahe ein Verstoß gegen die guten Sitten innerhalb der juristischen Fachwelt.

Meine Damen und Herren, das, was Sie miteinander vergleichen, lässt sich nicht miteinander vergleichen. Eine Bundestagswahl mit der Wahl eines einzelnen Bewerbers, einer einzelnen Bewerberin in einer direkten Persönlichkeitswahl zu vergleichen, ist beinahe eine Frechheit und macht deutlich, dass es sich bei Ihnen nur um Taktik,

Parteipolitik und Machtinteresse handelt. – Vielen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Körfges. – Nun hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen noch einmal Kollege Becker das Wort.

Horst Becker (GRÜNE): Herr Minister Wolf, zunächst einmal möchte ich Ihnen gerne mit auf den Weg geben – vielleicht denken Sie einmal darüber nach –, dass die vorderste Aufgabenstellung der Opposition nicht darin besteht, Gesetzentwürfe so einzubringen, dass Sie damit zufrieden sind. Wenn Sie uns darauf hinweisen, dass wir Ihnen nicht gefolgt sind, wenn Sie den Wegfall der Stichwahl vorschlagen, dann ist das – das muss ich so sagen – ein derartiges Ausmaß an Arroganz, was ich selten erlebt habe.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Zweite Bemerkung, die ich Ihnen gerne auf den Weg geben möchte. Die gilt auch für die Redner von FDP und CDU. Wer über die Wahlbeteiligung in der Stichwahl fabuliert und deren Wegfall damit begründet, dass da die Wahlbeteiligung niedriger sei als im ersten Wahlgang, wer den bürokratischen Aufwand in Zusammenhang mit Wahlen im Munde führt und gleichzeitig die Wahlbeteiligung im ersten verringert, weil er Wahlen entkoppelt und damit den bürokratischen Aufwand in die Höhe treibt, der muss sich vorhalten lassen, dass er zumindest, gelinde gesagt, nicht konsequent ist.

(Beifall von den GRÜNEN)

Dritte Bemerkung: Wer wie die CDU in der letzten Wahlperiode in Drucksache 13/25 ausdrücklich – ich sage es noch einmal – kumulieren und panaschieren vom Gesetzgeber fordert und das als Stärkung der Bürgerrechte und der Demokratie benennt und jetzt sagt, dass, wenn die Grünen das beantragen, das ein Akt von Bürokratie wäre und dass das alles nicht vernünftig wäre, dass alles nicht umzusetzen sei, weil NRW so unvergleichbar groß sei, den frage ich, ...

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Becker!

Horst Becker (GRÜNE): ... wieso er das in der letzten Wahlperiode nicht gemerkt hat. Natürlich beantworte ich gerne die Zwischenfrage, bevor ich mit meiner Rede am Ende bin.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Den letzteren Hinweis greife ich gerne auf und mache ihn mir zu Eigen. Bitte schön, der Kollege Jostmeier hat das Wort für seine Zwischenfrage.

Werner Jostmeier (CDU): Dafür vielen Dank, Frau Präsidentin! Vielen Dank, Herr Kollege, dass Sie das großzügigerweise beantworten wollen. Sie haben jetzt mehrfach auf die Drucksache 13/1325 aus der vergangenen Wahlperiode hingewiesen. Ich war an der Formulierung beteiligt, wie Sie sich denken können.

Ich weiß nicht, ob und inwieweit Sie sich mit der Geschichte und den Reden, die damals gehalten wurden, befasst haben. Ich möchte Sie Folgendes fragen: Warum hat Ihre Fraktion – das war ja ein Dachantrag, er betraf auch die Verkleinerung des Parlamentes, eine Verkleinerung der Fachausschüsse und so weiter und so fort, vieles von dem haben wir damals ins Werk gesetzt – damals mit fast exakt den gleichen Argumenten, die heute zum Beispiel von meinem Kollegen Hüskens, vonseiten der FDP und von Dr. Wolf vorgetragen worden sind, diesen Antrag abgelehnt? Warum? Hat das damit zu tun, dass jetzt ein Rollenwechsel stattgefunden hat? Mit welcher Begründung haben Sie damals Nein gesagt?

Horst Becker (GRÜNE): Das kann ich Ihnen beantworten. Zunächst einmal ist es kein Geheimnis, dass es auch in der alten Koalition nicht in allen Punkten Einvernehmen gab. An diesem Punkt hat sich der Koalitionspartner durchgesetzt. Sie können gleich gerne noch eine Zwischenfrage stellen. Hören Sie aber erst bis zum Ende zu!

Zweitens waren in dem Antrag insgesamt sechs Punkte, wenn ich mich richtig erinnere, ich könnte es noch mal nachschauen. Ich habe ihn hier. Nicht alle Punkte waren aus unserer Sicht zu begrüßen. Aber es waren einige Punkte zu begrüßen.

Entscheidend ist also nicht, ob wir damals innerhalb des Koalitionsvertrages Kumulieren oder Panaschieren nicht durchsetzen konnten, sondern entscheidend ist, dass Sie es erstens damals gefordert haben, dass Sie es zweitens noch im Wahlkampf gefordert haben und dass Sie es drittens noch im Koalitionsvertrag verankert haben. Und jetzt bringen Sie plötzlich Argumente, zu denen ich Ihnen deutlich sagen muss: Wenn Sie das alles damals ernst gemeint hätten, müssten Sie das auch heute durchsetzen. Sie müssten zumindest das prüfen, was Sie hier im Landtag mit Ihrem Koalitionsvertrag, als Herr Rüttgers seinerzeit angetreten ist und ihn vorgestellt hat, großzügig

versprochen haben. Und das prüfen Sie nicht, indem Sie mit Herrn Engels nach Stuttgart fahren, sondern das prüfen Sie, indem Sie im Landtag ordentliche Anhörungen durchführen und Sachverständige einladen und so Ihre Argumente auf den Prüfstand stellen, anstatt hier einen solchen Unsinn zu erzählen, wie Herr Engels das eben gemacht hat.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Becker, gestatten Sie noch eine weitere Zwischenfrage der Kollegin Gödecke?

Horst Becker (GRÜNE): Ja, selbstverständlich.

Carina Gödecke (SPD): Herr Kollege Becker, stimmen Sie mir zu, dass Kollege Jostmeier mit seiner Zwischenfrage noch einmal deutlich gemacht hat, dass die CDU-Fraktion nach wie vor Kumulieren und Panaschieren gerne einführen würde?

Horst Becker (GRÜNE): Frau Kollegin Gödecke, so gerne ich Ihnen zustimme, bei der CDU bin ich mir nie so sicher, was sich dahinter verbirgt, wenn solche Äußerungen kommen. Die einen würden gerne zustimmen und dürfen nicht; die anderen sind aber heimlich immer dagegen gewesen und durften das früher nicht und können es heute. Deswegen bin ich mir unsicher, wo da die Mehrheit ist.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Becker. – Nun hat noch einmal für die Landesregierung Herr Minister Dr. Wolf das Wort. Bitte schön.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte noch einmal klarstellen, dass der Koalitionsvertrag ausdrücklich einen Prüfauftrag vorsah. Wie wir eine solche Prüfung durchführen, ist sicherlich unsere Sache. Das darf ich für die Koalition sicherlich sagen. Wenn ein Ergebnis vorliegt, ist das so.

Im Übrigen, Herr Becker, war entlarvend, was Herr Jostmeier Ihnen gesagt hat. Die Fraktion der Grünen ist wie ein Wackelpudding. Sie haben sich in der alten Legislaturperiode für die Entkopplung der Wahlzeiten ausgesprochen,

(Horst Becker [GRÜNE]: Schauen Sie in den Spiegel!)

davon wollen Sie gar nichts mehr wissen. Sie waren früher gegen Kumulieren und Panaschieren. Jetzt sind Sie plötzlich dafür. Wir werden nicht alle Ihre Volten mitmachen.

Was den Kollegen Körfges anbetrifft, wundere ich mich schon, wenn er plötzlich die Wahl eines Souveräns, nämlich eines Abgeordneten zum Deutschen Bundestag oder jetzt zum Landtag, plötzlich kleinredet, als ob es gar nicht darauf ankäme, er sei nicht so wichtig wie ein Bürgermeister, dann weiß ich nicht, welches Verständnis Sie haben.

(Beifall von der FDP)

Sie sind auch ein Listenabgeordneter, nicht direkt gewählt. Diejenigen, die direkt worden gewählt sind und die am Ende etwa um die 46 % erhalten haben, dann ist das doch eine deutliche Mehrheit. Wenn ein Bürgermeister im ersten Wahlgang 45 % und der Gegner 35 % erreicht, dann ist das ein demokratisch legitimer Bürgermeister. Er wird im Zweifel von mehr Leuten gewählt worden sein als jemand heute im zweiten Wahlgang.

(Beifall von CDU und FDP)

Da hilft Ihnen alle Rabulistik nichts.

Es ist auch deutlich geworden, dass schon im alten System 75 % gar nicht in den zweiten Wahlgang gehen mussten. Also erzählen Sie doch bitte nicht, dass das sozusagen ein zwingendes Instrument zur Aufrechterhaltung der Demokratie sei. Wir haben es Ihnen dargelegt: Das ist eine politische Differenz, die uns trennt. Insofern können Sie es nicht mit dem Vorwurf juristischer Unsauberkeit – ich meine, das können Sie ja gerne immer wieder tun – verbinden.

(Zurufe von der SPD)

Es ist absolut stimmig. Bedenken Sie bitte, dass jeder Abgeordnete zum Bundestag, Landtag, Kreistag oder Stadtrat auch mit einfacher Mehrheit gewählt wird. Dass am Ende nicht überall mit geringen Prozentsätzen obsiegt werden wird, ist doch völlig klar. Denn bereits heute, also im bisherigen System, werden manchmal gemeinsame Kandidaten aufgestellt.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Man kennt sich und man hilft sich!)

– Das machen Sie doch auch.

(Zurufe von der SPD)

Es gibt in der kommunalen Landschaft alles. Es gibt Kandidaten der SPD zusammen mit den Grünen. Es gibt gemeinsame Kandidaten von CDU

und SPD. Es gibt gemeinsame Kandidaten von zwei oder drei Parteien, die sich gegen eine große Partei zusammenschließen. Die kommunale Landschaft ist insofern vielfältig. Lassen wir den Kommunen ihre Entscheidungsfreiheit. Dort werden die Kolleginnen und Kollegen vor Ort die sachgerechten Entscheidungen treffen. Es hat jedenfalls nichts mit einem undemokratischen Verfahren zu tun. Das sollten Sie zur Kenntnis nehmen.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor, sodass wir am Schluss der heutigen Beratung sind.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 14/4232** an den **Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform** – federführend –, an den **Rechtsausschuss**, an den **Innenausschuss**, an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie** sowie an den **Ausschuss für Bauen und Verkehr**. Wer dieser Überweisungsempfehlung folgen möchte, der möge mit der Hand aufzeigen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann stelle ich fest, dass diese Überweisungsempfehlung mit Zustimmung aller vier Fraktionen angenommen wurde.

Ich rufe auf:

8 Bergbaubetroffene sollen im Kuratorium der RAG-Stiftung vertreten sein

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/4233

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion dem Kollegen Priggen das Wort.

Reiner Priggen (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gäbe im Moment viele Anlässe, über die geplante RAG-Stiftung zu diskutieren; die Zeitungen sind tagein, tagaus voll davon. Wir wollen mit dem Antrag allerdings einen ganz besonderen Punkt in die Debatte bringen.

Die Stiftung soll – das ist deren wesentliche Aufgabe – die Geldmittel generieren, die nach dem verabredeten Ende des Bergbaus 2018 notwendig sind, um die Zahlungsflüsse zu gewährleisten, die wir brauchen, um Bergschäden und alles andere,

was damit an Ewigkeitslasten verbunden ist, auszugleichen.

Diese Stiftung braucht – das wissen wir – etwa 14 Milliarden €, und in dieser Stiftung sollen – darüber gab es eine umfangreiche Berichterstattung – Bundesministerien, die Ministerpräsidenten beider Länder sowie einige Vertreter der Gewerkschaften aus den Belegschaften vertreten sein. Wir meinen, dass dieser Kreis erweitert werden müsste und dass im Kuratorium der Stiftung auch jemand sitzen sollte, der diejenigen vertritt, die unter den Ewigkeitslasten des Bergbaus und der Bergschäden im Wesentlichen zu leiden haben. Das heißt, es müsste ein geeigneter Mechanismus gefunden werden, um aus dem Gesamtverband der Bergschadensbetroffenen jemanden zu finden. Aber das ließe sich machen. Man sollte dem politischen Anspruch gerecht werden, dass diejenigen, die von Bergbauschäden betroffen sind, auch vertreten sind.

(Beifall von den GRÜNEN)

Deswegen bitten wir mit diesem Antrag um Ihre Zustimmung dafür, dass sich die Landesregierung in den weiteren, sicherlich noch umfangreich anstehenden Verhandlungen mit Nachdruck dafür einsetzt, dass auch Vertreter und Vertreterinnen der vom Steinkohlebergbau und seinen Folgen betroffenen Menschen mit Sitz und Stimme im Kuratorium der RAG-Stiftung vertreten sind. – Das ist der Inhalt des Antrags.

Ich meine, dagegen kann man vernünftigerweise nichts haben. Ich hoffe, dass es uns gelingt, diesen Antrag zusammen zu unterstützen. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Priggen. – Nun hat für die Fraktion der CDU der Kollege Dr. Droste das Wort.

Dr. Wilhelm Droste (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag von Bündnis 90/Die Grünen wird ein ohne Frage auf den ersten Blick populäres Ansinnen verfolgt, für das sicherlich gute Argumente sprechen, das aber bei genauer Betrachtung und nach dem Stand der bisherigen Verhandlungen kaum umsetzbar sein dürfte und für das es auch aus Sicht der CDU-Fraktion keinen wirklichen politischen Handlungsbedarf gibt.

Nach den im Eckpunktepapier fixierten Überlegungen zur Gestaltung der RAG-Stiftung sollen die Bundesregierung, die Regierungen der Kohle-

länder Nordrhein-Westfalen und Saarland, die RAG sowie die Gewerkschaft IG BCE im Kuratorium vertreten sein. Auf diese Weise sind alle direkt an der weiteren Entwicklung der Kohlepolitik Beteiligten im Stiftungskuratorium vertreten.

Darüber hinaus müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass diese Zusammensetzung des Kuratoriums auch im sogenannten Kohlekompromiss festgeschrieben wurde, der unter anderem vorsieht, dass sich die Mehrheitsverhältnisse in diesem Gremium ausschließlich an den jeweiligen finanziellen Verpflichtungen der Teilnehmer ausrichten. Eine besondere Rolle für die im Bergbau Betroffenen ist dagegen ausdrücklich nicht vorgesehen worden.

Eine Abweichung vom bisher vorgesehenen Teilnehmerkreis, indem man den Bergbaubetroffenen eine besondere Rolle einräumt, würde daher zugleich bedeuten, das Gesamtpaket der Eckpunktevereinbarung wieder aufzuschneiden. Ich glaube, niemand hier im Saal hält das nach diesen schwierigen Verhandlungen für realistisch. Das will meiner Meinung nach auch niemand.

Der Bund, Nordrhein-Westfalen und das Saarland werden über die Einzelheiten der Finanzierung des Stilllegungsprozesses sowie die Alt- und Ewigkeitslasten des Steinkohlebergbaus der RAG Verhandlungen aufnehmen. Für die Finanzierung der Ewigkeitslasten werden Nordrhein-Westfalen und das Saarland mit der noch zu gründenden Stiftung eine gesonderte Regelung durch einen Erblastenvertrag treffen. Dieser Vertrag wird durch die Länder abgesichert, wobei sich der Bund mit einem Drittel beteiligt. Es wird also klare bindende gesetzliche Regelungen geben, die die Kompensation von Bergschäden sicherstellen und festschreiben, wie die Regulierung von Schäden verlaufen wird.

Eine gesonderte Vertretung von Bergbaubetroffenen im Sinne einer eigenen Interessenvertretung im Kuratorium der Stiftung ist somit aus meiner Sicht nicht geboten.

Richten möchte ich Ihr Augenmerk auch auf die Handlungsfähigkeit dieses Gremiums, die meines Erachtens nachteilig betroffen sein könnte, wenn der Teilnehmerkreis tatsächlich erweitert wird. Im Sinne einer Gleichbehandlung könnten z. B. auch neben den unmittelbar Betroffenen, die Sie hier ansprechen, Vertreter der Zulieferindustrie, der betroffenen Kommunen und gegebenenfalls andere Beteiligte Sitz und Stimme in diesem Gremium einfordern. Würden wir alle Interessengruppen, die mittelbar oder unmittelbar von der weiteren Entwicklung beim Ausstieg aus dem subventio-

nierten Steinkohlebergbau betroffen sind, einbinden, wäre die Arbeitsfähigkeit des Stiftungsrates infrage gestellt.

Darüber hinaus – das muss man erkennen – wäre auch die Abgrenzung kaum zu leisten, wer im Ergebnis von allen mittelbar und unmittelbar Betroffenen an diesem Kuratorium zu beteiligen wäre und wer nicht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will keinen Zweifel daran lassen, dass bei aller Wertschätzung für diesen Antrag und dem, was mit ihm verbunden wird, Herr Priggen, dass Sie die besondere Bedeutung der Betroffenen unterstreichen wollen, die Belange der von den Bergschäden Betroffenen für die CDU in Nordrhein-Westfalen von einem ganz besonders hohen Stellenwert sind.

Diese Interessen werden daher im Kuratorium auch vom Ministerpräsidenten als geborenem Mitglied wahrgenommen. Er hat das bereits an verschiedenen Stellen oftmals akzentuiert. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die berechtigten Belange – sowohl bei der Konzeption der Stiftung wie auch bei den Einzelberatungen – eine ganz zentrale Rolle einnehmen werden, damit wir zum Sachwalter der Betroffenen werden. In diesem Sinne danke ich Ihnen herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Droste. – Nun spricht – wenn er möchte – für die SPD-Fraktion der Kollege Leuchtenberg. Bitte schön.

(Uwe Leuchtenberg [SPD]: Danke schön, er möchte!)

– Ich ahnte es.

Uwe Leuchtenberg (SPD): Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich versuche, es wirklich kurz zu machen. Der Antrag der Grünen beschäftigt sich aus unserer Sicht mit drei wichtigen Themen, nämlich erstens dem RAG-Börsengang, zweitens der Stiftungssatzung sowie drittens mit berechtigten Interessen von Bürgern. Ich muss aber sagen, dass wir hier und heute nicht darüber entscheiden können, wer mit welchen Rechten in der Stiftung vertreten sein wird.

Zuerst gefragt ist die Landesregierung. Sie steht in der Verantwortung. Bis heute fehlen uns klare Aussagen dazu, wie es mit der RAG weitergehen soll. Hier eiert die Landesregierung herum. Es scheint prominente Mitglieder der Landesregie-

zung mit Herrn Rüttgers an der Spitze zu geben, denen – so sagt man – ein persönlicher Rachezug wichtiger ist als die Interessen der betroffenen Arbeitnehmer und aller anderen Bürgerinnen und Bürger unseres Landes.

(Beifall von der SPD)

Mal hört man dies, mal hört man das. Mal wird jenes Gerücht gestreut, dann gibt es Mutmaßungen eines stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden der CDU. So kann es aber an der Stelle nicht weitergehen. Das ist nicht im Interesse des Landes.

Wir erwarten schnellstmöglich Entscheidungen der Landesregierung, die zum einen zur Vorlage einer Stiftungssatzung führen, in der Sachfragen gelöst werden, nicht aber persönliche Eitelkeiten im Vordergrund stehen. Wir erwarten zum anderen eine Entscheidung, die die RAG an die Börse bringt, ohne sie dafür zu zerschlagen.

Die Landesregierung muss endlich den Entwurf einer Stiftungssatzung und ihrer Änderungswünsche vorlegen. Dann können wir uns mit der Stiftungssatzung beschäftigen.

(Zuruf von Ministerin Christa Thoben)

– Die liegt bei Ihnen vor? – Ich habe sie noch nicht gelesen.

(Ministerin Christa Thoben: Sie verhandeln ja auch nicht!)

– Dann sagen Sie uns, was darin steht. Es wird Zeit, dass wir in die Landesregierung kommen, dann würden wir auch Satzungsentwürfe vorlegen.

Zusammenfassend: Wir brauchen ein großes, handlungsfähiges und starkes Unternehmen, nicht aber herausgetrennte Teilstücke. Die Landesregierung und der Ministerpräsident stehen hier persönlich in der Verantwortung.

In der Stiftungssatzung darf niemand vergessen, aber auch niemand bevorzugt werden. Da wir den Inhalt dieser Satzung nicht kennen, werden wir uns heute bei der Abstimmung enthalten, erwarten aber, dass die berechtigten Interessen aller Beteiligten – besonders erinnern möchte ich an die Arbeitnehmerschaft – bei der endgültigen Formulierung der Stiftungssatzung berücksichtigt werden.

Über die Besetzung des Kuratoriums muss in Kürze entschieden werden. Die Entscheidung über den RAG-Börsengang muss ebenfalls in Kürze getroffen werden. Dann werden wir auch über die Besetzung und Verteilung erneut beraten können. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Leuchtenberg. – Nun hat der Kollege Dietmar Brockes für die Fraktion der FDP das Wort.

Dietmar Brockes^{*)} (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Leuchtenberg, es wäre schön, wenn Sie zuhören würden.

(Uwe Leuchtenberg [SPD]: Bei Ihnen doch immer!)

Wenn Ihnen der Satzungsentwurf nicht vorliegen sollte, gebe ich Ihnen den Rat: Gehen Sie zum Kollegen Römer ins Büro. Ich gehe fast jede Wette ein, dass Sie dort ein Exemplar des Entwurfs finden werden.

Meine Damen und Herren, die Koalition aus CDU und FDP hat mit dem historischen Beschluss zum unumkehrbaren Ausstieg aus dem subventionierten Steinkohlenbergbau bereits viel für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes erreicht. Trotzdem – dessen waren wir uns immer bewusst – wird uns dieser Prozess noch mehrere Jahre beschäftigen. Wichtige Details sind noch zu klären. Dies betrifft nicht nur die Struktur und Ausgestaltung der Steinkohlenstiftung, sondern gleichfalls die Frage, wann welche Zeche schließt.

Ich erwähne den Schließungsplan im Zusammenhang mit der heutigen Debatte gerade deshalb, weil der Bergbau bis zur Schließung der letzten Zeche noch erhebliche Ewigkeitslasten produzieren wird. Besonders gravierend erscheint der FDP die Situation rund um das Bergwerk West in Kamp-Lintfort. Wir müssen im Einzelfall dafür Sorge tragen, dass die DSK keine Entscheidung trifft, die zu einer unkalkulierbaren Inanspruchnahme des Stiftungsvermögens führt und die berechtigten Interessen der Bergbaubetroffenen außer Acht lässt. Die FDP hat die berechtigten Ängste der Bergbaubetroffenen vor Ort stets sehr ernst genommen und mit großem Engagement gegen den Kohlenabbau in den besonders gefährdeten Gebieten entlang des Rheins gekämpft.

Wir haben bereits in der vergangenen Legislaturperiode gemeinsam mit der CDU in einem Antrag gefordert, das Bergwerk Walsum vorrangig zu schließen. Dies ist von den damaligen Regierungsfractionen SPD und Grünen, Herr Priggen, abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren, das entlarvt auch das scheinheilige Verhalten der Grünen, die vor Ort immer mit großen Versprechungen aufgetreten

sind, in zehn Jahren Regierungsbeteiligung nichts, aber auch gar nichts gegen den Kohlenabbau unter dem Rhein unternommen haben.

(Beifall von der FDP)

CDU und FDP haben hingegen unmittelbar nach der gewonnenen Landtagswahl mit der Walsumer Verständigung Fakten geschaffen und das umgesetzt, was nach Ansicht der alten Landesregierung nicht erreichbar war.

(Beifall von der FDP)

Für die Bürger vor Ort bedeutet dies: Schließung des Bergwerks Walsum bis spätestens 30. Juni 2008, keinen neuen Abbau unter dem Rhein und Anpassung der Abbaufelder, sodass keine Deicherhöhungen erforderlich sind.

Bei den derzeit laufenden Verhandlungen über die Struktur der Steinkohlenstiftung hat die FDP-Landtagsfraktion schon vor mehreren Wochen deutlich gemacht, dass wir den bisher vorliegenden Satzungsentwurf nicht akzeptieren werden. Der von der FDP unterstützte Börsengang des weißen Bereichs kann nur dann ein Erfolg werden, wenn das Kuratorium der Stiftung keine Gewerkschaftsdominanz aufweist. Es wäre ja schon ein Treppenwitz der Geschichte, wenn die alte Bergbaulobby aus Sozialdemokraten und Gewerkschaften die Mehrheit in diesem Kontrollorgan bekommen würde. Dies, meine Damen und Herren, werden wir unter keinen Umständen zulassen.

Wir haben stattdessen deutlich gemacht, dass wir es für sinnvoll erachten, dass ein Vertreter der Bergbaubetroffenen Mitspracherecht im Kuratorium der Stiftung hat. Diese Diskussion haben wir angestoßen, und für dieses Anliegen werden wir auch bei unserem Koalitionspartner weiter werben. Aber, Herr Kollege Priggen, dafür brauchen wir, ehrlich gesagt, Ihren Antrag nicht.

(Beifall von Christian Lindner [FDP])

Eines, meine Damen und Herren, kann ich allerdings bereits jetzt versichern: Wir werden unseren Einfluss geltend machen, dass bei den Verhandlungen über die konkrete Ausgestaltung von Satzung und Gremien der noch zu gründenden Steinkohlestiftung die Interessen der Bergbaubetroffenen bestmöglich vertreten werden. Erst wenn sich Bund, Bergbauländer, IG BCE und RAG auf die Satzung der Stiftung geeinigt haben, wird die Entscheidung über den Stiftungsvorsitz getroffen.

In den vergangenen Tagen durften ja einige lernen, dass Selbstintronisation und Selbstdemon-

tage offenbar zwei Seiten einer Medaille sind. Dies ist allerdings nicht weiter tragisch, da wir spätestens seit dem 1. April wissen, Herr Kollege Priggen, dass es für diesen Posten interessante Alternativen gibt – interessant insofern, als hierdurch wieder einmal die Abwanderungstendenzen bei den ehemaligen Koalitionsfraktionen deutlich werden. – Herzlichen Dank für Ihr Zuhören.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Brockes. – Ich habe jetzt noch die Wortmeldung für die Landesregierung von Frau Ministerin Thoben. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will einmal versuchen, auf den Antrag zu antworten und nicht auf Themen, die vielleicht auch noch ganz interessant wären.

(Beifall von den GRÜNEN)

Die Landesregierung steht derzeit mit den anderen Beteiligten in intensiven Gesprächen über die in Kürze zu gründende RAG-Stiftung. Die Grünen sehen diese Stiftung als Ansprechpartnerin für alle vom Steinkohlenbergbau und seinen zum Teil dauerhaften Folgen betroffenen Menschen – Bergbaubetroffene – an. Im Antrag wird die Landesregierung aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Vertreter der Bergbaubetroffenen Sitz und Stimme im Kuratorium der Stiftung erhalten.

Blicken wir einige Wochen zurück: Der Bund, die Kohleländer Nordrhein-Westfalen und Saarland, die RAG und die IG BCE haben sich am 7. Februar 2007 auf Eckpunkte zur sozialverträglichen Beendigung des subventionierten Steinkohlenbergbaus in Deutschland verständigt. Der Landtag hat die Eckpunkte in einer breiten Debatte im Anschluss an eine Regierungserklärung des Ministerpräsidenten zur Kenntnis genommen und ausdrücklich begrüßt.

Was hat es konkret mit der Stiftung auf sich? Im sogenannten Eckpunktepapier ist als Kernaussage ausgeführt, dass der Zweck der von der RAG zu gründenden Stiftung auf die Abwicklung des Steinkohlenbergbaus der RAG AG und die Nutzung des gesamten Beteiligungsvermögens der RAG AG zur Auflösung des sogenannten Haftungsverbandes zu beschränken ist. Weiter heißt es wörtlich – ich zitiere –:

„Der Bund, das Land NRW, das Saarland und die IG BCE werden als Mitglieder des Kuratoriums in der Stiftung angemessen vertreten sein. Die Mehrheitsverhältnisse im Kuratorium müssen entsprechend der finanziellen Verpflichtung ausgestaltet werden.“

Dies bedeutet: Die Stiftung wird die Anteile der heutigen Eigentümer der RAG AG übernehmen. Sie wird somit das Eigentum an der RAG AG erwerben.

Aufgabe der Stiftung werden zum Ersten die Verwertung des Beteiligungsbereichs der RAG AG und zum Zweiten die finanzielle Absicherung der Bewältigung der Ewigkeitslasten des Steinkohlenbergbaus der RAG AG aus dem Verwertungserlös nach dem endgültigen Auslaufen des subventionierten Bergbaus sein.

Die Geschäfte der Stiftung werden von einem Vorstand geführt werden. Dessen Geschäftsführung wird von einem Kuratorium überwacht werden. Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass der Kreis der im Kuratorium vertretenen Stellen – Bund, Revierländer, IG BCE – durch das am 7. Februar 2007 unterzeichnete Eckpunktepapier abschließend festgelegt ist. Demgemäß wird die RAG auch entgegen den Ausführungen des vorliegenden Antrags nicht im Kuratorium vertreten sein. Ohne die Eckpunktevereinbarung grundsätzlich infrage zu stellen, besteht aus Sicht der Landesregierung keine Möglichkeit, den Kreis der Mitglieder des Kuratoriums auszuweiten.

Die Verhandlungen über die Stiftungssatzung und Stiftungsgremien sind noch nicht abgeschlossen. Nach dem derzeitigen Diskussionsstand wird der Ministerpräsident dem Kuratorium als geborenes Mitglied angehören und das Land Nordrhein-Westfalen voraussichtlich das Vorschlagsrecht für weitere Kuratoriumsmitglieder erhalten. Zumindest denkbar wäre es, dass die Landesregierung auf diesem Wege einen Vertreter der Bergbaubetroffenen in das Kuratorium berufen kann. Vor dem Hintergrund der nachfolgenden Erläuterungen würde dies jedoch zu keinen Vorteilen für die Bergbaubetroffenen führen.

(Vorsitz: Präsidentin Regina van Dinther)

Während der noch bis 2018 andauernden Auslaufphase des aktiven Steinkohlenbergbaus ist das unter dem Dach der Stiftung operativ tätige Bergbauunternehmen verpflichtet, entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des Bergrechts und des Bürgerlichen Gesetzbuches Schadensersatz für verursachte Bergschäden zu leisten. Das Unternehmen erhält in dieser Zeit Kohlehilfen der öf-

fentlichen Hand. Die Stiftung und das Kuratorium haben damit nichts zu tun.

Ich gehe davon aus, dass das Bergbauunternehmen auch nach Schließung des letzten Bergwerks bzw. dem Ende einer Übergangszeit der Wiedernutzbarmachung von Bergbauflächen weiter existieren wird, um etwa die langfristige Wasserhaltung zu betreiben und andere Nachsorgemaßnahmen durchzuführen. Auch dann wird dieses Unternehmen für in der Vergangenheit verursachte Bergschäden aufkommen. Die Stiftung wird dafür nach dem Ende der Kohlehilfen die finanziellen Mittel aus dem Verwertungserlös gewähren. Das genau ist ihre Aufgabe.

Im Übrigen sind nach herrschender Lehrmeinung solche Bodenbewegungen, die Gebäudeschäden mit sich bringen können, meistens fünf, spätestens aber sieben Jahre nach dem Abbauende so weit abgeklungen, dass keine Gebäudeschäden mehr entstehen.

Insgesamt ist daher festzuhalten, dass die Abwicklung von Bergschadensersatzansprüchen auch langfristig gesichert ist. Ein denkbarer Grubenwasseranstieg am Ende des aktiven Bergbaus wird derart kontrolliert und begrenzt werden, dass hierdurch keine erneuten Bergschäden ausgelöst werden. Sollte die Stiftung wider Erwarten dennoch unmittelbar schadensersatzpflichtig für die Abgeltung von Bergschäden werden, so wäre dies eine Angelegenheit der laufenden Geschäfte der Stiftung. Keinesfalls wird hierin aber das Kuratorium involviert sein.

Ich fasse zusammen: Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist abzulehnen, da die zwischen Bund, Revierländern und Saarland sowie RAG und IG BCE abgeschlossene Eckpunktevereinbarung, die auch die Grundlage für die Errichtung der Stiftung ist, nicht vorsieht, dass Bergbaubetroffene mit Sitz und Stimme im Kuratorium vertreten sind. Diese Eckpunktevereinbarung lässt sich nicht aufkündigen, ohne die Gesamteinigung zu gefährden. Aufgaben der Stiftung sind die Verwertung des Beteiligungsbereichs der RAG AG und die finanzielle Sicherstellung der Bewältigung der bergbaulichen Ewigkeitslasten nach dem Ende des aktiven Bergbaus aus dem Verwertungserlös.

Im Übrigen wird Nordrhein-Westfalen im Kuratorium angemessen vertreten sein und selbstverständlich auch die Interessen der Bergbaubetroffenen im Auge haben. Dazu haben das Aktionsbündnis Bergbaubetroffene bzw. der Landesverband der Bergbaubetroffenen in Nordrhein-

Westfalen bereits ein ausführliches Schreiben meines Hauses erhalten.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Ministerin. – Meine Damen und Herren, ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Dann sind wir am Ende der Debatte.

Die Antragstellerin hat direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen deshalb zur Abstimmung über den Inhalt des **Antrages Drucksache 14/4233**, den die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gestellt hat. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Grünen. Wer ist dagegen? – Das sind CDU und FDP. Wer enthält sich? – Das ist die SPD. Dann ist dieser Antrag **abgelehnt**.

Meine Damen und Herren, wir kommen zu:

9 Klimaschutz konkret: Potenziale von Energieeinsparung und -effizienz erschließen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/4234

Die Fraktionen haben entgegen dem Ausdruck in der Tagesordnung vereinbart, hierzu heute keine Debatte zu führen. Die Beratung soll nach Vorlage der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses erfolgen.

Ich komme deshalb unmittelbar zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrages Drucksache 14/4234** an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie** – federführend –, den **Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**, den **Ausschuss für Bauen und Verkehr** sowie an den **Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie**. Wer dieser Überweisungsempfehlung folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Das ist einstimmig.

Wir kommen zu:

10 Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4208

erste Lesung

Ich eröffne die Debatte und gebe zur Einbringung Herrn Minister Laumann das Wort. Bitte schön.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Änderungen im Entwurf der Landesregierung zum Ausführungsgesetz zum SGB II sollen zu einer besseren Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende führen. Die wesentlichen Elemente des Gesetzentwurfes sind Regelungen erstens zur Verteilung der Wohngeldersparnisse des Landes, zweitens zum Personalvertretungsgesetz für die Arbeitsgemeinschaften und drittens zum Aufgabencharakter der kommunalen Leistungen.

Lassen Sie mich vorweg feststellen: Die Landesregierung hat mit diesem Gesetzesentwurf ihre Hausaufgaben gemacht, um die Ausführungen des Sozialgesetzbuches II zu optimieren.

Meine Damen und Herren, einige Bemerkungen zu den aktuellen Rahmenbedingungen! Erfreulicherweise geht die Arbeitslosigkeit in Deutschland, auch in Nordrhein-Westfalen, deutlich zurück. Die Zahl der Arbeitslosen lag im April 2007 mit 892.177 um 16,1 % niedriger als im Vorjahr. Die Arbeitslosenquote beträgt aktuell 10 %. Auch die Zahl der Langzeitarbeitslosen ist in Nordrhein-Westfalen gesunken – im April im Vergleich zum Vorjahr um 18,7 % –, aber die Zahl ist immer noch hoch. Sie liegt nach Daten der Bundesagentur für Arbeit bei mindestens 429.100 Personen – ohne die zugelassenen zehn Optionskommunen.

Nun zu den Einzelheiten des Gesetzentwurfes! Es ist mir nach wie vor ein äußerst wichtiges Anliegen, dass die bei der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe bundesgesetzlich vorgesehenen finanziellen Entlastungen der Kommunen auch verwirklicht werden. Dieses Ziel wird mit der jetzt vorgesehenen gesetzlichen Regelung erreicht. Wir schaffen damit für jeden Kreis und für jede kreisfreie Stadt eine tatsächliche Entlastung. Der bisherige gesetzliche Verteilungsmaßstab kann so nicht stehen bleiben, da er bei 23 von 54 kommunalen Trägern nicht zu einer Entlastung führt. Dies wurde bei der kommunalen Datenerhebung Ende 2006 deutlich.

Der nun vorgesehene Verteilungsmaßstab sorgt in einer ersten Stufe dafür, dass die noch belasteten Kommunen aus der Wohngeldersparnis des Landes einen Ausgleich bekommen und auf null gestellt werden. Der dann noch verbleibende Betrag wird entsprechend ihrem Anteil an den Leis-

tungen für Unterkunft und Heizung auf die Kommunen aufgeteilt. Dies ist eine solidarische Lösung und sorgt dafür, dass keinem Kreis und keiner kreisfreien Stadt Belastungen durch die Umsetzung des SGB II entstehen.

In diesem Zusammenhang wollen wir auch einen Festbetrag für die Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben ab dem Jahre 2008 mit einer Anpassung anhand der Entwicklung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II einführen, um eine transparente Berechnungsweise für die folgenden Jahre sicherzustellen.

Das neue Gesetz wird auch das Problem der Personalvertretung von Arbeitsgemeinschaften lösen. Hier wollen wir Rechtssicherheit bei der Schaffung von Personalvertretungen erreichen.

Um die Ausführungen des SGB II in Nordrhein-Westfalen effektiver zu gestalten, wollen wir den Aufgabencharakter für die kommunale Aufgabe der Grundsicherung für Arbeitssuchende in eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung umwandeln.

In der Zusammenarbeit zwischen Land, Kreisen und kreisfreien Städten wollen wir neue Akzente setzen. Ich weiß, dass diese Frage zu leidenschaftlichen Diskussionen in diesem Hause und in der Öffentlichkeit führen wird.

Eines möchte ich aber vorweg klarstellen: Es geht mir bei der Zusammenarbeit mit den kommunalen Trägern und allen Beteiligten weiterhin um einen konstruktiven Dialog und nicht um eine Gängelung der örtlich Verantwortlichen durch eine Weisungsflut aus Düsseldorf. Die zentralistische Steuerung der Bundesagentur für Arbeit werde ich dabei nicht kopieren. Mein Anliegen ist es, durch ein hohes Maß an Koordination und Abstimmung mit den Regionaldirektionen NRW und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales die Interessen der kommunalen Träger und des Landes Nordrhein-Westfalen besser vertreten zu können.

Zudem besteht ein überörtliches öffentliches Interesse daran, die Regelungen des SGB II landeseinheitlich auszulegen und gleichmäßig zu handhaben. Es gibt inzwischen eindeutige Belege dafür, dass die Umsetzung des SGB II in Nordrhein-Westfalen mit erheblichen Reibungen einhergeht und zu einem starken zahlenmäßigen Anstieg von Klageverfahren, Petitionen und Eingaben geführt hat. So berichtet der Präsident des Landessozialgerichtes, dass 2006 die Anzahl der Klagen im Zusammenhang mit dem Arbeitslosengeld II um 77 % auf 16.300 gestiegen ist. Auffällig dabei ist, dass die kommunalen Leistungen eine wesentli-

che Rolle spielen. Mehr als jede dritte Klage hat Erfolg. Auch die sehr lange Bearbeitungsdauer der Widersprüche ist zum Teil erschreckend. Hier muss dringend etwas getan werden.

Nach den in Kürze zu erwartenden Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts müssen wir uns über die Verantwortung, insbesondere über die Steuerung der Arbeitsgemeinschaften verständigen. Auch deshalb ist aus meiner Sicht sozusagen als Gegengewicht zum Einfluss des Bundes eine stärkere Rolle des Landes wünschenswert.

Ich bin davon überzeugt, dass wir über die vorgeschlagenen neuen Regelungen das Sozialgesetzbuch II in Nordrhein-Westfalen erfolgreicher umsetzen können. Sie liegen im Interesse der betroffenen Menschen, der Arbeitssuchenden sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der zuständigen Behörden. Nicht zuletzt erfüllt dieser Gesetzentwurf die Forderung der kommunalen Träger, die von uns eine zeitnahe und gerechte gesetzliche Regelung zur Finanzierung der SGB-II-Aufwendungen erwarten.

Dem federführenden Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales und dem Landtag insgesamt möchte ich für die Bereitschaft danken, den Gesetzentwurf zügig zu beraten. So ist sichergestellt, dass die neuen Regelungen pünktlich Ende Juni in Kraft treten können. – Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Minister. – Für die SPD spricht nun Herr Garbrecht.

Günter Garbrecht (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst will ich Ihnen zwei Zustimmungen der SPD-Fraktion mitteilen. Die erste ist wohl selbstverständlich: Wir stimmen der Überweisung in den federführenden Ausschuss natürlich zu. Die zweite Zustimmung haben wir im Prinzip auch schon erteilt – der Herr Minister hat es erwähnt –: Wir werden im Einvernehmen aller Fraktionen mit einer zügigen Beratung im Rahmen einer Anhörung dafür sorgen, dass die Verabschiedung des Gesetzes vor der Sommerpause möglich ist.

Dieses Entgegenkommen, diese Bereitschaft des Ausschusses haben wir auch ein bisschen an die Erwartung geknüpft, dass die Landesregierung insbesondere alle Beteiligten umfassend informiert und einbezieht. Da sehen wir zum jetzigen Zeitpunkt noch ein wenig Nachjustierungsbedarf.

Nach unseren Informationen ist den kommunalen Spitzenverbänden der Gesetzentwurf, der uns heute zur Beratung vorliegt, erst vorgestern zugestellt worden.

Das wäre unschädlich, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn der Gesetzentwurf in nur unwesentlichen Punkten vom Referentenentwurf, der den kommunalen Spitzenverbänden zur Anhörung vorgelegen hat, abweichen würde. Das ist allerdings in einer ganz entscheidenden Frage nicht der Fall, nämlich bei der Regelung der Kostenbeteiligung von Städten und Gemeinden im kreisangehörigen Raum. Sie haben eine mit dem Landkreistag und dem Städte- und Gemeindebund einvernehmlich vorgeschlagene Regelung im Prinzip ins Gegenteil verkehrt. Sie können sich vorstellen, dass eine solche geänderte Regelung nicht unsere Zustimmung findet und wir dieses in der Anhörung ausführlich behandeln werden.

Genauso kritisch werden wir hinterfragen, was bei der Wohngeldersparnis verteilt wird und nach welchem Berechnungsmodus die Wohngeldersparnis des Landes festgestellt wird. Hierzu findet sich kein Berechnungsmaßstab. Eine Antwort ist die Landesregierung im Übrigen auch im letzten Gesetzgebungsgang schuldig geblieben.

Wir werden in diesem Zusammenhang – das will ich dem Hause schon ankündigen – auch den Vorwegabzug beim Solidarbeitrag Ost thematisieren.

Die Landesregierung könnte den Beratungsgang beschleunigen, wenn sie die übersandte Liste mit Zahlungsströmen um eine Spalte mit den tatsächlichen Zahlungen 2006 ergänzen würde. Das ist wohl einfach zu machen.

Die Regelung zur Bildung von Personalvertretungen bei den Argen unterstützen wir nachdrücklich; sie war längst überfällig. Bundesarbeitsminister Müntefering hatte die Länder schon vor längerer Zeit gebeten, hierzu eine Lösung zu finden. Andere Länder wie Niedersachsen und Hamburg waren da ein wenig schneller als Nordrhein-Westfalen. Wir werden in der Anhörung prüfen, ob bereits die optimale Lösung gefunden wurde.

Die Ausgestaltung der kommunalen Aufgabe im Rahmen der Umsetzung des SGB II von einer kommunalen Selbstverwaltungsaufgabe in eine Pflichtaufgabe nach Weisung ist ein weiterer kritischer Punkt.

(Unruhe)

– Die Damen und Herren, die sich unterhalten möchten, können auch rausgehen!

(Beifall von Rainer Schmeltzer [SPD])

Mit Weisungen – der Herr Minister hat eben darauf hingewiesen – haben die Kommunen ein gerüttelt Maß eigener Erfahrungen sammeln dürfen, nicht gerade die positivsten. Von daher ist dies ebenfalls ein kritischer Punkt.

Andererseits haben die Menschen im Lande natürlich ein Recht darauf, dass den Aufgaben, die die Kommunen bei der Umsetzung des SGB II zugewiesen bekommen haben, zum Beispiel im Rahmen der Sucht- und Schuldnerberatung, der psychosozialen Hilfen und der Kinderbetreuung, in gleicher Art und Weise nachgekommen wird, sodass die Menschen in Minden-Lübbecke den gleichen Anspruch wie die Menschen in Duisburg, in Düsseldorf oder in Steinfurt realisieren können. Das ist gegeneinander abzuwägen.

Wenn das Land daraus eine Pflichtaufgabe machen will, halte ich es mit dem Grundsatz: Wer mitbestimmen und Weisungen erteilen will, muss auch ein bisschen Mitgift mitbringen.

(Beifall von Rainer Schmeltzer [SPD])

Ich spreche das unter Verweis auf die Beratung zur Streichung der weiteren Finanzierung der Arbeitslosenberatungsstellen an. Wer die Mitgift streicht, wird von den Kommunen schlechterdings keine überschwängliche Zustimmung zu diesem Punkt erwarten können.

(Beifall von Rainer Schmeltzer [SPD])

Nach unserer Vorstellung wären Beratung und Zielvereinbarung ein probates Mittel. Die Möglichkeiten dazu hätte das Land im Prinzip auch jetzt schon gehabt, hat das vielleicht nicht in genügender Weise vorangetrieben. Wir werden also darüber zu sprechen haben, wie eine Pflichtaufgabe nach Weisung konkret auszugestalten ist. In diesem Sinne eine fruchtbare Diskussion im Ausschuss! – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Garbrecht. – Für die CDU spricht nun Herr Kollege Post.

Norbert Post (CDU): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Solange Hartz IV, also das SGB II, existiert, so lange wird Klage geführt, dass es Schwierigkeiten bei der Anwendung gäbe, dass es unterschiedliche Anwendungen gäbe, dass die Erstattung der Kosten oder die Entlastung für die Kom-

munen nicht gleichmäßig, nicht nachhaltig und vor allen Dingen dadurch nicht gerecht wäre. Dies gilt es zu lösen. Das sind Nachwehen, die bereinigt werden müssen.

Die scheinbar neuen Arbeitsgemeinschaften, die gebildet wurden, stellen sich als Zusammenschluss unterschiedlicher Behördenteile mit unterschiedlichem Personalrecht, ja: mit unterschiedlichen Betriebsvereinbarungen dar. Das sind Schwierigkeiten, die zu lösen dringend nötig sind.

Der Landesgesetzgeber, der ein hohes Interesse an der Vergleichbarkeit der Gesetzesanwendung hat und haben muss, muss hier regulieren können, muss hier eingreifen können. Das erfordert sicherlich eine etwas stärkere Durchschaubarkeit der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben, die Herstellung der Transparenz für alle und die Vergleichbarkeit der bei ihnen ankommenden Gelder.

Riesige Divergenzen verschiedener Projekte, die von den Argen gemacht werden, große Anwendungsunterschiede bei den verschiedensten Gesetzen – auch dem SGB II – zwischen Kommunen und Agenturen für Arbeit erfordern eine größere Durchschaubarkeit und damit ein besseres Hinschauen auch des Landes. Die Anwendungen der Gesetze müssen hinsichtlich der Problemlösungsfälle passgenauer sein und dabei vergleichbar bleiben. Ziel allen Tuns muss allerdings der Mensch sein. Dem gilt es die Anwendungen anzupassen und nicht umgekehrt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Anwendung des Gesetzes muss mit der Umsetzung der Landesaktivitäten in der Arbeitsmarktpolitik koordinierbar sein. Die Beschäftigten fordern das. Die Beschäftigten in den Argen kommen zum Teil aus den Kommunen, zum Teil aus der Bundesanstalt, sind zum Teil zusätzlich eingestellt worden. Deswegen brauchen wir dringend eine einheitliche Personalvertretungsregelung. Übrigens ist das unstrittig und auch mit der Meinung des DGB im Einklang. Ziel einer zugeordneten Personalvertretung ist also eine einheitliche Regelung für beide Gruppen. Wenn wir diesen Weg einschlagen sollten, sollten wir das Gesetz näher an die Beteiligten bringen können.

Dabei bleibt uns noch eine Menge an Diskussionsstoff für die Ausschussarbeit. Der Verteilungsschlüssel der Entlastung wird sicherlich zu Diskussionen führen. Machen wir uns nichts weis! Jeder meint, er müsse etwas mehr haben, auch wenn er bisher über die Maßen mehr bekommen hat. Aber manche werden ja nie satt.

Die Reduzierung der Weisung auf das Mindestmaß hat der Minister selbst schon angekündigt. Er hat also nicht vor, in jede Sache einzugreifen – will aber dennoch Vergleichbarkeit herstellen. Das ist, glaube ich, das Allerwichtigste.

Wichtig erscheinen mir eine gute, vergleichbare Anwendung und eine gerechte Verteilung zu sein. Aber die Argen leiden nicht an einem Zuwenig an Vorschriften, sondern eher – wenn man sie hört – an einem Zuviel.

(Beifall von Günter Garbrecht [SPD] und Barbara Steffens [GRÜNE])

Deshalb müssen wir sehr vorsichtig sein und so, wie Herr Laumann es eben angekündigt hat, mit dieser Weisung umgehen. – Schönen Dank fürs Zuhören.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Post. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun Frau Steffens.

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will auf drei Punkte eingehen, auf zwei nur ganz kurz: den Berechnungsschlüssel und die Weiterleitung der Finanzen.

Wir brauchten und brauchen eine Änderung – keine Frage. Sie haben einen Vorschlag vorgelegt. Ich denke, wir werden anhand der Berechnungen, die jetzt durchzuführen und auszuwerten sind, sehen müssen, ob das der richtige Weg ist. Grundsätzlich ist klar: Wir brauchen eine andere Verteilung. Dass am Ende nicht alle damit zufrieden sein werden, ist auch keine Frage; das ist immer so. Aber ob das jetzt die höhere Gerechtigkeit und das bessere System ist, werden wir im Laufe der Anhörung herausfinden müssen. Das kann man anhand dessen, was uns bisher vorliegt, noch nicht klar sagen.

Kurz zur Personalvertretung: Natürlich ist es richtig, dass man da eine Veränderung braucht. Aber dass die Änderung der Personalvertretungsregelung so, wie sie in dem Gesetz vorgesehen ist, reicht, um die Probleme zu lösen, wage ich zu bezweifeln.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Zu dünn!)

Auch damit werden wir uns in der Anhörung beschäftigen müssen.

Auf einen Punkt, der im Gesetzentwurf steht, möchte ich etwas intensiver eingehen, nämlich auf die Umkehr zur Pflichtaufgabe nach Weisung.

Das ist kein neuer Punkt, sondern das ist ein Punkt, den wir auch schon mit Ihrem Vorgänger intensiv diskutiert haben. Allerdings ist Ihr Vorgänger bis zur Einbringung im Landtag noch zu der Erkenntnis gekommen, dass die Pflichtaufgabe nach Weisung der falsche Weg ist.

(Minister Karl-Josef Laumann: Na!)

Dieser Weisheit haben Sie nicht Folge geleistet.

(Minister Karl-Josef Laumann: Sie haben den gezwungen!)

Ich denke, wir werden die Diskussion darüber intensiv führen müssen. Ich möchte Sie aber schon einmal auf ein paar Widersprüche intern bei Ihnen hinweisen. Zum einen: In Ihrem Koalitionsvertrag steht ausdrücklich, dass Sie genau prüfen wollen, welche gesetzlichen Aufgaben, die noch Pflichtaufgaben nach Weisung sind, als Selbstverwaltungsaufgaben der Kommunen zu gestalten sind. Ihr Koalitionsvertrag will also genau das Gegenteil von dem, was Sie jetzt vorschlagen, nämlich die Kommunalisierung.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das wird Herr Dr. Romberg gleich erklären!)

Zweitens. Sie müssen sich außerdem einmal in Erinnerung rufen, wie Sie eigentlich hier angetreten sind. Sie sind angetreten als derjenige, der im Bund bei den Koalitionsverhandlungen flächendeckend Optionskommunen wollte nach dem Motto: Freie Hand für alle Kommunen, Selbstbestimmung in den Kommunen, die Kommunen können es am besten richten. Jetzt stellen Sie plötzlich fest, dass Sie zu wenige Fäden selber in der Hand haben, und meinen, dass Sie über die Pflichtaufgabe nach Weisung selber wieder in die Kommunen hineinregieren können.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das halte ich für einen fatalen Schritt in die falsche Richtung.

Denn das betrifft die Suchtberatung, die Schuldnerberatung, die psychosoziale Beratung, zum Teil Kinderbetreuungskonzepte und die Unterstützung pflegender Angehöriger. Das sind Bereiche, in denen es kommunale Konzepte gibt und in denen es auch einen großen Sinn macht, dies in der kommunalen Gestaltung zu lassen. Sie haben als Aufsichtsbehörde sowieso schon Möglichkeiten zu intervenieren.

Hier kann die Pflichtaufgabe nach Weisung auch dahingehend zu Problemen führen, dass Kommunen, die heute über Standard Leistungen ermöglichen, dieses in dem Moment, wo die Standards

von Ihnen auf Landesebene festgelegt werden, natürlich nicht mehr dürfen, wenn sie im Haushaltssicherungskonzept sind, weil es freiwillige Leistungen sind.

Sehr problematisch ist auch, dass die Kommunen in die Zange zwischen auf der einen Seite der Weisung der Bundesregierung, den Durchführungsvorgaben der BA mit dem Softwaresystem und den anderen Sachen, und auf der anderen Seite der Landesregierung geraten. Dann haben wir keine Vereinfachung der Zuständigkeiten, sondern wir haben eine Vervielfachung der Zuständigkeiten und der Weisungsinstanzen. Das macht überhaupt keinen Sinn.

Auch die Abgrenzung ist ein Problem. Wer darf denn überhaupt angewiesen werden? Das ist ja nicht der Teil der BA. Das ist auch in der ARGE ein großer Teil nicht. Das heißt, es ist nur ein minimaler Teil.

Wenn ich mir Ihre Begründungen angucke, warum Sie das denn jetzt machen müssen, nämlich weil die ARGE ein neues Rechtskonstrukt ist, dann kann ich nur sagen: Das Gleiche gilt auch im Bereich der Pflichtaufgabe nach Weisung.

Ich erinnere auch an andere Argumentationen aus Ihrem Haus. Im Moment läuft ja diese Auseinandersetzung zwischen Bund und Ländern zu diesem Rollenpapier. Der Bund will ja eigentlich noch einmal stärker eingreifen. Dazu gibt es eine schöne Stellungnahme der Länder. In dieser Stellungnahme der Länder steht – ich möchte einen kleinen Absatz daraus zitieren –: Bei der Schaffung des SGB II bestand die Grundüberzeugung, dass die vielfältigen Probleme erwerbsfähiger Hilfsbedürftiger insbesondere dann erfolgreich bewältigt werden können, wenn hierfür passgenaue Lösungen im jeweiligen regionalen Kontext gefunden würden. So stellt auch der Ombudsrat ... in seinem Schlussbericht fest, dass es wichtig ist, dass die Entscheidungen und die Kompetenzen vor Ort liegen.

Da kann ich nur sagen: Einerseits sagen Sie auf Bundesebene, der Bund darf nicht mehr entscheiden, weil vor Ort die Kompetenzen liegen müssen. Andererseits schreien Sie hier und wollen die Kompetenzen an sich ziehen.

Herr Laumann, ich finde nur eine einzige Begründung dafür, warum das aus Ihrer Sicht einen Sinn macht, nämlich dass Sie dann bei den Kosten sagen: zusätzlicher Personalbedarf. Wenn Sie nicht anders begründen können, warum Sie Ihre Stellen im Ministerium brauchen, dann finde ich das bedauerlich.

Dieser Pflichtaufgabe nach Weisung sehen wir nur skeptisch und nur kritisch entgegen.

(Beifall von den GRÜNEN – Minister Karl-Josef Laumann: Das habe ich erwartet!)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Steffens. – Für die FDP spricht Herr Kollege Dr. Romberg.

Dr. Stefan Romberg (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich sehe schon, viele sind gedanklich bereits im sonnigen Wochenende und die anderen beim erfolgreichen Parteitag. Deshalb nur kurz: Mein Dank gilt der Landesregierung für den guten Gesetzentwurf für mehr finanzielle Gerechtigkeit in der kommunalen Landschaft. Der ländliche Bereich ist im Moment zu kurz gekommen. Zahlreiche kleine Gemeinden und Städte sind durch Hartz wirklich immens belastet worden. Zahlreiche andere Städte, die ohnehin schon auf gesunden Beinen stehen, profitieren dagegen mit Millionen Euro von Hartz.

(Frank Sichau [SPD]: Welche?)

– Das ist zum Beispiel die Stadt Münster. Das wird jetzt durch den Gesetzentwurf auf solide Beine gestellt. Dass man nie völlige Gerechtigkeit in der Mittelverteilung zwischen den Kommunen erreicht, ist klar.

Ich bedanke mich bei der Opposition dafür, dass wir diesen Gesetzentwurf jetzt so zügig beraten, damit er noch vor der Sommerpause verabschiedet ist und das Geld gerechter verteilt werden

kann. – Ich bedanke mich außerdem für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von FDP und CDU)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Dr. Romberg. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Also können wir diesen Tagesordnungspunkt abschließen.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 14/4208** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer enthält sich? – Wer ist dagegen? – Dann ist die Überweisung des Gesetzentwurfs einstimmig beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir kommen zum Ende der Sitzung.

Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Feierabend und ein schönes Wochenende.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 17:05 Uhr

*) Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 96 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.